

## Cluster 01

### Tourismus-Strategie

Der Tourismus durchläuft aktuell eine **Transformationsphase**, die sich seit der Pandemie noch zusätzlich beschleunigt hat. Die **Tourismusstrategie des Bundes** fungiert als gemeinsames Leitbild für Bund und Länder und wird auf Grundlage des Plan T (Masterplan für Tourismus) zukunftsorientiert weiterentwickelt. Hierzu sollen am Fokus auf **Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen** aufgebaut, die **föderalistische Aufgabenteilung** koordiniert und **aktuelle Herausforderungen der Branche** gezielt adressiert werden (z.B. Digitalisierung). Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem verantwortungsbewussten Umgang mit der **Einstellung der Bevölkerung zum Tourismus** („Tourismusakzeptanz“) sowie den übrigen **Vorhaben im vorliegenden Tourismuskapitel** dieses Regierungsprogramms.

#### Maßnahmen:

- Ein Stakeholderprozess zur **zukunftsorientierten Weiterentwicklung des "Plan T - Masterplan für Tourismus"** wird gestartet. Dabei sollen u.a. folgende Themenfelder adressiert werden:
  - die Auswirkungen **aktueller Zukunftstrends** (z.B. Klimawandel, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Fachkräftebedarf) auf die Tourismusbranche;
  - die Bedeutung **sozialer Nachhaltigkeit** (z.B. Tourismusakzeptanz, attraktive Arbeitsbedingungen) für die Zukunft der Branche;
  - Wege zur **Effizienzsteigerung** durch **Rollen- und Aufgabeklä rung** von Bund, Ländern, Regionen sowie weiteren Stakeholdern des touristischen Ökosystems;
  - die **Wechselwirkungen** zwischen Tourismus und **regionaler Entwicklung** (z.B. Landwirtschaft, Mobilität, etc.)
- Die Balance zwischen den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Wünschen der Gäste wird durch **jährliche Erhebungen der Tourismusakzeptanz** gemessen.
- Die Ergebnisse der Tourismusakzeptanz-Messung werden regelmäßig analysiert und tourismuspolitische **Maßnahmen zur Stärkung der Tourismusakzeptanz** abgeleitet.
- Leistungen und **positive Wirkungen des Tourismus** in den Regionen werden stärker sichtbar gemacht, wie insbesondere sein Beitrag zu Kultur-, Freizeit- und Infrastrukturangeboten ("**Best-Practice**").
- **Hilfestellungen für Regionen mit unbalanciertem Tourismus** werden angeboten, um eine ausgewogene Auslastung zu erreichen.
- Regionen werden bei der **Durchführung von Stakeholderprozessen** zur Bewältigung regionaler tourismusbedingter Herausforderungen unterstützt.
- Die **grenzüberschreitende Flusskreuzschifffahrt** wird hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Wertschöpfung, Arbeitsbedingungen, Infrastruktur und Emissionen untersucht und erforderlichenfalls mit geeigneten Maßnahmen reagiert.
- Die **ganzheitliche Erfolgsmessung im Tourismus** wird anhand zusätzlicher aussagekräftiger Nachhaltigkeitsindikatoren weiterentwickelt.
- Aufbauend auf diesen Erhebungen wird die Stellung des Tourismus als **Impulsgeber beim Thema Nachhaltigkeit** weiter ausgebaut.
- Tourismusregionen und Tourismusbetriebe werden bei der freiwilligen **Erlangung von glaubwürdigen Nachhaltigkeitszertifizierungen**, insbesondere des österreichischen Umweltzeichens, unterstützt.

• Im Zuge einer "Tourismusforschungsoffensive" werden **wissenschaftliche Netzwerke gestärkt** und **interdisziplinäre Forschungsprojekte** initiiert. Damit werden u.a. folgende Ziele verfolgt: **(BUDGETRELEVANT)**

- Steigerung der **Sichtbarkeit** heimischer Tourismusforschung;
- Verbesserung der **Koordination** zwischen etablierten Forschungseinrichtungen und Sektoren unter Verfolgung eines **interdisziplinären, ganzheitlichen Ansatzes**;
- **Identifikation zukunftsweisender Forschungsbereiche** in enger Abstimmung mit **unabhängigen Expertinnen und Experten** aus Wissenschaft und Branche; und
- zielgerichtete **Beauftragung zukunftsweisender Forschungsprojekte** durch die FFG, die **anwendungsorientiert ausgerichtet** sind und zur **nachhaltig-erfolgreichen Transformation** der Branche beitragen.

Die niederschwellige **Zugänglichkeit relevanter Tourismuskennzahlen und -forschungsergebnisse** wird sichergestellt (z.B. regelmäßige Berichte, Online-Dashboards, Veröffentlichung von Studien).

## Österreich Werbung

Österreichs Natur, Kunst, Kultur und Kulinarik ziehen Gäste aus aller Welt an. Die **Österreich Werbung** ist zentrale Drehscheibe bei der Bewerbung unserer Heimat im Ausland. Sie wird strategisch weiterentwickelt, um die **Marke "Urlaub in Österreich"** weltweit zu positionieren. Dabei soll die Zusammenarbeit zwischen Landestourismusorganisationen und Bund gestärkt und reformiert werden.

### Maßnahmen:

- Das **Tourismusmarketing** durch die Österreich Werbung – mit den Schwerpunkten **Kommunikation, Innovation und Kooperation** sowie dem **Digital-first-Ansatz** in der Ganzjahreskommunikation – wird zukunftsfit weiterentwickelt.
- Die **Nutzung von Synergiepotenzialen** wird durch abgestimmte **Kooperationen und Effizienzsteigerungsmaßnahmen im In- und Ausland** forciert. Das weltweite Marketing-Netzwerk wird durch **verstärkte Kooperation** zwischen den bestehenden Auslandsvertretungen optimiert.
- Um die **starke Positionierung Österreichs** im herausfordernden internationalen Standortwettbewerb der Tourismusdestinationen sicherzustellen, wird die Österreich Werbung **bedarfsgerecht ausgestattet** und **Planungssicherheit** gewährleistet.
- Die **Marke "Urlaub in Österreich"** soll gezielt auf bewährte Stärken setzen: Als **nachhaltige Urlaubsdestination** punktet Österreich u.a. mit seiner Stellung als **führendes Wintersportland, Top-Kulinarikdestination**, Land für **Kultur- und Naturerlebnisse** sowie hervorragender Standort für **Kongresse, Messen und Events**.
- Die Österreich Werbung wird ihre Marketingmaßnahmen zur **Förderung des Ganzjahrestourismus und der Internationalisierung** weiter verstärken.

Eine **ressortübergreifende Strategie** zur noch gezielteren **Nutzung von sportlichen und kulturellen Großveranstaltungen** für touristisches Marketing im In- und Ausland wird entwickelt (z.B. Olympische Spiele, Ski-WM). Das **koordinierte Zusammenwirken** zwischen Regionen, Tourismus-, Kultur- und Sportressort ist sicherzustellen. Dabei sollen ökologische Standards durch Green Events und die Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Standards vorangetrieben werden. **(BUDGETRELEVANT)**

## Gewerbliche Tourismusförderung

Der Tourismus ist eine **kleinstrukturierte Branche**, die zu über 90% von Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben geprägt ist. Angesichts der **hohen Investitions- und Kapitalintensität** benötigen diese **maßgeschneiderte Förderangebote**, die die Transformation des Tourismus rund um **aktuelle Herausforderungen** unterstützt (z.B. Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Klimafolgenanpassung, Betriebsübergaben, Sicherstellen attraktiver Arbeitsbedingungen). Dabei gilt es insbesondere auch, den Trend hin zu **Qualitäts- und Ganzjahrestourismus** voranzutreiben sowie **Transparenz** und **Wirkungsorientierung** sicherzustellen.

### Maßnahmen:

- Der Einsatz der **gewerblichen Tourismusförderung** wird verstärkt und das derzeit bestehende **Förderportfolio** zukunftsorientiert weiterentwickelt.
- Dies gilt insbesondere für folgende **Förderschwerpunkte**:
  - Investitionen in **Qualitätsverbesserungen**;
  - Investitionen zur **Angebotserweiterung** hin zum **Ganzjahresbetrieb**;
  - Investitionen anlässlich von **Betriebsübergaben**;
  - Investitionen in ökologische **Nachhaltigkeit** und **Klimafolgenanpassung**;
  - Investitionen zur **Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen**;
  - Investitionen in **Digitalisierung**.
- Verstärkte Information über Einsatzmöglichkeiten der **Gewerblichen Tourismusförderung**, um Investitionen zur **Erhöhung der Sicherheit am Arbeitsplatz** und dem **Schutz vor Übergriffen** zu unterstützen.
- Die **Fördermittel für die gewerbliche Tourismusförderung** werden von 21 auf 30 Mio. Euro jährlich und die **Kreditobergrenze** für ÖHT-Investitionskredite von 5 Mio. auf 10 Mio. Euro angehoben. **(BUDGETRELEVANT)**
- Die Wertschöpfung sowie die Effekte der gewerblichen Tourismusförderung sollen anhand **transparenter Key Performance Indicators (KPIs)** regelmäßig analysiert und die Ergebnisse veröffentlicht werden.

## Entbürokratisierung & Wirtshauspaket

Österreichs Kunst, Kultur und Kulinarik sind weltweit bekannt. Insbesondere die **vielfältige gastronomische Kultur** ist nicht nur ein Faktor für den Tourismus, sondern trägt auch wesentlich zum **Lebensgefühl der lokalen Bevölkerung** bei. Um diese Betriebe zu stärken, braucht es breit angelegte, länderübergreifende Maßnahmen zur **"Entbürokratisierung und Digitalisierung"**, zur spürbaren Senkung der Bürokratie, die das klare Ziel der Kostenreduktion und Effizienzsteigerung verfolgt. Weiters braucht es Reformen und Erleichterungen bei Betriebsübergaben- und Aufgaben. Außerdem sollen jene Betriebe gezielt unterstützt werden, die den **Investitionsdruck zur langfristig-resilienten Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells** nicht bewältigen können (z.B. Landgasthäuser).

### Maßnahmen:

- Die **"Entbürokratisierungsoffensive"** für Tourismus- und Freizeitbetriebe (insb. kleine Gastgewerbebetriebe) umfasst **zusätzliche Erleichterungen des Betriebsanlagenrechts** sowie die **Lockerung wiederkehrender**

**Prüfpflichten** v.a. bei Neuanlagen und bei der Übernahme von Betrieben. Dabei ist sind die bestehenden **Arbeitnehmerschutzstandards** zu wahren.

- Im Rahmen der bestehenden Gewerblichen Tourismusförderung werden für Tourismusbetriebe, die in die **langfristig-resiliente Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells** investieren, **zusätzliche Unterstützungsangebote** geschaffen.
- In Freiluftbereichen von Tourismus- und Freizeitbetrieben (z.B. Gastgärten) werden **keine neuen gesetzlichen Rauchverbote** erlassen, um jedem Betrieb die **selbstständige Entscheidung** zu ermöglichen.

#### **Weitere SPÖ-Punkte (Ö/N jeweils rot):**

- SPÖ: Durchrechnungszeiträume für Arbeitszeiten im Tourismus gesetzlich von 26 Wochen auf maximal 13 Wochen verkürzen und damit die Verkürzung der Vorlage von Arbeitszeitaufzeichnungen bei Kontrollen des Arbeitsinspektorat zu erreichen.
- SPÖ: Pfandsysteme überarbeiten

## **Attraktive Beschäftigung**

Damit die Zukunft des Tourismussektors gesichert ist, bedarf es einer Strategie zur Deckung des **wachsenden Arbeits- und Fachkräftebedarfs** der Branche. Durch **attraktive Rahmenbedingungen für Tourismusbeschäftigte** kann nicht nur deren **Begeisterung** weiter gesteigert, sondern auch die **Verweildauer in der Branche** erhöht und die **Teilzeitquote gesenkt** werden. Gerade der Trend hin zu **Ganzjahres- und Qualitätstourismus** bietet insofern eine Chance für Tourismusbeschäftigte, Betriebe und Gäste. Zugleich muss verantwortungsbewusst mit den **strukturellen Besonderheiten der Branche** umgegangen werden (z.B. saisonale Schwankungen beim Arbeitsanfall, Früh- und Spätdienste). In den letzten Jahren wurden Fortschritte bei der **Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen im Tourismus** gemacht und auch die wichtige **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** gefördert. Dieser positive Weg soll seitens der Bundesregierung durch ein **Maßnahmenpaket zur Mitarbeiterbindung** gezielt unterstützt und dadurch **inländisches Fach- und Arbeitskräftepotenzial** erschlossen werden.

#### **Maßnahmen:**

- Der Tourismus bietet österreichischen und europäischen Fach- und Arbeitskräften ein vielfältiges Betätigungs- und Entwicklungsumfeld. Die Anstrengungen zur Anwerbung und Bindung sollen prioritär unterstützt werden. Als ein Element im Bereich der Mitarbeiter:innenbindung richtet die Bundesregierung einen **gesetzlichen Fonds für Tourismusbeschäftigte** ein, dieser wird mit jährlich 6,5 Mio. ausschließlich aus Budgetmitteln dotiert. Über Förderrichtlinien werden die Details zur Förderabwicklung und den Fördervoraussetzungen festgelegt (z.B. branchenspezifische Qualifizierung, Sonderunterstützung bei Arbeitsunfällen oder Arbeitslosigkeit). Die konkrete Umsetzung wird im Regelungsbereich des Arbeitsressorts angesiedelt, damit keine Doppelgleisigkeiten geschaffen werden. Nach drei Jahren erfolgt eine Evaluierung.

*Anm. Ö: Als Teil eines „Gesamtpakets“ denkbar – siehe Westbalkan*

- Modelle zur Ausweitung von **Ganzjahresarbeitsplätzen und Saisonverlängerung** werden unter Einbindung der Sozialpartner geprüft.
- Ein **Maßnahmenpaket zur Steigerung der Fairness** gegenüber Beschäftigten und **Sichtbarmachung guter Arbeitgeber:innen** wird erarbeitet.

- **NEOS: Trinkgelder im Tourismus sind Anerkennung für herausragendes Service.** Deshalb soll es **gänzlich steuerfrei** und auch **sozialversicherungsrechtlich begünstigt** bleiben, sodass Trinkgeld bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ankommt („*Trinkgeld als Geschenk*“).  
[Anm. ÖVP: dafür | Anm. SPÖ: Auskunftsrechts der Mitarbeiter:innen über eingenommenes Trinkgeld, Nachweis auf Verlangen und klare Regelungen zur Verteilung des Trinkgelds.]
- Die **Sachbezugsregeln** werden gelockert, damit vor allem folgende Zusatzleistungen von Betrieben an ihre Tourismusbeschäftigten steuerlich erleichtert werden: **(BUDGETRELEVANT)**
  - **Gratis-Skiflittkarten**, die **Nutzung von Wellness-Anlagen** und weitere **Freizeitangebote im eigenen Betrieb**;
  - **Kinderbetreuungszuschüsse** und **überbetriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen**.
- In Bezug auf Angebote im Bereich der „letzten Meile“ und dem sogenannten MikroÖV müssen aufgrund von derzeit fehlenden ÖV Angeboten im ländlichen Raum Bedürfnisse der Beschäftigten und der Lehrlinge hinsichtlich der Mobilität der Mitarbeiter:innen berücksichtigt werden.
- Das Modell zur **Beschäftigung vollversicherter Aushilfskräfte** wird hinsichtlich des administrativen Ablaufs vereinfacht.
- Die Kampagne „**Team Tourismus – Starke Branche, deine Chance**“ wird ausgeweitet und ein noch stärkerer Fokus auf die **Wertschätzung der Tourismusbeschäftigten** gelegt:
  - Stärkung von **Frauennetzwerken im Tourismus**;
  - ein **bundesweiter Leitfaden** zur Rechtslage, zur Prävention und zum **Umgang mit Übergriffen** in der Hotellerie und Gastronomie wird erarbeitet;
  - Sicherstellen **geeigneter Anlaufstellen** und **hinreichender Informationsangebote** entlang bestehender Strukturen.
- Beim Mutterschutz sind Zeiten im selben Betrieb bei Saisonbetrieben zusammenzurechnen (**Anm.: gemeint ist auch ohne Wiedereinstellungszusagen | Anm. S: tourismusspezifische Norm**)
- Bei Maßnahmen zum **Schutz vor negativen Fakebewertungen** im Internet ist auch auf die Wahrung der **Persönlichkeitsrechte** von Arbeitgeberinnen, Arbeitgebern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu achten. **ad Grp Justiz**
- Das Angebot an **Sprachkursen**, die auf Bedürfnisse von Tourismusbeschäftigten zugeschnitten sind, wird evaluiert und ausgebaut. Zudem wird versucht, europäische Mittel zu erlangen, um kofinanzierte Projekte zum **Abbau von Sprachbarrieren in der Tourismusbranche** zu ermöglichen. **Ad Integration**
- **Durchrechnungszeiträume / Überstunden:**  
Vorschlag N: Um den besonderen Anforderungen im touristischen Arbeitsmarkt gerecht zu werden, reformiert die Bundesregierung die aktuell geltende **Durchrechnungsregelung für Überstunden**, um eine **flexiblere Ausgestaltung der Saisonspitzen für Arbeitnehmer:innen und Betriebe** zu ermöglichen, ohne die in Österreich geltenden Arbeitsschutzstandards zu untergraben.
- Vorschlag Ö: Die Bundesregierung stellt sicher, dass bei **saisonalen Durchrechnungsregelungen zu steuerbegünstigten Überstunden** noch höhere Rechtssicherheit gewährleistet ist und flexible Ausgestaltungsmöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie Betriebe bestehen.  
**(Anm.: Ö,N dafür | S: dagegen) Ad Arbeitsgruppe**

### Weitere SPÖ-Punkte (Ö/N jeweils rot):

- SPÖ: Aufstocken der Kontrollbehörden mit Schwerpunkt Tourismus und Bündelung der Behördenaktivitäten (Gulaschcabra) zur Unterbindung von Abgabenhinterziehung, Lohn- Überstunden und Trinkgeld Unterschlagung)
- SPÖ: Sonderregelung Tourismus im LSDBG, da leider der Tourismus bei Rechtsberatung- und Rechtschutzfällen hervorsteicht.
- Anpassung des §12 2a AZG: Sonderparagrah Tourismus zur Verkürzung der Ruhe und zum Konsum der Ausgleichsstunden. Hier soll der Ausgleich nicht erst nach der Saison erfolgen, sondern spätestens vier Wochen nach der verkürzten Ruhe.
- SPÖ: es wird eine Tourismusurlaubs- und Abfertigungskasse anhand des Beispiels der bestehenden Bauarbeiterurlaubs- und Abfertigungskasse errichtet.
- SPÖ: Maßnahmen der Gesundheitsprävention: Ausgleichspause bei erhöhter Hitze am Arbeitsplatz, Zusatz Kranken- und Rehageld bzw. spezifische Kurmöglichkeiten.
- SPÖ: Eltern von Kindern unter 10 Jahren dürfen im Tourismus Nacht- und Wochenenddienste ablehnen
- SPÖ: Anreiz für mehr Arbeit von Teilzeitbeschäftigten über Anhebung Mehrarbeitszuschlag

SPÖ: Arbeit an Feiertagen darf keine Normalarbeitszeit sein.

## Lehre & Ausbildung

Es ist dringend anzustreben, die **attraktive Vielfalt an Berufsfeldern** im Tourismussektor langfristig zu erhalten. Die **Modernisierung der Lehrberufe im Tourismus und insbesondere der Gastronomie** ist ein wichtiger Schritt, um die Branche zukunftsfit zu machen. **Lehrbetriebe** müssen hierbei mitwirken. Das Ziel ist, die Anzahl, die Qualität, aber auch die **Attraktivität der Ausbildungsplätze** zu steigern und ein **Maßnahmenpaket** zu gestalten, das Auszubildende und ausgelernte Arbeitskräfte **dauerhaft in der Branche** hält.

### Maßnahmen:

- Die zukunftsorientierte **Weiterentwicklung der touristischen Berufsbilder** wird unter Einbeziehung der Sozialpartner vorangetrieben.
- Das **Image der Branche** wird durch **Qualitätssicherungsmaßnahmen** gestärkt. Ein System zur **regelmäßigen Überprüfung, künftig befristet erteilter Feststellungsbescheide** für Lehrbetriebe wird entwickelt. (Anm.: empfohlen wird eine zeitliche Befristung)
- Die **Lehrpläne der Tourismusschulen** werden modernisiert (bspw. in Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Flexibilisierung).
- Die Modernisierung der **Berufsschulen für touristische Lehrberufe**, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden, ist anzustreben.
- Das Bundesgesetz zur Höheren Beruflichen Bildung wird genutzt, um **attraktive Führungs- und Fachkarrieren** im Tourismus zu unterstützen.
- Neben der Modernisierung des Lehrberufs wird zur Steigerung der der Anzahl der Ausbildungsplätze auch mit dem AMS ein Fahrplan zur Steigerung der Anzahl und der Qualität der überbetrieblichen Lehrwerkstätten erarbeitet. Die duale Ausbildung ist allerdings weiterhin als vorrangig zu betrachten.

- Weiters sollen, um Ausbildungskooperationen zwischen den Betrieben zu erleichtern und so die Anzahl der Lehrstellen weiter zu erhöhen, auf Seiten der potentiellen Beschäftigten und der Arbeitgeber das Wissen um die Mechanismen der Ausbildungsverbände gesteigert werden.
- Um **Anreize für Lehrlingsausbildner** zu setzen, soll ein eigenes Anreizsystem für innerbetriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder geschaffen werden.
- Gemeinsam mit den Sozialpartnern wird geprüft, wie sich der Berufseinstieg für jene tourismusbegeisterten Menschen erleichtern lässt, die sich die **Kosten von Kochkleidung** nicht leisten können.

#### **Weitere SPÖ-Punkte (Ö/N jeweils rot):**

**SPÖ: Anpassung der Gewerbeordnung und Schulungen von Tourismusunternehmern:innen, sodass Qualität und Wissen auf Seiten der Unternehmer:innen steigt.**

### **Fachkräfteanwerbung**

Es bedarf einer **ganzeinheitlichen Anwerbestrategie**, die auch im Tourismus zunächst auf **nationale und europäische Potenziale** setzt. Gerade während **saisonalen Spitzen** bedarf es aber auch verbesserter Rahmenbedingungen für die Anwerbung **internationaler Tourismusarbeitskräfte** und deren nachhaltige Integration.

#### **Maßnahmen:**

- ✓ Um dem akuten Fachkräftebedarf zu begegnen und den Tourismus als Konjunkturstütze zu fördern und dennoch die Regelungen zur Saisonbeschäftigung im Gleichklang mit der allgemeinen Strategie der Arbeitsmigration der Bundesregierung weiterzuentwickeln, wird für die kommenden drei Jahre die Anwerbung von **Saisonarbeitskräften aus den EU Beitrittsländern Montenegro, Serbien, Nordmazedonien, Kosovo, Bosnien und Herzegowina** als Saisonarbeitskräfte erleichtert. Saisonarbeitskräfte aus diesen Ländern sind nicht dem Kontingent nach der Kontingente VO anzurechnen.

**Anm. S: Als Teil eines „Gesamtpakets“ vorgeschlagen – Dissens ob der Höhe – siehe Fonds**

- ✓ Um Betrieben sowie dem AMS die Planung zu erleichtern, wird die **Veröffentlichung der Saisonkontingenteverordnung für Drittstaatenangehörige** bis spätestens 01.12. sichergestellt und in Zusammenarbeit mit dem AMS ein Fahrplan zur **Verkürzung der Bearbeitungsdauer** erstellt.

Administrative Lösungen zum **raschen Umgang mit „No-Show“-Fällen** bei Mitarbeiter:innen und Betrieben, die einen Kontingentplatz zugeteilt bekommen haben und auch für Mitarbeiter:innen, die den Betrieb kurzzeitig wechseln wollen, wird entwickelt.

## Natur & Regionen

Die **Naturschönheit** zählt zu den Hauptmotiven für Urlaub in Österreich. Deshalb möchten wir unseren Gästen **nachhaltige, naturverbundene Tourismuserlebnisse** ermöglichen. Hierzu setzen wir u.a. auf unsere **alpine Infrastruktur** und **Nationalparks** als Naturjuwelen und Aushängeschilder unseres Landes.

### Maßnahmen:

- Der **Erhalt von Schutzhütten** wird nachhaltig finanziell abgesichert. Ihre naturverbundene Nutzung wird durch enge Kooperationen mit Schutzhüttenvereinen sichergestellt. Eine **nationale Schutzhütten-Initiative** wird den Erhalt der Schutzhütten unterstützen.
- Die **Nationalparks** werden als Naturjuwelen und Aushängeschilder des Landes erhalten.
- **Schau-, Erlebnis- und historische Gärten** in Tourismusregionen werden sichtbarer gemacht.

Die sozialversicherungsrechtliche Einordnung von selbstständig-auftretende Bergsportführerinnen und Bergsportführer wird geprüft.

## Privatvermietung

Die **Privatzimmervermietung** und **Urlaub am Bauernhof** sind wichtige Segmente der heimischen Tourismuslandschaft. Sie ermöglicht es Einheimischen, **am regionalen Tourismus zu partizipieren**, und unseren Gästen ein authentisches Urlaubserlebnis. Gerade in urbanen Ballungsräumen und an touristischen Hotspots sind aber auch **Fehlentwicklungen** zu beobachten: Gesetzwidrige Vermietungsformen führen zu **verzerrtem Wettbewerb** und **Wohnraumverknappung**. Die Förderung von **Transparenz und Rechtsklarheit** sind vorrangige Ziele, um hier gegenzusteuern und **Fairness in der Privatzimmervermietung** sicherzustellen.

### Maßnahmen:

- Ein Onlineregister zur **Erfassung sämtlicher touristischer Unterkünfte** in Österreich wird eingerichtet („**Registrierungspflicht für Privatvermietung**“)
- Der **Datenaustausch zwischen Behörden und Online-Buchungsplattformen** wird verbessert, insbesondere durch Umsetzung der EU-Verordnung zur Kurzzeitvermietung.
- Eine **"Aktion scharf"** gegen gesetzeswidrige Formen der Privatvermietung wird in Regionen durchgeführt, in denen diese zur Wohnraumverknappung beiträgt.
- Ein **Maßnahmenpaket zur Steigerung der Fairness** zwischen den touristischen Unterkunftsformen wird erarbeitet.

## Digitalisierung

Die fortschreitende **Digitalisierung** und der Einsatz **künstlicher Intelligenz** prägen gerade auch die Tourismusbranche (z.B. KI-assistierte Reiseplanung). Der Tourismus soll dabei unterstützt werden, eine **Vorreiterrolle** auch bei **digitalen Zukunftstrends** auszubauen, insb. wird die Digitalisierung des Meldewesens abgeschlossen (österreichweites digitales Gästebuch).

## **Freizeitwirtschaft**

### **Maßnahmen:**

- Die **Mautpflicht für Wohnmobile** wird evaluiert.
- Die **Mautpflicht für den Transport von Fahrgeschäften** zu Veranstaltungsorten wird gelockert.
- Zusätzliche **Klarstellungen zum Wochenendfahrverbot für Schausteller** werden bereitgestellt, insbesondere zur Abholung durch Zugfahrzeuge.

## Cluster 02

### 02-01 Leistbares Wohnen

Thema (Arial 12, unterstrichen – Beispiel: Entlastung Leistungsträger)

#### Arbeitsweise:

- Bulletpoints Arial 11 – ohne Hinterlegung, wenn Punkt in der Gruppe noch nicht besprochen wurden.
- Rote Hinterlegung, wenn in der Gruppe kein Konsens gefunden wurde und es in die Steuerungsgruppe wandert.
- Gelbe Hinterlegung, kein Konsens bisher, muss noch in Gruppe weiter behandelt werden.
- Grüne Hinterlegung, wenn über den Punkt Konsens besteht.
- ~~Gestrichene Punkte, wenn Konsens über Streichung des Punktes besteht.~~
- Umformulierungen werden in der Gruppe direkt im Dokument durchgeführt und solange kein Konsens besteht, gelb hinterlegt.

## Zielbestimmungen

- Die Bundesregierung bekennt sich zur Stärkung der Baukonjunktur (Neubau und Sanierung) mit Fokus auf leistbaren Wohnraum sowie zur wirtschaftlichen Bedeutung eines funktionierenden Bau- und Immobiliensektors, auch zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.
- Die Bundesregierung bekennt sich dazu, Sanierungs- und Dekarbonisierungsmaßnahmen im Wohnbau voranzutreiben und zu ermöglichen. (Wohn-)Rechtliche Rahmenbedingungen müssen dafür mit fairen Lösungen für Mieterinnen und Mieter, Vermieterinnen und Vermieter, Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer und Eigentümergemeinschaften adaptiert werden.
- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Bodenpolitik, um die Ziele eines sparsamen Bodenverbrauches, einer nötigen Baulandmobilisierung und angemessene Bodenpreise zu erreichen.
- **Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, Rahmenbedingungen für leistbare Mietverhältnisse und die Dämpfung der Wohnkosten zu schaffen und stärkt die Beziehung zwischen Vermieter und Mieter durch klare Regeln (VP/NEOS grün im Gesamtpaket) und ein einheitliches Mietrecht. (VP/NEOS rot)**
  - Die Bundesregierung schafft Rahmenbedingungen, in denen Menschen der Zugang zu Eigentum durch eigene Leistung ermöglicht bzw. erleichtert wird.
- **(SPÖ grün im Gesamtpaket)**
  - **Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, Förderungen im Bereich Wohnen auf allen Ebenen besser zu koordinieren, transparenter und treffsicherer auszugestalten und Doppelgleisigkeiten und Widersprüchlichkeiten zu beseitigen.**

### Punkte für Prosa

- Ziele
- Grundsätzlich sollen alle Maßnahmen, wie zum Beispiel die Aussetzung von Nebengebühren beim Kauf oder Sanierungsanreize auch auf ihre Wirkung zur Ankurbelung der Bauwirtschaft geprüft werden. (SPÖ: gelb, wenn «bestehende Maßnahmen» grün; Kommt in Prosa ohne Evaluierung, aber mit Bekenntnis zu “indirekten Wirkungen auf Baukonjunktur”)
- Es werden angemessene Förderungen angestrebt, wobei der öffentliche Aufwand durch begleitende nicht-finanzielle (u.a. wohnrechtliche / SPÖ:

vorbehaltlich Ergebnis MRG) Maßnahmen möglichst gering gehalten wird. Es wird eine möglichst langfristige Festlegung der Förderrichtlinien angestrebt-> Prosa

Die Bundesregierung bekennt sich zur Stärkung der Baukonjunktur (Neubau und Sanierung) mit Fokus auf leistbarem Wohnraum sowie zur wirtschaftlichen Bedeutung eines funktionierenden Bau- und Immobiliensektors, auch zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

- Effizientes und nachhaltiges Bauen durch eine Evaluierung mit dem Ziel einer Reduktion von kostentreibenden Anforderungen ermöglichen, um Wohnkosten zu reduzieren

□ Vorschriften und Regelungen für das Bauen und Sanieren einer Kosten-Nutzen- Analyse im Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern vereinfachen,

□ Baustandards durchforsten **im Dialog mit Praktikern, Technikern und den Ländern mit dem Ziel einer Vereinfachung unter gleichzeitiger Beibehaltung der Schutzstandards** (NEOS rot)

- Prüfung der besseren gewerblichen Nutzung von historischen Gebäuden

□ **N: Überprüfung und Aktualisierung anderer Vorgaben wie zB ÖNORMEN (SPÖ rot)**

□ **N: Verbindliche Reduktion der Normenlast: One in, two out (SPÖ rot)**

□ Gesetzlich verankerte praxisnahe und wirtschaftliche Klarstellung der Begriffe «Regeln der Technik» und «Stand der Technik» und ihrem Zusammenhang

□ Vereinfachung und Beschleunigung von Bauverfahren

- Setzen von Maßnahmen zur Beschleunigung von Bauverfahren, insbesondere durch eine Digitalisierungsoffensive (zB "Digitaler Akt") zur Verbesserung der Einsichtsmöglichkeiten und zur besseren Abstimmung zwischen Behörde und Bauträger
- Die Länder werden ersucht Genehmigungspflichten zu durchleuchten, um die Vereinfachung und Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren zu ermöglichen. Z.B. durch einen Ausbau der Anzeigepflichten.

- **Dauerhafte Wohnbaumilliarde** (ÖVP, NEOS rot)

- Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderung **inkl. der Rückflüsse** (ÖVP: rot) und damit gesicherte und dauerhafte Wohnbaufinanzierung

- Laufende Evaluierung des aktuell laufenden Wohnbaupakets **unter Berücksichtigung des kommunalen Wohnbaus** (ÖVP/NEOS: rot) und darauf basierend Prüfung weiterer allfälliger Wohnbaumaßnahmen

- Mit der Einführung einer öffentlichen Wohnbauinvestitionsbank sorgt die BR für gezielte Finanzierung, langfristige Darlehen, niedrige Fixzinsen und damit stabile Wohnkosten (ÖVP/NEOS: rot)
  - Vielfalt im Gebäudesektor durch die Ermöglichung innovativer und neuer Baukonzepte erhöhen (Regulatory Sandbox) (SPÖ rot)

**Die Bundesregierung bekennt sich dazu, Sanierungs- und Dekarbonisierungsmaßnahmen im Wohnbau voranzutreiben und zu ermöglichen. (Wohn-)Rechtliche Rahmenbedingungen müssen dafür mit fairen Lösungen für Mieterinnen und Mieter, Vermieterinnen und Vermieter, Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer und Eigentümergemeinschaften adaptiert werden.**

- Die Bundesregierung wird die thermisch-energetische Sanierung sowie den Heizungstausch weiter durch treffsichere steuerliche Anreize sowie Förderprogramme unterstützen. Hierzu sollen die bestehenden Maßnahmen und Fördertöpfe evaluiert und weiterentwickelt werden.
- Sanierungsoffensive für mehr qualitativ hochwertigen Wohnraum: Sowohl steuerlich als auch rechtlich werden Maßnahmen gesetzt, die eine Sanierung und Attraktivierung von Bestandsgebäuden bzw. Bestandswohnungen zum Ziel hat. (NEOS: gelb, SPÖ: rot)
  - Wiedereinführung der Absetzbarkeit von Zinsen bei fremdfinanzierter Errichtung oder Sanierung von Wohnraum als Sonderausgabe, sofern keine sonstige öffentliche Förderung in Anspruch genommen wird.
  - Evaluierung und Erweiterung der im Rahmen des Wohnbauprogrammes 2024 gesetzten Maßnahmen zur Erhöhung der steuerlichen Absetzbarkeit von thermischen und energetischen Sanierungen (degressive AfA sowie Absetzbarkeit bei allen Sanierungsmaßnahmen) in Verbindung mit einer Neudefinition von Erhaltung und Verbesserung im Mietrecht. (SPÖ rot) (ÖVP, Neos grün) (VP Anm.: Forderungspunkte aus 1. Runde wurden von VP wegen Dopplung gestrichen, kein inhaltliches Präjudiz)
- In Abstimmung mit den Gebietskörperschaften soll die kommunale Wärmeplanung (zB. Ausbau Fernwärme) vorrausschauend und transparent gestaltet werden, damit Investitionsentscheidungen getroffen werden können.
- N: Begrenzung der Neubauförderung für Ein- und Zweifamilienhäuser auf Projekte mit beschränktem Grund und in zentralen, gut angebundenen Lagen. (ÖVP rot) (SPÖ gelb)

- Einheitliche Definition der Sanierungsrate im bestehenden statistischen Berichtswesen die den unterschiedlichen Sektoren und Rahmenbedingungen Rechnung trägt.
- Zeitgerechte Überführung der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie in das nationale Recht mit dem Ziel von Planungssicherheit unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nachhaltigen Energieträger.
- Novellierung des Bauträgervertragsgesetz (BTVG) insbesondere um die Sanierung von Bestandsimmobilien zu erleichtern durch die Erweiterung auf Ratenpläne zur Sanierung, um Nachverdichtung und den Erhalt der schützenswerten Gebäude sachgerecht zu gestalten.

**Die Bundesregierung bekennt sich zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Bodenpolitik, um die Ziele eines sparsamen Bodenverbrauches, einer nötigen Baulandmobilisierung und angemessene Bodenpreise zu erreichen.**

- Unternehmen, die dem Bund mehrheitlich gehören werden angeleitet, ihren Bestand an ungenutzten Grundstücken für geförderten Wohnbau, Schulen, Sportstätten, infrastrukturelle und soziale Einrichtungen und Gesundheitszentren, zu nutzen (Eigenentwicklungen) bzw. zur Verfügung zu stellen (Liegenschaftsvergaben). Vorrang von Flächenrecycling vor Neuwidmung und Vorrang von Sanierung vor Neuerrichtung. Grundsätzlich soll angestrebt werden den Grundstücksbestand in der öffentlichen Hand zu behalten und an Dritte hauptsächlich per Baurecht zu vergeben. Diese Maßnahme wird durch gesetzliche Eigentümervorgaben in den jeweiligen Gesetzen umgesetzt.
- Im Zusammenwirken der Gebietskörperschaften sollen die Ortskerne gestärkt werden. Dazu soll auf die notwendige und allfällige Erhöhung der Bebauungsdichte, die (Verkehrs-)Infrastruktur, Qualitätssicherung von Freiflächen, die Konsolidierung von Siedlungsgrenzen und flexible Nutzungsänderungen bei Gewerbe- und Wohnflächen im Sinne der Attraktivierung der Ortskerne geachtet werden. Seitens der Bundesregierung wird angestrebt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung und Entwicklung von Altbestand angepasst werden, um Leerstand zu vermeiden und den Gebäudebestand zu erhalten.
- Aufnahme von Gesprächen mit den zuständigen Gebietskörperschaften, um – im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden – die Neuversiegelung einzudämmen, Baulandüberhänge zu reduzieren und Entsiegelungsmaßnahmen zu forcieren.

□ Protokollanm. N: Reduktion von Baulandüberhängen durch Rückwidmung, wenn innerhalb einer Frist dem Widmungszweck

entsprechend nicht gebaut wird. (keine Kompetenz)

□ Protokolanm. V: "Baulandüberhänge zu reduzieren" nur grün, wenn damit nicht Rückwidmungen gemeint sind.

- Bekenntnis der Bundesregierung dazu, dass die Möglichkeiten der neu geschaffenen Vertragsraumordnung dafür genutzt werden, das dringende Wohnbedürfnis gerade junger Menschen in Regionen mit steigenden Wohnkosten zu decken.
- Es sollen Modelle entwickelt werden, damit Gemeinden bei der Finanzierung von Grundstücksbevorratungen und Baulandmobilisierung zielgerichtet und effizient unterstützt werden.
- Im Zusammenwirken der Gebietskörperschaften soll eine bundesweite und objektiv vergleichbare Begriffsdefinition von „Bodenversiegelung“, „Bodeninanspruchnahme“ und „Bodenverbrauch“ geschaffen werden.
- Eine Leerstandsdatenbank österreichweit unter der Voraussetzung einer einheitlichen Definition für alle ungenutzten Gewerbe, Alt- und Bestandsimmobilien heruntergebrochen und detailliert bis auf jede Einzelwohneinheit lt. AGWR. (ÖVP rot / Anm.: keine Kompetenz des Bundes)
- Hebung der Baugenehmigungs- und Widmungszuständigkeiten auf eine höhere Ebene (ÖVP & SPÖ rot)
- Bundesrahmengesetz für Flächenwidmung und Raumordnung (ÖVP/SPÖ rot)
  - N: Seitens der Bundesregierung werden Möglichkeiten gesucht, die begrifflichen Vorgaben für Widmungen, Bodenverbrauch oder etwa auch bautechnische Bestimmungen nach Maßgabe der regionalen und lokalen Notwendigkeiten gemeinsam mit den zuständigen Gebietskörperschaften zu definieren. (VP/SPÖ rot)

**Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, Förderungen im Bereich Wohnen auf allen Ebenen besser zu koordinieren, transparenter und treffsicherer auszugestalten und Doppelgleisigkeiten und Widersprüchlichkeiten zu beseitigen.**

- Gesamtevaluierung der Bundesförderungen im Zusammenhang mit vorhandenen Landesförderungen im Hinblick auf Doppelförderungen und Beihilfen im Bereich Bauen, Wohnen und Wohnkosten.
- Den Gebäudeeigentümern wird Planungssicherheit durch eine Neugestaltung der Förderlandschaft geboten: bestehende Bundes-, Länder-, steuerliche und sonstige Förderungen der Wohnhaussanierung werden evaluiert und konsolidiert neu ausgerichtet. (VP/SP rot)

- N: Verstärkter Einsatz der Wohnbauförderung für die Sanierung. (VP und SPAnm.: Keine Aussage zur Ausgestaltung von WBF in den Ländern im RegProg über Finanzierungsaussage (Zweckwidmung) hinaus)
- Die BReg bekennt sich zu wirksamen Maßnahmen der Delogierungsprävention und der Beendigung von Wohnungslosigkeit (ÖVP rot; Anm.: Kompetenz; inhaltlicher Check offen)
  - Die bestehenden, befristeten bundesweiten Instrumente (Wohnschirm Miete und Energie und Housing First; gem. LWA-G bis Ende 2026) werden budgetär aufgestockt und dauerhaft gesetzlich verankert.
  - Die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern werden klar geregelt und eine bundeseigene Abwicklungsstelle etabliert. (ÖVP rot)
  - Diese Leistungen werden durch begleitende Sozialberatung und Sozialarbeit nachhaltig unterstützt.
  - Einsatz auf Europäischer Ebene, leistbares Wohnen, Delogierungsprävention, die Beendigung von Wohnungslosigkeit bis 2030 und die Ausgestaltung und Finanzierung entsprechender Maßnahmen voranzutreiben und weiterzuentwickeln.
- Die Bundesregierung bekennt sich zum Prinzip und Konzept "Housing First" (NEOS grün, VP Check; SPÖ rot – zu wenig umfassend)
- Eine einkommensabhängige Staffelung der Mietzahlungen im öffentlichen Wohnbau/Gemeindewohnungen wird eingeführt, um die soziale Treffsicherheit zu erhöhen und zusätzliche Mittel für den Bau neuer Einheiten zu lukrieren. (SPÖ: rot)

**Die Bundesregierung schafft Rahmenbedingungen, in denen Menschen der Zugang zu Eigentum durch eigene Leistung ermöglicht bzw. erleichtert wird. (SPÖ im Gesamtpaket)**

- Wirkungsprüfung und Evaluierung der derzeit laufenden Finanzierungsprogramme (geförderte Darlehen) der Bundesländer auch in Zusammenhang mit dem Wohnbauprogramm 2024. Ziel ist es, vor allem jungen Menschen gute Finanzierungsmöglichkeiten transparent aufzuzeigen und sie zu unterstützen, damit der Erwerb von Wohneigentum leichter möglich wird. (SPÖ rot)
  - Vor diesem Hintergrund soll bei Bedarf ein bundeseinheitliches Wohnbaukreditprogramm für junge Menschen geschaffen werden. Dieses soll gemeinsam mit Finanzierungsinstitutionen erarbeitet werden und durch Annuitätenzuschüsse eine günstige Finanzierung ermöglichen. Doppelförderungen mit Länder-Wohnbaudarlehen sollen ausgeschlossen werden. (SPÖ rot, Neos gelb)

- Soziale Treffsicherheit bei der Eigentumsförderung herstellen (Veräußerungsverbote, Kaupreis- oder Mietpreisobergrenzen beim Weiterverkauf uÄ). Die Regierung erweitert die zivilrechtlichen Kompetenzen der Bundesländer im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung insbesondere um die soziale Treffsicherheit bei gefördertem Eigentum zu erhöhen. (ÖVP, NEOS rot)
- Reform der Grundbuchsgebühren (insb. Eintragungsgebühr für Eigentum sowie Pfandrechte) zu einem Fixbetrag entsprechend den tatsächlich anfallenden Verwaltungs- bzw. Administrationskosten. (SPÖ rot) (NEOS grün) (ÖVP grün)
- Die aktuell ausgesetzten Pfandrechts- und Grundbucheintragungsgebühr bleiben weiterhin ausgesetzt.
- Die Grunderwerbssteuer auf den Erwerb von Wohneigentum wird unter der Voraussetzung der Begründung eines Hauptwohnsitzes ausgesetzt. // NEOS: Befreiung der Grunderwerbssteuer bei Kauf des ersten Eigenheims. (SPÖ rot) (NEOS grün) (ÖVP grün)
- Überarbeitung des Modells "Bausparen" und Struktur der Bausparkassen: Sowohl die Bausparprämie als auch die Darlehensobergrenze werden auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Struktur der Bausparkassen wird auf ihre Effizienz und Wirksamkeit hin überprüft und ggf. überarbeitet.
- Datenlücken schließen, Anzahl und Struktur von Wohnungsvermieterinnen und Vermietern erfassen und veröffentlichen. (ÖVP/Neos rot)
- Baurechtsgesetz reformieren als sinnvolle Ergänzung zum Eigentum.
- Wiedereinführung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kreditzinsen für selbstgenutzten Wohnraum. (SPÖ rot)

## WGG

- Präambel WGG: Die Bundesregierung bekennt sich zur Wichtigkeit des gemeinnützigen Wohnbaus für leistbaren Wohnraum in Österreich für Mietverhältnisse und Eigentum. In Zusammenarbeit mit den Bundesländern setzen wir uns für eine Erhöhung der Nachvollziehbarkeit der Kaufpreisberechnung gegenüber Wohnungsnutzern ein (VP, SP, N)
- Eigentum im WGG: Neben den bisher bestehenden Möglichkeiten zum Eigentumserwerb über Soforteigentum und Miete mit Kaufoption, wird die Bundesregierung zur Eigentumsbildung eine dritte Möglichkeit basierend auf dem Modell „Miete mit Kaufoption“ durch ein freiwilliges Ansparen der BewohnerInnen schaffen (freiwillig für Bauträger und Mieter:innen). (SP grün im Gesamtpaket)
- Rücksetzung der Frist zum erstmaligen Ankauf von 5 auf 10 Jahre (ÖVP/NEOS rot)
- Die gestiegenen Baukosten und Grundstückskosten erfordern, dass der

Grenzwert für die Auslösung der zwingenden Kaufoption neu festgelegt wird und nachvollziehbar valorisiert wird. (VP grün im Gesamtpaket)

- **Dekarbonisierung im GBV:** Der Wohnungsbestand der gemeinnützigen Bauvereinigungen steht vor einer enormen Herausforderung bei der Dekarbonisierung. Für die Aufbringung der Mittel soll ein Modell ausgearbeitet werden, das die Belastung für die Nutzerinnen und Nutzer so gering wie möglich hält. (VP, N, SP)

- **Zugang zu ausfinanzierten Wohnungen:** Die Bundesregierung verfolgt den Anspruch, die Wohnungsvergabe im gemeinnützigen Sektor sozial treffsicher auszugestalten und gleichzeitig eine hohe soziale Durchmischung aufrechtzuerhalten. Gerade Wohnungen, die bereits ausfinanziert sind, zeichnen sich durch ein hohes Ausmaß an Leistbarkeit aus. Sie sollen daher vorrangig für Menschen zur Verfügung stehen, die sie aufgrund ihrer Lebenssituation besonders benötigen. Zusätzlich zu den schon bestehenden Ausnahmen, sollen Jungfamilien, Alleinerziehende, junge Erwachsene und ältere Personen, die eine größere zugunsten einer kleineren Wohnung aufgeben, besonders berücksichtigt werden. (SP vorbehaltlich Gesamtpaket)

- **Klarstellung WGG:** Von Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichtete Wohnungen sind keine Spekulations- oder Anlageobjekte. Deshalb soll der interpretatorische Spielraum beim Verkauf von frei finanzierten Wohnungen eine Klärung dergestalt erfahren, dass die Selbstnutzung deutlich im Vordergrund steht und jede andere Nutzungsart einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung unterliegt. (ÖVP: finaler inhaltlicher Check)

- Die Bundesregierung bekennt sich auch im gemeinnützigen Wohnbau zu einem

- „Einmal WGG, immer WGG“: bei Abverkäufen von Wohnungen (ÖVP/NEOS rot)

- weiteren Beitrag zum Ausrollen von E-Mobilität in Österreich. Hier sollen insbesondere Gemeinschaftsanlagen im Rahmen der vorhandenen Anschlusswerte bevorzugt werden.

**Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, Rahmenbedingungen für leistbare Mietverhältnisse und die Dämpfung der Wohnkosten zu schaffen und stärkt die Beziehung zwischen Vermieter und Mieter durch klare Regeln (VP/NEOS grün im Gesamtpaket) und ein einheitliches Mietrecht. (VP/NEOS rot)**

### **Ergebnisse aus der Gruppe MRG**

Seitens der Bundesregierung wird eine Vereinheitlichung und Harmonisierung fairer mietrechtlicher Bestimmungen insbesondere auch zu Verbesserung der

Rechtssicherheit zwischen Mieterinnen und Mietern und Vermieterinnen und Vermietern angestrebt.

Beispiele dafür sind die Rahmenbedingungen für die Dekarbonisierung des Wohnungsbestandes, die Erleichterung und Vereinfachung des Rechtzuganges für Mieterinnen und Mieter und Vermieterinnen und Vermieter.

Es ist eine weitgehend einheitliche Definition des BK-Katalogs unter Berücksichtigung der unterschiedlichen mietzinsrechtlichen Bestimmungen anzustreben.

Keinesfalls in den Anwendungsbereich sollen fallen:

- Vollausnahmen nach §1 Abs2 (Mit Ausnahme Dienst, Natural- und Ferienwohnungen mit Aufrechterhaltung der freien vertraglich zu vereinbarenden Kündigungsmöglichkeiten)

- Bei der Vermietung von Ein- und Zweifamilienhäusern ist ein Mindestschutz im Zusammenhang mit getätigten Investitionen, die eine nachhaltige Wertsteigerung zufolge haben sicherzustellen (Eine analoge Anwendung des §10 MRG wird angestrebt).

- Gänzlich ausgenommen vom Anwendungsbereich des MRG sollen große Handelsagglomerationen (> 5.000qm, >3 Geschäfte, Bsp. EKZ, Fachmarktzentren) werden. (VP: grün im Gesamtpaket)

- HeizKG/Novelle: Es wird eine tiefgreifende Reform des HeizKG und ergänzende Einarbeitung in die Materiengesetze angestrebt

- Vertretungskostenersatz: Der Vertretungskostenersatz für Vertretungen durch Interessenvertretungen wird angemessen erhöht (§37 Abs 3 Z 17 MRG).

- Aliquote BK Abrechnung beim Mieterwechsel: Weiters sollen die Abrechnungsbestimmungen beim Mieterwechsel sachgerecht geändert werden (analog § 23 Abs 5, Abs 6 HeizKG).

- Sanierung und Dekarbonisierung Mietzinsbildung: Die Bestimmungen über die Mietzinsbildung werden dahingehend reformiert, dass die energetische Qualität der Gebäude und Wohnungen, sowie getätigte oder unterlassene Maßnahmen zu deren Verbesserung im Sinne eines Bonus- Malus Systems ausdrücklich Berücksichtigung finden. Dabei kann zum Beispiel auf den Kennwert Endenergiebedarf bzw. ein erhebliches Energieeinsparungsergebnis abgestellt werden.

- Dekarbonisierung – Umsetzung: Es soll klare Maßnahmen im (MRG, WEG und WGG) geben, dies unter Berücksichtigung gerechtfertigter Ansprüche der Mieter:innen/Wohnungseigentümer:innen im Sinne des §8 Abs 3 MRG, §10 MRG, §16 Abs 7 WEG mit dem Ziel, die Dekarbonisierung des Wohnungsbestandes voranzutreiben. In diesem Zusammenhang soll auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Justiz zurückgegriffen werden.

- Im Wohnungseigentumsrecht ist sicherzustellen, dass die Zustimmungserfordernisse so gestaltet werden, dass eine Dekarbonisierung ohne Erfordernis der Einstimmigkeit möglich ist.
- Vereinfachung des §18-Verfahrens und Anpassung des (VP rot) Verteilungszeitraumes auf 20 Jahre (analog §14 Abs 2 WGG).

### *Beginn der Anmerkungen*

*Zur Nachvollziehbarkeit werden folgende besprochene Punkte dem Protokoll als Anmerkung angeführt. Diese sind nicht Teil des finalen Protokolls.*

- (ÖVP/Neos Vorschlag: Alle Wohnungen im derzeitigen Teilanwendungsbereich des MRG (Ausnahme denkmalgeschützte Gebäude, ...) fallen ab einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt in ein reglementiertes Mietzinsbildungssystem (§16 (2)f), außer sie haben zu diesem Zeitpunkt bereits einen noch näher zu bestimmenden

Gesamtenergiekennwert bzw. weisen ein erhebliches Energieeinsparungsergebnis auf. In dieses Reglement fallen alle Gebäude, die bis 1960 (1975? 1980? Variabel gestaltet? Nach Ablauf von X Jahren erhöht sich der Stichtag um X Jahre) errichtet wurden. Wurden diese Maßnahmen bereits durchgeführt, so kommt es nicht zum Zurückfallen in ein reglementiertes Mietzinsregime. Mit dem Nachweis der erreichten Energiekennzahl bzw. der Energieeinsparung gilt für diese Gebäude wieder der freie Mietzins. Zu beachten wird die Frage von pauschalierten Mietzinsen sein.

- Werden in einem Gebäude, das vor dem 8.5.1945 errichtet wurde die wie vor beschriebenen Maßnahmen – nach Maßgabe des Gebäudetypus - gesetzt, so können die Mietgegenstände ab Abschluss der Arbeiten in Hinkunft zu einem angemessenen Mietzins vermietet werden (§ 16/1 f MRG) (SPÖ rot)
- SPÖ Alternativvorschlag: Wohnungen/Gebäude die ohne Zuhilfenahme von Fördermitteln auf den Standard eines Niedrigstenergiehauses saniert sind, fallen in den angemessenen Hauptmietzins. Überdurchschnittlich gut sanierte (aber nicht dem Standard eines Niedrigstenergiehauses erreichend) Wohnungen fallen weiter in das Richtwertsystem mit einem fixen Zuschlag; Unterdurchschnittliche

Wohnungen haben einen Abschlag. (ÖVP, Neos rot) ○ Neos/ÖVP Ergänzung: EVB neu für klimarelevante Maßnahmen.

Ausgestaltung analog §45 MRG Fassung vor MRG Novelle 1994. Neudefinition der Maßnahmen. à Soll nicht gelten, wenn Heraussanieren bereits erfolgt ist.

### *Ende der Anmerkungen*

- **Durchgriff Mieter – EG bei priv. Arbeiten:** Durchgriff Mieter bei liegenschaftsbezogenen Ansprüchen, der Hauptmieter eines WEG Objektes kann mietrechtliche Ansprüche, die sich auf die allgemeinen Teile der Liegenschaft oder auf die Liegenschaft als Gesamtheit beziehen ungeachtet der Rechtsstellung des WE als Vermieter auch gegen die Eigentümergemeinschaft geltend machen (=geltendes Recht nur für Altm Mieter, soll generell gelten). (ÖVP gelb, Neos rot)

### Nur Gesamtlösung:

- **Baurecht:** Die Bundesregierung plant eine Novelle des Baurechtsgesetzes für alle Baurechts (Wohnungs) Eigentümer welche keine Unternehmer im Sinne des KSchG sind. Diese Novelle soll sich insbesondere mit nachfolgenden Fragestellungen auseinandersetzen:
  - Faire Kündigungsmöglichkeiten (Mindestdauer, vorzeitige Auflösung, Investitionersatz) (NEOS rot)
  - Begrenzte Wertsicherung des Baurechtzinses (NEOS rot)
  - Gesetzlich zwingende Entschädigung mit dem Verkehrswert bei Rückstellung des Gebäudes/der Wohnung
- **S: Rechtssicherheit im Richtwertmietzinssystem:** Adaptierung des Richtwertsystems dahingehend, dass die zulässigen Zu- und Abschläge taxativ, der Art und der Höhe nach im Gesetz aufgelistet werden. In den jeweiligen individuellen Mietzinsvereinbarungen sind die zur Anwendung gelangenden Zuschläge der Art und der Höhe nach auszuweisen.
  - Neos : **Richtwert neu berechnen:** Zeitgemäße und transparente Neuberechnung des Richtwerts.
- **Betriebskostenkatalog**
  - Grundsteuer aus dem BK Katalog (ÖVP und Neos rot)
  - Versicherungskosten raus aus dem BK Katalog (ÖVP rot, Gesprächsbereitschaft NEOS)
  - Erhöhung der pauschalierten Verwaltungskosten (SPÖ rot)
- **Befristungen: // Akkordierter Vorschlag der Expertengruppe:** Die Bundesregierung bekennt sich dazu, dass langfristige Mietverhältnisse anzustreben sind. Dies kann durch unbefristete Mietverträge als Regelmietverträge oder längere Befristungen inklusive Anreizen, wie etwa degressive Befristungsabschläge, bei gleichzeitiger Möglichkeit des Mieters auf eine weitere Verlängerung zu optieren, erreicht werden.
  - Alternativvorschlag SPÖ: Die Bundesregierung bekennt sich dazu, dass der unbefristete Mietvertrag der Regelmietvertrag sein soll. Ausnahmen soll es nur geben, wenn der

- Vermieter eine Privatperson ist und nicht mehr als eine Wohnung vermietet.
- Alternativvorschlag ÖVP: Die Bundesregierung versteht sich darauf, dass längerfristige Mietverhältnisse gewünscht und anzustreben sind. Als Anreiz soll der Befristungsabschlag im Vollarwendungsbereich degressiv gestaltet werden, bei gleichzeitiger Möglichkeit des Mieters auf eine weitere bestimmte Zeit zu optieren.
- Ergänzung NEOS: mit einem begründeten Widerspruchsrecht für den Vermieter/ die Vermieterin (spätestens 1 Jahr vor Ablauf des Vertrages)
  - **§§ 12, 14 und 46 MRG:** Enkel aus dem Kreis der Eintrittsberechtigten der §§ 12 und 14 herausnehmen. (SPÖ rot) ○ Alternativvorschlag ÖVP: Änderung des §46 MRG: Bei Eintritt Anhebung in Fünftehtelschritten auf jenen Mietzins, der im Zeitpunkt des Eintrittes der gesetzlich zulässige ist.
  - **Erleichterung Kündigungsmöglichkeiten:** Ausweitung der Kündigungsmöglichkeiten. Insbesondere gem. § 30 MRG insbesondere Erleichterung der Eigenbedarfskündigung sowie Einschränkung der §30 Abs 2 Z4 Z6 im Hinblick auf die Eintrittsberechtigten. (SPÖ rot)
  - **Lagezuschlag // SP-Vorschlag:** Der Lagezuschlag idgF in der Richtwertmietzinsberechnung wird abgeschafft oder durch einen nach Lagequalität pauschalierten Zu- oder Abschlag ersetzt, der in % anzusetzen und mit max. 30% nach oben und unten begrenzt ist. Die Lagen werden von einem Gremium in schlecht, mäßig, durchschnittlich, gut, oder sehr gut eingeteilt. Alternativ dazu ist der Wert im §16 Abs 3 MRG auf 0,11 zu senken um die Entwicklungen am Kapitalmarkt seit 1994 abzubilden.
  - ÖVP-Vorschlag: Das System des Lagezuschlages wird einer Evaluierung zugeführt, dies vor allem, um mangelnden Transparenz zu beseitigen, Rechtssicherheit im Interesse beider Partnerinnen und Partner zu schaffen und die Leistbarkeit des Wohnens sicherzustellen.
- Die Berechnung des Lagezu- oder Abschlags idgF wird dahingehend modifiziert, dass im Zuge der Berechnung auf einen durchschnittlichen Grundkostenanteil (zB der letzten 3 Jahre) für diese Lage abgestellt wird. Darüber hinaus soll die Möglichkeit vorgesehen werden, dass die Überdurchschnittlichkeit der Lage nachgewiesen werden kann und damit ein Lagezuschlag zulässig ist. ○ Neos Vorschlag: Leicht nachvollziehbarer transparenter Zugang zu Berechnung von Lagezuschlägen: Neuberechnung der Richtwerte (Problem aktueller Grundkostenanteil im Richtwert) und Errichtung einer öffentlich zugänglichen Datenbank in der die flächendeckenden Grundkostenanteile festgelegt wird.

- **Neudefinition gesetzliche Wertsicherung im Wohnbereich** Zu Herstellung der Rechtssicherheit und zur Senkung der Wohnkosten, wird im Wege einer Gesetzesinitiative klargestellt wie mit mangelhaften und bestehenden Wertsicherungsvereinbarungen umzugehen ist (VP: werden im Wege einer Gesetzesinitiative mangelhafte und bestehenden Wertsicherungsvereinbarungen klargestellt) und eine gesetzliche Wertsicherung für den Wohnbereich geschaffen wird, welche Auswüchsen der Inflation entgegenwirkt.

- **Mietpreisbremse:** Berechtigt eine Vereinbarung in einem Bestandsvertrag (über eine Wohnung oder einen Geschäftsraum) den Bestandgeber zur Anhebung eines Hauptmietzinses iSd §15 Abs 1 Z 1 MRG, eines Untermietzinses iSd. § 26 MRG, eines Bestandentgeltes iSd §§ 1090, 1092 ABGB, eines Entgeltes nach § 13 Abs 4-6 und § 14 WGG ... ist diese Vereinbarung bis zum 31.12.2027 (insoweit) unwirksam. Nach dem 31.12.2027 sind derartige Vereinbarungen insoweit wirksam, als die daraus sich ergebende Anhebung mit max. 2% p.a. erfolgen darf.

- **Reparatur unzulässige Indexklauseln:**

- VP-Vorschlag: Reparatur der unzulässigen

Wertsicherungsvereinbarungen gem. Prof Perner/Ofner

□ Ergänzung Neos: Verjährung ab subjektiver Kenntnis des Anspruchsberechtigten vom Rückzahlungsanspruch

- **Reparatur unzulässige Indexklauseln in Kombination mit zukünftiger einheitlicher Wertsicherung:**

- SPÖ: Sanierung unzulässige Wertsicherung/Mietpreisdeckel ○ Für die Vergangenheit: Rückforderung von Mietzinszahlungen aufgrund rechtsunwirksamer Wertsicherungs- bzw.

Hauptmietzinsanpassungsvereinbarungen: Frist 3 Jahre ab Kenntnis der Rechtsunwirksamkeit und des Rückforderungsanspruchs.

- Für die Zukunft: Allgemeine gesetzliche Wertsicherung der zulässigen Mietzinshöhe ab Inkrafttreten des Gesetzes bzw ab einem im Gesetz genannten Datum

- Für bestehende Mietverträge und neue Mietverträge: Egal ob rechtswidrige oder rechtskonforme gesetzliche Wertsicherungs- bzw. Hauptmietzinsanpassungsvereinbarungen vorhanden sind.

- Bei befristeten Verträgen keine Wertsicherung des vereinbarten Mietzinses

- Bei unbefristeten Verträgen gesetzliche Anhebung:

- bis Ende 2027 eingefroren

- dann jeweils VPI des Vorjahres, max. aber 2% p.a.

- Einmal im Jahr (bei Neuverträgen erstmals im 2. Jahr)
- Nur pro futuro/nicht rückwirkend (analog § 16/9 MRG)
- Nur mit einem darauf gerichteten Schreiben (analog § 16/9 MRG)

○ Gilt für Bestandsvertrag (über eine Wohnung oder einen Geschäftsraum) zur Anhebung eines Hauptmietzinses iSd § 15 Abs 1 Z 1 MRG, eines Untermietzinses iSd § 26 MRG, eines Bestandentgeltes iSd §§ 1090, 1092 ABGB, eines Entgelts nach § 13 Abs 4 und Abs 5 WGG.

- Neos Vorschlag ○ Reparatur „Pro futuro“/ Allgemeine gesetzliche Wertsicherung
  - Bei rechtswidrigen oder fehlenden Wertsicherungs- bzw Hauptmietzinsanpassungen.
  - Kann bei befristeten und unbefristeten Verträgen Anhebung wie für die

Mietpreisbremse oben dargestellt (die damit gleich mit umgesetzt wird) gemacht werden:

- Dann VPI, max. aber 3% darüber 50% Abschlag
- Einmal im Jahr (bei Neuverträgen erstmals im 2. Jahr)
- Nur pro futuro/nicht rückwirkend
- Nur mit einem darauf gerichteten Schreiben ○ Gilt als

dispositives Recht.

- ÖVP Vorschlag ○ Reparatur „Pro futuro“/ Allgemeine gesetzliche Wertsicherung
  - Egal ob rechtswidrige oder rechtskonforme gesetzliche Wertsicherungs- bzw Hauptmietzinsanpassungsvereinbarungen.
  - Kann bei befristeten und unbefristeten Verträgen Anhebung wie für die

Mietpreisbremse oben dargestellt (die damit gleich mit umgesetzt wird) gemacht werden:

- Dann VPI, max. aber 5% darüber 50% Abschlag
- Einmal im Jahr (bei Neuverträgen erstmals im 2. Jahr)
- Nur pro futuro/nicht rückwirkend
- Nur mit einem darauf gerichteten Schreiben ○ Gilt als

dispositives Recht

- Langsamladen von Elektrofahrzeugen in Miethäusern, die Installation von Beschattungssystemen und behindertengerechte Adaptierungen in Mietobjekten bzw. unter Inanspruchnahme allgemeiner Teile der Liegenschaft sollen unter den sonstigen Voraussetzungen des § 9 MRG ermöglicht werden. (ÖVP rot; inhaltlicher Check)

- § 30 WEG: Minderheitsrechte sollten gegen WEG geltend zu machen sein und auch gegen diese zu exekutieren (ÖVP/NEOS rot)

- Entgelt für mitvermietete Einrichtungsgegenstände: Berechtigte

Mietzinsminderungsansprüche von Mieterinnen und Mietern können zukünftig per Antrag im Außerstreitverfahren geltend gemacht werden; die berechtigten Mietzinsminderungsansprüche enden nicht schon dadurch, dass Mieterinnen und Mieter auf eigene Kosten die Mängel beseitigt haben oder etwa ein defektes Gerät ausgetauscht haben. (ÖVP/NEOS rot)

- Strafen für Vermieterinnen und Vermieter die sich nicht an das Gesetz halten (ÖVP/NEOS rot) ○ Durch eine Ausweitung der Strafbestimmungen soll dem Mietrecht verstärkt zum Durchbruch verholfen werden und somit der Mieterschutz verbessert werden. Für wiederholtes oder exzessives Nichteinhalten der Mietzinsobergrenzen, wiederholt falsche

Betriebskostenabrechnungen sowie bei Scheinuntermiete und Umgehung des Hauptmietrechts werden Verwaltungsstrafen festgelegt, das Strafausmaß beträgt mindestens 300% der überhöht verlangten Beträge. Weiters Nachschärfung des § 27 Abs 6 MRG und Einführung einer Mindeststrafe von 50.000 Euro und Vereinfachung der Voraussetzungen.

- Für wiederholtes oder exzessives Nichteinhalten der Mietzinsobergrenzen, wiederholt falsche Betriebskostenabrechnungen sowie bei Scheinuntermiete und Umgehung des Hauptmietrecht werden Verwaltungsstrafen festgesetzt.

- Erarbeitung eines Mustermietvertrages seitens BMJ

- § 16 Abs 5 WEG für Umbaumaßnahmen für Geschäftsräume in der Sockelzone und Zusammenlegung von Einzelwohnungen. (SPÖ rot)

- V: Um der Bedeutung des Wohn- und Immobilienwesens als Querschnittsmaterie gerecht zu werden, wird die Bundesregierung ein beratendes ehrenamtliches Gremium (NEOS rot: unter Einbeziehung ua. der betroffenen Ressorts, Vermieter- und Mieterverbände, Interessensvertretungen und Sozialpartner) einrichten, dessen Aufgabenstellung es ist, den weiteren Handlungsbedarf im Sektor festzustellen und einer Regelung zuzuführen.

- Alternativvorschlag SPÖ: Um (ÖVP/NEOS rot: dem Wohnen als Grundrecht und der sozial-, verteilungs- und konsumentenpolitischen und volkswirtschaftlichen) Bedeutung des Wohn- und

Immobilienwesens als Querschnittsmaterie gerecht zu werden, wird die Bundesregierung ein beratendes Gremium einrichten, dessen Aufgabenstellung es ist, den weiteren Handlungsbedarf im Sektor festzustellen und einer Regelung zuzuführen.

- S: Um einseitige Kostenbelastung durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu vermeiden, werden die Kosten zukünftig zwischen Mieter und Vermieter aufgeteilt. (ÖVP/NEOS rot)

## 02 Inflationsbekämpfung und Wohnen

02-02 Wettbewerbspolitik und Lebensmittel

Thema (Arial 12, unterstrichen – Beispiel: Entlastung Leistungsträger)

### Arbeitsweise:

- Bulletpoints Arial 11 – ohne Hinterlegung, wenn Punkt in der Gruppe noch nicht besprochen wurden.
- Rote Hinterlegung, wenn in der Gruppe kein Konsens gefunden wurde und es in die Steuerungsgruppe wandert.
- Gelbe Hinterlegung, kein Konsens bisher, muss noch in Gruppe weiter behandelt werden.
- Grüne Hinterlegung, wenn über den Punkt Konsens besteht.
- Gestrichene Punkte, wenn Konsens über Streichung des Punktes besteht.
- Umformulierungen werden in der Gruppe direkt im Dokument durchgeführt und solange kein Konsens besteht, gelb hinterlegt.

## Präambel

- Förderung eines offenen Binnenmarkts, von dem Alle profitieren
- Schaffung von Anreizen für Investition in Produktion und Infrastruktur
- EU-Wettbewerbsrecht: Transparenz und Fairness in der Gesetzgebung
- Ein Bekenntnis dazu, dass Wettbewerb als Garant für ein leistbares Leben dient. Dies gelingt durch wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik, die bürokratische Hürden bestmöglich abbaut und gering hält.

## Zielbestimmungen

**Die Bundesregierung bekennt sich zum Prinzip des fairen und freien Wettbewerbs im Land, indem ein besonderes Augenmerk auf Sektoren mit geringem Wettbewerb gelegt wird. Politische Rahmenbedingungen schaffen Anreize, die Innovation und Unternehmertum unterstützen und damit einen lebendigen Wettbewerb sicherstellen.**

- Mehr Angebot und Wettbewerb für faire Preise (budgetneutral) o In Branchen mit geringem Wettbewerb wird gezielt durch einen Ansiedlungsschwerpunkt und weitere Maßnahmen versucht, den Wettbewerb zu erhöhen.
- Förderung des Freihandels bei gleichzeitiger Sicherstellung, dass Handelsabkommen mit internationalen Partnern soziale und ökologische Standards einhalten und fördern.
- **Umf.-Vorschlag (SPÖ): Die Bundesregierung stellt sicher, dass Österreich in den EU-Gremien gegen den Abschluss des Handelsabkommens mit den Mercosur-Staaten auftritt, wenn weiterhin keine effektiv durchsetzbaren Nachhaltigkeitskapitel mit hohem sozialen- und Umweltstandards enthalten sind.** (ÖVP: falsche Gruppe/NEOS rot)
- Unterstützung der Weiterentwicklung der europäischen und österreichischen Fusionskontrolle mit dem Ziel einer verstärkten Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Aspekte im Interesse des österreichischen und europäischen Standorts zu fördern. Die Notwendigkeit der Schaffung von European Champions wird erkannt, soll aber auf bestimmte Sektoren beschränkt werden. Bei der Beurteilung von Fusionen müssen u.a. langfristige Auswirkungen auf Qualität, Vielfalt, Innovation, Beschäftigung, Versorgungssicherheit und Resilienz berücksichtigt werden.
- **Ausweitung und Flexibilität der Öffnungszeiten im Handel (Konkurrenz mit dem Onlinehandel) (ÖVP, SPÖ rot) -> Lösung im Cluster 01-02**
- **Durch die Streichung der Zollfreigrenze wird mehr Fairness zwischen dem Einzelhandel und dem internationalen Versandhandel hergestellt.** (SPÖ rot im

Gesamtpaket) -> Lösung im Cluster 01-01

**Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, marktwirtschaftliches Handeln mit sozialen und ökologischen Zielen zu verbinden.**

- Umsetzung und konsequentes Monitoring des „Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung“ und Bekenntnis zu Regionalität und Saisonalität bei der Beschaffung von Lebensmitteln durch die öffentliche Hand. (Protokollvermerk: Thema auch in UG Landwirtschaft behandelt; Einigung über kurze Formulierung in dieser UG)
- Die Bundesregierung überarbeitet die rechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Ziel, die abgegebenen Lebensmittelmengen (z.B. von Supermärkten) an soziale Einrichtungen zu erhöhen und zu erleichtern (Haftungsfragen).

**Die Bundesregierung setzt sich für Verbesserungen in der Wettbewerbskontrolle ein.**

- Die BWB, die Wettbewerbskommission sowie das Kartellgericht sind auf nationaler Ebene entsprechend gesamtheitlich zu stärken und entsprechende Rahmenbedingungen sicherzustellen. o Bedarfsgerechte personelle Ausstattung des Kartellgerichts zur Verfahrensbeschleunigung (budgetneutral)
  - o Weiterentwicklung und Stärkung der Wettbewerbskommission hinsichtlich Ressourcen im Rahmen des Vollzugs (budgetneutral) und Kompetenzen (Neos rot)
  - o Stärkung der Unabhängigkeit der BWB insbesondere in der Budgetführung bei gleichzeitiger Sicherstellung einer effizienten Verwendung der Mittel für die Vollzugsaufgaben
  - o Der zuständige Minister wird sich an den Empfehlungen der BWB infolge von Branchenuntersuchungen orientieren, ist diesen aber nicht verpflichtet. Bei den zu veranlassenden Schritten soll er auf die Beratung der Wettbewerbskommission zurückgreifen.
  - o Klarstellung der Möglichkeit der BWB zur Branchenuntersuchung nach Faire-Wettbewerbsbedingungen-Gesetz betreffend unlautere Handelspraktiken o Ermittlungsbefugnis für die BWB im Zusammenhang mit dem Digital Markets Act.

**Die Bundesregierung erklärt die Inflationsbekämpfung zur Priorität. Leistbare und faire Preise u.a. bei Lebensmittel und Energie für die Menschen und Unternehmen in unserem Land sind von zentraler Bedeutung.**

- Die Bundesregierung bekennt sich zur Evaluierung der

Marktpreisüberwachung in Bereichen, in denen die Prinzipien der freien Marktwirtschaft nicht zur Anwendung kommen!

- Einrichtung einer Anti-Teuerungskommission mit eigener Geschäftsstelle sowie Aufwertung der Preiskommission mit Erweiterung der Kompetenzen für Anti-Teuerungsmaßnahmen. Krisenfestes Preisgesetz - Reform durch Stärkung der Preiskommission und Einbeziehung von Energie (ÖVP, Neos rot)
- Preismonitoring durch eine Preisdatenbank entlang der Wertschöpfungskette □ Daten werden anonymisiert erhoben und nicht öffentlich dargestellt
- Erleichterung von Direktverkauf von Produzenten an Konsumentinnen und Konsumenten, um Zwischenhändlerkosten zu reduzieren und die Nahversorgung im ländlichen Raum zu stärken ohne Konsumentenrechte zu schwächen.
- Klare, adäquate Information für Konsumentinnen und Konsumenten bei weniger Inhalt und gleichbleibender Verpackungsgröße durch entsprechende, praxistaugliche Kennzeichnung (bspw. am Produkt, am Regal etc.).
  - Verbesserung der Grundpreisauszeichnung, damit Preisvergleiche leichter möglich und Preiserhöhungen einfacher erkannt werden, u.a. einheitliche Bezugsgrößen.
- Aufbau langfristiger und verlässlicher Partnerschaften mit internationalen Lieferanten für Energie und Betriebsmittel (z. B. Düngemittel, die nicht in Europa verfügbar sind), um die Kosten und Preise zu stabilisieren und die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Aufbau resilienter und nachhaltiger Lieferketten durch Diversifizierung und Reduktion der Abhängigkeit von einzelnen Märkten.
- Um einen fairen Anteil an der Wertschöpfungskette für Landwirte sicherzustellen, sollen die wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen umfassend evaluiert werden
- Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, in Zeiten hoher Inflation und steigender Lebensmittelpreise eine transparente und freiwillige Vereinbarung zur Dämpfung der Inflation zwischen Lebensmittelherstellern, -händlern und der öffentlichen Hand zu erreichen.
- Zur Stärkung des Wettbewerbs im Lebensmittelbereich werden entsprechend der Empfehlungen der BWB folgende Maßnahmen gesetzt:
  - o Keine Irreführung bei Preisnachlässen nach UWG
  - o Einsatz auf europäischer Ebene für die Sicherstellung von Rechtssicherheit und die Vermeidung von Druck für Lieferanten bei

Überarbeitung der UTP-RL o Stärkung des Binnenmarkts und Befassung der Europäischen Kommission hinsichtlich unterschiedlicher Einkaufspreise in den EU-Mitgliedsstaaten aufgrund von Länderstrategien und Lebensmittelkonzernen

**Die Bundesregierung schafft bzw. fördert Rahmenbedingungen, dass mündige Konsumentinnen und Konsumenten beim Lebensmitteleinkauf informierte Entscheidungen treffen.**

- Ermöglichung des freiwilligen Nutriscore in Österreich unter gleichzeitigem Bekenntnis der Bundesregierung zur Beibehaltung der Freiwilligkeit.

**Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene für eine maßvolle und realistische Weiterentwicklung des EU-Wettbewerbsrechts ein, in der internationale Dynamiken berücksichtigt werden, in welchem das Bekenntnis zu Wettbewerb und offenen Märkten mit europäischen Standortüberlegungen abgewogen werden.**

- Einsatz auf europäischer Ebene für die Beseitigung ungerechtfertigter territorialer Lieferbeschränkungen innerhalb des Binnenmarkts in der Freiheit der Auswahl des Liefergebiets.

## 02-03 Konsumentenschutz und Energiepreise

### Thema (Arial 12, unterstrichen – Beispiel: Entlastung Leistungsträger)

#### **Arbeitsweise:**

Bulletpoints Arial 11 – ohne Hinterlegung, wenn Punkt in der Gruppe noch nicht besprochen wurden.

**Rote Hinterlegung, wenn in der Gruppe kein Konsens gefunden wurde und es in die Steuerungsgruppe wandert.**

**Gelbe Hinterlegung, kein Konsens bisher, muss noch in Gruppe weiter behandelt werden.**

Grüne Hinterlegung, wenn über den Punkt Konsens besteht.

~~Gestrichene Punkte, wenn Konsens über Streichung des Punktes besteht.~~

**Umformulierungen werden in der Gruppe direkt im Dokument durchgeführt und solange kein Konsens besteht, gelb hinterlegt.**

### Zielbestimmungen

- **Konsumenten schützen, insbesondere in schwierigen Lagen, mit besonderem Fokus auf Bildungs-, Beratungs- und Informationsangebote**
- **Konsumentenschutz soll im Gleichklang mit europäischem Recht und durch Förderung des fairen Wettbewerbs und fairer Geschäftspraktiken, günstige Rechtsdurchsetzung und größtmögliche Transparenz erfolgen**
- **Bekenntnis zur Unterstützung aller Generationen und Schaffung von geeigneten Lösungen entlang der Bedürfnisse von jungen und älteren Personen insbesondere bei Behördenwegen**
- **Mehr Schutz vor Betrügnern im Internet sicherstellen**
- **Verfügbarkeit von leistbarer Energie für Haushalte und Unternehmen sicherstellen.**
- **Die Bundesregierung setzt sich für mehr Transparenz und klarere Informationen (und Preissicherheit) (ÖVP/NEOS rot) für Konsumentinnen und Konsumenten im Energiebereich ein.**

# Energiepreise

## Verfügbarkeit von leistbarer Energie für Haushalte und Unternehmen sicherstellen.

- V: Überarbeitung des europäischen Preisbildungsmechanismus (merit-order) mit dem Ziel, eine stabile Preisgestaltung zu etablieren.
- S: Energieunternehmen nehmen auch das öffentliche Interesse an leistbarer Energie gemäß Aktiengesetz ausreichend und angemessen wahr. Dazu wird § 70 Abs 1 AktG in die notwendigen Materiegesetze inhaltsgleich übernommen.
- S: Hebung der Energieeffizienzpotenziale und Bereitstellung adäquater Energieberatungsangebote mit Fokus auf zielgruppenorientierte und niederschwellige Beratung. (VP, NEOS grün; SPÖ in Kombination mit zweitem Teil grün)
  - o S: Ausbau von EnergieberaterInnen, die darin geschult sind, Fälle von Energiearmut zu erkennen und die Betroffenen entsprechend zu beraten. Hierfür sind sozialarbeiterische Kompetenzen zentral und sollen in alle Curricula entsprechend integriert werden. Alternativ können auch Energie-Zusatzmodule für Sozialarbeiter:innen angeboten werden. (ÖVP/NEOS rot; budgetrelevant)
  - o S: Aufbauend auf den bestehenden Maßnahmen sollen Energieversorger stärker in die Verantwortung genommen und mit professioneller Beratung beauftragt werden. Dies kann unter anderem in Zusammenarbeit mit Sozialeinrichtungen erfolgen.
  - o S: Energiesparen im Haushalt: Förderaktion für einkommensschwache Haushalte. Energiefresser werden gegen effiziente Elektrogeräte getauscht. (ÖVP/NEOS rot)
- S: Verlängerung der Reduktion der Netzentgelte Strom und Ausweitung auf Gas. (Gespräche in Sondierungsgruppe)
- S: Evaluierung und gegebenenfalls Fortsetzung des „Wohnschirms Energie“ (budgetrelevant) (ÖVP/NEOS rot)
- EIWG: Schaffung einer modernen Rechtsgrundlage für ein zukunftsorientiertes, digitales, kosteneffizientes, verursachergerechtes und nachhaltiges Stromsystem, das leistbare und wettbewerbsfähige Energiepreise gewährleistet
  - o Grundversorgung, Ersatzversorgung für Unternehmen, Sozialtarif und Preisänderungsrecht – ist eine Lösung anzustreben

o Ad Sozialtarif: Regelung für einen begünstigten Energiepreis für einen EnergieGrundbedarf für energiearme Haushalte für Strom (EIWG Cluster 01), **Gas und Wärme.** (budgetrelevant)

• **N: Politiker:innen sollen keine Kontrollfunktionen in Energieversorgungsunternehmen innehaben dürfen**

o **N: Die Bundesregierung setzt Maßnahmen, die die politische Einflussnahme auf unternehmerische Entscheidungen der Energiewirtschaft ausschließt. Das Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz wird dahingehend geändert, dass Politiker:innen keine leitenden Stellungen in Aktiengesellschaften oder einer GmbH der Energiewirtschaft einnehmen dürfen.**

• **N: Verschärfte Missbrauchsaufsicht im Energiesektor ohne Sunset-Klausel** (ÖVP/SPÖ rot)

o **Kontext: Evaluierung des Bundesgesetzes zur Abmilderung von Krisenfolgen und zur Verbesserung der Marktbedingungen im Falle von marktbeherrschenden Energieversorgern** (ÖVP und SPÖ grün, NEOS rot)

## **Die Bundesregierung setzt sich für mehr Transparenz und klarere Informationen (und Preissicherheit) (ÖVP/NEOS rot) für Konsumentinnen und Konsumenten im Energiebereich ein.**

• **Transparenz und klare Informationen für Verbraucher** o Optionen auf monatliche Energieverbrauchsinformation und –abrechnung o Vereinfachung der Energierechnungen o Hinweis auf den aktuellen Grund- und Arbeitspreis auf der Energierechnung

• **Festlegen von inflationsdämpfenden Regelungen für den Falle von Energiekrisen** o Bei Vorliegen einer europäischen oder regionalen Strom- oder Gaspreiskrise trifft der Bund im Rahmen von Artikel 66a Strombinnenmarkt-RL (RL 2024/1711) sowie von Artikel 5 Gasbinnenmarkt-RL Vorgaben für Lieferanten, um leistbare Strom- und Gaspreise sicherzustellen. Preisänderungen im Krisenfall sind möglich, müssen aber begründet werden.

o **Automatischen Energiekostenbremse (Strom/Gas/Wärme) im Energiekrisenfall** (ÖVP/NEOS rot)

## **Konsumentenschutz**

**Konsumenten schützen, insbesondere in schwierigen Lagen, mit besonderem Fokus auf Bildungs-, Beratungs- und Informationsangebote**

- V: Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, die Konsumentenbildung zu fördern o insbesondere im Bereich Lebensmittelverschwendung.
  - O Fokus auf Finanzbildung (da auch bessere Bildung zu mehr Klarheit bei Konsumenten führt)
  - o VP: Bekenntnis zur Stärkung der digitalen Kompetenzen der Bevölkerung
- V: Stärkung der Bildung über bestehende Verbraucherrechte und Pflichten des rechtsgeschäftlichen Handelns für mehr Selbstverantwortung
- S: Inkassokosten neu regeln im Gleichklang mit RATG, Erstellung von Ausübungsregeln und Kontrolle durch FMA
  - 1. Änderungsvorschlag: Rechtssichere und allseits faire und angemessene Inkassokosten
  - 2. Änderungsvorschlag: Inkassokosten neu regeln. Diese müssen transparent und angemessen ausgestaltet sein; maximale und relative Obergrenze zur betriebenen Forderung einziehen
  - 3. Änderungsvorschlag: Inkassokosten neu regeln (ua. Begrenzung der Anzahl der entgeltlichen Inkassomaßnahmen und der absoluten Inkassokosten)
  - 4. Änderungsvorschlag S: Inkassokosten neu regeln mit dem Ziel einer Senkung der absoluten Kosten
  - 5. Änderungsvorschlag V: Inkassokosten neu regeln mit dem Ziel einer Begrenzung der absoluten Kosten
- N: Evaluierung und Harmonisierung der Standards von Gütesiegeln mit dem Ziel der Stärkung des Vertrauens in diese
- S: wirtschaftlichen Neustart ermöglichen (Gleichstellung mit Unternehmen; Streichung der sunset clause in § 283 Abs 9 IO) (ÖVP/NEOS rot)
  - N: 3 Jahre bei 30% Schuldentilgungsquote (SPÖ rot)
- S: Es soll sichergestellt werden, dass eine effektive und funktionsfähige Schuldenberatung auch in Zukunft Überschuldung entgegenwirkt und die betroffenen Personen unterstützt
- S: Verständlichere und klarere Entgeltdarstellung bei Pfandleihe
- S: Gezielte und effektive Lösungen gegen dubiose Finanzsanierungspraktiken
- S: Regelung für Überziehungszinsen und -rahmen, angemessenes Verhältnis zum Zinsniveau (ÖVP/NEOS rot)
- Es sollen anonymisierte Erhebungen bei Gerichten und Schuldenberatungsstellen erfolgen, in welchem Umfang und hinsichtlich welcher Fallkonstellationen Interzessionen bei

Kredit zu einem Privatkonkurs oder einer finanziellen Notlage geführt haben und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Behebung gesetzt werden.

**Konsumentenschutz soll im Gleichklang mit europäischem Recht ohne unnötige Bürokratie und durch Förderung des fairen Wettbewerbs und fairer Geschäftspraktiken, günstige Rechtsdurchsetzung und größtmögliche Transparenz erfolgen**

- V/N: Zero Gold Plating: Umsetzung und Erfüllung, jedoch keine Überfüllung von EU-Richtlinien und keine überschießende Umsetzung von EuGH-Judikatur (SPÖ rot) ◦
  - Etablierung einer Verbraucherrechts-Deregulierungskommission ◦ Anti-Bürokratie
  - Sunset-Clause für neue Bestimmungen, um etwaige Regulierung nach gewisser Zeit auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen zu können
  - V: Überprüfung der Berichts- und Transparenzpflichten, die sich nicht aus verpflichtenden EU-Rechtsvorschriften ergeben, hinsichtlich ihrer Notwendigkeit mit dem Ziel, unnötige Bürokratie und somit Kostentreiber bei Preisen abzuschaffen
- N: Rasche und genaue Umsetzung von EU-Richtlinien
- V: Verwendung des Europäischen Verbraucherbegriffs im Verbraucherkreditrecht zur Ermöglichung der Kreditvergabe an Gründer (SPÖ: rot)
- V: Schaffung von Klarheit in Bezug auf die Verjährung und Verkürzung der Verjährungsfrist im ABGB sowie auf europäischer Ebene, insbesondere im Bereich bereicherungsrechtlicher Rückforderungsansprüche (SPÖ rot)
- V: Rechtssicherheit in Bezug auf Preisanpassung und Indexierung (SPÖ: rot)
- V: Rechtssicherheit auf durch Regulierungsbehörden genehmigte AGBs (SPÖ rot)
- N/V: Reform des § 30 KSchG auf eine treffsichere und moderne Veröffentlichung von Urteilen im Verbandsverfahren (SPÖ: rot, ÖVP grün)
- V: Einsatz auf EU-Ebene für die Selbstbestimmung des Liefergebiets durch Händler sowie die Zulässigkeit von Einheimischentarifen
- S: Maßnahmen gegen betrügerische Praktiken
- S: Maßnahmen gegen Abzocke bei Besitzstörung und gegen Abmahnmissbrauch
- N: Leistbare Personenbeförderung durch flexible Mindestpreise bei Fahrten, die im Wege eines Kommunikationsdienstes bestellt wurden, (ÖVP/SPÖ rot) ◦ Evaluierung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes hinsichtlich konsumentenfreundlicher Verbesserungspotentiale

- N: Das Instrument der Schlichtung als Form der kostengünstigen, freiwilligen Streitbeilegung wird gestärkt.

### **Bekanntnis zur Unterstützung aller Generationen und Schaffung von geeigneten Lösungen entlang der Bedürfnisse von jungen und älteren Personen insbesondere bei Behördenwegen**

- S: Verbot Werbung von ungesunden Lebensmitteln für Kinder
  - 1. Änderungsvorschlag: Stärkung der Kompetenz von Eltern und Kindern in Ernährungs- und Konsumfragen
  - 2. Änderungsvorschlag: Evaluierung der Leitlinien des BMSGPK – Empfehlungen der Nationalen Ernährungskommission – mit besonderem Blick auf Targeting hinsichtlich ihrer Umsetzung, etwa bei der Mittagsempfehlung für die Schulen
  - 3. Änderungsvorschlag: Einsatz auf europäischer und nationaler Ebene im europäischen Gleichklang für die Prüfung einer gesetzlichen Regelung von Targeting von Kindern in Hinblick auf die Bewerbung ungesunder Lebensmittel
  - 4. Änderungsvorschlag: Evaluierung des AMD-G auf Targeting von Kindern in Bezug auf ungesunde Ernährung
  - 5. Änderungsvorschlag: Prüfung von Maßnahmen auf europäischer wie nationaler Ebene zur Regelung von Targeting von Kindern in Bezug auf ungesunde Lebensmittel
- Bekanntnis zu einem bedarfsgerechten Zugang zu Produkten und Dienstleistungen der öffentlichen Hand. Digitale Behördenwege gestalten den Zugang niederschwelliger und sollen forciert werden, gleichzeitig soll der Zugang auch über eine zentrale analoge Schnittstelle sichergestellt werden.

### **Mehr Schutz vor Betrügern im Internet sicherstellen**

- V: Initiative auf nationaler und europäischer Ebene für sichere und rechtskonforme Produkte im Online-Handel aus Drittstaaten (NEOS rot; Gesamtpaket)
  - V: Bundesweit wirksame Kontrollmaßnahmen von über internationale Plattformen eintreffende Pakete hinsichtlich ihrer Produktsicherheits- und Qualitätsstandards.
  - (Formulierungsvorschlag SPÖ; NEOS rot) ○ V: Neben der Intensivierung von Zollkontrollen ist die Marktaufsicht zu beauftragen, vor allem Sendungen, die über

andere Mitgliedsstaaten in den Binnenmarkt gelangt sind, gezielt auf deren Rechtsmäßigkeit zu kontrollieren.

(Formulierungsvorschlag SPÖ; NEOS rot)

- S: Besserer Schutz vor Phishing Attacken.
- S: Schaffung einer zentralen Möglichkeit zur digitalen Anzeigenerstattung bei Internetbetrug

# Cluster 3

## Protokoll – Gruppe Sicherheit

Asyl/Migration:
-----------------

### 1. Stopp der irregulären Migration und des Missbrauchs des Asylsystems

#### ÖVP

- Anwendung der EU-Notfallklausel (Art 72 AEUV) falls notwendig, unter Berücksichtigung der EUGH-Judikatur.
- Rückkehrverfahrenszentren: Es sollen entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen implementiert werden, die zur Prävention des Abtauchens eines abgelehnten Asylwerbers entsprechende Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit legitimieren. Etablierung von Rückkehrereinrichtungen mit menschenwürdiger Unterbringung, unter Berücksichtigung von Kindern.
- Durch Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes und der Schaffung eines spezifischen Migrationsfonds wird es ermöglicht, finanzielle und materielle Unterstützung für Migrations- und Grenzschutzmaßnahmen im Ausland schnell und zielgerichtet bereitzustellen. (BR)

#### SPÖ

- Umsetzung Asyl- und Migrationspakt EU (GEAS) ○ Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) soll v.a. EULänder, in denen die meisten Migranten ankommen, entlasten und einen gerechteren und effizienteren Rahmen für die Registrierung und Bearbeitung von Asylanträgen schaffen. Der

österreichische Beitrag liegt dazu einerseits in Initiativen auf EU- Ebene zur Forcierung der (europaweiten/geschlossenen)

Umsetzung von GEAS. Und andererseits in nationalen Anpassungen in den Materiengesetzen in Umsetzung GEAS (insbesondere betreffend: Daueraufenthalt, Zugang subsidiär Schutzberechtigter zur Sozialhilfe, Zugehörigkeit zur sozialen Gruppe und innerstaatliche Fluchtalternative).

## NEOS

- Reduktion von Flucht- und Migrationsursachen und Hilfe vor Ort
  - Zur Bewältigung globaler Krisen und Reduktion von Fluchtursachen stärkt Österreich seine Unterstützung für den UNHCR und andere Hilfsorganisationen in Krisenregionen, insbesondere in Flüchtlingsquartieren. Perspektiven vor Ort werden durch migrationsrelevante Maßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) gefördert. (BR) ○ Internationale Abkommen, insbesondere im Handel, sollen auf ihre Auswirkungen auf Migration geprüft werden. (--> UG Wirtschaft) ○ Österreich setzt sich zudem für legale, sichere und geordnete Fluchtmöglichkeiten in Nachbarstaaten (Drittstaaten) von Krisenregionen außerhalb Europas ein, etwa durch Zusammenarbeit mit dem UNHCR. Ziel ist es, nachhaltige Strukturen vor Ort zu schaffen, die Menschen Perspektiven bieten und langfristig Fluchtursachen mindern.

- Beendigung der Grenzkontrollen an Binnengrenzen des Schengenraums ○ Statt ineffizienter Grenzkontrollen an Österreichs Binnengrenzen wird

Österreich auf die Stärkung des EU-Außengrenzschutzes und eine effektive Zusammenarbeit setzen. Das umfasst eine raschere Aufstockung von Frontex auf 10.000 Personen, die Erweiterung des Mandats zur Rettung in Seenot und Bekämpfung von Menschenschmuggel sowie den Abschluss von Status- und Rückübernahmeabkommen mit Herkunfts- und Transitländern. Gleichzeitig werden Rückkehrprogramme gestärkt, um Lebensperspektiven in

Herkunftsländern zu fördern, und eine menschenrechtskonforme Rückführung gewährleistet werden. Modular gestraffte

- Effektive Maßnahmen gegen Menschenhandel und Opferschutz für Geflüchtete stärken
  - Schmuggler und Menschenhändler beuten die Vulnerabilität von Geflüchteten aus, was zu Gewalt, Missbrauch und oft tödlichen Folgen führt. Österreich wird seinen internationalen Verpflichtungen (EMRK, Genfer Flüchtlingskonvention) und nationalen Gesetzen nachkommen, indem der Opferschutz sichergestellt wird. Dieser umfasst sichere Lebensbedingungen, Zugang zu rechtlicher und sozialer Unterstützung sowie gezielte Maßnahmen für traumatisierte Opfer von Gewalt und Folter.
  - Fortführung der umfassenden Sensibilisierung zu menschenrechtlichen Vorgaben im Rahmen der Schulungen und Ausbildung für Polizeibeamte im Fronteinsatz.
  - Die Verhandlung von Rücknahmeabkommen mit Herkunftsländern wird durch gezielte Anreize und Sanktionen forciert, um Rückführungen effizient zu gestalten. Rückübernahmeabkommen werden verstärkt, ebenso wie die Kooperation mit Herkunfts- und Transitländern.
    - Der europäische Außengrenzschutz wird durch eine schnellere Frontexaufstockung auf zumindest 10.000 Personen und die rasche Umsetzung von Frontex-Statusabkommen in Nachbarregionen optimiert.

## 2. Umsetzung Asyl- und Migrationspakt (GEAS, u.a. Strafvollzug und Asylverfahren in Drittstaaten)

# ÖVP

- Umsetzung des auf EU-Ebene beschlossenen Asyl- und Migrationspakts im Sinne der weiteren Effizienzsteigerung des Asylsystems in Österreich.

- Abschluss und Umsetzung umfassender Kooperationen mit Drittstaaten zur Verhinderung von irregulärer Migration nach Europa.
- Österreich wird die Umsetzung innovativer Konzepte mit Drittstaaten zur Verhinderung illegaler Migration im Bereich des Schutzes und der Rückkehr vorantreiben.
- Ebenso wird nach dänischem Vorbild der Strafvollzug in Drittstaaten ermöglicht. (--> UG Justiz)

## SPÖ

- Österreich wird ein aktiver Partner in der Umsetzung des Asyl- und Migrationspaktes sein.

## NEOS

- Novellierung und Rechtsbereinigung des Asylgesetzes zur Umsetzung des EU-Asylpaktes
  - Die Neukodifizierung des Asylgesetzes ist essenziell, um die Verordnungen des EU-Asylpaktes (Asylverfahrens-VO, Eurodac-VO, Asyl- und Migrationsmanagement-VO) effizient umzusetzen. Ein überarbeitetes Aus- und Fortbildungsprogramm für alle Akteur:innen im Asylsystem wird die Verlässlichkeit und Effizienz der Erstentscheidungen erhöhen und langwierige Verfahren reduzieren.
- Einführung von Audioprotokollen im Asylverfahren
  - Sicherstellung der verpflichtenden Nutzung von Tonbandprotokollen bei Anhörungen, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Verfahren zu gewährleisten.
- Evaluation des Personalstands im BFA
  - Prüfung und Anpassung der Personalressourcen im BFA, um langfristig abgeschlossene Verfahren und zu

erwartende Aberkennungsverfahren effizient bearbeiten zu können. (--> In Innere Sicherheit integriert) □ Implementierung eines umfassenden Screening-Prozesses und

Überwachungsmechanismus (Aufnahmebedingungen-RL, Screening-VO) ○ Geflüchtete Person durchlaufen Identitätsüberprüfungen,

Sicherheitskontrolle, Gesundheitscheck sowie, um die Datenerfassung zu optimieren und gezielt auf Vulnerabilitäten eingehen zu können. Initiale Überprüfung auf Vulnerabilitäten erfolgt durch Personen mit fachlicher Befähigung zur Beurteilung (bspw. Medizinisches Personal) und eine menschenrechtskonforme Unterbringung wird gewährleistet. Ein unabhängiger Überwachungsmechanismus gewährleistet, dass bei der Registrierung und Unterbringung der betroffenen Personen menschenrechtliche Standards eingehalten werden.

- Erhöhung und Verbesserung der Haft- und Schubhaftinfrastruktur (BR) (Aufnahmebedingungen-RL)
- Einführung von Audioaufnahmen im Asylverfahren ○ Um Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Verfahren zu gewährleisten, werden verpflichtende Audioaufnahmen bei Vernahmen im Asylverfahren verwendet.
- Reform des subsidiären Schutzstatus im Sinne der GEAS ○ Es erfolgt eine Anpassung der nationalen Regelungen an den neuen europarechtlichen Rahmen, insbesondere in Bezug auf gesundheitliche Gründe, um Rechtskonformität sicherzustellen.

## **GEAS VP -> Konkretisierung**

□ Eine fristgerechte Umsetzung des Asyl- und Migrationspakts im Sinne der weiteren Effizienzsteigerung des Asylsystems in Österreich.

○ Neugestaltung der Asyleingangsphase mit Schwerpunkt auf Registrierung,

Sicherheitsprüfung und Erstbefragung sowie medizinische Checks und

Vulnerabilität (Verweis Integrationsprogramm; SPÖ will Kompetenzcheck im

Integrationsprogramm; ÖVP Dissens) ○ Keine Verteilung: Österreich hat in

den letzten Jahren genug Unterstützung geleistet, daher hier keine weiteren  
Solidaritätsleistungen durch Verteilung

(re-location, resettlement). (BR)

▪ Alternativvorschlag ÖVP: Keine Aufnahme zusätzlicher Asylwerber im  
Rahmen der Verteilung des Solidaritätsmechanismus sondern  
Solidaritätsleistung im Sinne der flexiblen Solidarität durch GEAS.  
(Verhandlungsposition Vorleistungen)

▪ Alternativvorschlag Neos: Keine Aufnahme zusätzlicher Asylwerber im  
Rahmen der Verteilung des Solidaritätsmechanismus sondern  
Solidaritätsleistung im Sinne der flexiblen Solidarität (Auflistung  
Beispiele entsprechend GEAS) durch GEAS. (Verhandlungsposition  
Vorleistungen) Einsatz für gerechtere Verteilung im Rahmen von GEAS.

▪ Alternativvorschlag SPÖ: Solange der in GEAS vereinbarte EU-  
Außengrenzschutz nicht lückenlos funktioniert,...(ÖVP  
Alternativvorschlag). Einsatz für gerechtere Verteilung im Rahmen von  
GEAS. (bsp. Ungarn)

- Nutzung der neuen Möglichkeiten der Bewegungsbeschränkungen und Haft,  
z.B. durch Zuweisungen von Asylwerbern zu einem geographischen Gebiet,  
der Beschränkung der Bewegungsfreiheit, aber auch Implementierung der  
neuen Haftmöglichkeiten zwecks Überstellung in den zuständigen Mitgliedstaat.
- Einführung einer Entscheidungsfrist für die 2. Instanz - wesentlich, um  
Beschleunigung gesamthaft herbeizuführen. Dies soll für alle asylrelevanten  
Verfahren gelten. (--> Justiz)
- Einführung von verpflichtenden  
Integrationsmaßnahmen wie beispielhaft Deutschkurse, Werte- und  
Orientierungskurse deren Nichtinanspruchnahme bzw. Nichtteilnahme zu einer  
Kürzung von Grundversorgungsleistungen oder bei Schutzberechtigten zu einem  
eingeschränkten Zugang zu bestimmten

- Sozialleistungen führen kann. (--> Integration) o Arbeitsanreize für subsidiär Schutzbedürftige in Mangelberufen schaffen
- (Hilfstätigkeiten nach kurzer Einschulung, Positivanreiz als Weg aus der Grundversorgung) (--> Integration) o Einheitliche Unterstützungsleistungen für Subsidiär Schutzberechtigte (nur Höhe der GVS nicht darüber hinaus, Umsetzung SH-GG von Tirol und Wien) (Vorschlag SPÖ: Eigenes Gesetz – „Österreichisches Integrationshilfegesetz“)
- Überarbeitung bzw. Weiterentwicklung der Grundversorgungsvereinbarung nach Anforderungen des Asyl- und Migrationspakts und unter Gewährleistung von bundesweit einheitlichen Qualitäts- und Kostenstandards in Form eines Annexes. (-> Verschieben Top 5)

### 3. Neuregelung des Familiennachzuges

## ÖVP

- Durch Anwendung der EU-Notfallklausel (Art. 72 AEUV) wird aufgrund der Situation in den österreichischen Schulen der Familiennachzug ausgesetzt bzw. im Hinblick auf die Integrationskapazitäten des Bildungssystems kontingentiert; dies in Form einer Quote (analog zur NLV)
- Um Sozialmissbrauch zu verhindern und unsere Systeme vor Überlastung zu schützen, werden wir uns für eine menschenrechtskonforme Änderung der Familiennachzugsrichtlinie auf EU-Ebene einsetzen. Mit dem Ziel: Asylberechtigte sollen künftig ab dem ersten Tag bei der Antragsstellung auf Familiennachzug die finanzielle Absicherung der Familie nachweisen müssen. Daher soll insbesondere die bisherige Frist von drei Monaten zum Nachweis von ausreichend Wohnraum, Krankenversicherung und festen, regelmäßigen Einkünften in der EU-Richtlinie gestrichen werden sowie eingeführt werden, dass volljährige Personen vor dem Familiennachzug Deutschkenntnisse nachweisen müssen.

## Nationale Ebene:

- In Folge einer Heirat, soll zukünftig der Familiennachzug erst ab vollendetem 21 Lebensjahr und nicht wie bisher ab dem 18 Lebensjahr möglich sein.
- Wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass kein Verwandtschaftsverhältnis vorliegt, erfolgt kein Kostenersatz bei DNA-Tests im Rahmen des Familiennachzugs.  
(Für NEOS Grün)
- Bei Verdachtsmomenten soll es künftig eine verpflichtende medizinische Altersfeststellung von Asylsuchenden geben. Ebenso verpflichtend soll das Alter bei "Minderjährigen" festgestellt werden, welche einen Familiennachzug anstreben.
- Umstellung des Familiennachzugs zu ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Fremden (UMF – also UMF, die während des Verfahrens volljährig wurden) durch Bündelung der Zuständigkeit im Asylgesetz

## SPÖ

- Umsetzung Asyl - und Migrationspakt
- Neuregelung nationaler Rahmen des Einreiseverfahrens im Bereich Familienzusammenführung
- Vereinheitlichung und Ausbau von verpflichtenden Integrationsmaßnahmen und Wertevermittlung in allen Bundesländern mit Fokus auf die Bedürfnisse Frauen und Kinder (--> UG Integration)

## NEOS

- Personen, die im Rahmen von Familienzusammenführung nach Österreich gelangen, lernen die deutsche Sprache und verinnerlichen die demokratischen und kulturellen Werte Österreichs. Um dies effizient und schnellstmöglich zu ermöglichen, erhalten Migrant:innen bereits vor ihrer Ankunft die Möglichkeit diese Kenntnisse zu erwerben

(bspw. durch Sprachkurse und kulturelle Orientierungsprogramme im Herkunftsland). Diese Programme helfen den Migranten, die deutsche Sprache zu lernen und sich mit den kulturellen Normen und Werten Österreichs vertraut zu machen. Eine frühe Vorbereitung erleichtert die Integration und fördert das Verständnis für die neue Umgebung. Durch Intensivierung von Kooperation mit internationalen Organisationen können diese Integrationsmaßnahmen bereits zuvor im Ursprungsland kosteneffizient umgesetzt werden.

#### **4. Effiziente und qualitative Asylverfahren, effiziente Rückkehrpolitik (insb. Rückübernahmeabkommen) und weitere nationale Maßnahmen (insb. Schlepperbekämpfung)**

## ÖVP

### Effiziente und qualitative Asylverfahren

- Der Einsatz von KI-unterstützter Spracherkennungssoftware in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren wird geprüft und eine Rechtsgrundlage zur Analyse von ausgewerteten Datenträgern und abgenommenen Bildern durch KI geschaffen
- Verpflichtung aller Fremden zur Bereitstellung und Öffnung ihrer Mobiltelefone bei Asylanträgen
- Revision BBU Gesetz hinsichtlich Rechtsberatung § 13 (1) BBU-G („Objektivitäts“-Kriterium)
- Erweiterung der rechtlichen Möglichkeit verwertbare Gegenstände, ausgenommen persönliche Gegenstände, von Asylwerbern bei Einreise nach Österreich zu beschlagnahmen sowie Heranziehung zur (partiellen) Deckung der Kosten der Unterbringung

### Effiziente Rückkehr- und Abschiebepolitik

- Nationale Ebene ○ Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung der Rückkehrberatung und –hilfe

(insb. Rückkehrberatung bereits zu Beginn des Verfahrens, verpflichtete Rückkehr für spezifische Personengruppen sowie Einführung einer „Rückkehr-Vereinbarung“) ○ Schwerpunkt auf Außerlandesbringungen straffälliger Fremder in Justizhaft

(Thema auch Justiz) ○ Erweiterung der Dauer von Festnahmeaufträgen vor der Schubhaft ○ Prüfung der Erweiterung der Schubhaftgründe im Kontext mit europäischen

Vereinbarungen ○ Prüfung zur Verschärfung von Sanktionen bzw. (Verwaltungs-)Strafen im Fremdenpolizeigesetz. ○ Prüfung der Erweiterung des bestehenden gerichtlichen Straftatbestandes durch wissentlich falsche Angaben eines internationalen Schutzstatus.

- Externe Ebene ○ Konsequente Abschiebungen in den Herkunftsstaat unter Nutzung von Drittstaatsvereinbarungen, wenn der Ausreiseverpflichtung von Personen nicht eigenständig (freiwillig) nachgekommen wird inklusive der Nutzung von Anreizen wie Budget für Drittstaatskooperationen und Hebel wie Visapolitik, Entwicklungshilfe und Handel (Verweis auf 1. Sitzung – wurde auf Grün gestellt)

Nationale Maßnahmen (insb. Schlepperbekämpfung)

- Sicherheitsvorkehrungen ○ Sicherungshaft: Einführung eines zusätzlichen, verfassungskonformen Hafttatbestandes ○ Die Bundesregierung prüft den Ausbau der Möglichkeiten zur Aberkennung des Schutzes für Schutzberechtigte bzw. Erweiterung der Asyl-Ausschlussgründe für Asylwerber, aufgrund der Anerkennungsverordnung und der GFK. (SPÖ: Rot, weil sollte schon passieren.)
- Möglichkeit der Verhängung einer Rückkehrentscheidung bzw. eines Einreise- oder Aufenthaltsverbots bei im Ausland aufhältigen Gefährdern mit

wahrscheinlichem Plan der Einreise in Österreich (z.B.: Foreign Terrorist Fighters) aufgrund eines einschlägigen Behördengutachtens der DSN.  
(Prüfung ob rechtliche Änderung notwendig)

Extremismus

*Prävention/Bekämpfung:*

- Asylwerber dürfen kein nationales Sicherheitsrisiko darstellen. So sollen die Ausschluss – und Aberkennungsgründe für Asyl forciert umgesetzt werden.
- Österreich setzt sich für die Schaffung eines europäischen Hassprediger-Registers samt Einreiseverboten in den Schengen-Raum ein. (Verschieben zur UG Innere Sicherheit)

## SPÖ

Asylverfahren:

- Umsetzung Asyl - und Migrationspakt
  - Prozesse optimieren- Behörden und BVwG stärken – Rechte schützen --- UG Justiz ○
    - Personelle und strukturelle Stärkung und Entlastung von BFA (BR) ○ Raschere Verfahrensabschlüsse unter Einhaltung der rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Standards
      - Optimierung von Verfahrens- und Managementprozessen
      - Personelle und finanzielle Stärkung des BVwG – UG Öffentlicher Dienst, BR
- Rückkehrpolitik:
- Steigerung der Effizienz bei Außerlandesbringungen (Rückübernahmeabkommen)
  - Ressortübergreifende Evaluierung der Rückübernahmeabkommen hinsichtlich Vollzug und Bedarf

# NEOS

- Intensive Fortsetzung der Bemühungen um Beschleunigung und hohe Qualität der Verfahren erster Instanz
  
- Fortsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen im Asylverfahren
- Evaluation des Personalstands im BFA und entsprechende Adaptierung Seite 2 von 4
- Schnellverfahren für Asylwerber:innen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit
- Forcieren von Schnellverfahren in Erstaufnahmezentren für Flüchtlinge mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit
  
- Abschaffung der Beschäftigungsbewilligung für Asylwerber --- UG Integration
- Wohnsitzauflage für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte
- Stärkung des europäischen Rückkehrsystems via Frontex ○ Unterstützung bei der Bekämpfung von Schlepper-Kriminalität in Ursprungs- und Transitländern.
- Stärkung von National Referral Mechanisms für rückkehrwillige Migranten (in Zusammenarbeit mit UNHCR und IOM) sowie von Programmen zur Unterstützten Freiwilligen Rückkehr und Reintegration in Transitländern von IOM

## 5. Qualitative Zuwanderung durch Änderung des Einwanderungsrechts (Nicht inhaltlich diskutiert, weil Unklarheit ob umfassend in Arbeit behandelt) ÖVP

- Beschleunigung, Digitalisierung sowie mehr Flexibilität (u.a. Talentpartnerschaften) bei der RWR-Card
- Abschaffung der Anmeldebescheinigung (EU/EWR-Bürger) sowie Pauschalierung der Gebühren im NAG
- Ausdehnung des Verbots von legaler Migration bei zwangsweiser Außerlandesbringung
- Einführung von Sperrkonten nach internationalen Erfahrungen

- Schaffung einer Regelung, wonach Aufenthaltstitel bei Fremden, die die öffentliche Ordnung/Sicherheit gefährden auch dann abgelehnt bzw. ungültig werden, wenn Abschiebung unzulässig wäre

## SPÖ

- RWR-Karte
  - Die Rot-Weiß-Rot-Karte wird v.a. für internationales Spitzenpersonal attraktiver werden und zur standortspezifischen Entwicklung Österreichs entscheidend beitragen. Neben sozialen und ökologischen Vorteilen Österreichs wird auch die Sicherheitslage und somit der soziale Frieden als Wettbewerbsvorteile „werbewirksam“ genutzt.
  - Mit gezielten und aktiven Rekrutierungskampagnen gestalten wir den österreichischen Arbeitsmarkt attraktiver für Fachkräfte aus Drittstaaten (mit Fokus auf Mangelberufsliste). Die Rekrutierungskampagnen umfasst u.a.:
    - gezielte Online-Werbung (Schaltung von Anzeigen auf Plattformen wie LinkedIn, Facebook, oder Google Ads, die auf spezifische Berufsgruppen abzielen),
    - Ö-Präsentationen auf fachspezifischen Konferenzen und internationalen Karrieremessen,
    - Zusammenarbeit mit Universitäten und Fachhochschulen im Ausland (um Studierende und Absolvent:innen frühzeitig anzusprechen),
    - Stipendienprogrammen (die den Übergang nach Österreich erleichtern),
    - Kooperation mit Arbeitsvermittlungsagenturen oder Recruiting-Plattformen (z. B. Glassdoor, Monster, StepStone) in den Zielmärkten.
  - Anreize für ausländische Absolvent:innen österreichischer Universitäten und Fachhochschulen und bürokratische Erleichterungen, sodass sie in Österreich bleiben und ein Teil von Österreich werden sollen.

- Die Erleichterungen für RWR-Kartenwerber werden auch auf deren Familienangehörige ausgeweitet.
- Für internationales Spitzenpersonal (diese Personengruppe müssen genau definierte „Schlüssel-Kräfte“ sein) soll Deutsch als Voraussetzung gestrichen und für deren Angehörige auf A1 gesetzt werden, wenn ohnehin absehbar ist, dass die Familie in der „International Community“ in Österreich verkehren wird (und deren Kinder internationale Schulen besuchen).
- Global Skills Partnerships
  - Österreich wird ausgesuchten Partnerstaaten „Global Skills Partnerships“ (bzw. sogenannte „Transnationale Ausbildungspartnerschaften“) anbieten. Hierbei werden in den Partnerstaaten Ausbildungszentren errichtet. Für jede Person, die für Österreich ausgebildet wird (und nach absolvierter Ausbildung in Österreich arbeiten wird), wird auch eine Person für den Partnerstaat ausgebildet, um so einem „Braindrain“ entgegenzuwirken. Das Ziel von Ausbildungspartnerschaften ist eine Win-Win Situation für Herkunfts- und Zielländer und die ausgebildeten Arbeitskräfte.
  - Der Vorteil für Österreich ist, dass dringend notwendige Fachkräfte gezielt rekrutiert und ausgebildet werden können – und, dass bereits während der Ausbildungsphase im Herkunftsland mit Integrationsmaßnahmen begonnen werden kann.
- Administrative Beschleunigungen
  - Antragstellung grundsätzlich auch Online („Virtueller One-Stop-Shop“)
  - Aufenthaltstitel – Zustellung → durch Staatsdruckerei analog zu Reisepass (anstatt Abholung bei der Behörde)
  - Fristenläufe adaptieren (wenn innerhalb 3 Monate vor Ablauf neu beantragt werden kann, dann Wechsel auf neues Dokument nicht am Stichtag des

- Ablaufes, sondern bei Abholung
- Anmeldebescheinigung für EU/EWR-Bürger streichen

## NEOS

- Totalreform der Rot-Weiß-Rot-Karte:
  - Verringerung von bürokratischen Hürden durch einen One-Stop-Shop und ein einheitliches digitales System (AnNA), Senkung der Einkommensgrenze, klares Angebot - klare Regeln (Liste mit Berufen/Qualifikationen online stellen), Diversifizierung des Kriterienkatalogs, bundesweitliche Vereinheitlichung und Vereinfachung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.
- Einwanderungsgesetz für qualifizierte Zuwanderung:
  - Wir fassen alle relevanten Regelungen in ein einziges, durchdachtes und klares Einwanderungsgesetz zusammen:
    - Auswahl anhand eines Punkte-Systems,
    - Vermittlung via Online-Plattform,
    - Qualifikationen vorab klären, ▪ Verfahren vereinfachen und verkürzen,
    - aktive Anwerbestrategie im In- und Ausland.
- Einheitliche, nationale Anwerbestrategie
  - Durch eine koordinierte, aktive Anwerbestrategie machen wir den österreichischen Arbeitsmarkt für Fachkräfte aus Drittstaaten attraktiv - den Fokus legen wir insbesondere auf Mangelberufe.
  - Ausländische Studierende an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen sollen nach ihrem Abschluss einfachere Bleibemöglichkeiten bekommen, um in Österreich arbeiten zu können.

### 6. Neuordnung Grundversorgung und Obsorge UMF

## ÖVP

### Grundversorgung

- Einführung eines österreichweiten Modells einer Sachleistungskarte im Bereich GVS (Umsetzung gestartet)
- Ausbau von Leistungskontrollen im Bereich der Grundversorgung

*Kriegsvertriebene Ukraine (Grundversorgung/National):*

- Maßnahmen zur verstärkten Integration in den Arbeitsmarkt
- Einschränkung der Krankenversicherung von Ukraine-Vertriebenen auf Hilfsbedürftigkeit und Angleichung des Regimes an jenes der Grundversorgung ---UG Gesundheit

*Kriegsvertriebene Ukraine (EU-Ebene):*

- Kein Vertriebenenstatus für wehrpflichtige Männer aus der Ukraine

# SPÖ

## Neuordnung Grundversorgung

- Ausrollung des transparenten Realkostenmodells mit bedarfsgerechter Abrechnung auf alle Bundesländer, um Unterbringungskapazitätsengpässen vorzubeugen und eine faire Verteilung von Schutzsuchenden auf alle Bundesländer zu gewährleisten. Der Fokus ist auf kleinteilige Unterkünfte – unter Berücksichtigung der Infrastruktur und Bedürfnisse der Gemeinden – zu legen.
- Optimieren der Koordinierungsprozesse der Grundversorgung:  
 Permanente  
 Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle hinsichtlich Unterbringung, Betreuung und Beratung von Geflüchteten durch Verbesserung der Kommunikation und der Zuweisungs- und Unterbringungsprozesse zwischen Bund, Ländern und Quartiergeber:innen.

- Adaptierung des Erstaufnahmeprozesses durch Einführung von Clearingstellen (als erste Station des Integrationspfades „Ankunfts- und Screeningphase“) – um Vulnerabilitäten (wie unbegleitete Minderjährige, Betroffene von Gewalt sowie von Kinder-, Frauen und Menschenhandel, psychische Erkrankungen, Folterüberlebende, LGBTIQ+ u.a.) frühzeitig zu erkennen und auf deren Basis eine geeignete Wohnform zuweisen zu können. Weitere Checks im Sinne des Integrationspfades (Integration ab Tag 1) (Im Integrationsteil – Formulierung wie dort)
- Anpassung der Zielgruppe der Grundversorgung durch Rauslösung von Personen mit Schutzstatus und Arbeitsmarktzugang
- Ziel ist, dass sich das Grundversorgungssystem, wie ursprünglich vorgesehen, der vorübergehenden Versorgung von Asylwerber:innen widmen kann.
- Definition Mindestqualitätsstandards und Einführung eines einheitlichen Leistungskatalogs hinsichtlich Ausstattung und Versorgung
- Gesetzliche Verankerung der Berücksichtigung des Kindeswohls in allen asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren und in der Grundversorgung, durch Obsorge ab dem ersten Tag (--> Obsorge/UG Justiz)
- Automatische Abgeltung der Inflation für Quartiergeber:innen in der Grundversorgung um die Qualität und notwendige Quantität an Grundversorgungsplätzen sicherzustellen und um Versorgungsengpässe zu vermeiden. (BR)

## NEOS

- Evaluation des Realkostenmodelles Bund-Wien zur Versorgung von UMFs sowie Skalierung des entsprechend verbesserten Modells auf die anderen Bundesländer
- Definition der Mindestanforderungen und Erstellung eines standardisierten Leistungskatalog in der Grundversorgung

- Sanktionen für Bundesländer bei Nichteinhaltung der Grundversorgungsvereinbarung
  - Ein Sanktionsmechanismus für Bundesländer, die ihre Verpflichtungen aus der Grundversorgungsvereinbarung nicht einhalten, ist notwendig, um eine gerechte Verteilung, menschenwürdige Unterbringung und finanzielle Verantwortung sicherzustellen.
- Vollständige Umsetzung sämtlicher Empfehlungen der Kindeswohlkommission

### Sonstige:

## ÖVP

- Volle Sozialleistungen erst nach 5 Jahren legalem Aufenthalt in Österreich im Einklang mit allen verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben

## Innere Sicherheit

### 1. Stärkung der Exekutive (Personal, Ausrüstung, Infrastruktur) SPÖ

- Personaloffensive im Sinne von Personalbindung und Personalgewinnung
- Ein neues, attraktives Besoldungs- und Dienstzeitmodell stärkt die Konkurrenzfähigkeit und hebt die Mitarbeiterbindung.
- Etablierung eines Berufsbildes „Polizist/in“
- Verbesserungen des Arbeitsumfeldes

## ÖVP

- **Personal**
  - Die Personaloffensive für den Polizeiberuf wird insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der regionalen Polizeiinspektionen in ganz Österreich fortgesetzt. Im Zeitraum 2025-2029 werden über 10.000 Polizistinnen und Polizisten neu aufgenommen. (BR)
  - Die aktuellen Herausforderungen und die geopolitische Lage erfordern mehr

sicherheitspolizeiliche und kriminalpolizeiliche Einsätze. Die polizeiliche Struktur wurde durch die Kriminaldienstreform und den Aufbau der LSEs bereits angepasst. Durch die Aufgaben (z.B.: Binnengrenzkontrollen sowie

Außengrenzschutz, Bedrohungsmanagement, Internetkriminalität) besteht ein zusätzlicher Bedarf von 4.000 Planstellen (BR)

- Ein neues, attraktives Besoldungs- und Dienstzeitmodell stärkt die Konkurrenzfähigkeit und hebt die Mitarbeiterbindung

- Attraktiveren des Polizeiberufes durch Stärkung der Durchlässigkeit zwischen Exekutivdienst und Sicherheitsverwaltung.

- Das Pilotprojekt «JobRad» wird bundesweit ausgerollt

- Das Projekt «Betriebliche Gesundheitsförderung» inklusive Ausweitung der Supervisionsangebote wird rasch österreichweit implementiert (BR) ○ Verbesserung der Fort- und Weiterbildung in der Polizei durch verstärkte

Kooperation der Sicherheitsakademie, der Verwaltungsakademie des Bundes

und der Theresianischen Militärakademie, mit universitären Einrichtungen sowie mit internationalen Partnerorganisationen.

- **Ausrüstung** ○ Die Polizei wird entsprechend ihrer bestehenden Befugnisse mit nicht tödlichen

Waffensystemen (z.B. Taser) ausgestattet (BR) ○ Die flächendeckende Ausstattung mit Body-Worn-Cameras wird umgesetzt (BR) ○ Die persönliche Schutzausrüstung der Polizistinnen und Polizisten wird beständig weiterentwickelt und allen Anforderungen angepasst. (Eigene

Ausrüstung, auch angepasst für Frauen; BR) ○ Modernisierung des polizeilichen Fuhrparks von rund 8000 Pkw auf zeitgemäße und der mitzuführenden Ausrüstung angepasste Fahrzeuge (Allrad, Ladungssicherheit); E-Mobilität wird ausgebaut. ○ Verstärkung der Fahrradpolizei zur Sicherung und Überwachung des

Radverkehrs ○ Einrichtung einer digitalen Tele-Polizei für mehr Bürgerservice und weniger

Bürokratie, unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte ○  
Bürgernahe und rasche mobile Fallbearbeitung am Einsatzort durch

Weiterentwicklung der mobilen Fallbearbeitung – damit werden «mobile  
Polizeiinspektionen» geschaffen ○ Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den  
Bekleidungs- und Ausrüstungsfond ○ Prüfung eines Bekleidungs- und Ausrüstungsclusters für  
den gesamten Bund, um effektiver und krisenresistenter bei Beschaffungen zu  
werden

○ Modernisierung der Hubschrauberflotte und Fortsetzung der  
Drohnenbeschaffung (BR) ○ Einsatz- und Trainingsflüge der Polizei  
werden durch Anpassung des

Luftfahrtgesetzes entbürokratisiert (Info und Abstimmung an UG Verkehr)

□ **Infrastruktur** ○ Weiterer Ausbau der regionalen Polizeiinspektionen zu modernen und  
sicheren

Dienststellen (Photovoltaik, Klimatisierung) (BR)

○ Fortführung der Infrastrukturoffensive (BR)

1. Wesentliche Projekte in allen Bundesländern werden weiterverfolgt und  
umgesetzt, beispielsweise (BR)

a. Renovierungsoffensive Polizeiinspektionen Wien

b. Sicherheitszentrum St. Pölten,

c. Sicherheitszentrum Meidling,

d. Sicherheitszentrum Linz,

e. Sicherheitszentrum Vorgartenstraße

f. Sicherheitszentrum Innsbruck,

g. Finalisierung der Einsatztrainingszentrumstrategie, insb. Kärnten und  
Vorarlberg

○

- Die polizeiliche Infrastruktur an den Grenzübergängen im hochrangigen Straßennetz wird in Kooperation mit der ASFINAG entsprechend der rechtlichen Vorgaben und unter Beachtung der Grundfreiheiten der Europäischen Union modernisiert

## NEOS

- **Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Exekutive** ○ Evaluierung von Dienstschemata und Arbeitssituation in Hinblick auf  
Bürokratieabbau, Vereinfachung der Arbeitsabläufe, Zeitmäßigkeit, dienstlicher Notwendigkeit sowie Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie entsprechende Reformen
  - Prüfung des Einsatzes von Assistenz- und Verwaltungskräfte als Unterstützung für die Schreib- und Partei- und Verständigungsarbeiten – unter Berücksichtigung des Pilotprojektes im Burgenland (BR) ○  
**Parteienverkehrszeiten auf Dienststellen einführen.** ○  
Verwaltungsvereinfachung an Polizeiinspektionen. ○  
Evaluierung der Exekutivaufgaben.
  - **Evaluierung und Einführung von Home Office-Möglichkeiten in der Verwaltung (unter Bedachtnahme auf den Aufgabengegenstand, insb. was Datenschutz betrifft etc.)**
  - **Fördern und weiterer Ausbau von interner und externer Einzelsupervision** ○  
Evaluierung von Teilzeitmodellen nach internationalen Vorbildern (--> UG ÖD) ○  
**Einführung eines 3-Schichten-Systems nach deutschem Vorbild: 8 Stundenschichtsystem statt des bisherigen 2-Schichtsystems mit 12Stundenschichten.**

- **Personal**
  - Evaluierung des Personalbedarfs der Zentralstelle (BMI) nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Output.
  - Evaluierung der Planstellenzuordnung nach tatsächlichem Aufgabenaufwand.
  - Ballungsraumzulage für Exekutivbedienstete auf Dienststellen in Ballungsräumen mit besonders hoher Einsatzdichte.
    - Attraktivierung des Berufsfeldes für Frauen und verstärkte Rekrutierung von Frauen (insb.: bei Führungskräften)
  
- **Ausbildung**
  - Evaluierung der Führungs- und Spezialausbildung sowie des Bachelors- und Masterlehrgangs der Exekutive und der Sicherheitsverwaltung für entsprechende Qualitätssteigerung und Adaptierung an Anforderungen der Zukunft
    - Verankerung von Supervision bereits in der PGA. (BR)
  
- **Ausrüstung**
  - Digitale Polizeiinspektion: Ausbau und verstärkte Bekanntmachung von Anzeigemöglichkeiten über Onlinetools via ID Austria/Handysignatur.
  - WLAN an allen Polizeiinspektionen.

## 2. Gesetzliche Regelungen für private Sicherheitsdienste

SPÖ

- Schaffung eines Sicherheitsdienstleistungsgesetzes
  - mit klarer Aufgabentrennung von Exekutive und privater Sicherheitsdienste
    - Registrierung der privaten Sicherheitsdienste und deren Beschäftigten (inklusive Überprüfung der Vertrauenswürdigkeit)
    - Verbesserung der Qualität der Ausbildung des Sicherheitsdienstpersonals

## ÖVP

- Schaffung von klaren und verbindlichen Qualitätsstandards für private Sicherheitsunternehmen sowie Entwicklung eines Berufsbildes «Privater Sicherheitsdienstleister» und Einführung einer standardisierten Grundausbildung.
  - Spezifizierung der Anforderung an die Zuverlässigkeit und Eignung von Arbeitnehmern
  - Raschere Zuverlässigkeitsüberprüfungen sicherstellen
  - Einführung eines Bewachungsgewerbe-Informationssystems
  - Schaffung des zentralen Verwaltungsstrafregisters (--> UG Justiz)

## NEOS

- **Umfassende Reform der Gewerbeordnung für das Bewachungswesen, um die Qualität, Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit der Branche zu erhöhen.**
  - Verpflichtende Grundausbildung unter Einhaltung einheitlicher Standards
  - Regelmäßige Zuverlässigkeitsüberprüfungen
  - Ausweispflicht für Sicherheitspersonal
  - Transparenz und Kontrolle
  - Strenge Sanktionen bei Verstößen
- **Sicherstellung, dass private Sicherheitsdienste keine hoheitlichen Aufgaben übernehmen und ausschließlich unterstützend tätig sind, z. B. bei Veranstaltungen oder im Objektschutz.**

### 3. Stärkung Grenzschutz in Österreich und an der EU-Außengrenze SPÖ

- **Umsetzung Asyl- und Migrationspakt**
- **Offensive Bekämpfung der Schlepperkriminalität**
  - durch Schwerpunktaktionen mit Nachbarstaaten
  - durch EU- Taskforces zur Schlepperbekämpfung

- in Umsetzung Asyl- und Migrationspakt: Asylzentren an EU-Außengrenzen

## ÖVP

- Mehr Möglichkeiten zur Video- und Drohnenüberwachung an der Staatsgrenze
- Weiterentwicklung der Fremden- und Grenzpolizei zu einer flexiblen, national und international einsetzbaren Grenzschutzeinheit (bis zu 2500 Beamte) (BR) (NEOS: Kontext Frontex?)
- Vorschlag: Weiterentwicklung der Fremden- und Grenzpolizei zu einer flexiblen, national und international einsetzbaren Grenzschutzeinheit (bis zu 2500 Beamte), welche insbesondere auch die Aufgaben im Rahmen der Frontex-VO (Außengrenzschutz und Einsätze in Drittstaaten) übernimmt
- Technische und rechtliche Stärkung (Kompetenzen) des EU-Außengrenzschutzes (Zurückweisungsrichtlinie); personelle Aufwertung des Frontex-Pools
- Erhöhung der Straftatbestände Schlepperei und Aufnahme der wissentlichen Förderung der unrechtmäßigen Ein-/Durchreise oder wissentlichen Erleichterung des unrechtmäßigen Aufenthalts ohne Bereicherung als neuen gerichtlichen Straftatbestand (§ 114 FPG) sowie Novelle der §§ 119, 120 FPG (im Hinblick auf Fälle von Alterslüge, „Wissentlich“ auf „Vorsatz“ zu ändern).
- Verpflichtung aller Fremden zur Bereitstellung und Öffnung ihrer Mobiltelefone bei Asylanträgen

## NEOS

- Stärkung des europäischen Außengrenzschutzes durch Unterstützung der Aufstockung von Frontex (mit Ziel von mindestens 10.000 Personen) und der raschen Umsetzung von Frontex-Statusabkommen in Nachbarregionen, mit dem Ziel Binnengrenzkontrollen zu reduzieren. (BR)

#### 4. Aufrüstung im Kampf gegen Cyberkriminalität und Stärkung der Resilienz staatlicher kritischer Infrastruktur

##### SPÖ

- Schaffung verfassungskonformer Regelungen unter Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte (v.a. Bekämpfung Cyber-Crime)
- Implementierung einer unabhängigen Stelle („Cybersicherheitsbehörde“) mit parlamentarischer Kontrolle
- Ausstattung der Behörden mit personellen und technischen Ressourcen (BR) □  
Intensivierung der internationalen Kooperationen

##### ÖVP

###### Stärkung der Resilienz im digitalen Raum

- Aufbau eines Austrian Cyber Competence Centers – AT3C – zur Bewältigung von NIS2 und den zivilen Herausforderungen von Cybersicherheit.
  - Richtliniengetreue Umsetzung der NIS2-Richtlinie und Ansiedelung der vorgesehenen Cybersicherheitsbehörde in einer neuen Behörde ○ Bündelung der zivilen Cybersicherheitsaufgaben des Bundes im BMI
- Erarbeitung einer Österreichischen Cybersicherheitsstrategie (ÖSCS 3.0.).

###### Kampf gegen Cyberkriminalität

- Umsetzung der Kriminaldienstreform (Cyber-Kompetenz auf der PI-Ebene)
- Unterstützung der Kriminalitätsbekämpfung durch Einführung europaweit etablierter Standards im Bereich der Datenauswertung, durch ○ Zurverfügungstellung bereits erhobener erweiterter Standortdaten durch Netzbetreiber. ○ Individualisierungspflicht (Ausrollung IP-V6) bei öffentlichen IP-Adressen für Netzbetreiber – CG-NAT. **Neue Technologien**

- Behandlung von Gefahren und Chancen der Themenbereiche Künstliche Intelligenz und Quantentechnologie in einer eigenen Organisationseinheit im BMI und Koordination und Abstimmung der Projekte und Ergebnisse mit den betroffenen Behörden sowie einem Expertenbeirat Quantentechnologie. (BR)
- Überarbeitung des RIVIT-Modells in Abstimmung mit Dienst- und Besoldungsrecht (BR)

## Zivil- und Katastrophenschutz

- Aktualisierung der SKKM-Strategie unter Berücksichtigung der durch das B-KSG geschaffenen Organisationseinheiten und Abläufe
- Aufbau eines behördlichen Datenkommunikationsnetzwerkes (Staatsgrundnetz) unter Verwendung vorhandener Infrastruktur (BR)

## NEOS

- Cyber-Resilienz stärken
- Enge zwischenstaatliche, europäische und internationale Zusammenarbeit (zB in ENISA)
  - Weiterentwicklung der Strategien zur Ausbildung und Anwerbung von Fachkräften.
  - Richtliniengetreue Umsetzung der NIS2-Richtlinie und Ansiedelung der vorgesehenen Cybersicherheitsbehörde in einer neuen Behörde **im Bundeskanzleramt**
  - Erweiterung des NIS2-Scopes auf den ÖRR.
  - Laufende Evaluierung und Anpassung der Cybersicherheitsstrategie, um auf geopolitische, technische und weitere Gegebenheiten eingehen zu können
  - Informationssicherheit in öffentlichen Einrichtungen durch gesetzliche und organisatorische Maßnahmen weiter stärken. Durch verpflichtende Umsetzung des Cyber Security Framework-Bund in allen Bundesministerien.

- Investitionen in die Forschung zu Cybersicherheitstechnologien und die Förderung von Startups, die innovative Lösungen im Bereich IT-Sicherheit entwickeln. Mit dem Ziel die Resilienz zu stärken. (BR)
- Durchführung von Aufklärungskampagnen für Bürger:innen und Unternehmen, um das Bewusstsein für Cyberbedrohungen zu schärfen. Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter:innen in staatlichen Einrichtungen. (BR)
- **Bekämpfung Cyberkriminalität**
  - Neues Dienst- und Besoldungsrecht soll dafür sorgen, dass der öffentliche Dienst, insbesondere im Bereich der Cyberkriminalität, mit der Privatwirtschaft konkurrenzfähig wird (BR)
  - Weiterer Fokus auf Personalrekrutierung, um dem Rekrutierungsproblem entgegenzutreten zu können
  - Aufbau von spezialisierten Cybercrime-Ermittlern, durch gezielte Trainings- und Ausbildungsmaßnahmen.
- **Maßnahmenpaket gegen Spionage**
  - Stärkung der Ermittlungsfähigkeit der DSN durch Recruiting von fachlich geeignetem Personal in ausreichender Zahl
  - Erweiterung des Spionageparagrafen § 256 StGB (--> Justiz)
    - Konsequente Ausweisung von technischem und diplomatischem Personal ausländischer Vertretungen, die laut Information insb. der DSN, wahrscheinlich Spionage betreiben oder solche unterstützen.
    - Vorschlag: Konsequente Ausweisung von technischem und diplomatischem Personal ausländischer Vertretungen, die gegen internationale Gepflogenheiten und Verpflichtungen verstoßen oder strafbare Handlungen setzen unter Beachtung des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen

**5. Bekämpfung des politisch und religiös motivierten Extremismus, Terrorismus und der organisierten Kriminalität (Schaffung einer neuen „Sicherheitsarchitektur“, u.a. Diskussion KriSiG)**

## SPÖ (DRINGENDES ANLIEGEN!)

- Schaffung einer neuen Sicherheitsarchitektur: zum Zweck einer über die Ressortgrenzen hinausgehenden zielgerichteten, präventiven und abgestimmten Vorgehen von Politik und Behörden in einem gesamtstaatlichen Ansatz ermöglicht:
  - Etablierung der Funktion „sicherheitspolitischer Koordinator“ im BKA
  - Etablierung des Nationalen Lagezentrums (NLZ) als operatives Instrument der obersten Entscheidungsstrukturen im BKA
  - Einführung eines modernen strategischen Berichtslegungswesens mit verpflichtender Vorlage an das Parlament
- Weiterentwicklung der Nachrichtendienst
  - Aufteilung der „Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst“ (= DSN) in zwei Direktionen (Trennung von polizeilichen Ermittlungen und nachrichtendienstlichen Aufgaben).
  - Schaffung von neuen Strukturen zur Abwehr von Wirtschafts- und Industriespionage (Schutz des Wirtschaftsstandortes).
  - Beschließung eines Auslandsnachrichtendienst-Gesetzes für Not- und Krisenfälle (konsularische Hilfsleistung) sowie Informationsbeschaffung. (--> LV)
- Herauslösung des „Heeresnachrichten-Amtes“ (= HNaA) als dem Chef des Generalstabs unmittelbar nachgeordnete Dienststelle und direkte Unterstellung dem/der Verteidigungsminister:in (aufgrund der gesamtstaatlichen Aufgabe der Auslandsaufklärung). (--> LV)
  - Zusammenführung der inlands- und auslandsnachrichtendienstlichen Komponenten im Bundeskanzleramt – unter politischer Koordinierung des im BKA anzusiedelnden Sicherheitskoordinators (Staatssekretärs).
  - Evaluierung der Kontrollinstrumente des Parlaments sowie des Rechtsschutzbeauftragten und allenfalls gesetzliche Anpassungen.
- Verbesserung von Extremismusprävention und Terrorismusabwehr
  - Etablierung eines „Extremismus- und Terrorismus Abwehrzentrums“ (ETAZ) als Kooperationsplattform zwischen Nachrichtendienst, Staatsschutz, Bundesländern und entsprechenden Stellen der Justiz sowie Präventionsexperten

- Reform des Bundes- Krisensicherheitsgesetzes (B-KSG) ○ Novelle des B-KSG zur

Anpassung an die neue Sicherheitsarchitektur **Nachstehend Ergebnis aus der Integrationsgruppe:**

- Reform der Dokumentationsstelle Politischer Islam (DPI) ○ Die Tendenzen des religiös motivierten Extremismus sind besorgniserregend und wir bekennen uns zum Kampf gegen den politischen Islam.

- Die verschiedenen für die Sicherheit, Zusammenleben und die Integration zuständigen Organisationen müssen ausreichend Kapazitäten und Kompetenzen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhalten. Dies erfordert eine inhaltlich einwandfreie Erforschung und Evaluation dieser Entwicklungen, die die DPI leistet, um spezifische Akteure zu identifizieren und klare Handlungsableitungen zu formulieren.

- Das parlamentarische Interpellationsrecht wird auf die DPI ausgeweitet.

(--> Innere Sicherheit, **SPÖ-Forderung TAZ**) *Bei NEOS Punkten Integration*

## ÖVP

### Politischer Islam

- Der Österreichische Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam; DPI) wird gesetzlich verankert und weitere Extremismus-Stellen werden gebündelt.
- Einführung strafgesetzlicher Bestimmungen gegen den politischen Islam (Ausgestaltung im StGB). (--> Justiz)
- Eine Sicherungshaft (als Weiterentwicklung der Schubhaft) für Asylwerber bei Vorliegen einer tatsächlichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit wird eingeführt (Innere Sicherheit rot--> Justiz)

## Rechtliche Maßnahmen

- Der Schutz klassifizierter Informationen der DSN wird durch Einführung eines sogenannten Behördengutachtens ausgebaut
- Schaffung eines datenschutzkonformen, bundesländerübergreifenden Datenverbundes von Polizei und Verfassungsschutz, um Kriminalität ganzheitlich erkennen und bekämpfen zu können.
- Novellierung des Sicherheitspolizeigesetzes zur Professionalisierung von Sicherheitsüberprüfungen von natürlichen und juristischen Personen.
- Griffstücke werden als wesentliche Teile einer Waffe dem Waffengesetz unterworfen. Die Bestimmungen der EU-Feuerwaffenrichtlinie werden umgesetzt. □ Aufbau eines zentralen Verwaltungsstrafregisters (--> Justiz)

## Vereins- und Versammlungswesen

- Zur Bekämpfung von Organisationen, die die Grundprinzipien unseres demokratischen Staates und die daraus abzuleitenden Werte nicht anerkennen, wird das Vereinsgesetz verschärft.
- Vereinsstatuten werden durch Schaffung eines digitalen Vereinsregisters leichter zugänglich gemacht.
- Künftig sollen, ohne Einschränkung des Versammlungsrechts, konkretere Angaben zur Anmeldung von Versammlungen notwendig sein.
- Im Versammlungsrecht werden Straftatbestände geschaffen, um konsequenter bestrafen zu können. Neben Sachbeschädigung wird auch die unverhältnismäßige Blockade des Straßenverkehrs sowie von Einsatzkräften unter Strafe gestellt. (In dieser Gruppe rot --> Justiz, weil NEOS im StGB lösen möchte. )
- Erkenntnisse der LVwG werden durch die Möglichkeit einer Amtsbeschwerde einer zusätzlichen höchstgerichtlichen Kontrolle zugeführt.

## Präventionsmaßnahmen

- Die Deradikalisierungsmaßnahmen und die Extremismusprävention werden gestärkt und neue Maßnahmen gegen Onlineradikalisierungen werden eingeführt.
- Die regionalen Präventionsprogramme gegen Extremismus an Schulen und Jugendzentren werden weiter ausgebaut.
- Maßnahmenvollzug für radikalisierte Straftäter nach Abbüßen der Haftstrafe auch bei Erstverurteilung (Inhaltliche Zustimmung seitens SPÖ und ÖVP Innere Sicherheit, NEOS nicht --> Justiz)
- Es wird eine Liste der extremistischen Organisationen erstellt und veröffentlicht.
- Nutzung moderner Formen der Datenanalyse in Großverfahren zur Verfahrensbeschleunigung (--> Justiz, Für UG Sicherheit positiv)

### Flächendeckende Gewaltprävention:

- Im Kampf gegen Jugendkriminalität soll die Strafmündigkeit auf 12 Jahre gesenkt werden. (--> In Justiz behandelt)
- Polizeiliche Regelbelehrungen sowie sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen mit verpflichtender Teilnahme der Erziehungsberechtigten werden eingeführt. (-->Justiz)
- Das Tragen von bestimmten Arten von Messern wird verboten, gleichzeitige der Erwerb und Besitz von Pfeffersprays ab 14 Jahren erlaubt.

# NEOS

## Krisensicherheitsgesetz

- Klare Verantwortungen, Änderungen im Bundesministeriengesetz ○ Der Krisensicherheitsberater wird befugt, zur Krisenprävention oder im Krisenfall jederzeit direkt von allen relevanten Ministerien Informationen einzuholen

- Zur Krisenprävention werden die Fachgremien in §7 durch eine unbürokratische  
Auskunfts- und Assistenzpflicht aller Ministerien gegenüber dem Krisenberater  
ersetzt; Fachgremien werden nach Eintreten der Krise zur Unterstützung des  
Krisenberaters eingesetzt ○ Feststellung und Verlängerung der Krise nur mit  
qualifizierter Mehrheit ○ Bei Notwendigkeit der Krisenbekämpfung temporäre  
Durchgriffsrechte der Bundesregierung auch auf Landeskompetenzen

## Verfassungsschutz

- Evaluierung der DSN und folglich zügige Novellierung unter Miteinbeziehung von  
relevanten internationalen Vorbildern zur Verbesserung der Beobachtung von und  
Ermittlungen zu verfassungsgefährdenden Personen und Gruppierungen.  
Entsprechend Anpassungen in Organisationsstruktur und Ressourceneinsatz,  
insbesondere
  - für Staatschutz-Bereich: - rechtliche Präzisierung der VD-Aktivitäten (im virtuellen  
Raum, aber auch VP-Legendierung)
  - für Nachrichtendienst-Bereich:
    1. Aufschub der Anzeige- bzw. Berichtspflicht
    2. Einführung eines Opportunitätsprinzips
    3. Einführen eines „Behördengutachtens“
- Stärkung der Ermittlungsfähigkeit der DSN durch Recruiting von fachlich geeignetem  
Personal in ausreichender Zahl
- Verfassungsschutzbericht Neu! nach deutschem Vorbild
- Gesetzliche Grundlage für die ausgiebige Information des Ständigen  
Unterausschusses des Ausschuss für Innere Angelegenheiten über Budget und  
Personalstand (aufgeschlüsselt nach den zwei Säulen und den Abteilungen)
- Erweiterung der Kompetenzen der DSN-Kontrollkommission, insbesondere ○ die  
begleitende Beobachtung einzelner Sachverhalte von öffentlicher  
Bedeutung, ○ die Möglichkeit des Einblicks der Kontrollkommission in alle  
Unterlagen und

### Aufzeichnungen (mit Ausnahme von Identitäten und Quellen)

- Einrichtung einer nachrichtendienstlichen sowie staatspolizeiliche Steuerungsgruppe auf ministerieller Ebene für Austausch mit Regierungsmitgliedern zur Information über Gefahren und Abstimmen der zu setzenden Maßnahmen
- Stärkung der OSINT-Kapazitäten in der DSN
- Präzisierung der Aufgabenbereiche gem. § 6 Abs. 1 und Abs. 2 SNG und folgend zwei Direktoren für die Bereiche Staatsschutz und Nachrichtendienst
- Positionierung der DSN als Stabsstelle direkt dem/r Minister:in unterstellt mit Personalhoheit und Dienstbehördenstatus **Extremismus- und Terrorismusbekämpfung**
- Aufklärung von und Bekämpfung jeglicher Form von Extremismus durch verstärkte rechtliche, systemische und personelle Maßnahmen
- Überarbeitung und Ausweitung der Antisemitismustrategie unter Berücksichtigung der besonderen Schutzwürdigkeit der jüdischen Gemeinde

### Deradikalisierung

- Weiterentwicklung des NAP "Extremismusprävention und Deradikalisierung" unter Einbindung der relevanten Stakeholder, der Österreichischen Strategie "Extremismusprävention und Deradikalisierung" und die Entwicklung konkreter Maßnahmen. Dies erfolgt unter koordinierender Tätigkeit des BNED.
- Weitere Forcierung der Extremismusprävention zur Aufklärung über die Risiken einzelner Extremismusformen (Primärprävention in Schulen und anderen Einrichtungen), Implementierung von Maßnahmen zur Eindämmung begonnener Radikalisierungstendenzen bei einzelnen Personen (Sekundärprävention) und Stärkung der Deradikalisierungsarbeit zur Rückfallsprävention bei radikalisierten Personen (Tertiärprävention) im gesamten Bundesgebiet.

## Waffenrecht

- Bekämpfung des illegalen, internationalen Waffenhandels: Evaluierung und folgende Novellierung des Waffenrechtes, jedenfalls:
  - Realisierung des „National Firearms Focal Point“ (EU)
  - gesetzliche Implementierung der Zuständigkeit des Verfassungsschutzes (Keine gesetzliche Regelung notwendig)

## SPÖ:

- Einführung eines Demokratiefonds, nach internationalen Vorbildern: Bündelung des österreichischen Engagements zur Demokratieförderung sowie Prävention des politischen und religiösen Extremismus in einer Institution, die sich spezifisch dieser Aufgabe widmet. (BR)

## 6. Ausbau Rechtssicherheit und Befugnisse der Sicherheitsbehörden (u.a. verfassungskonforme Messenger Überwachung)

## SPÖ

- Weiterentwicklung der Nachrichtendienste
  - Aufteilung der „Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst“ (= DSN) in zwei Direktionen (Trennung von polizeilichen Ermittlungen und nachrichtendienstlichen Aufgaben).
  - Schaffung von neuen Strukturen zur Abwehr von Wirtschafts- und Industriespionage (Schutz des Wirtschaftsstandortes).
  - Beschließung eines Auslandsnachrichtendienst-Gesetzes für Not- und Krisenfälle (konsularische Hilfsleistung) sowie Informationsbeschaffung.
  - Herauslösung des „Heeresnachrichten-Amtes“ (= HNaA) als dem Chef des Generalstabs unmittelbar nachgeordnete Dienststelle und direkte Unterstellung

dem/der Verteidigungsminister:in (aufgrund der gesamtstaatlichen Aufgabe der Auslandsaufklärung).  
○ Zusammenführung der inlands- und auslandsnachrichtendienstlichen Komponenten im Bundeskanzleramt – unter politischer Koordinierung des im BKA anzusetzenden Sicherheitskoordinators (Staatssekretärs).  
○ Evaluierung der Kontrollinstrumente des Parlaments sowie des

Rechtsschutzbeauftragten und allenfalls gesetzliche Anpassungen.

- Schaffung einer verfassungskonformen Messenger Überwachung zum Zweck gezielter Terrorbekämpfung (kein Bundestrojaner, keine Massenüberwachung) □

Waffenverbot:

- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, die es den Gemeinden (Bürgermeistern) ermöglicht, in ihrem Wirkungsbereich selbst Waffenverbote zu erlassen.
- In eventu: Schaffung eines Antragsrechts der Gemeinden (Bürgermeister) auf Erlassung einer Waffenverbotszone mit verpflichtender Behandlung

- Bekenntnis: Es soll jedes Jahr ein Rechtsextremismusbericht veröffentlicht werden
- Erstellung und Erarbeitung eines NAP «gegen Rechtsextremismus» (nach internationalem Vorbild)

## ÖVP

Um Österreich effektiv vor Bedrohungen schützen zu können, müssen unsere Nachrichtendienste, der Staatsschutz und auch die Kriminalpolizei über entsprechende Befugnisse verfügen.

- Die Befugnisse des Verfassungsschutzes werden evaluiert und optimiert
- Die Polizei erhält entsprechende Befugnisse, um terroristische Organisationen und organisierte kriminelle Vereinigungen im digitalen Raum zu überwachen. Ebenso werden wir die Beobachtung von verfassungsgefährdenden Personen und

Gruppierungen im digitalen Raum (Virtueller Agent) und die damit einhergehenden Adaptionen rechtlicher sowie organisatorischen Möglichkeiten intensivieren.

- Nach internationalem Vorbild soll für die Überwachung von potenziellen Gefährdern/Straftätern (wie Terroristen) die Überwachung von Messenger-Diensten ermöglicht werden. Die Entscheidung und Anordnung der Überwachung wird auf Antrag der STA von einem richterlichen Organ erfolgen. ÜberwachungsVO sowie die ÜberwachungskostenVO werden novelliert. Zur Abwehr von Angriffen von außen wird die Befugnis auch für den Nachrichtendienst des BMLV geschaffen.
- Die strikte Trennung von Nachrichtendienst- und Staatsschutz-Aufgaben wird durch Einführung einer sogenannten „Flexiklausel“ angepasst.
- Evaluierung der Möglichkeiten des Einsatzes von KI in der Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung

#### VP Punkte aus Innere Sicherheit

- Um extremistische Strömungen effektiver bekämpfen zu können, wird ein Verbotsgesetz für islamistische Organisationen und eine Evaluierung und Weiterentwicklung des Parteiengesetzes umgesetzt. Die Feststellung, welche Organisation als islamistisch gilt, erfolgt analog zu rechtsextremen Organisationen durch die DSN. (--> Innere Sicherheit)
- Einführung von strafgesetzlichen Bestimmungen gegen den politischen Islam mit einer Ausgestaltung im Strafgesetzbuch

## Landesverteidigung

### 1. Fortsetzung des Aufbauplanes und Aufrüstung des Bundesheeres ÖVP

- Der Aufbauplan des Österreichischen Bundesheeres "Unser Heer 2032+" wird konsequent weiter umgesetzt und laufend evaluiert. (BR)
- Zur langfristigen Absicherung unserer Verteidigungsfähigkeit wird mit einer Novelle des LV-Finanzierungsgesetzes das budgetäre Ziel auf 2% des Brutto-Inlandsproduktes angehoben. (Anm.: Bis 2032) (BR)
- Um auf überraschend auftretende Bedrohungen rasch reagieren zu können wird aus präsenten Einheiten sowie aus Teilen der Reaktionsmiliz eine neue Bereitschaftstruppe zur bundesweiten Erstreaktion mit strukturierten Kräften gegründet.
- Um bessere Rahmenbedingungen (Vergabe und Finanzierung) für die Rüstungs- und Sicherheitsindustrie zu ermöglichen, werden entsprechende legislative Schritte gesetzt. Dies betrifft insbesondere Produzenten von Schlüsseltechnologien, wie z.B. Mikrochips, Life Science, Cyber Security, Defence Tech oder ClimateTech. (Formulierungsvorbehalt; --> Compliance)

## SPÖ

- Evaluierung und Anpassung des Aufbauplanes 2032+ ○ Fortschreibung des Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz (LV-FinG). Wir bekennen uns zu weiterhin ansteigenden Budgets in der UG 14, um die Zielsetzung des LV-FinG erfüllen zu können. Der Aufbauplan 2032 wird evaluiert und in Bezug auf die konkreten finanziellen und personellen Rahmenbedingungen angepasst. (Zusammenführen mit VP)

## NEOS

- Der Beschaffungsplan wird gemäß den Prioritäten der militärischen Ableitungen aus der militärischen Teilstrategie der ÖSS angepasst. Die Bundesregierung verpflichtet sich zu einem konkreten, stetigen Budgetpfad zur Erfüllung des Beschaffungsplans unter der neuen Österreichischen Sicherheitsstrategie bzw. deren militärischer Teilstrategie und Ableitungen. (Zusammenführen mit V und S)
- Das Streitkräfteprofil des Bundesheers wird an die politischen Vorgaben angepasst. Zur Personalgewinnung und Attraktivierung des Soldatenberufs siehe ... (Personalverweis in Formulierung übernehmen)

## 2. Attraktivierung des Grundwehrdienstes ÖVP

- Zur weiteren Verbesserung des Grundwehrdienstes wird ein Grundwehrdienstbeauftragter eingesetzt, dieser wird durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister für Landesverteidigung bestellt. (Berichtspflicht Parlament)
- Um eine adäquate Bezahlung unserer Grundwehrdiener gewährleisten zu können, wird der Sold erhöht (BR)
- Die Tauglichkeitskriterien werden weiter evaluiert und angepasst, um zeitgemäße Entscheidungen treffen zu können und weitere Präsenzdiener gewinnen zu können.
- Um die Wichtigkeit des Grundwehrdienstes und der Landesverteidigung stärker zu präsentieren, werden die Informationskampagnen bei Entscheidungsträgern, allen Schulen oder auch Medien weiter ausgebaut und forciert. (--> Eigenes Ziel, Umsetzung ULV)

## SPÖ

- Stärkung der inneren Struktur der Kompanien und Bataillone durch:
  - Nachhaltige Maßnahmen zur Steigerung des Nachwuchses bei Unteroffizieren und Offizieren, um Fehlstellen bei der Truppe besetzen zu können.

- Damit einhergehend Reduzierung der Einsatzbelastung des Kaderpersonals an der Grenze und im Objektschutz und Fokussierung auf den Dienst im eigenen Verband.
- Stärkung der Organisationskultur (Innere Haltung) durch Führungsausbildung und Führungsbegleitung, die dem geänderten gesellschaftlichen und sozialen Umfeld von Wehrpflichtigen gerecht wird.
- Inflationsbedingte Anpassung der Vergütung des Grundwehrdienstes. (siehe oben)
- Keine Verlängerung des Grundwehrdienstes, aber Vollzug der Milizübungen, inklusiver vorbereitender Milizübung während des Grundwehrdienstes, gemäß Wehrgesetz.

## NEOS

- Schaffung eines zumindest einjährigen Auswahlwehrdienstes nach skandinavischem Modell vor Verwendung in der Miliz oder als zeitverpflichteter Soldat durch ein variables Anreizsystem. Das ÖBH füllt nach Bedarf bei fehlenden Freiwilligen nach qualitativen Kriterien auf.
- Die eingesparten Mittel werden in die Attraktivierung des Wehrdienstes investiert. Der Wehrdienst muss eine sinnstiftende Aktivität bleiben, die Ausbildung der Verteidigung dienen. Wehrdiener sind nicht für Assistenz- oder Hilfseinsätze oder für Systemerhaltungsfunktionen heranzuziehen.

### 3. Erhalt und Aufwertung der Auslandseinsätze/Friedensmissionen ÖVP

- Das Entsendegesetz wird novelliert und insbesondere die Entsendung von militärischen Beratern wird ermöglicht und erleichtert. (Ebenso im Kapitel Außenpolitik)
- Österreich wird weiterhin ein verlässlicher Partner bei internationalen Friedensmissionen bleiben. Das qualitative Niveau der Auslandsmissionen wird gehalten. (Formulierungsvorbehalt)

## SPÖ

- Festigung der Rolle Österreichs als verlässlicher und aktiver Unterstützer internationaler Friedenseinsätze
  - Krisenmanagement im Rahmen der UNO, EU, NATO-Partnerschaft für den Frieden und die OSZE sein. (Ergänzung Militärberatung und Sektorreform) Das zivile und militärische Auslandsengagement orientiert sich an den Sicherheitsinteressen der Republik. Die Grundlage dafür ist eine gesamtstaatliche strategische Vorausschau (Risikobild) und eine gesamtstaatliche Planung der Auslandsaktivitäten unter Koordinierung des BKA. Eine vermehrte Entsendung ziviler ExpertInnen aus staatlichen und nichtstaatlichen Bereichen (insbesondere in der Konfliktprävention, Mediation, Friedenserhaltung und –aufbau) sollen den zivilen Beitrag Österreichs zum internationalen Krisenmanagement stärken. Ein besonderer Fokus liegt an der Fortsetzung des bislang erfolgreichen militärischen Engagements zur Förderung der Stabilität und des sicherheitspolitischen Zusammenhaltes am Westbalkan.
- Bekenntnis zu Neutralität und Bündnisfreiheit
  - Die österreichische Neutralität mit ihren Grundprinzipien – keine Beteiligung an Kriegen, keine Stationierung fremder Truppen und kein Beitritt zu einem Militärbündnis – ist der zentrale Kern der österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik.

## NEOS

- Auslandseinsätze werden wie Sicherheitspolitik allgemein auf Basis der neuen geopolitischen Situation neu gedacht (Formulierung?). Aufgrund der Blockade des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sind neue Friedensmissionen unwahrscheinlich. Konfliktprävention sowie die Mitigation der Auswirkungen auf Österreich und Europa wird in Zukunft vermehrt über die Strukturen des Strategischen Kompasses der Europäische Union getätigt.

- Die Bundesregierung erstellt einen gesamtstaatlichen Plan über die österreichischen Vorhaben und Maßnahmen im Bereich der Konflikt- und Krisenprävention, Mediation und des Krisenmanagements und Wiederaufbaus in Konfliktregionen (IKKM). Durch Planung und Absprache mit internationalen Partnerstaaten legt Österreich einen Fokus auf spezifische Krisen bzw. Regionen und bündelt so die Auslandsaktivitäten. Die bestehende Kleinteiligkeit mit einer Vielzahl von Entsendungen von Kleinkontingenten (nicht Berater/Experten gemeint) wird beendet und durch weniger größere Einsätze ersetzt. Entsendungen unter internationalen Missionen werden durch die nachrichtendienstliche Analyse für den Vorhabensbericht geplant und vorbereitet. Die Vorhaben werden bedeckt durch bestehende Mittel des ÖBH unter dem Aufbauplan und des Budgets für Truppenentsendungen, der EZA, sowie der Mediationsfazilität im BMEIA. STS
- Österreich unterstützt aktiv und vermehrt Missionen, Prozesse und Vorhaben der in Wien ansässigen OSZE durch Militärberatung und Projektunterstützung, und wirkt insbesondere in Sicherheitssektorreform mit. (geht in Punkt S auf)
- In der militärischen Teilstrategie der ÖSS wird eine klare Ausrichtung auf Aufgaben der Landesverteidigung in all ihren Formen – inkl. Internationales Krisen- und Konflikt Management und internationale Einsätze – sowohl unter dem Strategischen Kompass der EU als auch auf Ebene der Vereinten Nationen oder der OSZE gelegt. Österreich erarbeitet mit Partnern (Militärausschuss der EU, OSZE ...) einen Plan, welche Beiträge Österreich in verschiedenen, vom Risikobild als wahrscheinlich eingestuften Einsätzen, einbringt. Der anhand der strategischen Ableitung dieses Planes adaptierte Beschaffungsplan investiert in Strukturen und Systeme, die für Auslandseinsätze für den Planungshorizont benötigt werden. Österreich wird damit ein verlässlicher und planbarer Partner für internationale Organisationen.

#### 4. Weiterentwicklung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene (GSVP)

### ÖVP

- Bekenntnis zu den eingegangenen internationalen, insbesondere EUVerpflichtungen

- Aktive Mitarbeit an der Weiterentwicklung der GSVP sowie der Sicherheitspolitik im Rahmen internationaler Organisationen und Leistung eines militärischen Solidarbeitrags innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens
- Verstärkte Nutzung kollaborativer Beschaffungen im Rahmen der EU (EDA, EDF)
- Anpassung der Entsenderegime an die geänderten Missionsprofile und die sich aus dem Lissabonner Vertrag und dem Strategischen Kompass der EU ergebenden Notwendigkeiten, wie zum Beispiel die „Schnelle Eingreiftruppe“ (KSE-BVG)
- Verstärkung des Engagements im Bereich der bi- und multilateralen militärischen Beratung und Unterstützung, insbesondere im Bereich des Fähigkeitsausbaus und Ausbildung/Training

## SPÖ

- Bekenntnis zur GSVP entsprechend der österreichischen Verfassung
  - Eine aktive Beteiligung an der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und der kommenden Entwicklung der Europäischen Verteidigungsunion (EVU) sind von zentraler Bedeutung für die Sicherheit Österreichs. Der Beitrag Österreichs zur vertieften Kooperation im Rahmen der GSVP und der EVU wird evaluiert – die erforderlichen rechtlichen Grundlagen (z.B. das KSE-BVG oder die Ermächtigung für die Friedensfazilität) werden anhand der politischen Rahmenbedingungen angepasst
- Bekenntnis zu Neutralität und Bündnisfreiheit
  - Die österreichische Neutralität mit ihren Grundprinzipien – keine Beteiligung an Kriegen, keine Stationierung fremder Truppen und kein Beitritt zu einem Militärbündnis – ist der zentrale Kern der österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik.

## NEOS

- Österreich ist als Mitglied der Europäischen Union Teil eines vorbildlichen Friedensprojekts und an unseren unmittelbaren Landesgrenzen von keinen Feinden umgeben. Österreichs Stellung mitten in der EU bietet eine umfassend geänderte Sicherheits- und Friedensperspektive. Gleichzeitig müssen neue Bedrohungen ernst genommen werden. Der russische Überfall auf die Ukraine hat den Krieg zurück nach Europa gebracht.
- Die Bundesregierung legt daher ein klares Bekenntnis zu einer gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik inklusive gemeinsamer Verteidigung ab. Die Grundlage bildet die GSVP, der die Republik Österreich im Rahmen des EU-Beitritts beigetreten ist.
  - Aufgrund der Verschiebungen und Unsicherheiten in internationalen Koalitionen bekennt sich Österreich zur solidarischen Teilnahme an der GASP und GSVP zum Zweck der Integration und insbesondere Entwicklung einer „Strategischen Autonomie“ der EU
  - Auf die Inanspruchnahme der Irischen Klausel wird verzichtet
  - Vollumfängliche Mitwirkung an europäischen Programmen zur Stärkung einer europäischen Verteidigungsindustrie (EDIS, EDF u.a.) und Förderung der europäischen Forschung und Wirtschaft zur Teilhabe an der Entwicklung und Produktion von Systemen der „fünften Generation“ durch österreichische Unternehmen
  - Fortschreibung der Finanzierung der European Peace Facility und Entscheidung über deren Nutzung durch einen Vertreter des BMLV im Einvernehmen mit BMEIA
- Die Bundesregierung versteht, dass Konflikte im 21. Jahrhundert neue Formen angenommen haben. Wir entwickeln die österreichischen Sicherheitspolitik, spezifisch in Hinblick auf hybride Kriegführung, in Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern weiter.
- Österreichs Sicherheitsinteressen sind primär an der europäischen Peripherie gefährdet. Zur Krisenbewältigung an den europäischen Außengrenzen und darüber

hinaus strukturiert Österreich für die Aufgaben der GSVP seine Streitkräfte in hochmobilen und EU-interoperablen Einheiten, insbesondere als Beitrag zur GSVP.

## 5. Wehrhafte Demokratie (Reform NSR, Diskussion ÖSS) ÖVP

- Sicherheit beginnt bei jedem Staatsbürger. Wir bekennen uns zum Konzept der umfassenden Landesverteidigung und setzen von Maßnahmen in der Demokratiebildung, der Stärkung unserer Diskussionskultur, sowie der Wissenschaftsfreundlichkeit. Nur so können wir Propaganda und Desinformation aktiv bekämpfen.
- Um die staatliche strategische Infrastruktur zu stärken, müssen Unternehmen und kritische Infrastrukturen noch besser gegen Bedrohungen abgesichert und resiliente Wirtschaftsstrukturen gefördert werden.
- Österreich muss sich auf die verschiedensten Krisen vorbereiten und die Black-Out-Vorsorge weiter ausbauen. Dafür wird ein ressortübergreifender Plan erstellt, um den Aufbau einer gesamtstaatlichen Notfallvorsorge sicherzustellen – dieser soll im inhaltlichen Einklang mit der Sicherheitsstrategie im Ministerrat beschlossen werden. Zudem soll zur Stärkung unserer Resilienz und zum besseren Schutz vor einem Blackout die gesamtstaatliche Notfallversorgung (z.B.: Bevorratung lebenswichtiger Ressourcen) sowie die Sicherung unserer Kommunikationsnetze weiter ausgebaut werden. (BR)

## SPÖ

- Bekenntnis zu Neutralität und Bündnisfreiheit ○ Die österreichische Neutralität mit ihren Grundprinzipien – keine Beteiligung an Kriegen, keine Stationierung fremder Truppen und kein Beitritt zu einem Militärbündnis – ist der zentrale Kern der österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik.

- Erhöhung der umfassenden Sicherheitsvorsorge und Verteidigungsfähigkeit ○ Die Ausarbeitung der Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS), ihrer Teilstrategien und der notwendigen Grundlagendokumente zur Operationalisierung der ÖSS unter Einbindung des Parlaments werden transparent fortgesetzt. Die Umsetzung der im Verfassungsrang stehenden Umfassende Landesverteidigung (ULV) – mit den erforderlichen Maßnahmen der zivilen, wirtschaftlichen, geistigen und ökologischen Landesverteidigung – steht dabei im Fokus. Ziel ist es, die umfassende Sicherheitsvorsorge und Verteidigungsfähigkeit in enger Vernetzung mit Anstrengungen der EU, zu erhöhen. (Enthalten bei NEOS)
- ÖSS mit Entschließungsantrag im Parlament annehmen (Enthalten bei NEOS)
- Erarbeitung von Teilstrategien und Grundlagendokumenten zur Operationalisierung der ÖSS (Enthalten bei NEOS)
- Erarbeitung eines Planes zur Umsetzung der ULV als gesamtstaatliche Kernaufgabe und dabei Festlegung der erforderlichen Maßnahmen für die zivile, wirtschaftliche, geistige und militärische Landesverteidigung und Sicherheitsvorsorge.
- Evaluierungsbericht im 1.Quartal 2025 betr. Funktionalität des B-KSG und allf. erforderliche Anpassungen (Inneres)
- Evaluierungsbericht zum NSR hins. Erfordernis und Ausgestaltung
- Nicht mehr erforderliche Strukturen abbauen; Doppelgleisigkeiten beseitigen.(Beispiele werden geliefert)

## NEOS

- Schaffung einer Gesamtschau der sicherheitspolitischen Gremien (Krisensicherheitsgesetz, Nationaler Sicherheitsrat usw.) sowie Erhebung von potentiellen Synergien und Möglichkeiten zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des Rechtsbestandes.

- Um den neuen Herausforderungen in einer neuen sicherheitspolitischen Ära und in der europäischen Verteidigung gerecht werden zu können, legt die Bundesregierung dem Nationalrat eine aktualisierte Österreichische Sicherheitsstrategie zur Debatte und Verabschiedung vor. Auf Basis dieses Strategiepapiers erstellt das Verteidigungsministerium eine militärische Teilstrategie, die die verstärkte Verschränkung der österreichischen Verteidigung mit dem Strategischen Kompass der Europäischen Union widerspiegelt.
  
- Unmittelbar nach Verabschiedung der Sicherheitsstrategie erarbeitet das Verteidigungsministerium eine militärische Teilstrategie
  - Die Teilstrategie definiert ein Streitkräfteprofil und einen Beschaffungsplan gemäß dem Risikobild für den Planungszeitraum der Sicherheitsstrategie
  
  - Das Österreichische Bundesheer wird für größtmögliche Kooperation im Rahmen des Strategischen Kompasses konzipiert

## 6. Sicherung des Luftraumes ÖVP

- Unser Beitrag beim Europäischen Luftabwehrschirm Sky Shield wird konsequent fortgesetzt. Dabei werden wir insbesondere Lenkwaffensystem mittlerer und großer Reichweite zum Schutz vor Raketen und Drohnen beschaffen und in Betrieb nehmen. Zur Beschaffung von Lenkwaffensystemen großer Reichweite wird ein entsprechendes Vorbelastungsgesetz beschlossen. (Zirka 4,5 Mrd. Euro) (BR)
- Um unsere aktive Luftraumüberwachung weiter sicherstellen zu können und gleichzeitig qualitativ die Fähigkeit der Luftverteidigung zu erreichen, werden wir die Nachfolgebekämpfung der Eurofighter einleiten. (Die Eurofighter Tranche 1 scheiden spätestens 2035 aus – wir sind dann das letzte Land welches diese Tranche betreibt. Beschaffung dauert mindestens 7 Jahre.) Prüfung kooperative Beschaffung, Training, Ausbildung und Wartung mit europäischen Partnern. (BR)
- Ein Weltraumlagebild als Teil des Strategischen Kompass wird hergestellt

## SPÖ

- Sky-Shield:
  - Eine Teilnahme an der European Sky Shield Initiative ist ein bedeutender Schritt zum Schutz der österreichischen Bevölkerung vor Bedrohungen aus der Luft und zum Schutz des österreichischen Luftraums.
  - Die Weiterentwicklung zu einem gemeinsamen „European Air Shield“ zum Schutz des europäischen Luftraums wird, vorbehaltlich der österreichischen Verfassungsbestimmungen, begrüßt. ○ Unter strikter Beachtung der verfassungs- und neutralitätsrechtlichen Bestimmung.
- Eurofighter Nachfolge:
  - Vor dem Hintergrund des Nutzungsendes der EF im Jahr 2035 ist eine Grundsatzentscheidung zur Nachfolge erforderlich.
  - Zulauf der ersten Nachfolgeflugzeuge ab 2033.

- Personal
  - Implementierung von Sonderverträgen für weitere kritische Personengruppen (z.B. Flugberatungsdienst, technischer Radardienst), wenn über Dienstrecht nicht abbildbar.
  - Durchführung einer Personaloffensive zur Gewinnung von Experten und Expertinnen.

## NEOS

- Luftraumverteidigung mit modernen Kampffliegern ist für ein kleines EU-Binnenland prohibitiv teuer. Österreich folgt dem Beispiel anderer europäischer Staaten und organisiert seine Luftraumverteidigung in Kooperation mit europäischen Nachbarn. □  
Zur Luftraumüberwachung beschafft das ÖBH einen leistungsfähigen Saab-105 Nachfolger, der übers Bundesgebiet verteilt die LRÜ bundesweit wahrnehmen kann im Verbund mit der Nachfolge des Eurofighters. Dazu wäre die notwendige zusätzliche Finanzierung im Regelbudget sicherzustellen. (BR)
- Österreich beteiligt sich an der European Sky Shield Initiative (ESSI) zum Schutz des Luftraums gegen Drohnen und Raketen. Dazu wäre die notwendige zusätzliche Finanzierung für die Long-Range-Capability im Regelbudget sicherzustellen.
- Das BMLV setzt die bodengebundene Air Defense wie im Aufbauplan 2032+ vorgesehen bis zur Medium-Range-Capability fort und kooperiert in der Long-Range-Capability durch europäische Kooperation mit der ESSI.

### 7. Ausbau der personellen Kapazitäten und Attraktivierung des Soldatenberufs (u.a.

Erhöhung des Frauenanteils) ÖVP

- Das Berufs- und Milizkader des Bundesheeres, insbesondere Unteroffiziere und Offiziere, muss weiter aufwachsen. Zudem soll der Frauenanteil erhöht werden.

- Die akademische Ausbildung von Offizieren muss analog zum restlichen öffentlichen Dienst auch als solche anerkannt werden.
- Das Dienstrecht sowie das Besoldungsrecht unserer Soldatinnen und Soldaten wird novelliert - nur so kann das Bundesheer ein konkurrenzfähiger Arbeitgeber, im Vergleich zur Privatwirtschaft, werden. (BMLV, BMJ, BMF, BMI müssen gleich attraktiv sein)
- Unter der Devise "selbstbestimmte Verwaltung" kann das BMLV die Personalbewirtschaftung, unter festgelegten Regeln, im Ressort selbst wahrnehmen. Dabei ist das Einvernehmen nur zu Grundsätzen und Obergrenzen herzustellen. (In dieser Gruppe Zustimmung weitere Behandlung --> ÖD)
- Qualitative Verbesserung der Stellungsstraßen in ganz Österreich sowie Weiterentwicklung zu Gesundheitsstraßen. Insbesondere das Angebot der freiwilligen Stellung für Frauen wird erhöht.

## SPÖ

- Personaloffensive
  - Attraktivierung des Arbeitsumfeldes von Soldat:innen, um Beruf und Familie in Einklang bringen zu können.
  - Anpassung der Gehälter von Unteroffizier:innen an vergleichbare Gehälter im öffentlichen Sicherheitsbereich unter Berücksichtigung der Zulagensystematik
  - Implementierung von Sonderverträgen für weitere kritische Personengruppen, wo es nicht im Dienst- und Besoldungsrecht abbildbar ist (z.B. Flugberatungsdienst, technischer Radardienst)
  - Anerkennung der Akademisierung der Offiziersausbildung und Anpassung der Einstiegsgehälter an Bachelor-Absolventen in der allgemeinen Verwaltung.
  - Evaluierung von ressortübergreifenden Rekrutierungsmodellen und Umstiegsmöglichkeiten in andere Bereiche des öffentlichen Dienstes bzw. in die Privatwirtschaft. (--> ÖD)

- Erhöhung des Frauenanteils beim ÖBH ○ Einrichtung einer Kommission nach §8 BMG zur Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs für die Erhöhung des Frauenanteils ○ Stärkung der Stabsstelle strategische Gleichstellung und Diversity Management zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs auf Ebene der Ressortleitung unter Beiziehung der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen ○ Weiterentwicklung der Organisationskultur im BMLV/ÖBH **NEOS**
- Die finanziellen Rahmenbedingungen sind nicht marktkonform und müssen zur Attraktivierung einer Karriere beim Bundesheer verbessert werden. Dazu ist das Budget für Übungstätigkeit und weitere Ausbildungsvorhaben signifikant zu erhöhen.
- Die Rechtslage hinsichtlich der Mitwirkung des BMKOES an der organisatorischen und personellen Struktur des BMLV/ÖBH ist gesetzlich klarzustellen bzw zu ändern. Die Aufgaben von Soldat:innen sind nicht mit denen von zivilen Beamten vergleichbar, daher entscheidet das BMLV selbständig über Einstufungen, Besoldung und Zulagen. (Hier grün --> ÖD)
- Das Zulagensystem von Auslands- versus Inlandseinsätzen ist zu überprüfen, um die akute Dysbalance auszugleichen
- Zur Attraktivierung des Soldatinnenberufs setzt das ÖBH die Förderung von Frauen in sichtbaren Führungsfunktionen konsequent fort.
- Weiterhin keine sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze im Grundwehrdienst.
- Das Modell der Soldaten/-innen auf Zeit sollte den Regelfall darstellen. Schaffung einer attraktiven Berufsperspektive/Karriereförderung/Ausbildungsunterstützung nach der militärischen Verwendung.
- Die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle ist zu prüfen.

## 8. Stärkung der Miliz ÖVP

- Um die volle Einsatzbereitschaft des mobilgemachten Bundesheeres möglichst rasch wieder herzustellen, wird insbesondere was die personelle Befüllung der Miliz betrifft, im Hinblick auf den unabdingbaren Fähigkeitsaufbau in der militärischen Landesverteidigung, eine Expertengruppe zur Erarbeitung von Alternativmodellen eingesetzt. Ebenso wird die verstärkte Übungstätigkeit sichergestellt.
- Beseitigung von pensionsrechtlichen Nachteilen
  - Berücksichtigung bei der Hacklerregelung
  - Berücksichtigung beim Frühstarterbonus
  - Anhebung des Ausgleichszulagenbonus/Pensionsbonus von derzeit 12 Versicherungsmonate auf 60 Monate wie bei Kinderbetreuungszeiten
  - Erhöhung des Pauschalbetrages für das Pensionskonto
- Beseitigung von besoldungsrechtlichen Nachteilen (BR)
  - Erhöhung des Pauschalentschädigung
  - Berücksichtigung von Zulagen und Pauschalen
- Verbesserung des Versicherungsschutzes (Unfall, Invalidität, Tod) bei Übungen und Einsätzen mittels (BR)
  - Die Bestimmungen des Heeresentschädigungsgesetzes sind nicht mit den sonst wesentlich besseren sozialrechtlichen Normen zu vergleichen, die bei jedem Arbeitnehmer in Österreich zur Anwendung gelangen.
- Verbesserung der Servicierung von Milizsoldaten
  - Fluktuation von mehr als 25% vom Jahr 2023 auf 2024 der Sachbearbeiter Miliz
  - Hauptamtliche Sachbearbeiter Miliz auf allen Ebenen mit einer Ebenen adäquaten Bewertung/Besoldung
  - Verpflichtende Informationsbereitstellung und -benachrichtigung
- Präsenzdienstleistung auch während Karenzzeiten ermöglichen
  - Betroffen ca. 500 Soldaten - um Erhalt bereits erworbenen Kompetenzen
  - verpflichtende Übungen wären bei bestimmten Karenzarten zu erwägen
- Erarbeitung von Begünstigungen für Unternehmen für Präsenzdienstleistungen von Milizsoldaten und Gegenseitige Anerkennung von erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten

- Längere freiwillige Bindung von Chargen ○ Derzeit endet die Wehrpflicht für Chargen mit dem vollendeten 50 Lebensjahr,
  - Ausnahme sind Spezialfunktionen ○ Anhebung auf 65 wie bei Offiziere und Unteroffiziere oder ○ Freiwillige der Verlängerung bei Bedarf
- Wiederaufleben freiwilliger Bindung von Milizsoldaten ○ Wird eine Wehrpflicht nicht verlängert, ist diese unwiderruflich erloschen ○ Bei Bedarf und Freiwilligkeit wäre eine erloschene Wehrpflicht rückgängig zu machen
- Aufnahmen als Militärpersonen auf Zeit (MZ) mit höherer Altersgrenze ○ Derzeitige Altersgrenze ist das vollendete 40. Lebensjahr
  - Altersgrenze war als Schutzfunktion gedacht, verhindert aber den flexiblen Wechsel von der Privatwirtschaft zum Bundesheer und zurück – KEINE Durchlässigkeit in das System Bundesheer
- Erleichterung bei der Verlängerung der Milizsoldaten bis 70 Jahre ○ Derzeit nur mit Zustimmung Minister
  - Jedes weitere Präsenzdienstjahr nach Pensionsantritt bringt eine Erhöhung der Pension
- Möglichkeit einer Präsenzdienstleistung von öffentlich Bediensteten in seiner Freizeit ohne dienstliche Konsequenzen ○
  - keine Meldepflicht des Beamten
  - keine Abmeldepflicht des öffentlichen Dienstgebers
- Angleichen der Dienstgrade von Frauen ○ Streichung des Zusatzes „außer Dienst“ („aD“) bei Frauen mit einer aufrechten Beordnung

- Keine Verlängerung des Grundwehrdienstes, aber Vollzug der verpflichtenden, regelmäßigen Milizübungen gemäß Wehrgesetz
- Milizübungen können im Anschluss des Grundwehrdienstes oder durch wiederkehrende Milizübungen bis zu dem Ende der gesetzlichen Wehrpflicht abgeleistet werden
- Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz der Miliz bei Arbeitgebern □ Förderung von Milizangehörigen durch unterschiedliche Anreize u.a.:
  - Erhöhung der Leistungsprämie
  - Anbieten von Zusatzausbildung
  - Vereinbarkeit mit Karriere
- Schärfung der öffentlichen Wahrnehmung:
  - Engagement in der Miliz ist ein Dienst am Gemeinwohl
  - Miliz ist das Bindeglied zwischen Gesellschaft und der bewaffneten Macht des Staates daher demokratiepolitisch höchst relevant
- **ULV**
- Erhöhung des Frauenanteils beim ÖBH (siehe Punkte oben)

## NEOS

- Attraktivierung der Miliztätigkeit durch Beseitigung arbeitsrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Nachteile.
- Verbesserung der Leistungs- und Bereitschaftsprämien für Miliztätigkeit.
- Bessere Anerkennung von anrechenbaren Zusatzqualifikationen für Verwendung im Zivilberuf.
- Prüfung einer einfacheren und flexibleren Durchlässigkeit zwischen zivilen und militärischen Berufen.

## 9. Weiterentwicklung Rechtssicherheit und der Befugnisse des Militärs ÖVP

- Durch Anpassungen des Militärbefugnisgesetzes wird die Handlungsfähigkeit der militärischen Nachrichtendienste zum Schutze Österreichs sichergestellt. Dies betrifft insbesondere das Eindringen in fremde Computersysteme im Ausland, den Einsatz von IMSI-Catchern sowie die Überwachung von Messenger Diensten (Verschlüsselte Kommunikation)
- Damit Cyber-Angriffe auf die Republik besser abgewehrt werden können werden die Fähigkeiten und Befugnisse staatlicher Einrichtungen gestärkt. (Umsetzung NIS2) (--> auch behandelt in Innere Sicherheit)

## SPÖ

- Auslandsnachrichtendienst-Gesetz o Beschließung eines Auslandsnachrichtendienst-Gesetzes für Not- und Krisenfälle (konsularische Hilfsleistung) sowie Informationsbeschaffung.

## NEOS

- Die Bundesregierung setzt die Empfehlungen des Rechnungshofs in Bezug auf klare interministerielle Kompetenzverteilung lückenlos um. Eine Cyber-Koordinationsstelle wird im Büro des Krisenberaters der Bundesregierung unter dem Krisensicherheitsgesetz eingesetzt.

### 10. Stärkung der umfassenden Landesverteidigung

## ÖVP

- Um die Wichtigkeit des Grundwehrdienstes und der Landesverteidigung stärker zu präsentieren, werden die Informationskampagnen bei Entscheidungsträgern, allen

Schulen oder auch Medien weiter ausgebaut und forciert. (BEREITS AUF GRÜN mit Vermerk ULV)

## SPÖ

- Um die Stärkung der militärischen Einsatzfähigkeit des Bundesheeres zur Landesverteidigung angesichts der veränderten sicherheitspolitischen Lage in Europa zu erhöhen, muss die Führungsstruktur des Bundesheeres durch militärische Kommanden erfolgen.

### Ergänzungen – Cyber

## ÖVP

- Weiterentwicklung des ÖBH für seine Aufgabenwahrnehmung im Cyber- und Informationsraum
  - Dem Zielbild des ÖBH 2032 entsprechend wird eine Teilstreitkraft für den Cyber- und Informationsraum eingerichtet und aufgebaut.
  - Befähigung des Österreichischen Bundesheeres zur Durchführung domänenübergreifender Operationen (Multi Domain Operations – MDO) (--> Formulierung Kampf der Verbundenen Waffen wird durch Cyber ergänzt.)
- Koordinierte Behandlung von Gefahren und Chancen im Bereich neuer Technologien (Künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, Blockchain, etc) im BMLV und Koordination und Abstimmung von Projekten und Ergebnissen mit dem BMI sowie dem Expertenbeirat Quantentechnologie. (Konsolidierte Formulierung mit Innere Sicherheit und klare Koordinierungsfunktion)
- Setzung von Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz der IKT-Systeme des ÖBH

- Etablierung eines Masterstudienganges MilIKTFü (in Fortsetzung des Bachelorstudienganges MilIKTFü an der TherMilAk)
- Die Führungsunterstützungsschule (FüUS) ist in Richtung einer CyberInformationstruppschule (CyITS) weiter zu entwickeln.
- Evaluierung und Überarbeitung des RIVIT-Modells unter Einbeziehung der bisherigen Erfahrungswerte aus BMI und BMLV. (Dienst- /Besoldungsrecht)

## SPÖ

- Ein Cyberlagebild soll regelmäßig den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen zur Beratung vorgelegt werden.
- Hohe sicherheitspolitische Priorität
  - Souveränität Österreichs auch im Cyberraum im Sinne der ULV mit notwendigen technischen, materiellen und personellen Ressourcen mit allen Mitteln verteidigen.
    - Feindselige Aktivitäten im Cyberraum gehen konventioneller Waffengewalt voraus, daher hat Cyber-Lagebild hohe Priorität in der strategischen Frühwarnung.
- Technologie „Made in Austria“
  - Auf- und Ausbau eigener Kompetenzbereiche bei der Schnittmenge von
    - Forschung und IT-Sicherheit und auch Terrorismusbekämpfung. Ziel ist die Entwicklung von Cyber-Technologie „Made in Austria“ auch unter Nutzung der Möglichkeiten des Europäischen Verteidigungsfonds. (Kooperation mit dem BMLV )
    - «Europäisch denken, wo wir national nicht weiter kommen.»
- Fähigkeiten des ÖBH
  - Verteidigungsfähigkeiten des ÖBH gemäß internationalen Standards konsequent weiterzuentwickeln.
    - Internationale Kooperationen und Fähigkeitsaufbau im Rahmen der GSVP haben hohe Priorität, Ziel ist die Interoperabilität mit Cyberkräften der EUPartner.

- **Personal**

- Kooperationen mit zivilen Bildungseinrichtungen forcieren, Kompetenzen von Grundwehrdienstleistern identifizieren und zielgerichtet fördern.

- **Miliz** ○ Ausbau der Cyber-Elemente der Miliz.

### *Neutralität*

- *Österreich bekennt sich klar zur Neutralität im Einklang mit der Verfassung und setzt sich für multilaterales Engagement in der UNO und der OSZE ein. Es betrachtet dieses Engagement als aktiven Beitrag zu Sicherheit und Frieden, basierend auf den Grundsätzen der UN-Charta. Ein wichtiger Fokus der Außenpolitik bleibt die Zusammenarbeit und Solidarität innerhalb der EU. Österreich unterstützt eine starke gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU, die im Einklang mit der Verfassung und völkerrechtlichen Verpflichtungen steht, und fördert die Stärkung der strategischen Autonomie der EU. Österreich arbeitet aktiv an der Weiterentwicklung der GSVP und der Sicherheitspolitik internationaler Organisationen und leistet einen militärischen Solidarbeitrag.*

### *Langstrecken-Luftabwehrraketensystem*

- *Die Beschaffung von Langstrecken-Luftabwehrraketensystemen wird in den Aufbauplan aufgenommen. Sämtliche Maßnahmen erfolgen unter ständiger Prüfung und Einhaltung der damit verbundenen verfassungsrechtlichen Bestimmungen. Dazu wird additiv zum budgetären Rahmen des Aufbauplanes ein Vorbelastungsgesetz erlassen*

### **Miliz**

Um die volle Einsatzbereitschaft des mobil gemachten Bundesheeres möglichst rasch wieder herzustellen, wird insbesondere was die personelle Befüllung der Miliz betrifft, im Hinblick auf den unabdingbaren Fähigkeitsaufbau in der militärischen Landesverteidigung, eine

Expertengruppe zur Erarbeitung von Alternativmodellen eingesetzt. Ebenso wird die verstärkte Übungstätigkeit sichergestellt.

## Integration

### 2. Neuordnung der Integration, mit dem Ziel „Integration ab Tag 1“ (u.a. Integrationspfad, Dokumentationsstelle politischer Islam, ÖIF, spezifische Angebote für Frauen)

## SPÖ

### □ Integration neu denken

1. Schulen und Kindergärten sind Orte der Bildung wo auch Integration stattfindet (Personalsituation, Offensive für Eltern mit Migrationshintergrund, Sprachförderung etc.).
2. Einbindung Vereine, wie beispielsweise ethnokultureller Organisationen und Sportvereine, in die Integrationsmaßnahmen.

## ÖVP

- Maßnahmen gegen Segregation auf regionaler Ebene stärken und Prüfung der Einführung von Fallkonferenzen bei mangelnder Integration. ○ Umsetzung des Projekts neuer ÖIF-Standort "Zollamtsstraße" zur Bündelung von Integrationsangeboten an einem Standort

(Anmerkung: Kontrolle ausbauen, Strukturreform einleiten.)

Grundmodul für alle in der Grundversorgung (unabhängig vom Integrationsprogramm): Gesundheitscheck, Grundregelkurse (BBU), Sicherheitscheck und gemeinnützige Tätigkeit

**NEOS** ○ Laufende unabhängige Evaluierung der Integrationsmaßnahmen des Bundes, sowie Ausweitung des parlamentarischen Interpellationsrechts, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, auf den ÖIF.

- **Wohnsitzauflage für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte** ○ Eine Wohnsitzauflage für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte wird bei vorhandenen Integrationsangeboten eingeführt, solange diese in einem Bundesland Mindestsicherung beziehen. Diese Verpflichtung gewährleistet, dass Integrationsmaßnahmen und finanzielle Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden und eine faire Verteilung der Verantwortung auf alle Bundesländer erfolgt. Dadurch wird verhindert, dass einzelne Regionen überproportional belastet werden.
  - Die Regelung stellt sicher, dass Betroffene ihre Integrationsmöglichkeiten in der jeweiligen Region effektiv nutzen können. Dies unterstützt den strukturierten und nachhaltigen Einsatz von Integrationsressourcen und vermeidet eine unverhältnismäßige Beanspruchung der Bildungs- und Sozialsysteme einzelner Bundesländer. Eine effiziente Mittelverwendung wird damit ebenso gewährleistet wie eine höhere Erfolgsquote der Integrationsprogramme. Letztlich fördert die Wohnsitzauflage die gerechte Verteilung der sozialen und finanziellen Verantwortung und erleichtert die langfristige Integration von Asyl- und Schutzberechtigten in die Gesellschaft, ohne die Belastungen auf wenige Regionen zu konzentrieren.
  - Um Betroffenen angemessenen Zugang zu Rechtsmitteln zu ermöglichen, wird die Wohnsitzauflage im Rahmen von ordentlichen Ermittlungsverfahren abgewickelt.
- **Reform der Dokumentationsstelle Politischer Islam (DPI)** ○ Die Tendenzen des religiös motivierten Extremismus sind besorgniserregend und wir bekennen uns zum Kampf gegen den politischen Islam.
  - Die verschiedenen für die Sicherheit, Zusammenleben und die Integration zuständigen Organisationen müssen ausreichend Kapazitäten und Kompetenzen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhalten. Dies erfordert eine inhaltlich einwandfreie Erforschung und Evaluation dieser Entwicklungen, die

die DPI leistet, um spezifische Akteure zu identifizieren und klare Handlungsableitungen zu formulieren.

- Das parlamentarische Interpellationsrecht wird auf die DPI ausgeweitet. ○ (--> Innere Sicherheit, SPÖ-Forderung TAZ)

- Rechtliche Gleichstellung von Ukraine-Vertriebenen mit Asylberechtigten und umfassende Integrationsstrategie

- Ukrainische Vertriebene werden mit Asylberechtigten rechtlich gleichgestellt und die zeitliche Beschränkung ihres Schutzstatus (derzeit bis März 2026) wird beendet, um eine längerfristige Integration und erfolgreiche soziale und wirtschaftliche Inklusion zu fördern. Die rechtliche Gleichstellung ermöglicht einen Zugang zum Sozialsystem, entlastet das kostenintensive Grundversorgungssystem und stellt insbesondere für vulnerable Personengruppen eine soziale Sicherungsmaßnahme dar. ○ Die zeitliche Beschränkung des Schutzstatus betreffend, wird eine längerfristige Aufenthaltsperspektive geschaffen.

- So leisten gut ausgebildete Ukrainer einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und tragen aktiv zum sozialen und wirtschaftlichen Wachstum in Österreich bei. ○ Die Anerkennung von Berufs- und Bildungsnachweise werden standardisiert und beschleunigt.

- Eine verpflichtende Meldung beim AMS hat stattzufinden.

- Ausbau zielgruppenspezifischer Kurse zur Überwindung traditionelle Rollenbilder ○ Der Ausbau zielgruppenspezifischer z.B.: beim AMS-Kurse fördert die Überwindung traditioneller Rollenbilder und schafft gezielte Anreize, die z.B.: Frauen zur Erwerbstätigkeit motivieren.

### 3. Deutsch, Bildung und Werte als Fundament der Integration (u.a. Kurse)

SPÖ

## ÖVP

- Die reine Anwesenheit bei verpflichtenden Deutschkursen ist nicht genug. Daher muss es Abschlussprüfungen geben, deren Nichtbestehen Konsequenzen nach sich zieht. (Selbstbehalte etc.)
- Der Deutschkurs soll auch neben der Arbeit berufsbegleitend absolviert werden können. Die DLU (Aufwandsentschädigung 450€ bei 15 Stunden Kurs) wird abgeschafft.
  - Ausbau berufsbegleitende Deutschkurse
  - Ausbau Fachsprachenkurse
- Wir schaffen die gesetzlichen Rahmenbedingungen um berufsbegleitende Integrationsmaßnahmen an Wochenenden besser anbieten zu können.
- Verbesserung des Systems der Sprachkursabwicklung für Drittstaatsangehörige
- Jede und Jeder, der aus einem anderen Kulturkreis nach Österreich kommt und hier dauerhaft leben möchte, muss sich an die Regeln unseres Zusammenlebens, Traditionen und Gepflogenheiten, wie sie auch im Regelwerk "Zusammenleben in Österreich" abgebildet sind, halten und sich zu diesen bekennen. Das Regelwerk wird weiterentwickelt.
- Grundregeln, Grundwerte und Leitkultur sollen auf Basis der im Integrations- und Bildungsressort erarbeiteten Unterlagen in allen staatlichen Institutionen (Schule, Kindergarten, Grundwehrdienst, etc.) verpflichtend vermittelt werden.
- Unsere Fest- und Feiertagskultur (Nikolaus, Weihnachten, Ostern, Muttertag, Erntedankfest, etc.) soll für die Schule und den Kindergarten gesetzlich verpflichtend festgeschrieben werden.
- Nach Vorbild der Integrationsförderung wird in den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) eine Werteklausel für alle Bundesförderungen erarbeitet und eingeführt

- Alle Asyl- und Subsidiär Schutzberechtigten müssen eine Antisemitismuserklärung unterschreiben (Wird in Zusammenleben Österreich integriert)

### Kopftuch

Es werden weitere Maßnahmen für die Stärkung der Selbstbestimmung für Mädchen und der Einbeziehung der Burschenarbeit gesetzt. Ehrkulturelle Entwicklungen, wie das Tragen eines Kopftuches von Kindern, lehnen wir ab. Zum Schutz vor Segregation und Unterdrückung von unmündigen minderjährigen Mädchen wird ein verfassungskonformes gesetzliches Kopftuchverbot erarbeitet.

### **(Verpflichtendes) Integrationsprogramm, Integrationspfad Roadmap, College**

- Zielgruppe: Vertriebene, Schutzberechtigte und Asylwerber:innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit; Grundmodule (Grundregelkurse) auch für andere Asylwerber
- Programm beginnt mit Registrierung – ab Tag 1. rechtlich verbindende Maßnahmen und Prozesse **sowie Anpassung.**
- Es ist ein modulares Programm mit folgenden Inhalten: Integrationsberatung inkl. Kompetenz-Screening, Erwerb der deutschen Sprache, Wertevermittlung, Grundregelkurse, gemeinnützige Tätigkeiten
- Sanktionen: Einheitliches Regime, Ermahnung, Leistungskürzungen (z.B.: Taschengeld oder Sozialleistungen) bei Nicht-Erfüllung des Programms sowie Verwaltungsstrafen. Berücksichtigung der Integrationswilligkeit und –unwilligkeit im Rahmen des Asylverfahrens. **Die vorgeschriebenen Module werden an einem festgelegten Ort erfüllt, was zur Folge hat, dass keine Sozialleistungen in anderen Bundesländern erhalten werden können. (ÖVP: Soll keine Wohnsitzauflage begründen)**
- Zuständig für das Integrationsprogramm ist der ÖIF, unter enger Einbindung des AMS sowie einer deutlichen Verbesserung der Schnittstellen (Integrationsdatenbank unter Einbindung der Länder) und umfassender Echtzeit-Datenaustausch unter allen beteiligten Organisationen. Integrations- und Arbeitsvermittlungsmaßnahmen müssen verschränkt laufen, ab Zuerkennung des Asylstatus. Durchgängige und transparente Dokumentation durch Schnittstellen.
- Jeder Teilnehmer hat einen Ansprechpartner. (Klares Case-Management).  
Kontinuierliche Betreuung.

## NEOS

- Verbesserung und Ausbau der Werte- und Orientierungskurse ○ Die verpflichtenden Werte- und Orientierungskurse (WOK) werden im Rahmen des „Integrations-Colleges“ ein essenzieller Bestandteil der Integrationsmaßnahmen in Österreich sein. In diesen werden die Grundwerte der österreichischen Verfassung, wie Gleichberechtigung, LGTB-Rechte,

Menschenwürde, Antisemitismus, demokratische Prinzipien sowie unsere Gesetze, vermittelt. Neben einer quantitativen Aufstockung des Kurses werden die Inhalte evaluiert und entsprechend weiterentwickelt. Die Methodik und die Ergebnisse der Evaluierung werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

#### 4. Bessere Integration in den Arbeitsmarkt SPÖ

- Rasche Anerkennung bereits erlangter Kompetenzen (Abklärung mit UG Arbeit)

#### ÖVP

- Zumutbarkeitskriterien bei der überregionalen Job-Vermittlung werden angepasst. Es gibt keinen Grund an einem Ort Sozialleistungen zu beziehen, während andernorts Stellen frei bleiben. (--> UG Arbeit)
- Wird die Annahme des Jobs verweigert, werden konsequent Sozialleistungen gekürzt. (--> UG Arbeit)
- Verbesserung der Berufsanerkennung und weitere Maßnahmen für Fachkräfte aus Drittstaaten (Stärkung Integrationservice des ÖIF)
- **DLU und andere Zuschüsse für Flüchtlinge abschaffen bzw. darf dies die Teilnahme an Intensivkursen nicht mehr verhindern bzw. konterkarieren**

#### NEOS

- **Raschere Abwicklung von Nostrifizierungen** ○ Die Anerkennungsprozesse für ausländische Abschlüsse, insbesondere Nostrifizierungen, müssen vereinfacht, beschleunigt und kostengünstiger gestaltet werden.
- **Ausbau von Sachleistungen und Reduktion von Geldleistungen (--> UG Arbeit)**
  - Mithilfe eines Ausbaus von Sachleistungen statt Geldleistungen werden Erwerbsanreize gesetzt und Arbeitsuchende schneller in den Arbeitsmarkt integriert. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

- Intensivierung überregionaler Vermittlungsprozesse des AMS ○ Die überregionalen Vermittlungsprozesse des AMS werden optimiert sowie gezielte Schwerpunktinitiativen zur Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten gesetzt.

## 5. Aufwertung der Staatsbürgerschaft unter Einbeziehung des Integrationspfades

Verschärfung & Entbürokratisierung Staatsbürgerschaft: Verschärfungen bei

Deutschkenntnissen und Integrationsanforderungen sowie Entbürokratisierung der Prozesse

- Die Staatsbürgerschaft ist ein hohes Gut und soll es auch bleiben. Sie steht am Ende des erfolgreichen Integrationsprozesses.
- Die positive Absolvierung des Integrationsprogrammes ist für den Erhalt der Staatsbürgerschaft verpflichtend. (Auflistung Module)
- Es wird ein verpflichtender Staatsbürgerschaftskurs beim ÖIF eingeführt, der positiv abgeschlossen werden muss. Dort liegt der Fokus auf Demokratieverständnis, europäischen Grundwerten sowie der Gleichstellung zwischen Mann und Frau.
- Leichte Verwaltungsübertretungen stellen künftig kein Hindernis mehr dar.
- Bei Personen aus dringend notwendigen Berufen, soll künftig der Kollektivvertrag zu Bemessung der Selbsterhaltungsfähigkeit herangezogen werden. Die Bestimmungen zum Ausschluss des Sozialhilfebezugs im Hinblick auf die Selbsterhaltungsfähigkeit werden nicht aufgeweicht und beziehen sich nur auf den Verleihungswerber.
- Kriterien für die leichtere Aberkennung von Staatsbürgerschaften sollen evaluiert und erweitert werden.

Integration, nicht Bürokratie, soll künftig im Vordergrund stehen. Daher wird Bürokratie (zB beim Nachweis der Aufenthaltsdauer oder beim Nachweis des Einkommens) reduziert, auch durch verstärkte Digitalisierung sowie Evaluierung der Gebühren. Gleichzeitig stellen wir klar: Ohne sehr gute Deutschkenntnisse (B2) und Integrationserfolg besteht keine Chance mehr auf Erlangung der Staatsbürgerschaft.

## NEOS

- **Regelung zu Doppelstaatsbürger:innenschaft reformieren**
  - Nach dem Motto „Einmal Österreicher, immer Österreicher“ fordern wir ein Ende des automatischen Verlustes der österreichischen Staatsbürgerschaft beim Erwerb einer ausländischen Staatsbürgerschaft. Für Unionsbürger:innen soll diese Erleichterung umgehend verwirklicht werden. Nach einer Evaluierung soll entschieden werden, wie weit diese Erleichterung auch auf Angehörige weiterer Staaten ausgedehnt werden kann. Durch die restriktiven Gesetze zur Beibehaltung haben unzählige Österreicher:innen in den letzten Jahrzehnten ihre Staatsbürgerschaft verloren. Deshalb braucht es einen beschleunigten Prozess zum Wiedererwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft für alle ehemaligen Österreicher:innen. Sie werden auch ohne Aufenthaltskriterien und sonstige Hürden die Staatsbürgerschaft wiedererlangen. In weiterer Folge werden alle Österreicher:innen die Freiheit haben ihre Staatsbürgerschaft zu wählen ohne dabei die eigene zu verlieren. Auch für Ehepartner:innen von Österreicher:innen sollte der Erwerb der Staatsbürgerschaft erleichtert werden - ohne dabei die eigene aufgeben zu müssen.
- **Den Schutz von Staatenlosen verbessern**
  - Es muss ein zugängliches, faires und effizientes Verfahren zur Feststellung von Staatenlosigkeit in Österreich geprüft werden, das internationalen Standards entspricht. Um die tatsächliche Staatenlosigkeit von betroffenen Personen zu überprüfen und ihre Rechte zu gewährleisten. Dies involviert die erleichterte Einbürgerung von Staatenlosen sowie die rasche Einbürgerung von in Österreich staatenlos geborenen Kindern.

### 6. Bessere Integration im Schulwesen

## ÖVP

- **Elternpflichten:** Wenn Eltern nicht mit der Schule kooperieren (Nicht-Teilnahme

Elternabend, Schulveranstaltungen, etc.), muss dies Konsequenzen haben. (Bei UG

Bildung Grün)

- **Finanzielle** Sanktionen bei Verletzung der Mitwirkungspflicht der Eltern und bei Schulpflichtverletzungen (analog zur Bildung)
- Im Lehrplan für zukünftige Schul- und Kindergartenpädagogen wird eine "Integrationskompetenz" verankert.

## NEOS

- **Deradikalisierungskonzepte für Schulen entwerfen** ○ Es wird ein Deradikalisierungskonzept für Schulen entwickelt, das präventiv wirkt und gesellschaftliche, politische sowie religiöse Spannungen abbaut. Besonders Jugendliche, die anfällig für radikale Ideologien sind, werden durch frühzeitige Aufklärung, Beratung und Hilfsangebote unterstützt, um einer Vereinnahmung durch extremistische Gruppierungen entgegenzuwirken
- **Verpflichtende Sommerdeutschkurse bei Deutschdefiziten (BR)** ○ Bei Deutschdefiziten sind Schüler:innen verpflichtet, Deutschkurse während der Ferien zu besuchen. In Anlehnung an das Schulpflichtgesetz kommt es bei Nichtbesuch zu Sanktionen (bspw. Verwaltungsstrafen).
- **Mehrsprachigkeit als wertvolle Ressource ab dem Kindergarten fördern** ○ Mehrsprachigkeit sollte bereits ab dem Kindergarten gefördert werden, da die Erst- bzw. Muttersprache die Grundlage für erfolgreiches Deutschlernen bildet. Dabei sollten nicht nur europäische Sprachen wie Englisch, Französisch oder Italienisch, sondern auch osteuropäische Sprachen, Türkisch und Arabisch als wertvolle Ressourcen anerkannt werden.

## 7. Anti-Diskriminierung und Kampf gegen radikale Strömungen

# SPÖ

## Antidiskriminierung

- Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz, durch Workshops, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Mentoring- und Peer-Projekten.

## Verbesserte Extremismusprävention und Terrorismusabwehr

- Etablierung eines Extremismus- und Terrorismus Abwehrzentrums (ETAZ) nach deutschem Vorbild
- Schutz vor extremistischer Einflussnahme durch enge Vernetzung der (im ETAZ arbeitenden) Behörden mit sozialen Diensten, Bildungseinrichtungen und NGO's, um Radikalisierungsursachen frühzeitig zu erkennen
- Resozialisierung und Deradikalisierung im Strafvollzug fördern (--> UG Justiz)
- Weiterentwicklung von Präventions- und Deradikalisierungsprogrammen für Extremisten unter Mitwirkung der Länder und Gemeinden
- Zusammenarbeit mit religiösen Institutionen zur Entkräftung extremistischer Ideologien
- Nationaler Aktionsplan gegen Hass mit folgenden Schwerpunkten: Stärkung des öffentlichen Bewusstseins, von Meldestellen und Opferschutzeinrichtungen, koordiniertes Vorgehen gegen Hass im Netz, Schaffung eigener Anlaufstellen für Opfer von Diskriminierung und Hass, Intensivierung des Austausches zwischen Polizei, Verwaltung und Zivilgesellschaft, Antidiskriminierungsinitiativen im Bildungs- und Gesundheitswesen, Ausweitung der kostenlosen Prozessbegleitung auf die Opfer von vorurteilsmotivierter Gewalt und Hasskriminalität (--> UG Familie und Jugend, Schnellboot)
- Stärkung von Jugendlichen durch maßgeschneiderte Programme zum Schutz vor Manipulation und Extremismus

- Verhinderung des Unterlaufens der Rechtsstaatlichkeit durch parallelgesellschaftliche Ordnungssystemen- und -strukturen;
- Entgegenstehen aller Tendenzen, die die religionsneutrale Rechtsordnung zu untergraben versuchen oder durch die antidemokratisches, antisemitisches, frauenfeindliches, homophobes oder totalitäres Gedankengut transportiert wird

#### Stärkung rechtlicher Rahmenbedingungen

- Konsequente Durchsetzung der Anti Diskriminierungsgesetze sowie Ausbau der Regelungen gegen Rassismus, Extremismus, Hass und Diskriminierung (--> Familie, LGBT)
- Rechtswidrige Inhalte schneller identifizieren und löschen können (--> Familie; LGBT)

## ÖVP

- Um extremistische Strömungen effektiver bekämpfen zu können, wird ein Verbotsgesetz für islamistische Organisationen und eine Evaluierung und Weiterentwicklung des Parteiengesetzes umgesetzt. Die Feststellung, welche Organisation als islamistisch gilt, erfolgt analog zu rechtsextremen Organisationen durch die DSN. (--> Innere Sicherheit)
- Asylsuchende dürfen kein nationales Sicherheitsrisiko darstellen. So soll künftig ein Katalog erstellt werden, der Asyl-Ausschlussgründe aufgrund eines festgestellten Sicherheitsrisikos auflistet, so zum Beispiel das Teilen von Terror und Extremismus verherrlichenden Inhalten auf den sozialen Medien. (--> Asyl/Migration)
- Asylsuchende dürfen kein nationales Sicherheitsrisiko darstellen. Deshalb soll das Verhalten von Asylwerbern, so zum Beispiel das Weiterverbreiten von Terrorverherrlichung und extremistischen Inhalten auf den sozialen Medien im asylrechtlichen Verfahren berücksichtigt werden.

- Österreich setzt sich für die Schaffung eines europäischen Hassprediger-Registers samt Einreiseverboten in den Schengen-Raum ein
- Einführung von strafgesetzlichen Bestimmungen gegen den politischen Islam mit einer Ausgestaltung im Strafgesetzbuch (--> Donnerstag)

## NEOS

- Umsetzung einer Nationalen Strategie gegen Rassismus, Diskriminierung, Radikalisierung und Extremismus (--> Familie und Jugend, Schnellboot) ○  
Umsetzung einer Nationalen Strategie gegen Rassismus, Diskriminierung, Radikalisierung und Extremismus, die konkrete Maßnahmen enthält, um alle Formen von Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen sowie Radikalisierung und Extremismus präventiv entgegenzutreten und gesamtstaatliche Lösungen herbeizuführen. Die entsprechenden Maßnahmen werden nach einem zeitlich definierten Rahmen umgesetzt.
- Religiös und kulturell motivierte Homophobie bekämpfen ○ LGBT-feindliches Verhalten ist in bestimmten migrantisch geprägten Gruppen weit verbreitet. Dem muss mit gezielten Maßnahmen entgegengewirkt werden.
- Verstärkter Fokus auf Projekte, die interreligiöse und interkulturelle Begegnungen fördern  
○ Ein intensiver interreligiöser Dialog ist für Österreich von großer Bedeutung, um den Zusammenhalt in einer pluralistischen Gesellschaft zu sichern. Der Dialog zwischen den verschiedenen Glaubensgemeinschaften kann helfen, Vorurteile abzubauen, Toleranz zu fördern und den gesellschaftlichen Frieden zu wahren.
- Umfassende Bekämpfung von Antisemitismus ○ Angesichts des zunehmenden Antisemitismus von migrantischen Communities ist es von entscheidender Bedeutung, entschlossene und nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen, um jüdisches Leben zu schützen und ein respektvolles, tolerantes Miteinander zu fördern.

- Bekenntnis für Vereine zur Demokratie und Rechtsstaat
  - Vereine, die öffentliche Förderungen erhalten, müssen ein klares Bekenntnis zu Rechtsstaatlichkeit und Demokratie abgeben und sich gegebenenfalls entsprechenden Prüfungen unterziehen. (Einleitung zu diesem Unterkapitel  
 Kontextualisiert zu den Maßnahmen)
- Weiterentwicklung des Islamischen Theologiestudiums
  - Das Islamische Theologiestudium wird verbessert und erweitert, um Theolog:innen im Inland auszubilden. ○ Ebenso streben wir an, dass mehr wissenschaftliches Personal in diesem Bereich ausgebildet wird.
- Kooperationspflicht der Behörden im Kultusbereich
  - Staatliche Behörden arbeiten künftig im Rahmen einer Kooperationspflicht zur Vollziehung des §6 (2) IslamG (insb. Kultusamt, BMF) zusammen.
- Zur Bekämpfung von Organisationen, die die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit oder die Grundprinzipien eines demokratischen Staates nicht anerkennen, wird das Vereinsgesetz verschärft. **(nach Prüfung mit UG Sicherheit)**
- Verschränkung des Vereins- und Kultusrechts bei Moschee-Schließungen
  - Wenn die Vereinsbehörde die Auflösung eines Moscheevereins beschließt, so führt dies zu einem Automatismus für die entsprechenden Moscheegemeinden und Fachvereine, die nach § 23 Abs. 4 IslamG errichtet wurden und vice versa.

Kooperation zwischen Staat und IGGÖ unter den Grundsätzen „Unterstützung, Transparenz, Kontrolle“ zur Aus- und Weiterbildung von Imamen mit österreichischen Hochschulen.

#### **OFFENE Punkte aus UG Asyl/Migration VP:**

- Vertriebene aus der Ukraine weiterhin im Vertriebenen-Status halten mit punktuellen Überleitungen bzw. Änderungen, wenn andere Aufnahme-Staaten Leistungen reduzieren.

## Gewalt gegen Frauen

### 1. Stärkung der Prävention NEOS

- Es wird künftig verstärkte Bewusstseinsarbeit für die verschiedenen Formen von Gewalt, wie physische, psychische, sexuelle und emotionale Gewalt sowohl analog als auch im digitalen Raum, geben.
- Prüfung einer Begriffsdefinition von „Femizid“, zur besseren Erhebung in Statistiken (StGB Komponente --> Justiz)
- Die Männerarbeit im Sinne des Schutzes von Frauen und zur Gewaltprävention wird abgesichert und ausgebaut;
- Prüfung (rechtlich und Vollzug) der Betretungs- und Annäherungsverbotsregelung hinsichtlich einer Entkoppelung – sowie Ausweitung auf Stalking und den digitalen Raum.
- Die bisherigen Maßnahmen der Istanbul-Konvention werden evaluiert und weitere Schritte auf Basis der GREVIO-Empfehlungen werden umgesetzt.
- Die Kindschaftsrechtsreform wird durchgeführt. (--> Justiz)
- Ehe wird künftig erst ab 18 Jahren erlaubt sein (Verbot der Kinderehe im Ehegesetz), (ebenso in Familie und Jugend)
- Maßnahmen gegen Zwangsehen werden verbessert.
- Österreich wird Qualitätsstandards für die Prozessbegleitung festlegen. (--> Justiz)
- Der Aufbau von Gewaltambulanzen in allen Bundesländern wird auf Basis der Evaluierung weiter vorangetrieben.

## SPÖ

- Prüfung der Umsetzung der Reformvorschläge des Rechnungshofs sowie der Gewaltschutzzentren unter Einbeziehung von Expert:innen
- Gewaltambulanzen in allen Bundesländern, mit dem Ziel einer gesetzlichen Verankerung
- Fußfesseln für Hochrisiko-Gewalttäter mit EV in Folge des Betretungsverbots
- Erarbeitung einer rechtswirksamen Definition für den Begriff "Femizid" (siehe oben)
- Maßnahmen gegen strukturellen Sexismus
- Ausbau opferschutzorientierter Täterarbeit
- Ausbau der Verpflichtenden Anti-Gewalt-Trainings und Informationskampagnen für freiwillige Teilnahme an Anti-Gewalt-Trainings
- Prüfung (rechtlich und Vollzug) der Betretungs- und Annäherungsverbotsregelung hinsichtlich einer Entkoppelung – sowie Ausweitung auf Stalking und den digitalen Raum.
- Zur Sensibilisierung des Themas frauenfeindlicher Gewalt und Frauenhass wird die Hate Crime Statistik weiterentwickelt und veröffentlicht.

## ÖVP

- Schutz der Frauen im öffentlichen Raum: Um mehr Sicherheit für Frauen zu gewährleisten, wird ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen: wie beispielsweise **Kostenlose/vergünstigte Taschenalarmer**, verstärkte Bewerbung eines stillen Notrufs/andere Schutz-Applikationen und des Heimwegtelefons, Ausbau von Notrufsäulen in Parkanlagen, bessere Beleuchtung an neuralgischen Örtlichkeiten (Beispiel: Bahnhöfe/Parkanlagen), verstärkte Bestreifung an Hotspots.
- **verstärkte Kameraüberwachung**

- Taxiunternehmen mit speziell geschultem Personal bekommen künftig das Gütesiegel "Sicheres Taxi".
- Gewaltprävention an Schulen ausbauen durch Maßnahmen wie:
  - Für Mädchen und junge Frauen soll es mehr qualitätsgesicherte Selbstverteidigungskurse geben, zum Beispiel über Gutscheine für Organisationen oder Gebietskörperschaften oder verstärkt über den Schulbetrieb.
  - Zur Sensibilisierung für Gewaltschutz an Schulen werden Let's Empower Austria-Workshops abgehalten
  - Mit Organisationen wie LEA wird ein Rahmenkonzept geschaffen.
- *Alternativvorschlag ÖVP: Schutz der Frauen und Mädchen an öffentlichen Orten: Männer, bei denen Tatsachen anzunehmen sind, dass sie aufgrund ihrer Straffälligkeit und ihres Verhaltens an diesen öffentlichen Orten (bspw. öffentliche Schwimmbäder, Wirtshäuser, Bibliotheken, Fitnesscenter) ein Sexualdelikt begehen würden, sollen künftig ein Aufenthaltsverbot für diese Orte erhalten.*
- Pfeffersprays werden künftig ab 14 Jahren erwerbbar sein und dürfen ab 14 Jahren besessen werden. Eine hierfür notwendige Novelle des Waffengesetzes wird umgesetzt

## 2. Stärkung des Gewaltschutzes

### NEOS

- Die Zusendung von unerwünschten „Dick-Pics“ wird unter Strafe gestellt.
- Ausbildung der Rechtsmedizinerinnen und –mediziner forcieren.

### SPÖ

- Weniger Gewalt durch Prävention:
  - Bekenntnis zur ausreichenden Finanzierung von Gewaltschutz- und

Gewaltpräventionseinrichtungen. (BR) ○ Gewaltschutz-Maßnahmen und Beratungsmöglichkeiten in verschiedenen Sprachen.

- Die Männerarbeit im Sinne des Schutzes von Frauen und zur Gewaltprävention wird abgesichert und ausgebaut;

- Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und Mädchen im Internet ○ Prüfung (rechtlich und Vollzug) der Betretungs- und

Annäherungsverbotsregelung hinsichtlich einer Entkoppelung – sowie Ausweitung auf Stalking und den digitalen Raum.

○ Versenden von unerwünschten Dick Pics wird im STGB unter Strafe gestellt

- Die Künstliche Intelligenz bietet Chancen und Herausforderungen. Die digitale Welt ist kein rechtsfreier Raum. Österreich bekennt sich zur raschen Umsetzung des AIActs.

○ zum Schutz von Frauen und Mädchen werden in diesem Bereich folgende Maßnahmen gesetzt:

1. Spezielle PHD-Programm-Stipendien betreffend der Nutzung von Künstlicher Intelligenz für Frauen etabliert sowie

2. ein eigenes Workshop-Angebot im Programm der digitalen Kompetenzoffensive gestartet

3. die Ausbildung für dafür spezialisierte Polizistinnen und Polizisten verstärkt, die im AI-Act vorgesehene Kennzeichnungspflichten für KI generierte Inhalte umgesetzt

4. und es muss klare rechtliche Konsequenzen bei der missbräuchlichen Verwendung von Deepfakes geben.

## ÖVP

- Das Sexualstrafrecht wird evaluiert mit dem Ziel, bestehende Lücken zu schließen und es zu verschärfen.

- Schutz vor sexueller Belästigung wird ausgebaut um vor allem Frauen auch im Internet besser geschützt.
- Gewaltambulanzen werden in ganz Österreich flächendeckend ausgebaut. Ziel ist die rasche Dokumentation von Beweisen und die Erhöhung der Verurteilungsraten.
- Verpflichtende Anti-Gewalttrainings für Risikofälle mit entsprechenden Rahmenbedingungen.

### 3. Stärkung des Opferschutzes NEOS

- Der Schutz der Privatadresse von Opfern wird gestärkt, zum Beispiel durch Informationspflichten über Sperrmöglichkeiten (z.B.: Informationsblatt der Exekutive) und weitere Möglichkeiten zum Schutz der Opfer werden erarbeitet.
- Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen werden weiter ausgebaut, beschleunigt und optimiert.
- Ganzheitliche Betreuung von Gewaltopfern durch die damit beauftragten Stellen wird gestärkt ebenso wird im Sinne des Rechtsschutzes eine praktikable Anpassung des Datenaustausches geprüft.
- Österreich wird die Bewusstseinsbildung für die Situation von Opfern fördern und Schulungen für Polizei, Gesundheitspersonal und Pflegepersonal, Verkehrsangestellte, Justiz sowie Gastronomiemitarbeitende ausbauen. Insbesondere mit einem Fokus auf den digitalen Raum.

## SPÖ

- Beste Schulung, Vernetzung und Zusammenarbeit aller Institutionen und Beteiligten für einen besseren Schutz vor Gewalt

## ÖVP

- Beratungsstellen und Opferschutz-Einrichtungen werden weiter ausgebaut und die Finanzierung wird langfristig sichergestellt.

#### 4. Kampf gegen ehrkulturelle Gewalt NEOS

- Österreich wird kulturell bedingte Gewaltformen wie Zwangs- und Kinderehen sowie Verschleppung entschieden bekämpfen. (auch in UG Familie und Jugend)
- Weibliche Genitalverstümmelung (FGM) muss konsequent bekämpft werden und die illegale Durchführung von Ärzten muss härtest möglich bestraft werden.
  - Verankerung von Informationspflichten für Ärzte gegenüber der betroffenen Frau im Eltern-Kind-Pass, Sensibilisierung von Ärztinnen sowie Forcierung von Bewusstseinsbildung und Aufklärung

## SPÖ

- Männer und Burschenarbeit im Bereich der ehrkulturellen Gewalt wird ausgebaut. Außerdem wird ein Fokus auf die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen gelegt, um patriarchale Gewaltstrukturen zu erkennen und zu durchbrechen.

#### 5. Nationaler Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen

Es wird ein Nationaler Aktionsplan „Gegen Gewalt an Frauen“ auf Basis der österreichweiten Gewaltschutzstrategie erarbeitet. Die österreichweite Gewaltschutzstrategie soll umgesetzt werden.

## NEOS

- Es wird eine bessere Übersichtlichkeit des regionalen Angebots geschaffen, um Lücken im System zu schließen.

## SPÖ

- Der regelmäßige inhaltliche Austausch unter den politisch Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene soll institutionalisiert werden.
- Flächendeckende Gewaltambulanzen (in allen Bundesländern)
- Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen werden weiter ausgebaut, beschleunigt und optimiert.
- Bekenntnis zur ausreichenden Finanzierung von Gewaltschutz- und Gewaltpräventionseinrichtungen. (BR)
- Die bisherigen Maßnahmen der Istanbul-Konvention werden evaluiert und weitere Schritte auf Basis der GREVIO-Empfehlungen werden umgesetzt.
- Es wird ein besonderer Fokus auf den Gewaltschutz bei älteren Frauen (z.B.: Demenz) und Frauen mit Behinderung gelegt.
- koordiniertes Vorgehen gegen Hass im Netz und Cybergewalt (auch im Kontext von häuslicher Gewalt)

## ÖVP

- Die Bundesregierung bekennt sich dazu, den Kampf gegen Gewalt an Frauen und Kindern weiterhin konsequent fortzuführen.
- Es wird ein Fokus auf ökonomische Unabhängigkeit von Frauen als wesentlicher Schutz vor Abhängigkeit und häuslicher Gewalt gelegt.

## 04-01 Kapitel Arbeit

### Arbeitsmarkt

- **Budgetrelevant** Verbesserung und Vereinfachungen der Schnittstellen zu anderen Politikfeldern
  - Schnittstelle zur Sozialhilfe
  - Schnittstelle zur Integrationspolitik: klare Aufgabenaufteilung und Mittelzuweisung AMS/ÖIF
  - Schnittstelle ALG/Krankengeld (Arbeitsfähigkeit)
  - Schnittstelle AMS/SMS
- **Budgetrelevant** Ausreichende Finanzierung des AMS sicherstellen (Förderbudget und personelle Ressourcen)
- **Budgetrelevant** Weitere Verwaltungsvereinfachungen und Ausbau der Digitalisierung im AMS
  - Vereinfachung beim Schulungszuschlag
  - Vereinfachungen beim tageweisen Fernbleiben von Schulungen
- **Budgetrelevant** Bildungskarenz treffsicher reformieren zur innerbetrieblichen Höherqualifizierung
  - Stärkere Anwesenheitsverpflichtungen
  - Teilnahmebestätigungen
  - Erforderliche ECTS-Anzahl anheben
  - Vereinbarung und Überprüfung des Bildungsziels und der Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt
  - Fokus auf Geringqualifizierte (Mindestsätze)
  - Weitere Erfordernisse (AG-Beteiligung, Behaltefrist)
  - kein direkter Anschluss Bildungskarenz an Elternkarenz
- **Budgetrelevant** Qualifizierungsoffensive
  - Qualifizierungsoffensive für Arbeitslose und Beschäftigte in den Bereichen ökologische Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung
  - Evaluierung bestehender Maßnahmen auf Treffsicherheit und Effizienz (bsp. Überbetriebliche Lehre):
  - Verhältnis von Qualifizierung und Vermittlung:
    - ➔ Vorrang von Fachkräfte-, Pflegestipendium und Frauen in Handwerk und Technik
  - Pflegestipendium, Entfristung Fachkräftestipendium:
  - Ausbau Arbeitsplatznahe Qualifizierung
- Geringfügiger Zuverdienst
  - Bestehender Zuverdienst kann fortgesetzt werden –Arbeitslosengeld bemisst sich nur an beendeter Beschäftigung
  - Neu-Aufnahme geringfügiger Beschäftigung – befristet auf sechs Monate für Langzeitarbeitslose – Ausnahmeregelungen für ältere Langzeitarbeitslose
  - **Budgetrelevant** Ausbau Erhebungsdienst

- **Budgetrelevant** Strategische Weiterentwicklung der Arbeitsmigration
  - Fachkräfte sichern
  - Evaluierung und Weiterentwicklung der Indikatoren für die RWR-Karte generell
  - Evaluierung und Weiterentwicklung der Indikatoren für die Mangelberufsliste
  - Digitalisierung und Beschleunigung des gesamten Antrags- und Bearbeitungsprozesses
  - Umsetzung Projekt „Easy Access Austria“ mit klarer Zuständigkeit
  - Verlässlichkeit erhöhen
  - Gesetzliche Grundlage für Online-Antragstellung
  - ABA-Datenbank anbinden
  - **Regelung für volljährige Lehrlinge aus Drittstaaten**
  - **Saisonkontingente an die Arbeitsmarktsituation anpassen**
  - **Budgetrelevant** Absicherung von Arbeitslosen
    - ➔ **Valorisierung Arbeitslosengeld und Notstandshilfe**
    - ➔ **Berechnungszeitraum näher an den Zeitpunkt der Antragstellung bringen**
- **Budgetrelevant** Degressives Arbeitslosengeld
- **Budgetrelevant** Zeitliche Befristung der Notstandshilfe

### Arbeitszeit

- Sandboxes/Lern- und Experimentierräume unter Mitbestimmung des Betriebsrates (Rahmenbedingungen für eine neue Arbeitswelt).
- Wissenschaftlich begleitete Pilotprojekte zu neuen Arbeitszeitformen, wie etwa:
  - 4-Tage-Woche
  - Vertrauensarbeitszeit

### Allgemeines

- Regulierungsdichte im Arbeitsrecht evaluieren, mit dem Ziel Vereinfachungen zu erreichen
  - **Bei Umsetzung von EU-Richtlinien gold plating so weit wie möglich vermeiden**
- **:** Kontrollbehörden Krankenstände
  - Risikoorientierter Kontrollansatz
  - Kontrollen effizienter machen
  - **Budgetrelevant** Zur Verfügungstellung des dafür notwendigen zielgerichteten Personaleinsatzes
- **Vollständige gesetzliche Angleichung der Arbeiter und Angestellte**
  - **ArbVG, Gewerbeordnung, Angestelltengesetz, Entgelt, etc.**

### Phänomen Teilzeit

- Anreize setzen, damit das Beschäftigungsvolumen wächst
  - **Budgetrelevant** Gestaffelten Arbeitslosenversicherungsbeitrag überdenken
- **Budgetrelevant** Prüfung der beitragsseitigen und leistungsseitigen Komponente

- **Budgetrelevant** Meldung der vereinbarten Arbeitszeit bei der Anmeldung an die SV
- Verstärkte Möglichkeiten schaffen für den Wechsel von Teilzeit in Richtung Vollzeit
- Überprüfung des Mehrarbeitszuschlags auf seine Wirkung:
- **Budgetrelevant** Individuelle Kosten durch Aufstocken von Teilzeit auf Vollzeit – starre Einkommensgrenzen bei Sozialleistungen prüfen
- Geringfügige Beschäftigung weiterentwickeln – Effekte der geringfügigen Beschäftigung – Einfrieren der Höhe

### Lohn- und Sozialdumping

- Kontrollbehörden
  - Risikoorientierter Kontrollansatz
  - Kontrollen effizienter machen
  - **Budgetrelevant** Zur Verfügungstellung des dafür notwendigen zielgerichteten Personaleinsatzes
- Gegen Kontrollvereitelung und eklatante Unterentlohnung müssen wirkungsvolle Sanktionen eingeführt werden
- Vollziehung von Strafen im Ausland: Bewusstseinsbildung über bestehende unionsrechtliche Möglichkeiten
- **Budgetrelevant** Alle Überstunden sollen auch abgegolten werden
- Deregulierung
  - E-Declaration einführen und Ausnahmeregelungen für sensible Branchen (z.B.: Bau) sicherstellen
  - Ausnahmen für kurze Dienstreisen
  - Entlastung bei A1-Formularen etc.
  - Überarbeitung, Vereinfachung und Vereinheitlichung von Formularen (z.B.: ZKO 3- und ZKO 4-Formulare)
  - Entfall § 4 Abs 2 AÜG
- **Regelung Scheinunternehmen und Subunternehmen**
  - **Auftraggeberhaftung**
- Arbeitskräfteüberlassung:
  - **Budgetrelevant** Vermeidung von Missbrauch im Falle der Insolvenz des Überlassers (§14 Abs 3 AÜG) zur Entlastung des Insolvenzentgeltfonds
  - Bürokratische Hürden beim Sozial- und Weiterbildungsfonds prüfen

### Gender Pay Gap schließen

- **Innerbetriebliche Ausschreibungen**
  - Strafen erhöhen
- **Familienarbeitszeitmodells als zusätzliches Angebot neben der Elternteilzeit prüfen.**

### Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz

- Menschen sollen gesund bis zur Pension arbeiten können
- Arbeitnehmer:innenschutzrecht modernisieren
- Eigene Schutzverordnung für AN, die im Freien arbeiten (nicht Hitzefrei):

## Soziale Arbeit

- Erarbeitung und Umsetzung eines Bundesgesetzes für Soziale Arbeit
  - Budgetrelevant: Aufstockung der Studienplätze für Soziale Arbeit
  - Einheitliches Berufsgesetz

## Betriebliche Mitbestimmung

- In Betrieben ohne Betriebsrat soll die Einberufung einer Betriebsversammlung durch die gesetzliche oder freiwillige Interessensvertretung auf Betreiben von Beschäftigten ermöglicht werden
- Betriebsratskandidaten sollen nicht gekündigt werden dürfen
  - Vorziehen des besonderen Kündigungsschutzes, ab der Vorbereitung einer Wahl
- Ausweitung der Gestaltungsmöglichkeiten auf Betriebsebene: Arbeitszeit etc.

## Anwendungsbereich der Kollektivverträge

- Ausweitung des Mindestlohntarif:
- Satzungsmöglichkeiten ausdehnen

## Entbürokratisierung, Verfahrensbeschleunigung

- Abbau von Berichtspflichten

## Rechtssicherheit

- Bei Kündigungsfristen (§ 1159 ABGB) unstrittige KV-Ermächtigung schaffen
- Wochenendruhe (EuGH)
  - Klarstellung, dass bisherige Rechtslage/-praxis beibehalten werden kann
- Bei Fortbildungen (§ 11b AVRAG)
  - Überschießende Regelungen differenziert zurückführen
- Prüfung von White-Listing für bestimmte Anwendungen insbesondere bei Remote-Arbeit
- Möglichkeit der Anwendung von Kollektivverträgen auch für arbeitnehmerähnliche Personen

## EU-Recht

- Abschaffung bestehender Regelungen, wo EU-Vorgaben übererfüllt wurden:

## Weiteres

- Budgetrelevant: Lohnnebenkostensenkung:
- Prüfung von Maßnahmen zur Reduktion der Verfahrenszeiten bei Arbeits- und Sozialgerichten
- Weiterentwicklung individuelles Beschäftigungsverbot (bsp. Tischlerin, Malerinnen)

## 04-02 Kapitel Soziales

### Sozialhilfe NEU

- Leistungsniveau
  - Einheitlicher Tagsatz für Alleinstehende (AZ-Richtsatz)
  - Einheitlicher Tagsatz für Personen in Haushaltsgemeinschaft (AZ-Richtsatz)
  - Tagsatz für arbeitsfähige Personen, die eine „Integrationsbeihilfe“ beziehen (z.B.: in Höhe der DLU)
  - Einheitlicher Zuschlag für Kinder (Höhe Familienzuschlag analog zum Arbeitslosengeld) bei Arbeitsfähigen
  - Erhöhung des Familienzuschlags
- Abwicklung
  - Auszahlung, Vermittlung, Sperre, Schulungen via AMS für Arbeitsfähige
  - Die finanzielle Zuständigkeit für die Sozialhilfe verbleibt bei den Ländern (keine beitragsfinanzierte ALV-Leistung) – Abrechnung im Hintergrund

- Vermögensverwertung/-anrechnung verbleibt bei den Ländern
- Anrechnung von eigenem Einkommen analog zur Notstandshilfe durch AMS
- Dadurch:
  - Vereinheitlichung auch für subsidiär Schutzberechtigte
  - Keine Sozialhilfe während der „Integrationsphase“ (keine Aufstockung)
  - Anknüpfung an ein Modell der Wartefrist zB via Erfüllung der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld
- Bei den Ländern verbleibt die Zuständigkeit für nicht arbeitsfähige Personen (sowie für Sonderbedarfe etc.):
- Prüfung von Maßnahmen für Frauen mit Betreuungspflichten zur besseren Heranführung an den Arbeitsmarkt
- Prüfung der Reduktion/Vermeidung/Regelungen der Vermögensverwertung bei spezifischen Zielgruppen (z.B.: Menschen mit Behinderung)

### Weiteres

- Soziale Staffelungen bei Beihilfen – Rahmengesetzgebung, damit Ziele auf Bundesebene erfüllt werden können
- One-stop-shop zur Prüfung der Einkommenssituation
- Dauerhafte Einbeziehung der Leistungsempfänger in die Krankenversicherung
- Evaluierung des Wohnschirmes
- Soziale Innovationen und Soziales Unternehmertum stärken
  - Weiterentwicklung der bestehenden Rahmenbedingungen für soziale und gesellschaftliche Innovationen (Bspw. über VSE Label)
  - Prüfung der Etablierung neuer Förderstrukturen nach Public-Private Partnership Modellen (zb Nationaler Fonds für gesellschaftliche Innovationen oder Social Impact Bonds).

- Sozialversicherung (Version von Stefanie von 12.12.2024)

### **Zukunftsorientierte Sozialversicherung + Reparaturbedarf**

- Zusammenlegung der Krankenversicherungsträger
- Auflösung der AUVA
- Überführung der KFAs ins reguläre Versicherungssystem
- Zusammenlegung der IT-Tochterunternehmen der Sozialversicherungsträger zur besseren Abstimmung und Effizienzsteigerung
- Gemeinsame Immobilienfirma aller Versicherungsträger zur effizienteren Verwaltung und Interessenstrennung zwischen Immobilienbetrieb sowie Versicherungstätigkeit
- Digitalisierung innerhalb der SVs forcieren und Integration in Strukturen außerhalb der SV verbessern

- Weiterentwicklungen im bestehenden SV\_System
  - Transparenz in der SV: Apps geben aktuell Überblick welche Leistungen in Anspruch genommen wurden
    - Wert der SV-Leistungen können transparenter gemacht werden durch Aufstellung am Lohnzettel
      - Muss ohne zusätzliche Bürokratie funktionieren und lesbar sein
      - Beispiele für Transparenz in SV: Schweiz
- Besetzung der Gremien in der SV
  - Mehrheitsverhältnisse,
  - rollierende Vorsitzführung,
  - paritätische Besetzung
- Effiziente Aufgabenverteilung zwischen Selbstverwaltung und Büro in der Region umsetzen
- Beitragsprüfung verstärken
- Abkoppelung der Bemessungsgrundlage für die Krankenversicherung und Pensionsversicherung
- Angleichung der Leistungen für alle Versicherten über alle Träger
- Entsendung des Bundes in das Exekutivorgan der Träger
  - Der Bund nimmt seine Interessen als Versichertenvertreter und Geldgeber durch die Beschickung von Exekutivorganen (Verwaltungsrat) wahr. Diese Versichertenvertreter sind nach konkreten Vorgaben von Seiten der Bundesregierung entsendet werden.
  - Dahingehend wird die Aufsicht des Bundes gegenüber den Sozialversicherungen gestärkt, um den effizienten Mitteleinsatz und den treffsicheren Einsatz im Sinne der Zielsteuerung sicherzustellen.
  - Die qualifizierte Besetzung der Exekutivorgane und einer dafür notwendigen gesetzlichen Regelung wird umgesetzt
  - Ausschreibung für Führungspositionen in der Sozialversicherung bzw. Dachverband muss öffentlich sein
- Digitalisierung/Daten: braucht enorme Schritte und weg von Datensilos hin zur gemeinsamen Nutzung
  - Bessere Vernetzung der Daten zwischen den Trägern
  - Datenstrategie (insb Einsparungspotentiale)
  - IT-Tochterunternehmen zu einer gemeinsamen IT-Firma zusammenfassen – um Abstimmung zu verbessern und Effizienzpotenziale zu heben
  - Direkte Schnittstellen/Anbindung an Länder
  - Verstärkte Digitalisierung der „besten Behandlung“ (KI Unterstützung etwa bei bildgebenden Diagnosen)
  - durchgängige elektronische Patientenakte / patient summary
  - Durchgängige Patientendurchrechnung ermöglichen (bessere Kosten-Nutzen-Rechnung für Patienten durchführen und Primär-Sekundärprävention gegenüber Tertiärprävention forcieren)
  - gemeinsame Datenplattform mit operativer Umsetzung 2028 – frühere Umsetzung
  - European Health Data Space bestmöglich umsetzen

- Überprüfung und Reduktion der chefarztpflichtigen Leistungen im Hinblick auf Entbürokratisierung und Verbesserung für Patientinnen

### **Gerechte Finanzierung der Träger sicherstellen**

- Zahlungsströme (insbes. KV/UV)

### **Zukunftsfitte Unfallversicherung**

- Finanzierung sicherstellen
- Fokus auf aktuelle Arbeitsbedingungen, früher einsetzende und verstärkte Präventionsmaßnahmen und, stärkere Nutzung digitaler Möglichkeiten
- Integration von Gendermedizin in die Arbeitsmedizin und Präventionsangebote anpassen/verbessern
- Digitalisierung nutzen: rasch nach Arbeitsunfällen zur richtigen Stelle in der Versorgung bringen
- Modernisierung Leistungsrecht: Berufskrankheitenliste novellieren (bspw. Beschwerden Bewegungs- und Stützapparat); verstärkte Betrachtung der psychischen Erkrankungen
- Aufgabenbereiche modern weiterentwickeln (bspw. Unfallforschung)
- Auflösung der AUVA und Übertragung ihrer Leistungen auf restliche Träger
- Umsetzung der bereits 2019 vorgesehenen Immobiliengesellschaft

### **BVAEB**

- Zusammensetzung der Führungsgremien verfassungskonform festsetzen
- Abrundungen im Versichertenkreis bspw. Pensionservice ÖBB, ÖAW-Bedienstete)
- KFAs auflösen und in BVAEB überführen

### **Weitere technische Anpassungen**

- Verbesserungen der SV von Künstlerinnen und Künstlern
- Durchgängigkeit der Beschlusserfordernisse der Töchter in der SV (Aufsichtsrat IT-SV)
- Videokonferenzmöglichkeiten für Versicherungsvertreter / Verwaltungsrat

### **Älterenbeschäftigungspaket**

- Länger, gesund arbeiten: bisherige Maßnahmen gesamthaft evaluieren und weiterentwickeln
- Budgetrelevant Bonus-Malus System umsetzen
- Budgetrelevant Qualifizierungsoffensive und Möglichkeiten zum Berufsumstieg
  - Fortbildungsmöglichkeiten auch für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Budgetrelevant Ausarbeitung von Maßnahmen wie bei schweren Berufen ein Umstieg in einen anderen Beruf ermöglicht werden kann (inkl. Lohnsubstituierung):
- Arbeitgeber sollen ältere Arbeitnehmer länger beschäftigen und Arbeitsplätze entsprechend anpassen

- Betriebe motivieren, dass Umschulung für altersgerechten Arbeitsplatz früh genug beginnt
  - Qualifizierung im Betrieb zur altersgerechten Beschäftigung
  - Inkl. Entgeltsschutz bei aufrechter Beschäftigung
- Durch Prävention mehr gesunde Lebensjahre

#### Erhöhung des faktischen / gesetzlichen Pensionsantrittsalters

- Delivery Unit zur langfristigen Absicherung des staatlichen Pensionssystems etablieren
- Budgetrelevant Langzeitversichertenpension weiterentwickeln/ Überführung in die Korridorpension
- Budgetrelevant Korridorpension weiterentwickeln
  - Erhöhung des Antrittsalters im Korridor – auch Anzahl der Versicherungsjahre
- Keine Erhöhung des gesetzlichen Alterspensionsantrittsalter
- Weichen stellen für Reform des gesetzlichen Pensionsantrittsalters
- Budgetrelevant Aliquotierung:
  - 50% bei der erstmaligen Pensionsanpassung
  - Generelle Abschaffung der Aliquotierung, gerechtere Lösung kann geprüft werden
  - generelle Abschaffung der Aliquotierung, Anpassungen sollen zeitnäher sein
- Budgetrelevant Einführung Schutzklausel für Zeiten besonders hoher Inflation (inkl. Korridor)
- Evaluierung und Weiterentwicklung der Pensionskontomitteilung (§13a APG)
- Budgetrelevant Modernisierung der Hinterbliebenenpension
- Budgetrelevant Einführung Flexipensionskonto
  - Bestehendes Pensionskonto beibehalten und bei Pensionsantritt wird Mithilfe der prognostizierten Lebenserwartung /Modellrechnung die Pensionshöhe errechnet / festgestellt
  - Flexipension in Kombination mit Teilpensions-Modell ohne steuerliche Bezuschussung (Beurteilung in Verbindung mit Altersteilzeit)

#### Teilpension

- Budgetrelevant Einführung Teilpension – Schnittstelle Altersteilzeit
  - Ziel: Mehr Beschäftigung, Pensionsausgaben dämpfen
  - Teilpension erst ab Anwartschaft auf Pension
    - Außerhalb von Schwerarbeitstätigkeit
- Budgetrelevant Arbeiten nach Regelpensionsalter
  - steuerliche Anreize sollen gesetzt werden
  - Abschaffung der PV-Beiträge nach gesetzlichen Pensionsantrittsalter, auch zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand
  - Anreize sinnvoll, aber nicht Finanzierung aus dem Bundeshaushalt
  - Jeder der neben Pension arbeitet soll als „normaler“ Dienstnehmer angestellt sein

## Rehabilitationsgeld / IV / BU- Pension /Altersteilzeit

- Budgetrelevant Reform von Reha-Geld, I- und BU-Pension:
- generell flexiblere Möglichkeiten der Beurteilung (Zwischenstufen; Teilarbeitsfähigkeit) der Erwerbsfähigkeit bei gesundheitlichen Einschränkungen
  - Prüfung Berufsschutz zum Entgeltsschutz weiterentwickeln
  - AMS stärker einbinden für Wiedereingliederung in Arbeitsmarkt (auch beim IP/BU-Antrag integrieren)
  - Umschulungen während des Bezugs forcieren
  - AMS als zentrale Stelle für IP/BU und Arbeitsmarktwiedereinstieg
  - Reha-Geld:
    - ➔ Handhabung und Herausforderung der Neubeurteilung nach einem Jahr
    - ➔ Verbesserung/Standardisierung bei Reha-Geld-Begleitung
    - ➔ Forcierung der Reha Maßnahmen während des Bezugs
    - ➔ Einheitliche Beurteilungsstelle
- Budgetrelevant Evaluierung der Kurheileinrichtungen – zielgerichteter Einsatz der Mittel
- Budgetrelevant Altersteilzeit nur mehr bei gesundheitlichen Einschränkungen vorsehen

## Faire Pensionen inkl. Schwerarbeit

- Budgetrelevant Überarbeitung der Schwerarbeit
- Bewertung von schwerer Arbeit bei 45 Jahren Versicherungsjahren
- Entbürokratisierung der Schwerarbeit
  - Dokumentationsaufwand vereinfachen
  - Objektivierung der Kriterien auch unter Berücksichtigung der Geschlechter
- Budgetrelevant Schwerarbeitspension für Pflegeberufe
  - Zeichen des Respekts/Wertschätzung
  - Mögliches Überbrückungsmodell in die Pension (Verlängerung des Pensionsantritts)

## Vermeidung von Altersarmut

- Budgetrelevant bessere Anrechnung von Erziehungs- und Care-Arbeit, weil insb. Frauen betroffen sind
- Budgetrelevant Keine Pensionen unter Armutsgefährdungsgrenze
- Budgetrelevant Automatisches Pensionssplitting bei gemeinsamen Kindern
  - Möglichkeit zu Opt-Out
  - Anhängen an das erste Kind und danach auf das nächste Kind (serielles Splitting)
  - Bis zum 10. Lebensjahr im Anschluss an die KEZ
  - Bessere Anrechnung von Betreuungszeiten in Pensionen (Altersarmut)

## Konsolidierungspfad Pensionsausgaben

- Budgetrelevant Steigende Ausgaben des Bundes müssen eingebremst werden in der kommenden Gesetzgebungsperiode

- Budgetrelevant Rücknahme der Pensionsbeschlüsse seit 2019
- Pensionsfremde Leistungen sollen gesondert abgebildet werden
- Budgetrelevant Höherer Deckungsbeitrag für Selbständige und Bauern

## 2. & 3. Säule

- Weiterentwicklung notwendig - Soll nicht Ersatz der ersten Säule werden
  - Generalpensionskassenvertrag -Öffnung der 2. Säule für alle
  - Umschichtung der Abfertigung neu ermöglichen
- Verbesserungen bei Pensionskassen (z.B.: Herausnahmemöglichkeiten mit dem Pensionsantrittsalter; Härtefallregelung, mehr Transparenz, allg. Verwaltungskosten prüfen, Regelung der Angehörigen)
- Prüfung der Performance im internationalen Vergleichen
- Mitarbeitervorsorge
  - Freiwillige Aufstockung
  - Abfertigung neu insbesondere im Hinblick auf die Zielsetzungen evaluieren und verbessern
- Budgetrelevant neue steuerbegünstigte Modelle
- Budgetrelevant 2. und 3. Säule soll daher ohne Steuermittel auskommen
- Einfachere, kundenorientierte Darstellung/Information zu 2./3. Säule
- Budgetrelevant Einführung lebenslanges Vorsorgedepot
- Budgetrelevant Wiedereinführung der Behaltfrist (KESt-Befreiung)

## Alterssicherungskommission

- Gesetzlichen Auftrag überarbeiten/einfordern
- Politische Ziele – Maßnahmen von Experten erarbeiten
- Arbeit soll auch 2./3.Säule umfassen

## Maßnahmen gegen Altersdiskriminierung

- Gegen diskriminierenden Geschäftspraktiken soll – analog dem Gleichbehandlungsgesetz für die Arbeitswelt – rechtlich wegen Altersdiskriminierungen vorgegangen werden können
- Analoge Antragsoptionen der öffentlichen Verwaltung sind neben digitalen immer ebenso vorzusehen, um Ausschluss und Benachteiligung von Senior:innen zu verhindern. Eine inklusive Gesellschaft bedeutet, niemanden zurückzulassen und Alternativen für diejenigen bereitzustellen, die (noch) nicht online sind

## Generationengerechtes Zusammenleben

- Barrierefreiheit im Wohnbau und im öffentlichen Raum und Projekte zu gemeinsamem Wohnen bundesweit fördern inklusive altenfreundliche, klimafitte

Städte (Sitzgelegenheiten, Toiletten, Ampelschaltungen, abgesenkte Gehsteige, Verkehrsberuhigung, Schattenbäume) Als Maßnahmen gegen körperliche und psychische Gewalt sind eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung sowie der Ausbau von Prävention und Betreuung notwendig.

- Einsamkeit ist gerade im Alter nicht nur eine Hürde, am Gemeinschaftsleben teilzunehmen, sondern auch ein Gesundheitsrisiko. Durch beispielsweise eine Forcierung des Social Prescribing, mehr Tageszentren und Projekte, die ältere Menschen in das gesellschaftliche Leben der Städte und Gemeinden besser eingebunden werden und neue soziale Kontakte geknüpft werden können, soll Alterseinsamkeit entgegengewirkt werden.

## Digitalisierung

- Alle Zugänge zur bzw. Anträge an die öffentliche Verwaltung müssen analog erhalten bleiben
- Kein „online-only“: Es muss immer eine persönliche, schriftliche oder telefonische Möglichkeit in der Verwaltung und **Daseinsvorsorge** geben
- Neben dem elektronischen Versand ist sicherzustellen, dass z.B. Bescheide, behördliche Informationen, **Kontoauszüge, Rechnungen**, etc. auch als Ausdruck auf Papier künftig kostenfrei zur Verfügung gestellt werden
- Anträge, Ersuchen und Terminvergaben in der öffentlichen Verwaltung müssen weiterhin auch in analoger Form verfügbar sein
- Digitale Angebote sollen auch anwendertauglicher gemacht werden
- Spezielle Fördermaßnahmen zur Steigerung der digitalen Kompetenzen und des Umgangs mit künstlicher Intelligenz für älterer Menschen sicherstellen

## Verkehr

- **Ermäßigungen sollen nicht nur bei Erreichen eines bestimmten Alters, sondern auch allen Pensionistinnen und Pensionisten zukommen. Die Gewährung von Ermäßigungen sollen daher nicht nach dem Alter (derzeit einheitlich für Männer und Frauen 65 Jahre), sondern nach dem Erwerbsstatus „Pension“ erfolgen.**
- Fördermaßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit
- Seniorengerechte Infrastruktur im Hinblick auf Sicherheit und Barrierefreiheit insbesondere im öffentlichen Raum und öffentlichen Verkehr, aber auch durch Förderungen bei Häusern/Wohnungen
- Keine ausschließlich für ältere Menschen geltenden verpflichtenden Führerschein-Kontrollen

- Klares Auftreten auf Europäischer Ebene gegen altersdiskriminierende Führerscheinüberprüfungen. Verpflichtende Gesundheitschecks bei Führerscheinerneuerungen werden abgelehnt. Eine Stärkung der Eigenverantwortung und Unterstützung bei der Selbsteinschätzung ist zu fördern

## Sicherheit

- Ausbau der Präventionsarbeit
- Seniorengerechte Informationen durch das Innenministerium
- Ausbau des Opferschutzes und verstärkte Information über Unterstützungsleistungen
- Insbesondere im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen soll die Sensibilisierung von medizinischem Personal in Hinblick auf Gewalt verstärkt werden

## Anerkennung von Arbeit in den Tagesstrukturen für Menschen mit Behinderungen

- **Budgetrelevant:** Lohn statt Taschengeld
  - Evaluierung und Begleitung von bestehenden Pilotprojekten
  - Regulatory Sandboxes zur Vermeidung von Negativanreizen (mögl eigene gesetzliche Regelung)
  - Sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Menschen mit Behinderungen insb im Alter
  - Anerkennung von Arbeit – Forcierung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt
  - Möglichkeit der Teilerwerbstätigkeit prüfen (Berücksichtigung chronischer Krankheiten)

## One-Stop-Shop

- Eine Anlaufstelle für Bundesbeihilfen
- One-Stop-Shop Begutachtungen
- Eine Stelle für Heilbehelfe und Hilfsmittel
- Überprüfung und Verbesserung der Schnittstellen zum Arbeitsmarkt und zur Krankenversicherung zu chronischen Erkrankungen

## Gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft

- **Budgetrelevant:** Weiterentwicklung der persönlichen Assistenz mit dem Ziel eines bundeseinheitlichen Systems
  - Rechtliche Absicherung für persönliche Assistentinnen und Assistenten
  - Klärung von Qualifikation und Berufsbild

- Bundeseinheitliche Definition
- Klare Kompetenzen und Rechte/Pflichten
- Rechtliche Vereinheitlichung von Arbeits- und Freizeitassistenz
- Eine Anlaufstelle für PA (Arbeitsassistenz und Assistenz in der Freizeit)
- **Budgetrelevant:** Bessere Integration in den Arbeitsmarkt
  - Fortführung der Arbeitsfähigkeit bis 25 – Verbesserung der Schnittstellen und Weiterentwicklung Jugendcoaching
  - Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst verstärken
  - Kooperationen für Ausbildung von Menschen mit Behinderungen forcieren
  - Unternehmensdialoge als Best Practice fördern
  - Ausgleichstaxfonds
  - Evaluierung Ausgleichstaxenfonds und Anreizsystematik verbessern

### **Bündelung der finanziellen Mittel**

- Überprüfung und Weiterentwicklung von bestehenden Fonds in Hinblick auf effiziente Verwendung der Mittel und weiteren Dotierung

### **Barrierefreiheit ausbauen**

- Datenerhebungen und Evaluierung der Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen sowie verstärkter Einsatz zur Umsetzung
  - Datenerhebung über Menschen mit Behinderungen vorantreiben (Erhebung Lebensumstände, Sozioökonomie uA) um bessere politische Ableitungen zu ermöglichen
  - Bauliche und digitale Barrierefreiheit
  - Kennzeichnung von Barrierefreiheit auf Webseiten
  - Gebärdensprachdolmetsch in Arztpraxen
- Forcierte Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
  - Deinstitutionalisierung von Wohnformen
- Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen rasch verbessern



## 04-03 Untergruppe: Familie, Jugend und Kinder

### Unterkapitel Familie

#### **Kinderbildung –betreuung**

*Einfügen der Teile von Gruppe Bildung*

#### **Karenzen & Kinderbetreuungsgeld**

Änderungen im Bereich des Kinderbetreuungsgeldes und der Karenzansprüche:

- **Budgetrelevant:** Erarbeitung von Modellen und Einführung mit dem Ziel der Stärkung der Partnerschaftlichkeit und der Väterbeteiligung
- **Budgetrelevant:** Um die arbeitsrechtlichen Bestimmungen über die Elternkarenz und des Kinderbetreuungsgeldes miteinander in Einklang zu bringen, soll das Kinderbetreuungsgeldkonto maximal bis zum 22. bzw. 24. Lebensmonat des Kindes bezogen werden können.
- **Budgetrelevant:** Um die tatsächliche Väterbeteiligung zu erhöhen, soll ein Stufenplan zur Erhöhung der nicht übertragbaren Teile des Kinderbetreuungsgelds erarbeitet werden.
- Bewusstseinsstärkung der Väterbeteiligung in der Beratung.
- **Budgetrelevant:** Informationskampagnen für Väter zur Stärkung der Väterbeteiligung
- Entbürokratisierung und Vereinfachungen für Familien durch Verbesserungen des Prozesses, Digitalisierung und Transparenz bei innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Fällen
- **Budgetrelevant:** Regelmäßige Evaluierung und Anpassung der Zuverdienstgrenzen
- Vereinfachung für EPU's und Selbständige im Hinblick auf Durchrechnungszeiträume im Vollzug
- **Budgetrelevant:** Bessere Absicherung von Krisenpflegeltern im Bereich des KBG sowie Evaluierung der derzeitigen Situation in den Bundesländern
- **Budgetrelevant:** Großelternkarenz: Großeltern sollen in Karenz gehen und KBG beziehen können
- **Ausweitung der Pflegefreistellung auf Großeltern**

#### **FLAF-Reform**

- **Budgetrelevant:** Auflösung des FLAF
  - Auflösung des Reservefonds schafft zusätzliche Transparenz über Staatsschulden und vereinfacht auch diese
- **Verwaltungsvereinfachungen im System**
- **Budget relevant:** Finanzielle Absicherung von Familienberatungsstellen

### Unterkapitel Kinder

## Kinderarmut

- Budgetrelevante Maßnahmen um Kinderarmut zu halbieren/  
Kindergrundsicherung
- Ausweitung und Weiterentwicklung von bestehenden Indices zur Kinderarmut, um sich dem Thema Kinderarmut ganzheitlich und multiprofessionell nähern und Fortschritte und Entwicklungen besser abbilden zu können. (Details sind mit Statistik Austria zu definieren)

## Ausbau von Sachleistungen und kindgerechter sozialer Infrastruktur

- Für Kinder bestehen bereits vielfältige Sachleistungen auf den verschiedenen Versorgungsebenen von Bund, Ländern und Gemeinden. Diese sollen umfassend erhoben und auf einer österreichweiten Landkarte sichtbar gemacht werden, um einen bedarfsgerechten Ausbau von Sachleistungen unter Vermeidung von Mitnahmeeffekten umsetzen zu können.
- Durch den verstärkten Einsatz von Sachleistungen soll eine Entlastung aller Familien erfolgen, da die Leistungen direkt beim Kind ankommen. Der Fokus des Ausbaus liegt unter anderem auf folgenden Bereichen:
  - Kinderbetreuungs-Offensive iHv 4,5 Mrd Euro bis 2030 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus der Plätze, der Öffnungszeiten und der Qualität
  - Kostenlose, gesunde Mahlzeit in allen Kindergärten und Schulen
  - Budgets für alle Kindergärten und Pflichtschulen nach einem bundesweiten Chancenindex pro Kind für die Anschaffung Schulsachen/Zeichen- und Werk-Requisiten sowie Finanzierung von Projekten und Ausflügen (z.B. Fahrtkosten, Eintrittsgelder) für alle Kinder.
  - Ausbau der Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche in den Bereichen psychische und physische Gesundheit
  - Einführung einer Teilhabe-Karte für Freizeit- und Vereinsangebote

## Geldleistungen: Weiterentwicklung und Optimierung bestehender Transferleistungen

- Durch Anpassungen bei der Altersstaffel der Familienbeihilfe, die Zusammenführung von Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag sowie der Ausweitung des Kindermehrbetrags (Durchrechnungszeitraum, z.B. letzte 36 Monate) wird eine treffsichere Unterstützung sichergestellt.
- Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die Take-Up-Rate von Familien- und Sozialleistungen zu erhöhen. Unter anderem sollen hierfür ein Ausbau und die Weiterentwicklung des Transparenzportals und der ID-Austria zu einem umfassenden Konto passieren. Auf diesem sollen diverse für das konkrete Kind zustehende Leistungen aufgelistet und unterstützt durch Mittel der künstlichen Intelligenz eine Hilfestellung bei der Beantragung geboten werden, wodurch dazu beigetragen werden soll, die Take-Up-Rate der Leistungen zu erhöhen.
- Beauftragung einer ressortübergreifenden Umsetzungsstudie zur Prüfung von Wegen einer Vereinfachung der Leistungen (inkl. der Prüfung eines Universalbetrags), indem Kinder als eigenständige Zielgruppe aus der Sozialhilfe herausgelöst und über eine bundesweit harmonisierte einkommensabhängige Leistung abgesichert werden, um treffsicher jene Familien zu erreichen, die armutsbetroffen sind. Die Maßnahmen sind dabei so auszugestalten, dass Erwerbsanreize der Eltern unterstützt werden.

### Kinderrechte

- Prüfung eines Modells für ein kontinuierliches und strukturiertes Monitoring zur Umsetzung der UN-Kinderrechte
- Kinderrechteausschusses und Implementierung von Maßnahmen auf Ebene der Gesetzgebung, Nichtdiskriminierung, familiärem Umfeld und alternative Betreuung; Kinder mit Behinderungen, Kindergesundheit und Asylsuchende, Flüchtlings- und Migrantenkinder
- Aktionen in den Ministerien rund um den Kinderrechtetag.
- Fertigstellung der Evaluierung des BVG Kinderrechte.
- **Budgetrelevant:** Informationskampagne zu Kinder- und Jugendrechten
- Ratifizierung des 3. Zusatzprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention
- Kinderrechte-Bildung in die Aus- und Weiterbildung für alle Menschen, die mit Kindern arbeiten (Pädagogik, Soziale Arbeit, Familien-Richterinnen und -richter, Kinder-Ärztinnen und -ärzte, etc)
- Prüfung der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendchecks in WFA, sowie Einführung von Qualitätsstandards für diese

### Kinder- & Jugendschutz

- **Budgetrelevant:** Kindersicherung/Schutzfilter im Internet bei Pornographie und Gewalt
- **Budgetrelevant:** Aktionsplan mit Ableitung dementsprechender Maßnahmen (Cybermobbing, Zivilcourage, Bildungspersonal, Cybergrooming)

- Informationskampagne zu Sexting
- Strafrechtliche Verfolgung bei unerwünschter Zusendung von Nacktbildern
- Einsatz auf europäischer Ebene beim:
  - Jugendschutz bei Glücksspiel ähnlichen Elementen im Online und Mobile Games– Lootboxen
  - Kennzeichnungspflicht von Beautyfiltern
  - Verschärfung der Vorgaben für Onlineplattformen
- **Budgetrelevant:** Stärkung der digitalen Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften der Jugendarbeit
- **Budgetrelevant:** Ausbau Digital Streetwork
- Stärkung der Vernetzung und Weiterbildung im Bereich der digitalen Medienarbeit für Fachkräfte der Jugendarbeit
- Prüfung einer Novelle des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes mit konkreten Vorgaben zur Sicherung der Einkünfte im Netz (Influencer)
- Bundeseinheitliches Verbot von tabakfreien Nikotinbeuteln für Jugendliche
- **Bundeseinheitliches Rauchverbot auf Kinderspielplätze**
- Unterstützung von Vereinen und Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten, bei der Erstellung von qualitativ-hochwertigen Kinderschutzkonzepten mit dem Ziel einer zeitnahen flächendeckenden Umsetzung
- **Budgetrelevant:** Flächendeckende Kinderschutzworkshops in Kindergärten und Schulen, inklusive Ressourcenausstattung
- Kinderschutz in die Ausbildungen der Berufsgruppen, die mit und in Kinderschutzteams arbeiten, integrieren
- stärker verankern und entsprechende inhaltliche Schwerpunkte weiterentwickeln
- Prüfung der Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Verankerung des Kinderschutzes auf Bundesebene

### **Kinder- & Jugendhilfe**

- Einberufung eines Runden Tisches und Start eines Prozesses unter Einbeziehung von politisch Verantwortlichen der Länder, der ARGE Kinder- und Jugendhilfe, sowie Stakeholdern der Zivilgesellschaft zur Bearbeitung folgender Themen:
  - Größtmögliche Harmonisierung, Transparenz und Weiterentwicklung von Standards in der Kinder- und Jugendhilfe, unter Berücksichtigung einer einheitlichen Kindeswohldefinition („Goldstandards“)
  - Schwerpunkte: Bildung, Gesundheit, Kinderschutz, Beteiligung, Care-Leaver, UMF etc.
  - Prüfung der Bereitstellung von finanziellen Mitteln für bereichsübergreifende Projekte in den Bereichen psychosoziale Gesundheit, Bildung, Gewaltschutz etc.
  - Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Personal
- **Budgetrelevant:** Bekämpfung der Personalnot durch Erhöhung der Anzahl der Studienplätze (Sozialarbeit)
- Prüfung und Weiterentwicklung der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe (finanzielle Abwicklung, Tagsätze, Besuchsregelungen etc.)

- **Budgetrelevant:** Rückforderung der Familienbeihilfe von fremduntergebrachten Kindern/ Jugendlichen abschaffen

## **Kindergesundheit**

*Platzhalter*

## **Unterkapitel Jugend**

### **Jugendarbeit / Jugendbeteiligung & Partizipation**

- **Budgetrelevant:** Finanzierung verbandlicher Kinder-, Jugend- und Familienorganisationen, sowie die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit (inkl. offene Jugendarbeit) finanziell absichern
- **Budgetrelevant:** **Bundesjugendförderung an Inflation anpassen**
  - **Differenz zwischen politischen und nicht politischen Organisationen**
- **Budgetrelevant:** Finanzielle Absicherung der Bundesjugendvertretung
- Partizipationsformen ausbauen
  - Fokus auf inklusive Angebote
  - Jugendparlamente fördern
  - Jugenddialog fortführen
  - Bundesjugendvertretung mit einbeziehen
- **Budgetrelevant** **Ehrenamt fördern: Sonderurlaub für Ehrenamt in Kinder- und Jugendarbeit:**
- **Direktwahl der Landes- und Bundesschülervertretung**
- Fortsetzung und Stärkung der Jugendstrategie
  - Jugendpolitik als Querschnittsmaterie aufwerten
  - stärkere politische Steuerung
  - Festlegung konkreter politischer Zielsetzungen
  - Konsequente Umsetzung der European Youthgoals
  - Einbindung der Bundesländer in jugendpolitische Maßnahmen
- **Budgetrelevant:** Ausbau Jugendaustausch mit anderen Ländern
  - Einsatz auf EU-Ebene zur Sicherstellung der ERASMUS und ERASMUS+ - Mittel
- **Budgetrelevant** **Deradikalisierung/Extremismusprävention in und außerhalb von Schulen, Medien und Online**
  - Bessere Koordinierung der Maßnahmen mit den Bundesländern
  - Geschlechtssensible Präventionsarbeit ausbauen
- Strategie zur digitalen Souveränität von Jugendlichen

### **Junge Menschen auf dem Weg in die Eigenständigkeit unterstützen**

- Boost für Bildungs- und Berufsorientierung; besserer Übergang von Schulen in Erwerb
- **Budgetrelevant:** **Wegfall von Kosten beim 3. Antritt der Meisterprüfung**
- **Budgetrelevant:** Ausbau von leistbarer umwelt- und gesundheitsfreundlicher Mobilität
- **Budgetrelevant:** **Klimaticket für alle bis 18 kostenlos**
- Weiterentwicklung der Finanzbildungsstrategie

- Evaluierung und Modernisierung der Führerschein-Ausbildung und Verbesserung der Rahmenbedingungen
- **Budgetrelevant:** Attraktivierung des Freiwilligen Sozialen Jahres (rechtliche Angleichung)
  - Sozialversicherungsrechtliche Absicherung
  - Bessere Bezahlung
  - Anrechenbarkeit für weitere Ausbildungen
  - Bessere Bewerbung
  - Prüfung der finanziellen Mittel

### Zivildienst

- Prüfung der Beaufsichtigungspflicht
  - **UBV Modul auf Berufsausbildung anrechnen**
- **Budgetrelevant:** Attraktivierung des Zivildienstes
  - Freiwillige Verlängerung des Zivildienstes (2-3 Monate)
  - Neugestaltung der Teiltauglichkeit
  - **Anpassung des Verdienstes an die Inflation (Hand in Hand mit Grundwehrdienst)**
- **Erweiterung der Einsatzgebiete der Zivildienste (keine Erweiterung der Organisationen)**
- **Prüfung den Zivildienst nicht als Wehersatzdienst zu betiteln**
- **6 Monate auch für Zivildienst**
- Prüfung der Krankenstandsregelungen

### LGBTIQ – Protokoll

- **Levelling Up**  
Begriff: Sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, -ausdruck, -merkmale, Alter, Religion, Weltanschauung
- **EGVG**  
Verwaltungsstrafen wegen Diskriminierungen; Art 3 Abs 1 EGVG ergänzen mit den Begriffen wie oben unter 1)
- **Prüfung einer Angleichung bzw. Vereinheitlichung des Gleichbehandlungsrecht auf Landes- und Bundesebene**
- **Verbandsklage: wie im Behindertenbereich, GAW Verbandsklagen und Musterprozesse**
- Stärkung der GAW: Ressourcen und Budget sowie Koordinierungsfunktion für GAW  
Frauenkapitel? (Behandlung in dem Unterkapitel Frauen)

- Abstammungsrecht: Notariatsaktpflicht bei Durchführung der Samenspende, um das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung gem. Art 8 EMRK sowie Art 8 UN- Kinderrechtskonvention zu schützen
- Erarbeitung eines Gesetzesvorschlages zur Datenschutz- und Grundrechtskonformem Eizellen- und Samenspendenregisters
- Das Reproduktionsrecht wird überarbeitet, sodass etwaige Bürokratische Hürden für lesbische Paare abgebaut werden
- Prüfung einer Rechtsbereinigung, die vielfältige Familienkonstellationen, wie gleichgeschlechtliche Paare und Alleinerziehende, rechtlich besser anerkannt und gleichstellt
- Die Möglichkeit der Umwandlung einer vor dem 1.1.2019 geschlossenen Eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe wird umgesetzt.
- Es wird sichergestellt, dass gleichgeschlechtliche Paare, deren Ehen in ihren Heimatländern nicht anerkannt sind, durch die Anwendung österreichischen Rechts die vollen Rechte vor allen österreichischen Behörden genießen (IPRG).
- Eine bestehende Lücke im Internationalen Privatrechtsgesetz (IRP-Gesetz) wird geschlossen, indem der Personalstatut an den gewöhnlichen Aufenthalt geknüpft wird
  - dadurch werden Adoptionen durch gleichgeschlechtliche Paare auch dann rechtlich abgesichert, wenn ein Partner keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzt
  - auch im Falle von Kinder und Zwangsehen

NAP gegen Hate Crime:

Aufsetzung eines Nationalen Aktionsplans gegen Hate Crime mit dem Ziel, den deutlichen Anstieg von vorurteilsmotivierten Verbrechen zu stoppen und präventiv entgegenzuwirken. Dieser soll insbesondere die folgenden Themenfelder beinhalten:

- Verbesserung der Datenlage: Aufnahme von Hate Crime in der gerichtlichen Verurteilungsstatistik, Vorlage eines jährlichen Hate Crime Berichts ans Parlament
- Sensibilisierung und Schulung öffentlich Bediensteter (i.B. Polizei, Justiz und Gesundheitswesen)

- Wissenschaftliche Erhebung und Erstellung zielgruppenspezifischer Maßnahmen, um negative Entwicklungen einzudämmen:
  - zu religiös-kulturell-motivierter homo- und Transphobie, insbesondere in migrantisch geprägten Communities und patriarchalen Gruppierungen
  - Zu Antisemitismus im rechts-, linksextremen und islamistischen Milieu
- Umfassende Evaluierung der bestehenden Gesetzeslage in Hinblick auf ihre tatsächliche Wirksamkeit im Kampf gegen Hate Crime und Hate Speech, insbesondere im digitalen Raum.
- Weiterentwicklung und Stärkung von Meldestellen und Opferschutzeinrichtungen in Bezug auf Niederschwelligkeit und Bekanntheit sowie institutionalisierte Koordinierung und Vertrauensaufbau mit zivilgesellschaftlichen Initiativen
- Verbot von Konversionstherapien aufgrund der sexuellen Orientierung. Einseitige Pseudowissenschaftliche Umerziehungen, die auf die Geschlechtsinkongruenz (ICD-11) abzielen, werden untersagt.
- Klare Regelungen zum Schutz intergeschlechtlicher Minderjähriger vor gesundheitlich nicht-notwendigen Eingriffen mit Einbeziehung der Selbstvertretungsorganisationen (zum Beispiel AGS und VIMÖ). Sowie Ausbau der Sensibilisierungsmaßnahmen für Gesundheitspersonal, um besser über Intergeschlechtlichkeit aufzuklären.
- Zugang zu alternativen Geschlechtseinträgen für trans\* Personen (analog zur Änderung des binären Geschlechtseintrags)
- Erhebung und Monitoring von Daten (quantitativ und qualitativ) und des Status Quo in Bezug auf Behandlungen sowie Erstellung von Langzeitstudien für Minderjährige mit Geschlechtsinkongruenz
  - wissenschaftliche Prüfung der Behandlungsrichtlinien für eine strengere Handhabung bei Pubertätsblockern, sofern diese medizinisch nicht-notwendig sind
- Kostenübernahme für geschlechtsangleichende Behandlungen in anderen EU-Staaten
- Der LGBTIQ+-Gesundheitsbericht wird qualitativ verbessert, dauerhaft implementiert und dem Parlament vorgelegt
- Bundesweiter Aktionsplan für die Gesundheitsversorgung von LGBTIQ+ Personen
- Kostenfreie PrEP in der Regelversorgung (Lückenschluss für Landesbedienstete) Budgetwirksam ab 2028

- Nachholprogramm für HPV-Impfungen
- Beseitigung der Diskriminierung von Personen, die mit HIV leben, im Polizeidienst
- Kostenfreier Zugang zu STI-Testungen
- Zentren für sexuelle Gesundheit mit Behandlungsmöglichkeit in allen Bundesländern
- Bundesweiter Überblick über die Entwicklungen im Bereich der sexuell-übertragbaren Infektionen
- *Kostenlose Verhütungsmittel und Verhütungsberatung für Jugendliche, junge Erwachsene und Menschen mit niedrigem Einkommen (Gruppe Frauen)*
- Erstellung einer Nationalen Strategie für die Menschenrechte von LGBTIQ+ Personen
- Reform der Verordnung zur Qualitätssicherung sexualpädagogischer Angebote (Gruppe Bildung)
- Basisfinanzierung für Vereine im Bereich der sexuellen Bildung
- Fördertopf für LGBTIQ+ Jugendarbeit in jedem Bundesland
- Ausweitung der Entschädigung für queere Unrechtsoffer
- Weiterer Einsatz für LGBTIQ+ Rechte in der EU- und Außenpolitik sowie Entwicklungszusammenarbeit (Abklärung Außenpolitik)
  - ALTERNATIVE, abgestimmt mit Gruppe Außenpolitik:  
Internationaler Einsatz im Kampf gegen die Verfolgung ... (Überpunkt)
- wegen Zugehörigkeit zur LGBTIQ Community

## Ausbau des niedergelassenen und ambulanten Versorgungsangebots

- **Budgetrelevant:** Wartezeiten verkürzen: rasche Versorgung garantieren mit klaren, verbindlichen, qualitätsgesicherten Versorgungspfaden nach bundeseinheitlichen Standards
  - Einführung von GesundheitslotsInnen prüfen
- **Budgetrelevant:** Telemedizin-Ausbau und direkte Online-Terminbuchung ermöglichen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen;
- **Budgetrelevant:** Ausbau niedergelassener Bereich, Primärversorgung für Erwachsene und Kinder inkl. PV-Netzwerken
  - Schaffung von multidisziplinären Fachärzte-Zentren
  - Stets unter Einbeziehung aller Gesundheitsberufe
  - Erleichterte Umwandlung von Einzelpraxen in Gruppenpraxen prüfen
- **Budgetrelevant:** Versorgungszentren/-netzwerke für chronische Krankheiten sowie psychosoziale Versorgung bedarfsorientiert ausbauen (z.B.: Diabeteszentren)
- **Budgetrelevant:** Weiterer Ausbau von Expertisezentren für seltene Erkrankungen und enge Zusammenarbeit mit europäischen Referenzzentren sowie Beschleunigung der Designationsprozesse der ERNS
- **Budgetrelevant:** Ausbau von Erstversorgungsambulanzen zur Entlastung von Krankenhäusern nach regionalen Erfordernissen im Rahmen der Zielsteuerung
- **Budgetrelevant:** Ausbau des Versorgungsangebotes für psychische Gesundheit:
- **Budgetrelevant:** Therapie-Praxen (Gemeinschaftspraxis nicht-ärztlicher Gesundheitsberufe)
- **Budgetrelevant:** Attraktive Rahmenbedingungen zur Berufsausübung
  - **Budgetrelevant:** Innovation im Vertragswesen, etwa durch Abschluss eines neuen einheitlichen Leistungskatalogs und eines darauf aufbauenden Gesamtvertrags mit einer modernen Leistungsabgeltung sowie Reduktion von Bürokratie im Berufsalltag mit dem Ziel der Erleichterung von Dokumentationspflichten etwa durch die verbesserte Nutzung digitaler Möglichkeiten
- **Budgetrelevant:** Erleichterung bei der Errichtung eigener Einrichtungen der Sozialversicherung nach regionalen Erfordernissen
- **Budgetrelevant:** Vor Ort Versorgung für nicht-mobile Patientengruppen sicherstellen (Reduktion der Fahrten)
- Heilbehelfe/Hilfsmittel: Sicherstellung einer zentralen Antrags-/Abwicklungsstelle (bspw. ÖGK)
- **Budgetrelevant:** Eine Begutachtungsstelle für Leistungsansprüche (AMS, SMS, PVA, SVS, AUVA)
- **Budgetrelevant:** Ausbau von disease management-Programmen:
- Schnittstelle Langzeitpflege und stationäre Versorgung verbessern (Entlassungsmanagement)
  - Verbesserung der Nachbetreuung bei Rehabilitationsaufenthalten
- Evaluierung und Weiterentwicklung des Reha- und Kurmanagements

- **Budgetrelevant:** Ausbau Hospiz- und Palliativversorgung
- **Budgetrelevant:** Schaffung eines bundesweit einheitlichen Gesamtvertrages
  - Unter verstärkter Berücksichtigung ambulanter Leistungen bei gleichen Qualitätsstandards
  - Verpflichtende extramurale Versorgungsangebote an Tagesrandzeiten und am Wochenende

### **Gesundheitsberufe: bessere Einbindung, Arbeitsbedingungen, Ausbildung**

- Freiraum für Kernaufgaben (va Pflege + Kompetenzverschiebungen), Arbeitszufriedenheit der Berufsgruppen erhöhen,
  - Entbürokratisierung z.B. durch Digitalisierung bei gleichzeitiger Qualitätssicherung ermöglichen
  - Dienstplanstabilität
  - Kompetenzverschiebung als Folge entsprechender Qualifizierung
  - Interdisziplinäre Zusammenarbeit der Gesundheits- und Sozialberufe verbessern
- Karriereperspektiven: Durchlässigkeit zwischen Gesundheitsberufen verstärkt ermöglichen
  - Bspw vom Sanitäter zum Pflegeberuf
- Medizinausbildung:
  - Maßnahmen zur verstärkten Integration der Absolventinnen und Absolventen in das öffentliche Gesundheitssystem
    - **Budgetrelevant:** Bspw durch freiwillige Leistungsverpflichtungen oder Weiterentwicklung der Landarztstipendien oder Nachgelagerte Studiengebühren
  - Weiterentwicklung Aufnahmetest unter anderem in Bezug auf soziale Kompetenzen (MedAT, z.B.: durch Berücksichtigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten)
  - Vereinheitlichte Anrechnung des KPJ
  - Teilapprobation nach abgeschlossenem Studium prüfen
  - **Budgetrelevant:** Sicherstellung ausreichender Studienplätze
  - Wiedereinführung Zahnärzte-Quote
- **Budgetrelevant:** Fairer Beitrag der Wahlärzte für das öffentliche Gesundheitssystem
  - Entwicklung von Einbeziehungsmöglichkeiten von Wahlärzten, um ihre Versorgungswirksamkeit im Sachleistungssystem zu erhöhen
- **Budgetrelevant:** Ausreichende Ausbildungsplätze in den Spitälern sicherstellen und ÄrzteG und ÄrzteausbildungsVO überarbeiten
  - Schwerpunkt auf bestehende Mangelfächer und Allgemeinmedizin
  - Ausbildungsverpflichtung für fondsfinanzierte Spitäler unter Wahrung der Qualitätskriterien, Leistungsspektrums und der Personalplanung
- **Budgetrelevant:** Sanitätergesetz NEU
  - Modernisierung und Professionalisierung vorantreiben unter Beibehaltung des freiwilligen Systems
- Österreichweite Ärztebedarfsstudie

- Darauf aufbauend Ausbildungsstellen im ÖSG/RSG abbilden
- um zielgerichtet Ausbildungsplätze nach Fächern zu strukturieren
- **Budgetrelevant:** Angleichung der Gehälter und einheitliches Dienstrecht bei Ärztinnen und Ärzten und Gesundheitsberufen in Spitälern
  - Strategien gemeinsam mit den Gebietskörperschaften und Sozialpartnern entwickeln und entsprechende Schritte einleiten

### **Prävention/ Gesundheitsförderung/ strukturierte Versorgung**

- Prävention & Gesundheitskompetenz weiterentwickeln
- **Budgetrelevant:** Präventionsleistungen in allen Lebenslagen massiv ausbauen (klare Zuständigkeiten und Finanzierungsverantwortlichkeiten)
- **Budgetrelevant:** Umsetzung der Präventionsstrategie, insbesondere
  - Gesundheitskompetenz adressieren
  - Frühversorgungs-/Früherkennungsprogrammen
  - Impfangebot ausbauen
    - Alle Impfungen, die im nationalen Impfprogramm empfohlen werden, nach wissenschaftlicher Priorisierung kostenlos anbieten
  - Demenzstrategie aktualisieren (insbesondere regionale Versorgung berücksichtigen)
  - Auswirkungen von Social media und digitalem Konsum berücksichtigen (Digitalstrategie)
  - Prävention soll gemeinschaftliche „Anstrengung“ werden – gemeinsamen rechtlichen Rahmen schaffen
    - Eigenverantwortung in der Prävention fördern
    - Bessere Abstimmung zwischen den Gesundheitsförderungsfonds
  - Strukturierte Versorgungsprogramme
  - Evaluierung und Ausbau der bestehenden Vorsorgeprogramme
  - Anreizmodelle für Prävention, insbesondere betriebliche Gesundheitsförderung

### **Kindergesundheitspaket**

- **Budgetrelevant:** Ausbau der Sachleistungsversorgung im medizinischen und therapeutischen Bereich
- **Budgetrelevant:** Weiterentwicklung der Kinder-Reha einschließlich Finanzierung der Entwicklungs- und Fördertherapie für Kinder mit Behinderungen
- **Budgetrelevant:** Eltern-Kind-Pass
  - **Budgetrelevant:** Weiterentwicklung Eltern-Kind-Passes als umfassendes Gesundheitsförderungsinstrument für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
  - **Budgetrelevant:** Koppelung an Familienbeihilfe
  - **Budgetrelevant:** Untersuchungen und Beratungen ausweiten (Entwicklungsdiagnostik, Zahngesundheit)
  - **Budgetrelevant:** Verpflichtende Elternberatung (Familienberatungsstellen)
  - **Budgetrelevant:** Verknüpfung mit frühen Hilfen
- **Budgetrelevant:** Bildungseinrichtungen als Orte der Gesundheit etablieren
  - Reorganisation der Bundeskompetenzen im schulärztlichen Bereich

- Evaluierung der Ernährungs- und Bewegungsangebote
- Forcieren der Mental Health Prävention (u.a. Digitale Medien, Sucht)
- Ausbau von Gesundheitsteams in Bildungseinrichtungen unter Einbeziehung von School Nurses und psychosozialen Angeboten
- Verbesserte Vernetzung der vorhandenen Daten und Anbindung an ELGA
- Verbesserung der Datenqualität
  - Erhebung bzw. umfassende Nutzung von vorhandenen Daten über die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen für eine evidenzbasierte Gesundheitspolitik
  - Erhebung von Informationen über die sozioökonomischen Hintergründe der Kinder und damit über das Ausmaß an gesundheitlichen Unterschieden
  - Förderung der Vernetzung zwischen stationärem und niedergelassenem Bereich der Kinder- und Jugendmedizin

## Digitalisierung

- **Budgetrelevant:** Ausbau und Modernisierung von ELGA als Datenplattform für Patientinnen und Patienten und aller Gesundheitsdienstleister unter Wahrung der Sicherheit mittels E-Card-Schlüssel
- Verpflichtende Umsetzung Diagnosecodierung
- Überprüfung und gegebenenfalls Neukodifikationen von Datenschutzbestimmungen iZm Gesundheitsdaten zur Verbesserung der Praktikabilität unter Wahrung eines hohen Schutzniveaus
- Schaffung eines tragfähigen Patienten Summary in ELGA
- Neukodifizierung des Gesundheitstelematikgesetzes
- Gesundheitsregister im AMDC
- Clinical Trialregister
- Bessere Abstimmung zwischen Lieferengpass- und Exportverbotregister von Medikamenten
- **Budgetrelevant:** Patientenorientierung - Verbindung der Portale/Webseiten:
- Überarbeitung der EHVD
- Sicherstellung der Verfügbarkeit der Labordaten im ELGA unter Wahrung des Opt-Out Systems
- **Budgetrelevant:** Impfpass als APP-Lösung
- **Lückenschluss automatische Wahlarztkostenabrechnung zwischen Sozialversicherung und Privatversicherungen**
- DIGAS in EKO ermöglichen
- **Datenplattform rasch umsetzen**

## **Budgetrelevant:** Versorgungssicherheit im Arzneimittel-Bereich

- Erarbeitung einer Life-Sciences-Strategie für den Pharma- und Gesundheitsstandort

- Planungssicherheit für Unternehmen durch dauerhafte Regelungen zur Preisgestaltung
  - Verlängerung der Preisbildungs- und Preisbandregelung (Generika und Biosimilar) für die Dauer der Gesetzgebungsperiode
  - Verlängerung der Richtlinienkompetenz der SV im Bereich der Parallelimporte für die Dauer der Gesetzgebungsperiode
  - EKO-light-Verfahren für Parallelimporte
  - Evaluierung und allfällige Verlängerung des Infrastruktursicherungsbeitrages
  - **Evaluierung der Abgeltung im Niedrigpreissegment**
- Anreize für EU-Produktion und Diversifikation der Lieferketten unter Berücksichtigung der ausreichenden Belieferung
- **Gleichpreisigkeit von Generika im Niedrigsegment erlauben**
- Wissenschaftliche Prüfung der Effekte des Abschlags von 6,5% im Bereich der No-Box
- Kein Versand rezeptpflichtiger Arzneimittel durch Onlineapotheken
- Weiterentwicklung der Rezeptgebührenobergrenze hin zu einer Arzneikostenobergrenze unter besonderer Berücksichtigung von Pflegesettings
  - Gefordert wird, dass nur das tatsächlich verbleibende Einkommen für die Rezeptgebührenbefreiung herangezogen wird.
  - Sicherstellung der Datenlieferung an die Sozialversicherung von Verordnungs- und Abgabedaten von Heilmitteln unter der Kostenerstattungsgrenze
- Verbesserung der Transparenz und des Schnittstellenmanagements
  - Bewertungsboard: Laufende wissenschaftliche und transparente Begleitung der Implementierung des Bewertungsboards und seine Auswirkung auf die zeitnahe Versorgung sowie auf Schnittstellenmedikamente (stationär – ambulant)
  - Bessere Zugänglichkeit der HEK-Entscheidungen
  - Task Force Lieferengpässe transparent machen
  - Abgleich BASG-Datenbank - EKO - Schnittstelle zw SV-IT und AGES ermöglichen
  - Kopplung mit Datenbank der Ärzte
  - Transparente Entscheidungspfade für Konsequenzen bei Lieferengpässen
    - Überprüfung und Weiterentwicklung der Meldungen im Zusammenhang mit Lieferengpässen (Verordnungen, Datenbanken, etc. )
- Prüfung des Zugriffs auf die Daten der AMVO-Datenbank durch die öffentliche Hand und SV zum besseren Überblick über den Stand der Arzneimittelversorgung
- Evaluierung und Weiterentwicklung der Verblisterungsmöglichkeiten im Bereich der stationäre Langzeitpflege
- **Reform Arzneiwareneinfuhrgesetz für Parallelimporte**

- Re-Evaluierung und Befristung bei EKO-Aufnahme neuer hochpreisiger Produkte als Standard
- Initiierung eines Runden Tisches unter Einbeziehung insbesondere der Industrie und SV zur Erarbeitung von Maßnahmen mit dem Ziel der Dämpfung der Heilmittelausgaben der SV
- Fixe Preissenkung nach Patentablauf sicherstellen
- Transparenz der Industrie hinsichtlich Forschungs- und Entwicklungskosten bzw. erwarteter Einnahmen
- Erhöhung der Abschläge für wirkstoffgleiche Nachfolgeprodukte
- Prüfung von Verfahren für die beschleunigte Aufnahme von Generika in den EKO
- Forcierung der ökonomischen Verschreibweise durch alle Verordner:innen
- Verpflichtende Gesamtmedikationsanalyse bei Polypharmazie-Patient:innen vor Krankenhausentlassung durch klinische Pharmazeut:innen und/oder Pharmakolg:innen (Beispielsweise eine Verankerung im KaKuG)

Selbsthilfe- und Patientenorganisationen:

- Rahmen zur Professionalisierung schaffen
- Unabhängigkeit durch steuerfinanzierte Finanzierungsfonds sicherstellen

### Weiteres

- Prüfung erweiterte Cannabisabgabe für Schmerzpatienten (Kombinationspräparate)
- Cannabis-Legalisierung
- Evaluierung und Weiterentwicklung des Patientenentschädigungsfonds

### Finanzierung

- Vereinheitlichung Krankenversicherungsträger (ÖGK-AUVA; KFAs)
- Einheitliches System (wie LKF) wie Leistungen bewertet werden
- Finanzierung aus einer Hand
  - Einsetzung einer Expertengruppe zur Prüfung neuer Formen der Finanzierung
    - Reform des Gesundheitsqualitätsgesetzes
    - Reform des PRIKRAF
    - KaKuG-Reform (Verbindlichkeit, Mindestfallzahlen)
    - Zieldefinition von Gesundheitsindikatoren und öffentliche Kommunikation darüber (inklusive regelmäßiger Erhebung der Erfüllung)

## Pflege

### **Investitionen in Langzeitpflege: Versorgung verbessern – gemeinsame Vorgehensweise aller Player**

- Erarbeitung einer bundesweiten Pflege- und Betreuungsstrategie
- Angleichung der Pflegekriterien zur Qualitätssicherung
- Definition und Verbesserung der Pflegequalität durch Monitoringsystem
- Aktualisierung der Studie zum Pflegepersonalbedarf (Abstimmung mit den Studien der Bundesländer)
- **Budgetrelevant:** One-Stop-Shops – Unterschiedliche Systeme der Pflegeservicestellen vereinheitlichen:
  - Regionale Servicestelle unter Einbeziehung vorhandener Strukturen inklusive Community Nurses
  - Information und Beratung
  - Einheitliche Kriterien/Qualität bundesweit
- Entwicklung und versorgungsrelevante Konzepte Community Nurses
  - Einheitlicher Aufgabenbereich (Zuständigkeit, Berufsbild, Ausbildung)
  - Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen:
- **Budgetrelevant:** Daheim vor Stationär:
  - Entlastung der Pflegenden Angehörigen
  - Ausbau der mobilen und teilstationären Pflege und Tagesbetreuung

- Evaluierung und Weiterentwicklung des Pflegegeldes in Richtung der ambulanten Pflege
- Bundesweite Heimbeatmung
- Ausbau digitaler Unterstützungsmöglichkeit: Anbindung der Pflegedokumentation an ELGA und Entwicklung/Anbindung an Pflege-Apps
- **Budgetrelevant:** Qualitätssicherung und Ausbau der 24 Stundenbetreuung:
  - Etablierung bundesweit einheitlicher und verbindlicher Qualitätskriterien für in Österreich tätige Agenturen
  - Ausreichend Deutschkenntnisse vermitteln
  - Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Erbringung der 24h-Betreuung
  - Prüfung der Tätigkeitsmöglichkeiten für Selbständige aus Drittstaaten
  - **Budgetrelevant:** Einkommensgrenze für die Förderung der 24H-Betreuung anheben
- **Budgetrelevant:** Generationenwohnen fördern
- Budgetrelevant: Schaffung post-stationärer Betreuungsplätze
  - Ausbau der Kurzzeit- und Übergangspflege
- Pflegefonds und Pflegegeld:
  - Evaluierung, insbesondere der Mittelverwendung (Erstellung einer strukturierten Haushaltsanalyse – spending review)
  - Darauf aufbauende Weiterentwicklung
- **Budgetrelevant:** Ansparmodelle in Versicherungsform
- **Budgetrelevant:** Stationäre Pflege
  - Strenge Kontrolle der Qualitätsstandards und der Arbeitsbedingungen
  - Vergabe der öffentlichen Gelder an einheitliche Qualitätskriterien binden
  - Gemeinnützige Tätigkeit in den Vordergrund stellen
- **Verfassungsrechtliche Verankerung des Rechts auf Pflege in Form einer Staatszielbestimmung**

### Fachkräfteoffensive

- **Budgetrelevant:** Gezielte Anwerbung von Pflegekräften
  - Abwicklung der RWR Card beschleunigen und vereinfachen
  - Berufsrechtliche Maßnahmen schaffen um ausbildungsadäquate Erwerbstätigkeit während laufender Nostrifizierungsverfahren zu ermöglichen
  - Nostrifizierung beschleunigen
  - Einheitliche Kompetenzstelle für Vereinfachung der Nostrifizierung
- Ausbildungsdatenbank zur Effizienzsteigerung
- Zusammenarbeit über Diplomatie verstärken
  - Qualitätskriterien für Anwerbeagenturen für ausländische Fachkräfte
- Sprache und Integration von ausländischen Arbeitskräften – Arbeitgeber mit ins Boot holen
- Frühzeitige Feststellung der sprachlichen Kompetenzen
- Anlaufstelle für Pflegekräfte aus dem Ausland

- Inländisches Fachkräftepotential
  - Rückholaktionen durch attraktive Angebote (Arbeitsbedingungen und Awareness)
  - Weiterentwicklung des Gesundheitsberuferegisters
    - Anbindung an die Sozialversicherung
    - Aufnahme von anderen Gesundheitsberufsgruppen in das Register
    - Nutzbarmachung der Daten des Gesundheitsberuferegisters für die öffentliche Hand, Forschung und Wissenschaft
  - gezielte Höherqualifizierung für Pflegeberufe sicherstellen
- Budgetrelevant: Attraktivität der Ausbildung verbessern
  - sozialversicherungsrechtliche Absicherung während der Ausbildung/Praktika
  - bezahlte Praktika
  - Entfall der Fachhochschulbeiträge
- Hauskrankenpflege – Weiterverordnung muss praxistauglich werden, Verordnungsermächtigung des BM streichen
- Budgetrelevant: Schwerarbeitspension für Pflegeberufe (Vorbehaltlich Gruppe Pensionen)
  - Zeichen des Respekts/Wertschätzung
  - Mögliches Überbrückungsmodell in die Pension (Verlängerung des Pensionsantritts)
- Budgetrelevant: Ausreichendes Ausbildungspersonal sicherstellen
- Arbeitsbedingungen in der Langzeitpflege verbessern
  - Es geht um eine planbare Arbeitszeit und Freizeit
  - physische und psychische Erleichterung der Arbeitsbedingungen (insb. Besetzung der Nachtdienste)
  - ELGA Anbindung
  - Dokumentationspflichten vereinfachen und Digitalisierung besser nutzen
- Studie zu den Gründen für Abbrüche der Ausbildung und Berufsausstieg

## **05 [Cluster: Frauen, Staat, Gesellschaft, Internationales und EU]**

### **05-01 [Untergruppe:] Außenpolitik/EU**

#### [UNTERKAPITEL 1:] Österreich in der Welt

[Prosatext allgemein zu Unterkapitel:] u.a.: SPÖ: Österreichs und Europas Interessen in einer immer stärker multipolaren Welt wahrnehmen = regelbasierte internationale Ordnung, Einsatz für Grundsatz der Zusammenarbeit, stärkere Unterstützung der UNO als Zentrum

#### **[Ziel des Unterkapitels 1:] Österreichs Engagement für Frieden und Sicherheit in der Welt fortsetzen + Aktiver Beitrag zur Lösung von Konflikten im Sinne einer aktiven und engagierten Friedensdiplomatie**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum des Unterkapitels Ziel 1:] XX

- Klares Bekenntnis zur österreichischen Neutralität im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben und zum multilateralen Engagement in UNO und OSZE.
- Österreich versteht sein Engagement im Rahmen der Neutralität als aktiven Beitrag zur Schaffung von Sicherheit und Frieden, auf die unverrückbaren Grundlagen der Charta der Vereinten Nationen, wie die Achtung des Gewaltverbots und das Gebot zur Streitbeilegung mit friedlichen Mitteln.
- Ein wesentlicher Bezugsrahmen für die österreichische Außenpolitik wird auch künftig die Zusammenarbeit und Solidarität innerhalb der Europäischen Union sein.
- Fortsetzen des Engagements bei Auslandseinsätzen, insbesondere bei Friedensmissionen, im Rahmen der UNO, EU, OSZE und NATO-PfP. Dies schließt auch zivile Entsendungen mit ein.
- Fortsetzung internationaler Mediationsarbeit und aktiver Beitrag zur Lösung von Konflikten. Unterstützung der Ausbildung ziviler Expertinnen und Experten im Bereich Friedenspädagogik und Friedensforschung. **BUDGETWIRKSAM**
- Österreich bleibt Vorreiter in der Abrüstung. Insbesondere beim Vorantreiben des globalen Verbots von Atomwaffen und der internationalen Regulierung autonomer Waffensysteme. Des Weiteren ergreift die Bundesregierung gemeinsam mit anderen Vertragsparteien neue Initiativen gegen den Einsatz von Antipersonenminen.
- Die Bundesregierung wird für verstärkte Exportkontrolle von Kriegswaffen, Kriegsfahrzeugen und Kriegsmunition auf nationaler und EU-Ebene eintreten und dem Parlament jährlich über die Waffenexporte Österreichs berichten.

#### **[Ziel des Unterkapitels 2:] Einsatz für Frauen- und Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und die Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen (rule of law)**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum des Unterkapitels Ziel 2:] XXX

NEOS: wertebasierte Außenpolitik: Weg von der Abhängigkeit von Autokraten – ERGÄNZUNG

Diskussion: Interessen+Werte

NEOS: Österreich bekennt sich dazu, dass das Völkerrecht zu wahren ist und sich anerkannte Grenzen oder Rechte niemals durch Druck oder gar Gewalt ändern.

- Menschenrechte und internationales Recht stehen im Zentrum der österreichischen Außenpolitik.

- Österreich engagiert sich insbesondere aktiv gegen Todesstrafe und Folter weltweit.
- Kampf gegen die Verfolgung von Minderheiten, Rassismus sowie Antisemitismus. Besonderer Fokus auf den Schutz religiöser Minderheiten, insbesondere christliche Minderheiten, durch Sicherstellung der Fortsetzung der jährlichen Projektförderung durch die Stabsstelle internationaler Schutz verfolgter religiöser Minderheiten im Bundeskanzleramt. **BUDGETWIRKSAM**
- Fortsetzung der Unterstützung der Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs und des Internationalen Gerichtshofs
- Österreich unterstützt die Ziele der EU in den Bereichen Frauen, Frieden und Sicherheit. Österreichs Außenpolitik soll dazu beitragen, die Rolle der Frauen zu stärken und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.

### **[Ziel des Unterkapitels 3:] Österreich als Ort des Dialogs stärken**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum des Unterkapitels Ziel 3:] XXX

- **Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat 2027/2028. **BUDGETWIRKSAM****
- Kandidatur für den Vorsitz der OSZE und für den UN-Menschenrechtsrat.
- Aktiver Einsatz für eine starke UNO als wichtigste Weltorganisation. Weiterhin aktives Engagement bei der Reform des UN-Sicherheitsrates.
- Weiterhin Hinwirken auf gemeinsame Europäische Linie bei Abstimmungen bei der UNO und anderen internationalen Organisationen
- Sicherung und Stärkung des internationalen Standorts Wien (UNO, OSZE, etc.) und Ansiedlung weiterer internationaler Organisationen.
- Jährliches internationales Forum, um Wien als Konferenzort zu stärken **BUDGETWIRKSAM**
- Österreich wird sich weiterhin verpflichten, seinen Beitrag für internationale Organisationen zu leisten. Diese Beiträge werden künftig gesetzlich verankert.
- Fortsetzung der Unterstützung der OSZE als Beitrag zur Stärkung der europäischen Sicherheitsarchitektur.
- Österreicherinnen und Österreicher (u.a. "Junior Professional Officers") in IOs unterstützen
- Ausbau der aktiven Mitgestaltung internationaler Cyber-Diplomatie

### **[Ziel des Unterkapitels 4:] Internationale Partnerschaften und Kooperationen stärken**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum des Unterkapitels Ziel 4:] XXX

- Strategische Partnerschaften Österreichs unter Berücksichtigung politischer, wirtschaftspolitischer und migrationspolitischer Interessen ausbauen.
- Stärkung transatlantischer Beziehungen und Fortführung der strategischen Partnerschaft mit den USA als essenzielle Partner in Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft.
- Klares Bekenntnis Österreichs zur Partnerschaft mit Israel und dessen Sicherheit bilateral und in internationalen Foren. Österreich wird sich für eine Friedenslösung im Nahen Osten einsetzen. Das Ziel bleibt eine verhandelte Zweitstaatenlösung mit einem Staat Israel in anerkannten und dauerhaft sicheren Grenzen sowie einem unabhängigen, demokratischen und

lebensfähigen palästinensischen Staat. Einsatz für eine Normalisierung der Beziehungen Israels mit den arabischen Staaten.

- Im Lichte handelspolitischer und migrationspolitischer Interessen Bemühungen um den Ausbau des Vertretungsnetzes insbesondere in Subsahara-Afrika und Asien (z.B. Generalkonsulat Mumbai). Außerdem sollen die nachhaltige Stabilisierung und sozioökonomische Entwicklung der weiteren Nachbarschaft in Nordafrika und der Sahelzone unterstützt werden. **BUDGETWIRKSAM**
- Initiative ReFocus Austria weiterentwickeln für gesamte Bundesregierung **BUDGETWIRKSAM**
- Abschluss weiterer bilateraler Rückübernahmeabkommen und Vereinbarungen im Bereich Mobilität, Migration und Entwicklung.
- Verstärkung der Partnerschaft mit dem Globalen Süden auf Augenhöhe und Berücksichtigung von Zusammenarbeit bei globalen Themen.
- Stärkung der Zusammenarbeit mit Botschaften anderer EU-Mitgliedstaaten.

**[Ziel des Unterkapitels 5:] Stabilisierung und Sicherung der europäischen Nachbarschaft und Förderung der regionalen Kooperationen / Europäische Erweiterung und klare Beitrittsperspektiven unter strikten Konditionen**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum des Unterkapitels Ziel 5:] XXX

- Österreich wird sein Engagement zur Stabilisierung der europäischen Nachbarschaft, unter anderem durch Unterstützung des europäischen Wegs der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens fortsetzen.
- Der Fokus liegt dabei auf der humanitären Hilfe für die Ukraine und Bemühungen zum Wiederaufbau. Dafür wird ein eigener Ukraine-Koordinator eingesetzt.
- Die Bundesregierung wird Bemühungen für Verhandlungen auf Basis des Völkerrechts unterstützen, um einen nachhaltigen und dauerhaften Frieden für die Ukraine zu erreichen.
- Österreich bekennt sich zur Erweiterung der Europäischen Union, klaren Beitrittsperspektiven und zur strikten Einhaltung der Beitrittskriterien (merit based process). Bei Erfüllung der bestehenden Kriterien und entsprechender Reformleistung erscheinen weitere EU-Beitritte noch in diesem Jahrzehnt in Reichweite.
- Konsequente Fortsetzung der Unterstützung der Westbalkanstaaten bei ihren Beitrittsbemühungen zur Europäischen Union, insbesondere durch fortschreitende Umsetzung des Konzepts der graduellen Integration. Darüber hinaus:
  - Stärkung der regionalen Entwicklung und Beitrag zur Aussöhnung
  - Vertiefung der Zusammenarbeit in der Staatengruppe der „Freunde des Westbalkans“ und weiteres Engagement im Berlin Prozess
  - Fortsetzung des österreichischen Engagements auch durch stärkere Vernetzung österreichischer Akteure u.a. auf der Ebene der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur sowie der Sozialpartner in der Region.
- **SPÖ: Fokus im Rahmen des Erweiterungsprozesses auch auf Sozialsysteme, Sozialpolitik und sozialen Dialog: Aufbau von Sozialpartnerstrukturen als explizites Ziel der EU-Erweiterungspolitik und Mindestmaß an Kollektivvertragsabdeckung als Voraussetzung für Beitritt (analog zur Mindestlohnrichtlinie ist eine 80-prozentige**

Tarifabdeckung anzustreben, andernfalls sind konkrete, mit Sozialpartnern zu entwickelnde Aktionspläne, mit klaren Zeitplänen vorzulegen)

- Es ist die gemeinsame Verantwortung Österreichs und Italiens, die eigenständige Entwicklung Südtirols zu garantieren und in enger Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern der deutsch- und ladinischsprachigen Volksgruppen in Südtirol die Autonomie weiterzuentwickeln.
- Österreich wird sich weiterhin aktiv in den verschiedenen Koordinierungsformaten mit Nachbarstaaten einbringen (Central-5, Slavkov-3, Trilaterale, Gruppe der deutschsprachigen Länder)
- Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sind offiziell zu beenden, um mit der Türkei eine neue Basis für bilaterale, europäische Beziehungen zu finden

### **[Ziel des Unterkapitels 6:] Institutionelles: Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit stärken, Öffnung diplomatischer Dienst / Österreichische Außenpolitik handlungsfähiger machen**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum des Unterkapitels Ziel 6:] XXX

ÖVP: Auslandskulturpolitik als Softpower nutzen

ÖVP: Auslandsösterreicherinnen und -österreicher sichtbarer machen

- Ausbau der österreichischen Auslandskultur als Softpower mit Fokus auf Einrichtungen außerhalb Europas. **BUDGETWIRKSAM**
- Weiterführung des Programms für exilierte Künstlerinnen und Künstler sowie Journalistinnen und Journalisten.
- Rund 600.000 Österreicherinnen und Österreicher leben auf allen Kontinenten der Welt. Es ist eine wichtige Aufgabe, sie bestmöglich einzubeziehen und zu servieren.
  - Ausbau des „digitalen Konsulats“ insbesondere für Auslandsösterreicherinnen und -österreicher.
  - Schaffung von bürokratischen Erleichterungen wie z.B. automatische Eintragung in Wählerevidenz bei Passausstellung
- Österreich wird Initiativen zur Weiterentwicklung der WTO unterstützen, mit denen den neuen Erfordernissen Rechnung getragen wird und die WTO Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit zurückgewinnt
- Stärkung der Kooperation des BMEIA mit dem Parlament, den Sozialpartnern und Austausch mit außenpolitischen Thinktanks
- SPÖ/NEOS: Erstellung einer ressortübergreifenden Klimaaußenpolitikstrategie: Abschluss bilateraler Energie- und Klimapartnerschaften für die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft (Lebensgrundlagen vor Ort sichern); Ökologisierung Ausfuhrförderung
- SPÖ: Öffnung diplomatischer Dienst; Quereinstieg aus anderen Bereichen ermöglichen; Schaffung von Fachbeamtinnen und Fachbeamte im Bereich der EZA (Zugang ohne Préalable ermöglichen)
- NEOS: Reform der Kommissionsbesetzungen im BMEIA und insbesondere Botschaften oder leitende Positionen in der Zentrale
- Ausbau von Schutz und Sicherheit der österreichischen Vertretungsbehörden. **BUDGETWIRKSAM**

## **[Ziel des Unterkapitels 7:] Beibehaltung der geltenden Ziele der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und Erweiterung um den Fokus auf Migration und Wirtschaft**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum des Unterkapitels Ziel 7:] XXX

SPÖ: Institutionelle Stärkung der Verbindung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung auf allen Ebenen – Programmierung, Finanzierung und Governance der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Ein zentraler Auftrag der österreichischen Außenpolitik liegt in der Verpflichtung gegenüber den Menschen in den ärmsten und am meisten benachteiligten Regionen und Ländern dieser Welt. In diesem Sinne steht die ADA für alle Ministerien und Gebietskörperschaften als nationale Abwicklungsstelle zur Verfügung.

- Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (EZA) verfolgt die Ziele Armut bekämpfen, Frieden fördern, Umwelt schützen. Leitende Prinzipien sind die Selbstbestimmung der Partnerländer, soziale Mindeststandards, die Gleichstellung der Geschlechter unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen.
- Entwicklungspolitik in Form von EZA, humanitärer Hilfe sowie entwicklungspolitische Bildung stellen dabei eine solidarische Leistung innerhalb der Völkergemeinschaft dar und sind auch ein Instrument zur Förderung eines wohl verstandenen Eigeninteresses Österreichs.
- Die Anhebung der ODA-Quote bleibt ein perspektivisches Ziel. Dies ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, bei der alle Ministerien ebenso wie alle Gebietskörperschaften, die engagierte Zivilgesellschaft und die Sozialpartner gefordert sind, globale Entwicklung in kohärenter Weise voranzutreiben.
- Die Verwendung **zusätzlicher** österreichischer EZA-Mittel beinhaltet eine verstärkte Fokussierung auf das Thema Migration mit dem Ziel, dass Menschen nicht gezwungen sind, ihre Heimat verlassen zu müssen. Unsere Hilfe vor Ort ist an die Knüpfung von EZA-Mitteln an die Erreichung von gemeinsamen Zielen mit Partnerländern gebunden.
- Dabei ist die EU ein Global Player und soll stärker europäische Interessen (nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte und im Umgang mit irregulärer Migration) einbringen.
- Verknüpfung der EZA Projekte/Mittel mit dem Dreijahresprogramm
- Evaluierung der Vorteile bilaterale vs multilaterale EZA mithilfe des DAC Reports
- Stärkere Nutzung der Entwicklungszusammenarbeit zur Erschließung neuer Märkte für die heimische Wirtschaft unter Erfüllung der SDGs.
- Fortführung des Kofi Annan Awards zur Förderung von Innovation in Afrika. **BUDGETWIRKSAM**
- **SPÖ: Erhöhung der Hilfsgelder nach dem Nahrungshilfe-Übereinkommen, die über das World Food Programme abgewickelt wird**
- **Auslandskatastrophenfonds (AKF) weiterhin als Instrument der Bundesregierung zu rascher Hilfe bei humanitären Krisen und Katastrophenfällen nutzen und Bekenntnis zu dessen ausreichender Dotierung. BUDGETWIRKSAM**

## **[Ziel des Unterkapitels 9:] Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum des Unterkapitels Ziel 9:] XXX

- Bekenntnis zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele, insbesondere durch die stärkere Fokussierung der SDGs im Budgetprozess
- Sicherstellung des kontinuierlichen Monitorings der SDGs durch die Bundesanstalt Statistik Austria
- Gesetzliche Wirkungsfolgenabschätzung von Gesetzesvorhaben auf die von Österreich umzusetzenden nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen
- Stärkung der parlamentarischen Dimension durch die jährliche Befassung der relevanten Ausschüsse.

[UNTERKAPITEL 2:] Österreich in der EU

[Prosatext allgemein zu Unterkapitel:] XXX

**[Ziel des Unterkapitels 1:] Standort Europa stärken und Wettbewerbsfähigkeit fördern, sowie die wirtschaftliche Souveränität und Versorgungssicherheit stärken / Nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt in der EU stärken / Den europäischen Wohlfahrtsstaat, Arbeitnehmer:innen-Rechte und Gleichstellung absichern und ausbauen + Bildung**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels 1:] XXX

SPÖ: Die Europäische Union muss wirtschaftlich, sozial und politisch an Stärke gewinnen, um auf Augenhöhe mit den USA, China und anderen internationalen Akteuren globale Entwicklungen mitzubestimmen

ÖVP: Klares Bekenntnis zur EU, aber auch dazu, sie in die richtige Richtung lenken zu wollen.

ÖVP: Europa muss wieder Weltspitze für Innovation, Wertschöpfung und Wachstum werden. Bahnnetz, Digitales, Konsumentenschutz in Präambel?

- Ausrichtung der österreichischen Interessenspolitik auf EU-Ebene auf Wirtschaftsstandort, Wachstum und Beschäftigung sowie Regulierungsabbau.
- Vollendung des Binnenmarkts – Reduktion der Abhängigkeiten
  - Eintritt für die Vollendung des Binnenmarktes zur Beseitigung bestehender Barrieren entlang der Grundfreiheiten der EU (Personen, Waren, Kapital und Dienstleistungen).
  - Schaffung eines wirklichen Binnenmarktes im Bereich Rohstoffe, Energie, Kapital
- Forcierung der Entwicklung von Schlüsseltechnologien in Europa bis zur Marktreife und Produktion.
- Aktive Mitgestaltung der Energie- und Industriepolitik in der EU zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit und des Industriestandorts Österreich. Dabei wird Österreich seine klare Linie zur Nuklearenergie beibehalten.
- Die Wachstumsstrategie der EU für ein saubereres und gesünderes Europa, mit Blick auf mehr Wettbewerbsfähigkeit unterstützen, Energieunabhängigkeit der EU und die industrielle Transformation vorantreiben.
- Einsatz für die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Rahmen der Verhandlungen für den Mehrjährigen Finanzrahmen, unter gleichzeitigem Fokus auf mehr Spielraum für Zukunftsinvestitionen.

- Aktive, nachhaltige Industriepolitik für Standort, Beschäftigung, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit
  - Reduktion von Abhängigkeiten und Unterstützung der Produktion von strategisch essenziellen Gütern.
  - Österreich fordert eine Evaluierung des EU-Vergabeverfahrens und des europäischen Beihilfensystems im Sinne des "Europe first" Prinzips
  - Weiterentwicklung des europäischen Wettbewerbsrechts im Sinne des Wirtschaftsstandorts Europas
- Österreich tritt für eine Überprüfung des gesamten EU-Rechtsbestandes ein im Sinne einer Entbürokratisierung.
- Kritische Durchsicht von Berichtspflichten, mit dem Ziel zumindest ein Viertel aller Berichtspflichten abzuschaffen, ohne Verwässerung der EU-Rechtsstandards.
- Österreich setzt sich auf europäischer Ebene für mehr Planungssicherheit für die Wirtschaft, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe ein.
- Wir fordern eine Durchforstung des europäischen Förderwesens auf seine Nachhaltigkeit.

- ÖVP: Österreich fordert für jedes neue EU-Gesetz eine verpflichtende Einführung von Sunset-clauses.
- ÖVP: Österreich fordert ein "One-in-two-out" Prinzip bei neuen EU-Gesetzen.
- NEOS: Qualitativer Bürokratieabbau in den Kommissionsvorschlägen (One in One Out reicht nicht aus)
- ÖVP: Sämtliche Regulierungen müssen daraufhin überprüft werden, ob sie zu stark in die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit eingreifen.
- ÖVP: Bei neuen EU-Regelungen müssen Machbarkeits- und Wettbewerbsfähigkeits-Checks, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe, in Form eines nachgeschalteten Impact Assessment eingeführt werden.
- ÖVP: Österreich wird sich dafür einsetzen, dass bereits eingeführte standortgefährdende Vorschriften wie das Lieferkettengesetz oder das Verbrenner-Verbot zurückgenommen werden.
- ÖVP: Um vor allem eine fristgerechte Umsetzung von EU-Gesetzgebung erreichen zu können, bekennt sich die Bundesregierung grundsätzlich zur strengen Vermeidung von Gold-Plating und damit zum strikten Fokus auf die geforderten und notwendigen gesetzlichen Anpassungen entsprechend der jeweiligen Richtlinie.
- NEOS: Vermeidung von Gold-Plating unter Berücksichtigung von Schutznormen aus dem Sozial- und Umweltbereich
- SPÖ: Daseinsvorsorge: Bei Wasser, Energie, Verkehr, Gesundheit, Wohnen hohe Standards, Versorgungssicherheit und -qualität sicherstellen; z.B.
  - die Weichen für eine nachhaltige, sichere und leistbare Energieversorgung zu stellen, indem die Reform des Strombinnenmarktes fortgesetzt, der Aktionsplan für leistbare Energie auch im Sinne der Bekämpfung von Energiearmut unterstützt und der Ausbau und die Modernisierung der Energieinfrastruktur in der gesamten Europäischen Union zügig voran getrieben werden;
- SPÖ: Steuergerechtigkeit EU-weit anstreben: Harmonisierte, gestaltungssichere Mindeststandards, insbesondere im Bereich Konzernbesteuerung
- SPÖ: Wirtschaftswachstum soll allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen. Die Bundesregierung ist bestrebt die soziale Dimension der EU

aufrechtzuerhalten, damit alle die Chancen des grünen und digitalen Wandels nutzen können.

- SPÖ: Gestützt auf die Europäische Säule sozialer Rechte werden die EU und die Mitgliedstaaten bestrebt sein, den sozialen Dialog zu stärken, die Chancengerechtigkeit zu wahren und Ungleichheiten abzubauen. Eine höhere Erwerbsbeteiligung, angemessene Mindestlöhne und die Förderung der Beschäftigung junger Menschen wird in den kommenden Jahren von entscheidender Bedeutung sein.
- SPÖ: Wir werden den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt stärken, um eine kontinuierliche Aufwärtskonvergenz zu erreichen, Ungleichheit zu verringern, unsere Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und das langfristige Wachstum in der gesamten Union zu fördern.
- SPÖ: Soziales Fortschrittsprotokoll verankern, um soziale Rechte auf gleicher Ebene mit den wirtschaftlichen Freiheiten mit einem sozialen Fortschrittsprotokoll abzusichern
- SPÖ: Neuer Rechtsrahmen für gerechten Übergang und Investitionen in gesellschaftlichen Fortschritt („Just Transition-Richtlinie“, Aus- und Weiterbildungsprogramme)
- Maßnahmen gegen grenzüberschreitendes Lohn- und Sozialdumping zur Stärkung der heimischen Wirtschaft.
- Prüfung der Erleichterung der Mitnahme von Pensionsansprüchen (Anrechnungszeiten und Beiträge).
- Prüfung der Einführung einer europäischen Sozialversicherungsnummer.

## **[Ziel des Unterkapitels 2:] Für ein demokratisches Europa mit starken Institutionen**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels 2:] XXX

- Klares Bekenntnis zum Subsidiaritätsprinzip als Baustein Europas.
- Demokratie und Handlungsfähigkeit sichern: Österreich soll innerhalb der EU eine hörbare Stimme für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie sozialem Zusammenhalt bleiben;
- Unterstützung des Kampfes der EU-Institutionen für die europäischen Werte und den Erhalt des europäischen Lebensmodells. Dazu gehört auch die Unterstützung des Pakets der EU-Kommission zur Verteidigung der Demokratie.
- SPÖ: Das „soziale Fortschrittsprotokoll“ soll gut und sicher verankert werden;
- Bildungsfreizügigkeit stärken: automatische grenzüberschreitende Anerkennung von Prüfungen, Zeugnissen oder Abschlüssen, eine Stärkung von europäischen Stipendienprogrammen, Ausbau des Erasmus+ Programms mit besonderem Fokus auf Lehrlinge und Schülerinnen und Schüler, sowie europaweiten Regelungen für die Anrechnung von Ausbildungsabschlüssen aus Drittstaaten.
- Österreich tritt weiterhin für ein starkes, geeintes, solidarisches, sicheres und reformfähiges Europa ein und wird sich für die Einleitung einer Vertragsreform auf Basis der Ergebnisse der Zukunftskonferenz stark machen.

- ÖVP: Für Beibehaltung der Einstimmigkeit, etwa bei Steuerfragen und zentralen außenpolitischen Fragen.
- SPÖ: Beibehaltung des Einstimmigkeitsprinzips für Fragen der Gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GASP, GSVP); Fragen der Steuerpolitik sollten mit qualifizierter Mehrheit entschieden werden
- NEOS: qualifizierte Mehrheit in der Außen- und Sicherheitspolitik
- Aktive Personalpolitik, um Österreicherinnen und Österreichern auf allen Ebenen in ihrer beruflichen Entwicklung in EU-Institutionen zu unterstützen und fördern.
- Fortführung der Unterstützung von Reisen zu den EU-Institutionen für 15- bis 20-jährige in ihrer Ausbildungszeit. **BUDGETWIRKSAM**
- Weiterer Ausbau der Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte, sowie Fortführung und Weiterentwicklung existierender Formate, wie etwa Bürgerinnen- und Bürgerdialoge. **BUDGETWIRKSAM**
- EU-Förderungen klar ausschildern bzw. sichtbar machen

### **[Ziel des Unterkapitels 3:] Mehr Sicherheit für und durch Europa**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels 3:] XXX Bekenntnis Österreichs zur EU als größtes Friedensprojekt aller Zeiten.

- Klares Bekenntnis zu und aktive Beteiligung an einer starken gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, im Einklang mit unserer Verfassung und unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen.
- Österreich unterstützt die Stärkung der strategischen Autonomie der EU.
- In den kommenden Jahren muss ein klarer Fokus der EU-Politik auf die gemeinsame Bekämpfung der irregulären Migration und auf dem Abschluss neuer Rückführungsabkommen gelegt werden. Dafür muss die EU auch die notwendigen Mittel und Instrumente bereitstellen. Hinsichtlich der Rückführungsübereinkommen ist insbesondere auf eine strenge Konditionalität mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit zu achten. **BUDGETWIRKSAM**
- Österreich wird sich weiterhin an schnellen Eingreifkapazitäten der EU (z.B. Rapid Deployment Capacity) beteiligen und bedarfsorientiert an Projekten im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) teilnehmen. **BUDGETWIRKSAM**
- Österreich setzt sich dafür ein, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa besser vor feindlichen Angriffen von außerhalb geschützt und dass unsere Resilienz gegen hybride Bedrohungen, Beeinflussung und Desinformation gestärkt wird.
- Um die Rechtsstaatlichkeit auch im Inneren zu stärken, sind die bestehenden Mechanismen konsequent anzuwenden und Verletzungen der europäischen Rechtsgrundsätze zu sanktionieren.

**[Ziel des Unterkapitels 7:] Außenwirtschaftspolitik/Weltwirtschaftsordnung: „Aktive Unterstützung der Exportwirtschaft“ + „Die Weltwirtschaftsordnung fair gestalten – Österreichs Beitrag“ + „Unterstützung einer EU-Handelspolitik, die sich für umfassende internationale Handelsabkommen einsetzt“ – wechselseitige Abklärung Cluster Standort**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum des Unterkapitels Ziel 7:] Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit. Pellentesque nec porttitor massa. Aenean varius gravida tellus, vitae rhoncus mi pretium eu. Vivamus gravida nisi eget justo posuere, tincidunt rutrum quam hendrerit. Morbi ut eros lectus. Suspendisse odio leo, consequat id lacus id, rutrum accumsan leo.

ÖVP: Die europäische Handelspolitik muss klar an den Interessen Europas ausgerichtet sein

- ~~ÖVP: Außenpolitik als Standortpolitik mit verstärktem Fokus auf neue Märkte~~
- ~~NEOS: ASEAN als Alternative zu China als Markt und Zulieferer~~
- ~~NEOS: proaktive multilaterale EU-Handelspolitik und die Vertiefung der bilateralen und regionalen Handelsbeziehungen~~
  
- ~~SPÖ: Fairer Handel – Abschluss von Handelsabkommen nur mit verbindlichen Nachhaltigkeitskapiteln, die auch Durchsetzungsmechanismus und Sanktionen vorsehen;~~
- ~~NEOS: Bewertung von Handelsabkommen nach objektiven Kriterien, Zustimmung zu Handelsabkommen, die die Maßstäbe des Kriterienkatalogs erfüllen~~
- ~~NEOS: gegen protektionistische Maßnahmen und für eine Strategie gegen Billigimporte~~
  
- ~~SPÖ: Nachhaltigkeitsstandards entlang der Lieferkette: Bekenntnis zu den Verordnungen über entwaldungsfreie Lieferketten und Zwangsarbeit sowie zu den Richtlinien über die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten (CSDDD) und die Berichtspflichten (CSR) – Kohärenz in der Umsetzung, faire Verteilung der Beweislast, Einführung von geeigneten Instrumenten für die kollektive Rechtsdurchsetzung~~
- ~~NEOS: Erhalt europäischer Umwelt-, Konsumentenschutz- und Lebensmittelstandards sowie Transparenz und Rückverfolgbarkeit in den Lieferketten~~
  
- ~~SPÖ: Von privaten Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren soll zugunsten öffentlicher Konfliktbeilegungsmechanismen abgerückt werden, Ausstieg insbesondere auch aus dem Energiecharta-Vertrag~~
- ~~SPÖ: Bei der Investitionskontrolle besteht Nachholbedarf (vgl. Fall VAMED); notwendig ist eine Novelle des Investitionskontrollgesetzes – Prüfschwellen senken, Integration von öffentlichen Interessen wie Gesundheit oder Beschäftigungssicherheit, Prüfverfahren sollen öffentlich transparent und wirksam (z.B. durch Antragsrechte der Sozialpartner und die Einbindung des Nationalrats) ausgestaltet werden~~
  
- ~~NEOS: Einheitliche Standards bei Zollbehörden und flächendeckende Digitalisierung derselben innerhalb der EU~~

- ~~NEOS: Wir unterstützen die Zweckbindung von Einnahmen aus ETS und ETS2 an klimafreundliche Maßnahmen~~
- ~~NEOS: Carbon Border Adjustment Mechanism (Cluster 06)~~
- ~~SPÖ: Öffentliche Beschaffung: Die Direktvergabe im Bereich der Daseinsvorsorge (z.B. von gemeinwirtschaftlichem Personenverkehr) und die Inhouse Vergabe müssen erhalten bleiben. Die Vergabe öffentlicher Aufträge muss konsequent an soziale, ökologische und regionalökonomische Kriterien – zur Förderung des europäischen Mehrwerts – geknüpft werden; das „Bestbieterprinzip“ muss durch die verpflichtende Berücksichtigung von zusätzlichen Zuschlagskriterien sowie eine Mindestbewertung preisfremder Kriterien gestärkt werden. Qualitätskriterien bzw. Sozialkriterien müssen eine bestimmte Mindestgewichtung überschreiten (Ziel: 70 %). Zuschlagskriterien und Eignungskriterien sind auszubauen und um soziale Kriterien zu erweitern. (Anm. Cluster 01, Standort)~~
  
- ~~ÖVP: Die Exzellenz in der Forschung wird gesteigert und der Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wird forciert.~~
- ~~ÖVP: Österreich wird für eine Erhöhung der europäischen Forschungsmittel eintreten. Es braucht außerdem einen starken internationalen Patentschutz und die Beibehaltung der Dauer des Unterlagenschutzes für den Pharmasektor. (Anm. Cluster 07)~~
  - ~~die Mobilitätswende im Verkehrsbereich europaweit voranzutreiben, u.a. durch Stärkung der Fahrgastrechte, Verbesserungen beim Ticketing und den zügigen Ausbau der Bahninfrastruktur etc.~~
  - ~~im Rahmen einer resilienten EU-Wasserstrategie (EU Blue Deal) den nachhaltigen Umgang mit den knapper werdenden Wasserressourcen zu gewährleisten, die Wasserversorgung in öffentlicher Hand zu stärken, die Versorgung mit sauberem und leistbarem Trinkwasser für alle sicherzustellen und das Verursacherprinzip bei Wasserverschmutzung stärker anzuwenden. → Cluster 06\_03 Umwelt~~
- ~~SPÖ: Im Rahmen des angekündigten Plans für bezahlbaren Wohnraum die zuständigen Gebietskörperschaften bei der Bereitstellung von leistbarem und sozialem Wohnraum wirksam zu unterstützen und den gemeinnützigen Wohnbau als Vorzeigemodell für Europa zu stärken. → Cluster 02 Wohnen~~
  
- ~~SPÖ: Faire Regeln für Verbraucherinnen und Verbraucher in der digitalen Welt, Schutz der Privatsphäre („do not track“), vor Manipulation, Diskriminierung (durch dark pattern, personalisierte Preise) und vor unsicheren Waren und Dienstleistungen (v.a. Online-Plattformen aus China) – gleichen Standards für Online-Händler – Abklärung Konsumentenschutz/Digitalisierung~~
- ~~NEOS: Entwicklung einer neuen EU-Digitalstrategie mit gemeinsamen Schwerpunkten, in denen Europa künftig den globalen Fortschritt anführen und von anderen Akteurinnen und Akteuren unabhängig werden soll, z.B. künstliche Intelligenz – Abklärung Digitalisierung~~

- SPÖ: Gleichstellung und Antidiskriminierung auf europäischer Ebene vorantreiben: engagierte Umsetzung von Richtlinien (Equal Pay, Women on Boards—Umsetzung bis 2025);→ Cluster UG Frauen  
Beschluss der horizontalen Antidiskriminierungsrichtlinie (EU-weites Levelling Up), Unterstützung einer neuen Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter ab 2025, Umsetzung LGBTIQ+ Strategie der EU etc. → Cluster 04
- SPÖ: Gemeinsame Agrarpolitik fair und zukunftsfähig gestalten — soziale und ökologische Leistungen/Effekte berücksichtigen, keine reinen Flächenförderungen — zielgenauere Unterstützung kleiner Landwirtschaftsbetriebe, die Stärkung der Landwirt:innen innerhalb der Wertschöpfungskette sowie die Berücksichtigung der Auswirkungen von EU-Handelsverträgen auf die europäische Landwirtschaft entsprechend den Ergebnissen des „Strategischen Dialogs zur Zukunft der EU-Landwirtschaft“ → Abwarten auf Cluster 06\_01 Land- und Forstwirtschaft

#### VP: - ABKLÄRUNG Cluster 06 Verkehr

1. Vernetzung und Ausbau des «Bahnraums Europa»
  - Infrastrukturausbau, Hochgeschwindigkeitsnetz
  - Gemeinsame Buchungsplattform für Tickets
  - Grenzüberschreitender Einsatz von Zugpersonal
  - Einheitliches Zulassungsverfahren für Züge
2. Forcierung Bahninfrastruktur Europa-Region Tirol-Südtirol-Trentino-Bayern

Anmerkung SPÖ: Harmonisierung der Standards und Normen, Transit Tirol  
Investitionen in Ausbau Schiene

#### NEOS: - ABKLÄREN Cluster Neu Regieren

1. Akkordierte Europapolitik der Bundesregierung
  - Koordinationsgremium innerhalb der Österreichischen Bundesregierung (eventuell in Kapitel Neu-Regieren überführen)

**05 [Cluster: Frauen, Staat, Gesellschaft, Internationales und EU]  
05-02 [Untergruppe:] Justiz/Verfassung/Rechtsstaat**

[UNTERKAPITEL 1:] Verfassung/Menschenrechte/Verwaltung

[Prosatext allgemein zu Unterkapitel:] XXX

**[Ziel des Unterkapitels 1:] Verfassung**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum des Unterkapitels Ziel 1:] XXX

ÖVP:

Die Verfassung behutsam weiterentwickeln und einen Reformprozess einleiten, zum Schutz von Demokratie und Rechtsstaat im 21. Jahrhundert

SPÖ:

Kompetenzen im Bundesstaat effizient verteilen

Rechtsstaat auf neue Technologien vorbereiten

Wehrhafte Demokratie stärken

Demokratische Teilhabe und Transparenz stärken

Zivilgesellschaftliches Engagement stärken

NEOS:

Selbstbewusster, transparenter Parlamentarismus und lebendige Demokratie

Bekanntnis zu Transparenz und Rechenschaft über Personalentscheidungen

Anerkennung zivilgesellschaftlichen Engagements

Förderung des Ehrenamts

- Abhaltung eines Verfassungskonvents vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen unserer Zeit. **Anm. SPÖ: viele offene Fragen**
- SPÖ: Bundeskompetenz im Bereich des Elektrizitätswesens
- SPÖ: Kompetenztatbestand für bundesweit einheitliche Mindeststandards in der Elementarpädagogik, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Pflege schaffen
- SPÖ: Bundeskompetenz im Bereich der Raumplanung, insbesondere bei kritischer Infrastruktur
- SPÖ: Neufassung der EU-Koordinationsmechanismen
- SPÖ: Ausweitung der Prüfkompentzen der Volksanwaltschaft
- NEOS: Erweiterung der Kompetenzen des Rechnungshofes
- SPÖ: Wiederherstellung des Weisungszusammenhangs bei allen Arten staatlicher Verwaltung (COFAG)
- SPÖ: Ausweitung grundrechtlicher Garantien und Einführung sozialer und ökologischer Grundrechte
  - Grundrecht auf leistbares Leben (Art 25 AEMR)
  - Grundrecht auf Zugang zur Natur
  - Weiterentwicklung eines grundrechtlichen Anspruchs auf Klimaschutz in Einklang mit der EGMR-Rechtsprechung
  - Verfassungsrechtliche Absicherung des lebensstandardsichernden Pensionssystems
- SPÖ: Neukodifizierung des Bundesverfassungsgesetzes über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung

- Fortsetzung der Reform zur Kompetenzentflechtung zwischen Bund und Ländern im Sinne der Subsidiarität vor allem mit Blick auf Art. 12 B-VG
- ÖVP: Schaffung der Rechtsgrundlagen für eine „Amtsbeschwerde“ an den VfGH
- NEOS: Direkte Demokratie stärken
- NEOS: Wahlkreis für Auslandsösterreicherinnen und -österreicher
- ÖVP: Einführung von Sondervoten für Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofs («dissenting opinion») (NEOS – Gelb, SPÖ – rot)
- Für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verfassungsgerichtshofes, die auf Vorschlag des Nationalrates oder Bundesrates vom Bundespräsidenten zu bestellen sind, werden im Nationalrat oder Bundesrat Anhörungen abgehalten.
- SPÖ/NEOS: Organstreitverfahren bei unzureichender Beantwortung von parlamentarischen Anfragen
- SPÖ: Vorabprüfung von Staatsverträgen durch den Verfassungsgerichtshof
- Einführung einer Bundestaatsanwaltschaft als eigene Behörde mit Fach- und Dienstaufsicht / alternativ: als eigenes Organ mit Fachaufsicht (SPÖ) über die Staatsanwaltschaften.
  - Einzelzuständigkeit für Entgegennahme der Berichte bzw. Weisungen iSd §29a (§29c Abs 1 Z1) entlang einer Geschäftsverteilung. Weisungen müssen vorab den anderen Mitgliedern kommuniziert werden und diese haben das Recht, eine Beschlussfassung im Plenum zu verlangen.
  - Kollegialzuständigkeit für die weiteren Weisungsrat-Zuständigkeiten gemäß §29c Abs 1 Z2 und Z3.
  - Transparenz hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens um die Verantwortlichkeit zu garantieren.
  - Auf Vorschlag einer unabhängigen Kommission bestehend aus anerkannten Persönlichkeiten beispielsweise aus der Justiz, Wissenschaft, Verwaltung und der Praxis.
  - Sicherstellung der Einbeziehung des Parlaments bei der Bestellung, laufenden Kontrolle (unter Wahrung der notwendigen Vertraulichkeit) und Einleitung der Abberufung (analog zu Art 142 B-VG) der verantwortlichen Weisungsspitze.
  - Die Ernennung erfolgt durch den Bundespräsidenten.
- Evaluierung der staatsanwaltschaftlichen Berichtspflichten im Hinblick auf zweckgerichteten Einsatz und Verfahrensdauer (ÖVP)
- Unterstützung aller betroffenen Stellen bei den Vorbereitungen für die Informationsfreiheit
- Umfassende Umsetzung der Informationsfreiheit
- NEOS: Echte Transparenz schaffen durch Überarbeitung des Informationsfreiheitsgesetzes herstellen
- NEOS: Beitritt zur Open Government Partnership
- NEOS: Beitritt zur Tromsø-Konvention
- Besserer Zugang für die wissenschaftliche Forschung zu Daten durch eine allfällige Änderung des Bundesstatistikgesetzes
- NEOS: Auftragsvergaben vollständig und verpflichtend in einer Transparenz-Datenbank veröffentlichen
- Verpflichtende Anhörung im Parlament für designierte Volksanwältinnen und Volksanwälte und Prüfung einer Neuordnung des Bestellverfahrens durch das Parlament ohne Änderung des Art. 148g Abs 2 B-VG.
- Stärkung der unabhängigen Prüfung der Gebarung von Städten mit eigenem Statut.
- NEOS: Ermöglichung der Abschaffung der nicht-amtsführenden Stadträte

- Reform des Vereins- und Versammlungsrechts durch Überarbeitung der Untersagungsmöglichkeiten bei Extremismus.
- Plattformen in die Pflicht nehmen und die Rechtsdurchsetzung im digitalen Raum weiter stärken. **BUDGETWIRKSAM**
- ÖVP: Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein: Rechtliche Sicherheit soll durch die Einführung einer Klarnamenpflicht im Internet (auf EU-Ebene) garantiert werden.
- SPÖ: Einrichtung eines „Demokratiefonds“ **BUDGETWIRKSAM**
- Verpflichtende Anhörung von designierten Mitgliedern der Bundesregierung vor dem Nationalrat, vor der Angelobung durch den Bundespräsidenten.
- Verpflichtung zur ausreichenden Begutachtung von Ministerialentwürfen
- SPÖ: Drittelquorum für Ministeranklagen
- Rückforderungsanspruch des Bundes bei Auflösung eines Klubs
- NEOS: Offenlegungspflichten für Parlaments- und Landtagsklubs sowie Parteiakademien
- Fortsetzung der Arbeiten zum parlamentarischen Quellenschutz, um den Schutz der ungestörten Kommunikation zwischen Abgeordneten und Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, um die Immunität der Abgeordneten zu stärken.
- NEOS: Aktives und passives Wahlrecht für Unionsbürgerinnen und -bürger
- Stärkung der Unabhängigkeit des Bundesverwaltungsgerichts durch Vorschlag für Ernennung der Präsidentin oder des Präsidenten bzw. Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten von einem Personensenat, der sich aus Richterinnen und Richtern zusammensetzt. (ÖVP)

## [Ziel des Unterkapitels 2:] Grund- und Menschenrechte

[Prosatext und genauere Beschreibung zum des Unterkapitels Ziel 1:] XXX

ÖVP: Klares Bekenntnis zu den sechs österreichischen Volksgruppen

SPÖ: Stärkung des Grundrechtsschutzes und Schaffung neuer verfassungsrechtlicher Garantien

NEOS: Österreichs Einsatz für Menschenrechte stärken

Human Rights First – Ansatz

- Einsatz auf europäischer Ebene für den Beitritt der EU zur EMRK
- Klares Bekenntnis zu den in Österreich anerkannten Volksgruppen als unverzichtbaren Teil der österreichischen Identität.
- Stärkung der 6 Volksgruppen (kroatische, slowenische, ungarische, tschechische, slowakische sowie die Volksgruppe der Roma) durch ihre verfassungsrechtliche Verankerung und damit deutliche Sichtbarmachung.
- SPÖ: Neukodifikation der rechtlichen Grundlagen des Volksgruppenrechts und Ausbau der Förderung der Volksgruppen **BUDGETWIRKSAM**
- Weiterentwicklung der Bildungsangebote in Volksgruppensprachen. **BUDGETWIRKSAM**
- Aktionsplan Menschenrechte wiederbeleben
- NEOS: Einführung gezielter Sanktionen für Personen, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben
- Intensivierung der Beweissicherung von Kriegsverbrechen und anderen Straftaten nach dem Völkerstrafrecht

- SPÖ: Schutz vor Altersdiskriminierung und Evaluierung von altersdiskriminierenden Bestimmungen

### [Ziel des Unterkapitels 3:] Verwaltung

[Prosatext und genauere Beschreibung zum des Unterkapitels Ziel 1:] XXX

ÖVP:

Unser Rechtssystem grundlegend überprüfen

Eine moderne, digitale Verwaltung sicherstellen

Das Verwaltungsverfahren modernisieren und digitalisieren und damit zu

Verfahrensbeschleunigung, Effizienzsteigerung und Reduktion des bürokratischen Aufwandes beitragen (bei zumindest gleichbleibender Qualität

Klarheit im Alltag herstellen

Effizientes und modernes Vergaberecht sicherstellen

SPÖ:

Verfahren beschleunigen und Qualität verbessern

NEOS:

Transparente und nachvollziehbare Politik

- ÖVP: Weiterer Ausbau des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) als zentrale Plattform für Veröffentlichungen von Bund, Ländern und Gemeinden, etwa durch Anpassung in § 41 Abs. 1 2. Satz AVG.
- Verstärkter Einsatz von KI in der Verwaltung, Festlegung von Rahmenbedingungen zur Verwaltungsvereinfachung (inklusive kommunaler Ebene) BUDGETWIRKSAM
- Abbau überbordende Hindernisse im Zusammenhang mit der Amtshilfe
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für vollziehungsbereichsübergreifenden Einsatz von Amtssachverständigen.
- Einführung eines zentralen Verwaltungsstrafregisters unter Wahrung datenschutzrechtlicher Standards. BUDGETWIRKSAM
- Prüfung einer Reform des Vollzugs der Ersatzfreiheitsstrafen im Hinblick auf Substitution durch gemeinnützige Leistungen
- Beschleunigung von Verfahren von volkswirtschaftlich relevanten Projekten im Bereich Infrastruktur, Energie und Schlüsseltechnologien (Anm. Cluster 01 - Abklärung Doppelung?)
- Fortführung des Prinzips eines One-Stop-Shops für Genehmigungsverfahren (Vollkonzentration). (Anm. Cluster 01 - Abklärung Doppelung?)
- Prüfung und Beseitigung überschießender und veralteter Berichts- und Kontrollpflichten für Unternehmen (SPÖ)
- Gesamtevaluierung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens zehn Jahre nach dessen Einführung
- Bekenntnis zu einer ausreichenden Ressourcenausstattung des BVwG mit dem Ziel der Beschleunigung der Verfahren
- Stärkung des Bestbieterprinzips im Vergabeverfahren
- Reform des Vergaberechts durch Stärkung der Eignungskriterien und des Bestbieterprinzips sowie Entbürokratisierung (NEOS)
- Novelle des §§ 19, 192 Bundesvergabegesetzes, sodass künftig der Subschwellenwert jährlich automatisch an die Inflation angepasst wird. (SPÖ)

- Prüfung der Modernisierung der Archivierungs- und Dokumentationspflichten in der Verwaltung, inklusive verbindlicher Rechtsfolgen. **BUDGETWIRKSAM**
- **SPÖ: Säumnisbeschwerde gegen oberste Organe**
- Start eines Prozesses unter Bedachtnahme auf internationale Vorbilder mit dem Ziel einer Reform der bestehenden Politikerbezüge-Regelungen unter Federführung einer allseits anerkannten Person
- **Klarstellungen Parteiengesetz nach Rücksprache mit Experten**
  - **EU-Wahlkampf: Klarstellung, dass Werbung von Parteienzusammenschlüssen auf Europaebene in Österreich, keine Spende an Parteien in Österreich sind**
  - **Klarstellung hinsichtlich der Zuwendungsabgabe (Finanz)**
  - **„Annahme“ von Spenden**
  - **Verhältnis Fraktionen/Parteien auf Gemeindeebene**
  - **Social Media in Regierungsämtern klar regeln**
- **ÖVP: Verankerung zusätzlicher Untersagungsmöglichkeiten im österreichischen Parteiengesetz, um demokratiefeindliche Parteien noch effektiver entgegenwirken zu können (Stichwort "wehrhafte Demokratie")**
  - **ÖVP: Klares Auslandsfinanzierungsverbot**
- **SPÖ: Unterstützung bei Logistik keine Spende**
- **ÖVP: Listen auf Gemeindeebene in die Berichtspflicht holen**
- **ÖVP: Neuregelung der Spendenobergrenze**
- **SPÖ: Ausnahme für Erbschaften**
- **ÖVP/SPÖ: Reduzierung der Quartalsmeldungen auf halbjährlichen Rhythmus**
- **ÖVP: Erhöhung der Transparenz von NGOs hinsichtlich ihrer Finanzierung, wenn sie die politische Meinungsbildung beeinflussen, sowie Verbot des aktiven Werbens um Erbschaften**
- **NEOS: Halbierung der Parteienförderung (Alternativen N: Nicht-Valorisierung der Parteienförderung über einen gewissen Zeitraum; Senkung in zu bestimmendem Ausmaß - Korridorobergrenze)**
- **NEOS: Lückenschluss im Parteiengesetz (Anm.: Definition der nahestehenden Organisation)**
- **NEOS: Senkung der Wahlkampfkostenobergrenze**
- **NEOS: Gläserne Parteikassen – volle Transparenz jeden Tag**
- **NEOS: Ausdehnung des Kopfverbots iSd Med-KF-TG auf Gemeinde-, Bezirks- und Kammerebene**
- **NEOS: Keine Medienförderungen für Medien im Besitz von Parteien sowie deren nahestehenden Organisationen oder an denen Parteien bzw. nahestehende Organisationen beteiligt sind**
- **NEOS: Verbot von Inseraten in parteinahen Medien**
- **SPÖ: Erhöhte Sorgfalts-/Moderationspflichten auf Parteikanälen in sozialen Medien**

## [UNTERKAPITEL 2:] Justiz

### **[Ziel des Unterkapitels 1:] Familie/Kindschafts-/Eherecht**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels 1:] **XXX**

ÖVP:

Reform des Familienrechts mit Blick auf die Funktion der Familie als Fundament unserer Gesellschaft

SPÖ:

Rechtliche Rahmenbedingungen des Zusammenlebens an die Realität des 21. Jahrhunderts anpassen

NEOS:

Modernes Familien- und Eherecht

- Fortsetzung der Arbeiten zur Modernisierung des Ehe-, Kindschafts- und Pflegschaftsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls.
  - NEOS: Neuregelung der Obsorge im Sinne einer „elterlichen Verantwortung“ ab Bestehen eines gemeinsamen Wohnsitzes mit Kind(ern) (auch Recht)
  - NEOS: „Betreuungsverantwortung statt Kontaktrecht“: Trennung des Kinderunterhaltes von der Betreuungsregelung
  - NEOS/ÖVP: Gesetzliche Verankerung des Konzepts „Doppelresidenz“
  - ÖVP: Partnerschaftliche Aufteilung der Kindererziehung stärken.
  - ÖVP: Gemeinsame Obsorge als Regelfall einführen (ausgenommen im Fall von innerfamiliärer Gewalt).
  - ÖVP: Recht des Kindes auf Vater und Mutter.
- Ausbau der Information am Standesamt vor Eheschließung und Verpartnerung zur Aufklärung über die Rechtsfolgen
- Erhöhung des gesetzlichen Alters der Eheschließung von 16 (bei Zustimmung des gesetzlichen Vertreters/Gerichts) auf 18 Jahre.
- Einführung eines Heiratsverbots von Cousins und Cousinen
- IPRG: Änderung beim Personalstatut; künftig Anknüpfung an den gewöhnlichen Aufenthalt– analog zu EU-Verordnungen (zB Rom III-VO); aktuell wird an die Staatsbürgerschaft angeknüpft, was zur Anwendung von Scharia-Recht in Österreich führen kann.
- Reform des Scheidungsrechts inklusive Neuregelung des nachehelichen Unterhalts u.a. unabhängig vom Verschuldensprinzip.
  - SPÖ: Bei langjähriger Ehe und hauptsächlicher Erziehungsverantwortung: normaler nachehelicher Unterhalt auch bei gleichzeitigem Verschulden
- NEOS: Gesetzliche Verankerung der Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Asyl- und Fremdenrechtlichen Verfahren und in der Grundversorgung durch Obsorge ab dem ersten Tag
- SPÖ: verbesserte Absicherung von Lebensgemeinschaften
- SPÖ: Gesetzliche Regelungen zu Aufteilungs-, Unterhalt-, Erb- und Wohnrecht für qualifizierte Lebensgemeinschaften (zB bei gemeinsamen Kinder und/oder Mindestdauer)
- SPÖ: Ehelicher Unterhalt 50 statt 40 % des gemeinsamen Einkommens
- NEOS: Neugestaltung der eingetragenen Partnerschaft: eingetragene Partnerschaft wird zu Ehe light“ oder Zusammenführung
- ÖVP: Maßnahmen gegen Scheinvaterschaften, um die missbräuchliche Anerkennung der Vaterschaft eines unbekanntes Kindes, zur Erlangung von Aufenthaltstitel und Sozialleistungen, zu verhindern (Vorbild etwa deutscher § 1597a BGB)
- NEOS: Reform der Familiengerichtshilfe **BUDGETWIRKSAM**
- NEOS: Qualitätskriterien bei Gutachten in Fällen des Familienrechts **BUDGETWIRKSAM**
  - NEOS: pädagogische Ausbildung für Richterinnen und Richtern einführen
- SPÖ: Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs

- SPÖ: Bei gemeinsamem Kind auch Unterhaltsanspruch der alleinerziehenden Mutter
- SPÖ: Keine gemeinsame Obsorge bei familiärer Gewalt und Missbrauch
- SPÖ: Kein Kontaktrecht, wenn Kind aus Sexualstraftat stammt.

## **[Ziel des Unterkapitels 2:] Justizreform/Justizsystem allgemein**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels 2:] XXX

ÖVP:

Justizsystem grundlegend reformieren mit Blick auf eine effiziente Strafverfolgung und den Schutz der Grundrechte

Attraktivierung des Justizsystems im Hinblick auf Ausstattung und Karrierewege

SPÖ:

Unabhängigkeit der Justiz stärken

Soziale Schieflage in der Justiz beseitigen

NEOS:

Eine moderne Justiz für Alle

Stärkung und Sicherung einer unabhängigen und transparenten Justiz

- Einleitung eines grundlegenden Reformprozesses des Justizsystems rund 20 Jahre nach der letzten großen StPO-Reform mit Blick auf Strafrecht, Strafprozessrecht und Justizorganisation
- SPÖ: Stärkung der WKStA durch Strukturierung als Oberstaatsanwaltschaft
- Überprüfung und Verbesserung des Systems der Rechtsschutzbeauftragten. **BUDGETWIRKSAM**
- Stärkung der Qualität und Effektivität von Korruptionsermittlungen
- NEOS: Erhöhung der Ressourcen für die WKStA, Herauslösung der OStA Wien als Instanz
- NEOS: Ausbau bzw. Umbau der Medienstellen von Gerichten und der StA
- Modernisierung der Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten **BUDGETWIRKSAM**
- Spezialisierung durch Einführung von Sonderzuständigkeiten etwa in den Bereichen Cyber, Sexualdelikte oder Extremismus und Terror sowie entsprechende Aufstockung der personellen Ressourcen **BUDGETWIRKSAM**
- Kapazitäten im Bereich IT-Forensik der Strafverfolgungsbehörden stärken **BUDGETWIRKSAM**
- SPÖ: Schaffung eines justiziellen Erhebungsdienstes
- Angleichung der Gehälter von Richterschaft und Staatsanwaltschaft. (NEOS)
- SPÖ: Fortbildungspflicht für Richter:innen/Justizakademie
- Schaffung von Stellen für juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit. **BUDGETWIRKSAM**
- Attraktivierung der Justizwache **BUDGETWIRKSAM**
- Weiterentwicklung der Dienstbeurteilungen für Richter:innen und Staatsanwäl:innen hin zu modernen Feedbackinstrumenten **BUDGETWIRKSAM**
- Übertragbarkeit von gesetzlichen Pensionsversicherungsansprüchen in die Versorgungseinrichtungen der freien Berufe (SPÖ)
- Verbesserung von Gutachten durch bessere Bezahlung und Qualitätsstandards **BUDGETWIRKSAM**
- Ausbau der Kapazitäten der Justizanstalten **BUDGETWIRKSAM**

- Entlastung der angespannten Haftsituation in Österreich durch Ausweitung der Verbüßung mit Fußfessel und Forcierung der Verbüßung der Haft im Herkunftsland sowie verstärkter Entlassungsvollzug **BUDGETWIRKSAM**
- Fortsetzung der Reformbemühungen im Straf- und Maßnahmenvollzug
- SPÖ: Forcierung der Weisung zur Schadensgutmachung sowie erweiterte Möglichkeiten zum Verzicht auf die Vollstreckung der Freiheitsstrafe bei leichten und mittelschweren Delikten im Falle des Nachweises der Wiedergutmachung gegenüber dem Opfer.
- NEOS: Eingliederung von Häftlingen in die staatliche Krankenversicherung
- Einführung von Radikalisierungspräventions- und Monitoringstellen in Justizanstalten **BUDGETWIRKSAM**
- ÖVP: Eine Sicherungshaft (als Weiterentwicklung der Schubhaft) für Asylwerber bei Vorliegen einer tatsächlichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit wird eingeführt
- ÖVP: Maßnahmenvollzug für radikalisierte Straftäter nach Abbüßen der Haftstrafe auch bei Erstverurteilung
- Bekenntnis zur besseren Ausstattung der Justiz auf der Höhe der Zeit
  - Sicherstellung der Fortführung der Digitalisierungsstrategie der Justiz (Justiz 4.0) **BUDGETWIRKSAM**
  - Bundesweite Einführung von standardisierten Prozessen bei der elektronischen Akteneinsichtnahme bei Gerichten **BUDGETWIRKSAM**
  - Veröffentlichung von rechtskräftigen Instanzentscheidungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit
  - Digitalisierung der Leistungen von Dolmetscher:innen forcieren
- SPÖ: Kodifizierung der Schmerzensgeldsätze bei Opfern von Gewalttaten
- SPÖ: Erweiterung des Verbrechensopfergesetzes durch Ausdehnung auf alle Gewalt- und Sexualopfer
- Sicherung eines Vorrangs von Wiedergutmachungsansprüchen von Opfern durch Einräumung eines Exekutionsvorranges ähnlich dem von Unterhaltsansprüchen
- Umfassende psychosoziale Betreuungsangebote für alle Sexual- und Gewaltopfer sowie für Einbruchopfer (ÖVP) **BUDGETWIRKSAM**
- Sicherstellung einer ausreichenden Dotierung im Bereich der psychosozialen Prozessbegleitung **BUDGETWIRKSAM**
- Erleichterung der Geltendmachung von Schadensersatzansprüche bei Gewalt in Heimen **BUDGETWIRKSAM**
- Rechtsmissbräuchliche Abmahnungen und Klagen sind zurückzudrängen
- Sicherstellung ausreichender, effektiver und umfassender Erwachsenenschutzvertretung vor allem bei unterstützter Entscheidungsfindung. **BUDGETWIRKSAM**
- Evaluierung der Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren, um Zugang zum Recht sicherzustellen
  - SPÖ: Reform Pflichtverteidigung/Verfahrenshilfe
  - NEOS: Abschaffung der Vergleichsgebühren
  - NEOS: Vollständiger Verteidigerkostenersatz

### **[Ziel des Unterkapitels 3:] Strafrecht/Strafverfolgung**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels 2:] XXX

ÖVP:

Das Strafgesetzbuch auf die Höhe des 21. Jahrhundert heben  
Den Kampf gegen Terrorismus und schwere Kriminalität ausbauen sowie Nachrichtendienste und klassifizierte Informationen schützen  
Effizientes Strafprozessrecht sicherstellen  
Ein faires Verfahren im Sinne des Art. 6 EMRK sicherstellen

SPÖ:

Prävention im Strafrecht stärken

Lücken im Strafrecht schließen

NEOS:

Umfassender Kampf gegen Korruption

- Das Sexualstrafrechts wird evaluiert mit dem Ziel, bestehende Lücken zu schließen und es zu verschärfen.
- Die Zusendung von unerwünschten „Dick pics“ wird unter Strafe gestellt
- Evaluierung der derzeitigen Bestimmungen zur Cyberkriminalität
- ÖVP: Härtere Strafen für Klimakleber und andere Protestformen, die u.a. Einsatzfahrzeuge behindern (zB. Ansatz bei § 105 StGB) (NEOS)
- ÖVP: Höhere Strafen bei Gewalt gegen öffentlich Bedienstete, Einsatzkräfte und Repräsentanten des Staates.
- Evaluierung der Strafdrohungen im Hinblick auf eine bessere Spezialprävention insbesondere bei Wiederholungstätern
- Stärkere Bekämpfung von Vorurteilskriminalität (Hassverbrechen) und Femiziden insbesondere durch verbesserte statistische Erfassung und Prävention.
- ÖVP: Reform der Untreue-Bestimmung in § 153 StGB
- Evaluierung des StGB insbesondere
  - im Hinblick auf die Balance des Strafausmaßes zwischen Vermögensdelikten und Delikten gegen Leib und Leben
- Evaluierung und Anpassung der Verjährungsbestimmungen
- SPÖ: Ausweitung der straf- und zivilrechtlichen Verantwortung von Verbänden für organschaftliches Fehlverhalten einschließlich solcher innerhalb der Lieferkette
- SPÖ: Verschärfung der Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung und der Einziehung von Vermögenswerten
- NEOS: Strafbarkeit des Vernichtens, Beschädigens, Unterdrückens oder Lieferung falscher Beweismittel in Untersuchungsausschüssen und an den Rechnungshof
- SPÖ: Vollständige Umsetzung der Empfehlungen aus der 5. GRECO-Evaluierungsrunde
- NEOS: Verschärfung und Lückenschließung im Korruptionsstrafrecht
- ÖVP: Senkung des Alters der Strafmündigkeit auf 12 Jahre und Schaffung von verpflichtenden Fallkonferenzen.
- Strengere Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendkriminalität:
  - Normverdeutlichungsgespräche auch für nicht strafmündige Jugendliche
  - Schaffung verpflichtender Fallkonferenzen für unmündige Intensivtäterinnen und -täter. **BUDGETWIRKSAM**
  - Schaffung spezialisierter sozialpädagogischer Wohngemeinschaften der Kinder- und Jugendhilfe mit der Option eng befristeter Formen von Zwangsaufenthalt mit Überprüfung der Freiheitsbeschränkungen durch Pflschaftsrichterinnen und -richter **BUDGETWIRKSAM**
  - Klärung (im HeimAufG) und Forcieren der Durchsetzbarkeit von Ausgabsbeschränkungen **BUDGETWIRKSAM**

- Ausbau der Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention bei Kindern.

#### BUDGETWIRKSAM

- SPÖ/NEOS: Wiedereinführung des Jugendgerichtshofes
- ÖVP: Ausweitung und Verschärfung der Tatbestände im Terrorismus- und Extremismusbereich.
- § 319 StGB (Militärischer Nachrichtendienst für einen fremden Staat) wird auf zivile Nachrichtendienste ausgeweitet.
- Verrat eines militärischen Geheimnisses auch durch Zivilperson künftig strafbar
- Erweiterung der Strafbarkeit von Spionage
- ÖVP: Prüfung der verfassungskonformen Wiedereinführung der obligatorischen Untersuchungshaft (ohne Ausnahme für Jugendliche).
- Überarbeitung der Diversion, auch mit Blick auf die Schadensgutmachung und möglicher Verknüpfung einer Diversionsmaßnahme - gleichzeitig Ausweitung der potenziellen Diversionsmaßnahmen (u.a. Wertekurse, Ausstiegsprogramme Rechtsextremismus). BUDGETWIRKSAM
- ÖVP: Regelung der Verdachtsberichterstattung im nicht öffentlichen Ermittlungsverfahren zur Verhinderung medialer Vorverurteilungen.
- Verpflichtende Video- und Tonaufzeichnungen von Beschuldigteneinvernahmen.
- Sicherstellung des Kontakts zwischen Strafverteidiger und Beschuldigten auch am Wochenende (etwa vor Haftverhandlung).
- Bekenntnis zur weiteren Verkürzung der Verfahrensdauer im Sinne des Art. 6 EMRK
  - ua. durch effektive Führung des Ermittlungsverfahrens
  - Einführung einer Obergrenze bei überlanger Verfahrensdauer
  - Adaptierung von beschleunigenden Maßnahmen durch Rechtsinstrumente wie Fristsetzungsantrag, Säumnisbeschwerde oder Disziplinarrecht
  - Erledigung von umfangreichen und komplexen Akten durch fallführende Staatsanwälte auch bei einem Dienststellen-Wechsel
- Evaluierung der Großverfahren mit dem Ziel der Ableitung von Maßnahmen zur effizienteren, v.a. schnelleren Erledigung der Verfahren und eines effektiven Ressourceneinsatzes (z.B. durch effiziente Datenanalyse).
- Evaluierung und entsprechende Reform der Kronzeuginnen- und Kronzeugenregelung zur Erhöhung von Rechtssicherheit
- Reform des Haupt- und Rechtsmittelverfahrens u.a. durch Evaluierung
  - der Nichtigkeitsgründe in der Strafprozessordnung
  - der Besetzung und Zuständigkeit der Laiengerichtbarkeit (unter Beibehaltung der Laienbeteiligung)
  - der Regelungen zur gekürzten Urteilsausfertigung, vor allem mit Blick auf Delikte gegen Leib und Leben, Sexualdelikte und Terrorismusdelikte

#### [Ziel des Unterkapitels 4:] Zivilrecht

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels 2:] XXX

ÖVP:

Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch verlässliche Rechtsstaatlichkeit

SPÖ:

Verbesserte Transparenz von Unternehmensbilanzen und Privatstiftungen (Lex Benko)

NEOS:

Stärkung und Wahrung des Schutzes marginalisierter/vulnerabler Gruppen

- Prüfung von Maßnahmen zur Beschleunigung im Zivilverfahren
- Novelle des Firmenbuchrechts und Anpassung an internationale Standards, ua.
  - Prüfung der Zulassung englischer Urkunden
  - Vereinfachung von Gründungen (auch bei Mehrpersonengesellschaften)
  - Verschlankung materieller Prüfpflichten
- Kostenlose Basisinformationen aus dem Online-Firmenbuch sicherstellen  
BUDGETWIRKSAM
- Vereinheitlichung der Formvorschriften im Zivilrecht und Abbau überflüssiger Formalvorschriften ohne Schutzfunktion
- Einführung eines Pfandregisters für mobile Gegenstände BUDGETWIRKSAM
- ÖVP: Reform der Kapitalerhaltung sowie der Einlagenrückgewähr
- Reform des Stiftungsrechts rund 30 Jahre nach dessen Einführung vor dem Hintergrund seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung
  - Sicherung einer ordnungsgemäßen Gestaltung von Leitung und Überwachung (Sicherung einer funktionierenden Governance)
  - Vermeidung der Versteinerung und Verkrustung der Privatstiftung und Erhaltung ihrer Anpassungsfähigkeit (SPÖ)
- SPÖ: Stärkung der Transparenz bei Privatstiftungen in Angleichung an die unternehmensrechtlichen Offenlegungsvorschriften
- Österreichs Wettbewerbsfähigkeit als Schiedsort stärken: Anpassung der Regelungen der Schiedsgerichtsbarkeit, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden (insbesondere § 617 ZPO)
- Stärkung der Handelsgerichtsbarkeit im internationalen Vergleich, u.a. durch Prüfung vermehrten Einsatzes von Englisch als Verhandlungssprache
- ÖVP: Novellierung des Außenwirtschaftsgesetz, etwa um künftig bestimmte bisher gerichtlich strafbare Handlungen im Verkehr mit Drittstaaten (etwa Verletzung von Meldepflichten aus Auflagen) verwaltungsstrafrechtlich zu sanktionieren.
- NEOS: Evaluierung der Amts- und Organhaftung
- SPÖ: Gesetzliche Maßnahmen gegen SLAPP-Klagen, um missbräuchliche Klagen zur Einschüchterung von Whistleblowern oder Opfern von sexueller Gewalt zu begegnen
- Umsetzung der EU-RL zu SLAPP-Klagen (SPÖ)
- NEOS: Adaptierung der Maßnahmen der EU-RL zu SLAPP-Klagen für Österreich
- NEOS: Überarbeitung des HinweisgeberInnenschutzgesetzes
- Prüfung einer Reform des Insolvenzrechts im Hinblick auf die Erweiterung der Anfechtungstatbestände.
- SPÖ: Absicherung von Konsumentinnen- und Konsumentenrechten bei Firmenpleiten (Anzahlungen, Gutscheine, Fahrschulen, etc.)
- SPÖ: Ausweitung der Verbandsklage auf arbeitsrechtliche Angelegenheiten
- NEOS: Kollektiver Rechtsschutz: Ein modernes Verfahren aus dem 21. Jahrhundert
- NEOS: Kinderlärm gesetzlich als ortsüblich anerkennen und schützen

#### *Doppelungen/Abklärung mit anderen Gruppen*

- ~~NEOS: Konversionstherapien verbieten – Abklärung UUG LGBTIQ~~
- ~~NEOS: Präventions- und Schutzmaßnahmen für Frauen, eingebettet in ein effektives, lückenloses und nachhaltiges System – Abklärung UG Sicherheit?~~

#### *Doppelungen/Abklärung mit anderen Gruppen*

- ~~SPÖ: Bekämpfung von Fake News und Hassbotschaften Anm.: Mediengruppe~~
- ~~SPÖ: Trusted Flagger – Programm Anm.: Mediengruppe~~
- ~~SPÖ: Jährlicher Rechtsextremismusbericht und NAP Rechtsextremismus – Klärung: Cluster Sicherheit~~
- ~~SPÖ: Antisemitismus Strategie – Klärung: Cluster Sicherheit oder Bildung ?~~
- ~~NEOS: Strengere Unvereinbarkeit und Offenlegungspflichten für Abgeordnete – Cluster: Neu Regieren~~
- ~~NEOS: Volle Transparenz im Parlament: Verwendung elektronischer Abstimmungsanlage mit namentlicher Abstimmung Cluster: Neu Regieren~~
- ~~SPÖ: Modernisierung und Entbürokratisierung des Staatsbürgerschaftsrechts – Klärung: Sicherheitscluster~~
- ~~NEOS: Erleichterung der Beibehaltung der Staatsbürgerschaft für Auslandsösterreicher:innen – Cluster: Sicherheit~~
- ~~NEOS: Erleichterung der Beibehaltung der bisherigen Staatsbürgerschaft für eingebürgerte Unionsbürger:innen Cluster: Sicherheit~~
- ~~NEOS: Transparenz bei Aufnahmen und Beförderungen im öffentlichen Dienst – Cluster 07~~

#### *Doppelungen/Abklärung mit anderen Gruppen*

- ~~SPÖ: Ausweitung des Diskriminierungsschutzes („levelling-up“) – Anm UUG LGBTIQ~~
- ~~ÖVP: Überprüfung des gesamten Rechtsbestand auf fortgesetzte Notwendigkeit mit dem Ziel der Bereinigung um 20% der Vorschriften zB. durch
  - Einsatz von Sunset-Klauseln
  - Prüfung und Vorlage eines Berichts durch die jeweils zuständigen Ressorts
  - → Cluster 07~~
- ~~SPÖ: Effizienzsteigerungen in der Finanzverwaltung → Cluster 07~~

#### *Doppelungen/Abklärung mit anderen Gruppen*

- ~~SPÖ: Recht auf analoges Leben – Abklärung andere Kapitel?~~
- ~~ÖVP: Vorantreiben der Beschleunigung im UVP Verfahren (durch Vollkonzentration, kürzere Fristen für Gutachten, etc.) – Anm: Abklärung Gruppe Wirtschaft/Infrastruktur~~
- ~~ÖVP: Umfassende, organübergreifende Einführung des elektronischen Akts – Abklärung Gruppe Bürokratieabbau~~
- ~~ÖVP: Wahlfreiheit bei Bezahlung: flächendeckende Versorgung mit Bankomaten und Bankfilialen in allen Gemeinden – Abklärung Gruppe Finanzen~~
- ~~ÖVP: Klares «Nein» zu Cannabis Legalisierung und zu Toleranzwerten von Cannabis im Straßenverkehr – Abklärung Gruppe Sicherheit~~
- ~~NEOS: Schaffung eines Regierungsmonitors – Abklärung Gruppe Neu Regieren~~
- ~~ÖVP: Prüfung der Notwendigkeit der Gebühren im Verwaltungsrecht (digitale Amtswegen sollen zunehmend kostenlos werden). – Abklärung Gruppe 7~~

- ~~ÖVP: Einführung eines Dienstes der Bundesregierung (Zusammenfassung der verwaltungsinternen Querschnitts- und Support-Einheiten der jeweiligen Ministerien) – Abklärung Gruppe 7~~
- ~~ÖVP: Einführung von Shared Services im Öffentlichen Dienst (IT-Konsolidierung, Gemeinsamer Fahrdienst, Medienplattform der Bundesregierung) – Abklärung Gruppe 7~~
- ~~ÖVP: Einführung einer (echten) „School of Governance“, also die Bündelung der Ausbildungsaktivitäten von Verwaltungsbediensteten – Abklärung Gruppe 7~~
- ~~SPÖ: Zentralisierung der Förderprüfung sowie einheitliche Förderabwicklung – Abklärung Gruppe 7~~
- ~~SPÖ: Zentralisierung der EU-Förderabwicklung – Abklärung Gruppe 7~~
- ~~SPÖ: Vereinfachung des Haushaltsrechts bzw der Vorhabens-Verordnung – Abklärung Gruppe 7~~
- ~~SPÖ: Schaffung einer Unterhaltssicherung für Kinder-Cluster 04 Familie~~

#### *Doppelungen/Abklärung mit anderen Gruppen*

- ~~SPÖ: Verbot Konversionstherapien – Abklärung UUG LGBTIQ~~
- ~~SPÖ: Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ab Tag 1 – Abklärung Gruppe Integration~~
- ~~SPÖ: Etablierung eines Straftatbestands „Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder“ in Anlehnung an § 119 deutsches Betriebsverfassungsgesetz Cluster 04 Arbeit~~

#### *Doppelungen/Abklärung mit anderen Gruppen*

- ~~ÖVP: Schaffung von gesetzlichen Regelungen zum Umgang mit klassifizierten Informationen in gerichtlichen/verwaltungsbehördlichen Verfahren und Ermöglichung von «Behördengutachten». – wird in UG Sicherheit diskutiert~~
- ~~ÖVP: Die verschiedenen Verlässlichkeitsprüfungen werden harmonisiert. Sollte die Verlässlichkeit eines Mitarbeiters nicht mehr gegeben sein, wird künftig im BDG/VBG eine ex-lege Versetzung geschaffen. – Abklärung UG Öffentlicher Dienst~~
- ~~ÖVP: Datenschutzrechtliche Bestimmungen für den nachrichtendienstlichen Bereich werden angepasst. – Abklärung UG Öffentlicher Dienst~~
- ~~SPÖ: Gewaltambulanzen gesetzlich verankern und flächendeckend umsetzen – Abklärung UG Sicherheit~~
- ~~SPÖ: Geschäftsführerhaftung ausweiten – Cluster 01 Wirtschaft~~

## 05 Frauen, Staat, Gesellschaft, Internationales und EU

### 05-03 Medien

[Prosatext allgemein zu Unterkapitel:]

#### STÄRKUNG DES MEDIENSTANDORTS

[Prosatext allgemein zu Unterkapitel:]

#### **Ziel 1: Stärkung des vitalen und resilienten Medienstandorts Österreich und Erhalt der Medienvielfalt in unserem Land durch klare Ziele und Anreize sowie Stärkung des Qualitätsjournalismus unabhängig von der Erscheinungsform**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel] Lorem ipsum dolor sit

- Die bestehende Förderstruktur im Medienbereich wird im Sinne einer einheitlichen Förderstrategie mit dem Fokus auf Qualitätsjournalismus, Treffsicherheit, Zukunftsfähigkeit und Medienvielfalt weiterentwickelt.
- Förderungen müssen klare Ziele verfolgen, weiterhin transparent vergeben werden und Anreize bieten, um Medienunternehmen zu unterstützen, langfristige Perspektiven zu entwickeln (Anreizförderung).
  - Weiterentwicklung der bestehenden Förderkriterien durch u.a. Aufnahme eines Redaktionsstatut als Grundvoraussetzung.
  - Voraussetzung für den Erhalt von Förderungen ist die nachhaltige wirtschaftliche Überlebensfähigkeit des Medienunternehmens.
  - Eine Fokussierung der bestehenden Medienförderung durch z.B.: Anhebung von Untergrenzen und/oder Anhebung von Obergrenzen.
- Ziel der Medienförderung ist die Schaffung eines resilienten Medienstandorts. Der Qualitätsjournalismus wird unabhängig von der Erscheinungsform weiter gefördert und unabhängige Medien unterstützt
- Medienunternehmen werden in der digitalen Transformation weiterhin unterstützt
- Die flächendeckende Zeitungszustellung in den Regionen soll sichergestellt sein; Dafür wird ein Fördermodell zur Stärkung analoger Vertriebswege entwickelt
- **BUDGETWIRKSAM**
- Ausbau der Förderungen mit Schwerpunkt Innovation um Medien-Startups und neuen Medienprodukten eine Chance zu geben **BUDGETWIRKSAM**
- Fortsetzung der Unterstützung von NKR bei gleichzeitiger Erweiterung der Berichtspflichten (z.B. grundlegende Reichweiten, Zielgruppen, Ziele, Gehälter, etc.)
- **Bündelung der Medienförderung bei der RTR(SPO, NEOS)**; Klarstellung hinsichtlich Zuständigkeiten RTR und KommAustria
- Medienezusammenschlüsse und Kooperationen werden erleichtert
  - Medienezusammenschlüsse sollen leichter möglich sein
  - Stärkung der Synergien zwischen Medienhäusern im nichtredaktionellen Bereich (Vertrieb, Werbung, etc.) durch Änderungen im Kartellrecht
  - Sicherstellung der Inhaltsvielfalt

- Evaluierung der Verordnung über Ereignisse von „erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung“. (FERG-Liste)
- Zweckwidmung der Digitalabgabe für Medienförderung (NEOS: Bedenken EU-Beihilfenrecht) BUDGETRELEVANT

## Ziel 2: Rasche Umsetzung des VfGH-Erkenntnisses

Das Erkenntnis des VfGH betreffend die Zusammensetzung von Stiftungs- und Publikumsrat wird fristgerecht umgesetzt.

Variante 1: Plus 3 Publikumsrat

Variante 2: Minus 3 Bundesregierung, plus 3 Publikumsrat

Variante 3: minus 3 Bundesregierung

## Ziel 3: Gesamtreform ORF

Der ORF wird unter Einbeziehung der Bevölkerung reformiert. Ziel ist, den ORF schlanker, digitaler, transparenter, bürgernäher, regionaler und nachhaltiger zu gestalten. Er soll weiterhin ein breites Publikum erreichen und damit einen Beitrag zur Stärkung der österreichischen Identität und Absicherung des österreichischen Medien- und Kreativstandorts leisten. Dafür wird auch die Kooperation mit privaten Medienunternehmen intensiviert. Der demokratische Auftrag, die Objektivität sowie die Unparteilichkeit des ORF werden gefestigt und seine Unabhängigkeit gestärkt.

- Bürger- und Publikumsbeteiligung stärken
  - Stärkere Involvierung des Publikums durch zB jährliche Publikumsbefragungen und stärkere Einbeziehung in Publikumsformate
  - Breiter Diskurs mit den Bürgerinnen und Bürgern über Public Value
  - Effizienteres Beschwerdemanagement
- Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Auftrags
  - Die öffentlich-rechtlichen Elemente im ORF sollen in allen Angeboten gestärkt werden
  - Anpassung des öffentlich-rechtlichen Auftrages an die KI-Entwicklung
  - Der ORF bietet Programmangebote und Serviceinformationen an, die Kompetenzen im Umgang mit Digitalisierung und KI vermitteln.
  - Bekenntnis zum Engagement des ORF in und aus Südtirol
- Schlanker ORF mit bester Qualität
  - Steigerung der Effizienz und Modernisierung der Strukturen und Prozesse zur kontinuierlichen Kostenoptimierung insbesondere unter Nutzung der Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz
  - Der ORF muss weiter sparen und dafür darf der ORF-Beitrag nach 2026 nicht erhöht werden.
  - Die kommerziellen Aktivitäten des ORF werden weiter beschränkt.
  - Weitere Präzisierung des § 4e ORF-Gesetz im Sinne der Zeitungsähnlichkeit und Überblicksberichterstattung
- Sicherstellung der Objektivität, Sachlichkeit und Unparteilichkeit des ORF

- Der ORF hat einen hohen Anspruch auf Sicherstellung der Objektivität, Sachlichkeit und Ausschluss jeglichen Anscheins der Parteilichkeit zu erfüllen:
  - Nachschärfung des Objektivitätsgebots
  - Gesetzliche Verankerung der Notwendigkeit von Social Media Guidelines
  - Klare gesetzliche Regelungen zum Verbot von Nebenbeschäftigungen auf Basis des Ethikkodex für ORF-Mitarbeiter und ORF-Mitarbeiterinnen
  - SPÖ/NEOS: Abschaffung Anhörungsrecht der Landeshauptleute
- Umsetzung einer Gremienreform im Rahmen eines breit angelegten Prozesses unter folgenden Gesichtspunkten:
    - Orientierung an den Organen einer Aktiengesellschaft
    - Mehr Bürgerbeteiligung
    - Vielfältige Fachexpertise
    - Verstärkte Unabhängigkeit
    - Stärkung des Publikumsrates
  - Verstärkte Kooperation des ORF mit privaten Medien
    - Gesetzliche Verankerung weiterer Kooperationspflichten des ORF mit dem privaten heimischen Medienmarkt (u.a. embedding)
    - Erleichterungen im Vergabe- und Wettbewerbsrecht ua bei Sportrechten, Zusammenarbeit bei deep-fake-detection und KI-Transparenz, gemeinsame KI-Rechenzentren und sichere autonome Cloudlösungen

## DIGITALE WELT UND MEDIENKOMPETENZ

[Prosatext allgemein zu Unterkapitel:]

- Gemeinsame europäische Plattformen für Information, Kultur und Film (S)
- Gemeinsame europäische KI und Social-Media-Initiative (S)

### **Ziel 4: Verstärkte Regulierung und Kontrolle über digitale Plattformen**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel] Lorem ipsum dolor sit

- Einsatz auf europäischer Ebene für die laufende Weiterentwicklung des DSA und DMA und Prüfung weiterer nationaler Maßnahmen.
  - Insbesondere durch die Verstärkung der Verantwortung bei Moderations- und Lösungsverpflichtungen.
  - Bekämpfung von Desinformation, Deep Fakes und andere Aktivitäten, die die Grundprinzipien unserer Demokratie gefährden.
  - Effiziente Bekämpfung von strafrechtlich relevanten Inhalten im Digitalbereich.
  - Mehr Transparenz bei Algorithmen und Verwendung von Daten von Userinnen und User
- Unterstützung von Partnerschaften zur Entwicklung und Implementierung von KI-gestützten Tools und Stärkung der Cybersicherheit unter Einbeziehung der Medienunternehmen.
- Einführung von „must carry“ und „must be found“-Bestimmungen (Online-Plattformen, Social Media sowie Vorinstallationen auf Fernseh- und Radiogeräten)

- Eigenes Förderprogramm für „Trusted Flagger“ und Schlichtungsstellen: Bei dieser wichtigen Tätigkeit müssen sie und auch andere Initiativen finanziell unterstützt werden. (ÖVP und NEOS) BUDGETRELEVANT
- Unterstützung von Partnerschaften zwischen Medienunternehmen und Faktenprüfungsorganisationen. (V) BUDGETRELEVANT

## Ziel 7: Die Chancen von KI nützen und vor Gefahren schützen im Kontext von Medien

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel] Lorem ipsum dolor sit

- Maßnahmen setzen, um das Potenzial vor allem von generativer KI im Medienbereich optimal bei der digitalen Transformation zu nützen und darüber zu informieren
- Etablierung von Förderprogrammen für den Stärkung des Digitalen Humanismus in Medien, Wirtschaft und Wissenschaft BUDGETWIRKSAM (ÖVP und NEOS)
- Weiterentwicklung der RTR-Servicestelle zu einem Single Point of Contact (AI-Act), ein mit breiter Expertise ausgestattetem Kompetenzzentrum für Künstliche Intelligenz, das Medien und die Öffentlichkeit bei „KI-Literacy“ und private und öffentliche Einrichtungen etwa bei Schulung, Weiterbildung und Transformation unterstützt
- Prüfung von mit der fortschreitenden Entwicklung von KI entstehendem Regelungsbedarf im Medienkontext zum Beispiel KI-Kennzeichnungspflicht in redaktionellen Inhalten oder Schaffung von Gütesiegeln (SPÖ und NEOS) BUDGETWIRKSAM
- Redaktionelle Endkontrolle bei mit generativer KI erstellten Medieninhalten Anm. NEOS dagegen

## Ziel 8: Medienkompetenz als Beitrag im Kampf gegen Fake News und Desinformation stärken und insbesondere jungen Menschen vor Gefahren im Netz schützen.

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel] Lorem ipsum dolor sit

- Als Beitrag zur Förderung des Zugangs von jungen Menschen zum Qualitätsjournalismus soll ein kostenloser Zugang zu Digitalangeboten österreichischer Printmedien und anderer Qualitäts-Informationsmedien hinter einer Pay-Schranke für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrlinge geschaffen werden, z. B. in Form einer neuen Plattform, App auf Basis des APA-Kiosk, etc. BUDGETRELEVANT
- Die Mittel zur Förderung der Medienkompetenz der RTR werden aufgestockt (S,N) BUDGETRELEVANT
- Medienkompetenzatlas (momentan bei der RTR) nachbessern (V)
- Erarbeitung einer umfassenden Strategie einschließlich einer angemessenen Finanzierung zur Förderung der Medienkompetenz im Sinne einer reflektierten, kreativen und selbstbestimmten Mediennutzung während des gesamten Lebens. Ein Schwerpunkt der Strategieentwicklung soll auf Medienkompetenz in Schulen und Bildungseinrichtungen inklusive Erwachsenenbildung, gelegt werden.
- Medienforschung ausbauen und gezielt fördern (V) BUDGETRELEVANT
- Gütesiegel für Qualitätsjournalismus

- Medien, die Förderungen erhalten und somit strenge Kriterien erfüllen, erhalten ein Gütesiegel. Das bietet Medienkonsument:innen Orientierung. (V, S)
- Es werden klare Regelungen zur altersgerechten Umsetzung eines Handyverbotes in der Schule abseits der gezielten Nutzung von Handys für Unterrichtszwecke vorgegeben (S)
- Altersgerechte Einschränkungen der Nutzung von Social Media zum Schutz der Kinder (S)
- Kinder und Jugendliche im Netz schützen
  - Informationsoffensive zur Aufklärung über die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Onlineplattformen (ÖVP) BUDGETRELEVANT

## PRESSEFREIHEIT; SICHERHEIT UND ARBEITSBEDINGUNGEN VON JOURNALISTINNEN UND JOURNALISTEN

[Prosatext allgemein zu Unterkapitel:]

### **Ziel 10: Sichere Arbeitsbedingungen für Journalistinnen und Journalisten**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel] Lorem ipsum dolor sit

- Fortführung des laufenden Prozesses zum besseren Schutz von Journalistinnen und Journalisten auf Basis der EU-Empfehlung zum Schutz, zur Sicherheit und zur Stärkung der Rolle von Journalisten z.B. bei Übergriffen bei Demonstrationen oder im Internet.
- Prüfung weiterer Schritte auf Grundlage des derzeit in Ausarbeitung befindlichen Konzepts für eine «Clearingstelle», das die bereits bestehende Rechtsberatung des Presseclubs Concordia berücksichtigt, wobei auch Betroffene von Gewalt und Belästigung in der Erstellung des Konzepts berücksichtigt werden sollen.
- Implementierung einer Stelle, an die sich Journalisten im Fall von Interventionsversuchen im Medienmarkt wenden können (dagegen V,S)

## SONSTIGE

### **Umgang mit Inseraten von Regierung und öffentlicher Hand definieren (N)**

- Obergrenze für Inserate der öffentlichen Hand einziehen (S, V)
  - Obergrenze für Inserate der Bundesregierung von € 10 Millionen jährlich
  - Obergrenze für Inserate der Landesregierung von € 1 pro Einwohner pro Jahr
- ~~Strengere Kriterien bei der Inseratenvergabe & Schließen von Lücken im Medientransparenzgesetz~~
  - ~~Verbot für Inserate der öffentlichen Hand in Medien im Besitz von Parteien sowie deren Vorfeldorganisationen oder an denen Parteien bzw. Vorfeldorganisationen beteiligt sind~~
  - ~~Verbot für Inserate der öffentlichen Hand in Medien von Kammern~~
  - ~~Ausweitung des Kopfverbotes auf Bürgermeister:innen-UUG: Parteienförderung~~

### **Inserate transparent vergeben (S) Cluster Neu Regieren**

- Klare Vorgaben für die Inseratenvergabe inkl. transparenter Vergabekriterien und -zielen.
- Eigenes, jährlich festzulegendes Globalbudget für alle Informationsmaßnahmen der Bundesregierung
- Berücksichtigung der Regelungen für die Werbung staatlicher Stellen des europäischen Medienfreiheitsgesetzes und insbesondere der Vorgabe der Verteilung der Mittel auf eine große Vielfalt verschiedener auf dem Markt vertretener Mediendiensteanbieter.

### **Erarbeitung eines Konzeptes für den Umgang mit der Wiener Zeitung (ÖVP)**

- Verkauf des Titels und Archivs der „Wiener Zeitung“
- MediaHub Austria einstellen
  - Verlagerung der Kompetenzen für die Medienstartupförderung zur neu zu gründenden Medienstiftung oder KommAustria
  - Journalismusausbildung wird weiterhin von bestehenden Marktteilnehmern durchgeführt (z. B. Unis, FHs, private Medienhäuser, etc.)
- Weiterführung der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) sowie der Content Agentur Austria

- ~~Novelle des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes mit konkreten Vorgaben zur Sicherung der Einkünfte von Kindern und Jugendlichen im Netz (Stichwort: Kidfluencer:innen) Anm: Abklärung Cluster 04~~
- ~~Aktionsplan gegen Cybergrooming (S) Anm: Abklärung 03~~
- ~~Umsetzung der Europäischen Anti-SLAPP Vorgaben und nationale Regelungen (S) Justiz/Verfassung~~

## 05 Frauen, Staat, Gesellschaft, Internationales und EU

### 05-04 Frauen

[Prosatext]

#### Sichtbarkeit/Empowerment

[Prosatext allgemein zu Unterkapitel:]

#### **Ziel 1: Stärkung, Empowerment und Sichtbarkeit von Frauen und Mädchen in allen Lebens- und Berufsfeldern**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel] Lorem ipsum dolor sit

- Förderung echter Wahlfreiheit von Frauen und Mädchen.
- Sensibilisierung für und Aufbrechen von Geschlechterstereotypen.
- Stärkung und Forcierung von Frauen in Sicherheitsberufen (Polizei, Feuerwehr, Bundesheer, Justizwache)
- Frauen in Führungspositionen, MINT-Berufe, und den Bereich Digitalisierung und KI bringen, halten und unterstützen.
- Ausbau und gesetzliche Regelung des neu geschaffenen Frauenfonds LEA zur Stärkung und zum Empowerment von Frauen in Führungspositionen, MINT-Berufen, Digitalisierung und KI sowie Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung des Fonds, sowie parlamentarische Kontrolle und jährliche Berichtslegung. **BUDGETRELEVANT**
- Erarbeitung von Gleichstellungszielen und Sichtbarmachung von Frauen in allen Lebensbereichen von Wissenschaft über Sport bis Sicherheit und Medien, um die gläserne Decke zu durchbrechen.
- Absicherung der Staatspreise „Käthe-Leichter-Preis“ und „Grete-Rehor-Preis“.
-  Evaluierung und Weiterentwicklung von „Vera“. **BUDGETRELEVANT**

- Weiterentwicklung der Gleichbehandlungsstellen im Sinne der Umsetzung der beiden Richtlinien 2024/1499/EU und 2024/1500/EU. **BUDGETRELEVANT**
- Vollständige und zügige Umsetzung der EU-RL 2023/970 zur Lohntransparenz und der EU-RL 2022/2381 zu Frauen in Aufsichtsräten in enger Abstimmung mit der **Sozialpartnerschaft. (NEOS) BUDGETRELEVANT**
- Prüfung gesetzlicher Maßnahmen und Einsatz auch auf europäischer Ebene, zur Kennzeichnung von stark bearbeiteten Bildern, die ein völlig falsches Körperbild vermitteln (z.B. KI-generierte Bilder)

## **Ziel 2: Stärkung und Förderung von Frauen in ländlichen Regionen**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel] Lorem ipsum dolor sit

- Stärkung von Frauen im ländlichen Raum insbesondere im Hinblick auf Herausforderungen betreffend Kinderbetreuung, Mobilität, Digitalisierung, politische Teilhabe, Bildung, Qualifizierung, etc. **BUDGETRELEVANT**

## Gesundheit

[Prosatext allgemein zu Unterkapitel:]

## **Ziel 3: Frauengesundheit auf allen Ebenen verbessern und Gendermedizin vorantreiben und in der Breite etablieren**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel] Lorem ipsum dolor sit

Anm. SPÖ: Umsetzung im Rahmen eines Frauengesundheits-Pakets

- Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Frauen durch die Etablierung von (auch interdisziplinären) Frauen-PVEs, Versorgung von Endometriose, Wechseljahre, etc. **BUDGETRELEVANT**
- Ausbau des medizinischen Angebots im Bereich Gendermedizin sowie für Vorsorgeprogramme zu spezifischen Frauengesundheitsthemen. **BUDGETRELEVANT**
  - Aus- und Fortbildungsprogramme für Ärztinnen und Ärzte und andere Gesundheitsberufe. **BUDGETRELEVANT**
  - Fokus auf Frauengesundheitsforschung insbesondere im Bereich Zyklusbeschwerden und Wechselbeschwerden **BUDGETRELEVANT**
- Forcierung von Stiftungsprofessuren im Bereich Gendermedizin **BUDGETRELEVANT**
  - Ausbau der Stellschraube des Bundesheeres zur Gesundheitsstraße auch für Frauen
  - Überarbeitung des Aktionsplans Frauengesundheit, insb. mit neuen Schwerpunkten zu Menstruationsgesundheit, Endometriose, Wechseljahre

- Einführung einer zusätzlichen, freiwilligen Mutterschutzregelung bei Fehl- bzw. Totgeburten ab Vollendung der 20. SSW
- Explizites Verbot der Leihmutterschaft auch bei Durchführung im Ausland und Einsatz für ein Verbot auf europäischer und internationaler Ebene vorantreiben. (NEOS)
- Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel sollen in Zukunft steuerfrei erhältlich sein und im Rahmen eines Pilotprojekts an Schulen und öffentlichen Gebäuden in Kooperation mit den Herstellern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. BUDGETRELEVANT

### **SPÖ-NEOS-Ziel: Selbstbestimmtes Leben und körperliche Integrität für alle Frauen in Österreich garantieren**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel] Lorem ipsum dolor sit

- SPÖ: Kostenloser, wohnortnaher und legaler Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen und Verhütungsmittel BUDGETRELEVANT
- SPÖ: Streichung des § 96 im Strafgesetzbuch (und damit verbundene weitere Bestimmungen, wie bspw. § 97 StGB für die Straflosigkeit)
- SPÖ: Verpflichtung, dass in allen öffentlich finanzierten Spitälern mit einer gynäkologischen Abteilung, die Möglichkeit zum kostenlosen Schwangerschaftsabbruch besteht
- NEOS: Abbruch in allen Krankenhäusern mit gynäkologischer Abteilung sicherstellen
- NEOS: Verschreibung/Abgabe der Mifegyne auch durch Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner - Einführung einer telemedizinischen Betreuung des medikamentösen Abbruchs zur Patientinnensicherheit
- SPÖ: Etablierung von Schutzzonen vor Abtreibungskliniken
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu den Themen (künstliche Befruchtung, Social Egg Freezing, Ei- und Samenzellen-Register)

### Arbeit/Soziales/Wirtschaft

[Prosatext allgemein zu Unterkapitel:]

#### **Ziel 4: Förderung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel] Lorem ipsum dolor sit

- Finanzbildung und Wirtschaftsbildung stärken – Angebote im Schulunterricht sowie in der Erwachsenenbildung
  - Bürgschaften als Insolvenzfall für Frauen durch bessere Aufklärung verhindern
- Rahmenbedingungen für den Umstieg von Teilzeit auf Vollzeit verbessern
  - Anreize für einen Umstieg von Teilzeit auf Vollzeit setzen, unter anderem durch verbesserte inhaltliche Aufklärung hinsichtlich der Vorteile bezüglich ökonomischer Unabhängigkeit und Altersabsicherung
  - Unter anderem durch bessere Informationen vor dem Mutterschutz und dem Wiedereinstieg
- Stärkung von selbständigen Frauen und Unternehmerinnen

### Vereinbarkeit

[Prosatext allgemein zu Unterkapitel:]

#### **Ziel 5: Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel] Lorem ipsum dolor sit

- Weitere Stärkung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere durch Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen von Kinderbetreuung und Pflege, auch hinsichtlich der partnerschaftlichen Aufteilung, insbesondere für Frauen im ländlichen Raum anhand von Beispielen funktionierender Modellregionen. **BUDGETWIRKSAM**

Anmerkung: ggf. Einfügung/Wiederaufnahme aus Gruppe Arbeit (Stichwort Aufteilung bezahlte/unbezahlte Arbeit)

### Verwaltung/Strukturen

[Prosatext allgemein zu Unterkapitel:]

### **Ziel 6: Keine Unterwanderung bzw. Rückschritte bei Frauenrechten durch Aufweichung des Geschlechtsbegriffs und übertriebenes Gendern**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel] Lorem ipsum dolor sit

- Frauenspezifische Einrichtungen und Schutzeinrichtungen für Frauen und Mädchen stehen selbstverständlich nur Frauen und Mädchen zur Verfügung.
- Frauensport-Wettbewerbe für Frauen unter Erarbeitung einheitlicher Richtlinien gemeinsam mit den Sportverbänden
- Kein sogenanntes «Selbstbestimmungsgesetz» wie in Deutschland (NEOS, SPÖ)
- Frauen sollen im Sprachbild abgebildet sein und nicht zulasten ausschließlich genderneutraler oder männlicher Formulierungen unsichtbar werden.
- Gendern soll nach der aktuellen Empfehlung des Rates für deutsche Rechtsschreibung erfolgen (Frau und Mann vs. Sonderzeichen im Inneren)
- Gendern darf nicht Prüfungsrelevant sein und nicht verpflichtend in wissenschaftlichen Arbeiten vorgeschrieben werden
- Streichung des neu eingeführten § 2 Abs. 6 B-GIBG

### **Ziel 7: Gender Budgeting verbindlich und vollständig umsetzen, sowie weiterentwickeln**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel] Lorem ipsum dolor sit

- Gender Budgeting qualitativ weiterentwickeln
  - unter anderem durch die Optimierung der Wirkungsorientierung im Budgetprozess
  - Einführung eines ausführlichen Gender Budget Statements zur gesamthaften Analyse gleichstellungsrelevanter budgetärer Maßnahmen
  - Ex-ante Analyse zwischen den Ressorts bzw. den Budgetuntergliederungen
- Einsetzen der WFA bereits bei der Konzeption von Regelungsvorhaben (SPÖ)
- Wirkungsfolgenanalyse des Parlaments um Gleichstellungskriterien erweitern, welche Auswirkungen diese auf Frauen und Mädchen haben (NEOS)
- Verknüpfung von Maßnahmen mit Ressourcen (SPÖ)
- Erarbeitung einer umfassenden Gleichstellungsstrategie (SPÖ)
- Schließen der Datenlücken und Erhöhung der analytischen Kompetenzen der Ressorts (SPÖ)

### **Ziel 8.: Evidenz durch regelmäßige Berichte und Studien über das Leben von Frauen und Mädchen**

- Zeitverwendungsstudie wird jedenfalls anhand der europaweiten Erhebungswelle (Eurostat) auch in Österreich durchgeführt **BUDGETRELEVANT**
- Weitere Studien/Berichte zur Verbesserung der Datenlage (z.B. Alleinerzieherinnen, Migrantinnen, junge Frauen, Frauen in der Technik etc.) (Neos) **BUDGETRELEVANT**
- Berichtslegungsarbeit, z.B. Frauenbericht: Umgehende Beauftragung, Umsetzung und Vorlage ans Parlament (SPÖ)

## Ziel 9.: Sicherstellung des Frauenbudgets **BUDGETRELEVANT (?)**

Anm.: SPÖ – Redaktionell sollten die Ergebnisse der Gruppe Gewaltschutz an diese Untergruppe eingegliedert werden.

- ~~Ungebetenes Zusenden von Dickpics ins StGB -> (Neos) an Gewalt an Frauen/Justiz~~
- ~~Geschlechtersensible Ausbildung von Pädagog:innen verstärken und diesbezügliche Weiterbildung bei schon im Beruf stehenden Pädagog:innen -> (Neos) an Bildung~~
- ~~Einrichtung einer Vertrauens- und Kompetenzstelle gegen Belästigung und Gewalt in der Medienbranche (Neos) -> in Mediengruppe~~
- ~~Verbot von „Hormonbehandlungen“ ohne medizinische Gründe unter 18 (ÖVP) – Anm. Cluster 04 LGBTIQ+~~
- ~~Einführung eines automatischen Pensionssplittings (ÖVP)
 
  - ~~bei gemeinsamen Kindern bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres~~
  - ~~Schaffung einer Opt-out-Möglichkeit~~
  - ~~Ausnahme KEZ-Zeiten -> (ÖVP) in Pensionen~~~~
- ~~Automatisches Pensionssplitting einführen (Neos) -> zu Pensionen~~
- ~~Der Zuschlag auf Mehrarbeits- und Differenzstunden im § 19d AZG wird auf 50 Prozent steigen und die zuschlagsfreie Ausgleichsmöglichkeit innerhalb von 3 Monaten entfällt. (SPÖ) -> zu Arbeit~~
- ~~Um Frauen Vollzeitbeschäftigung zu ermöglichen, bauen wir ein flächendeckendes Angebot an öffentlicher sozialer Infrastruktur wie Kinderbildung und -betreuung, Ganztagschulen und Pflegeplätzen für ältere Menschen auf. (SPÖ) -> zu Bildung/Familie~~
- ~~Pflege- und Familienhospizkarenzzeiten sollen auf alle gesetzlichen und kollektivvertraglichen dienstzeitabhängigen Ansprüche angerechnet werden. (SPÖ) -> zu Arbeit~~
- ~~Familienrechtsreform vorantreiben – uA. um absichernde Unterhaltsvorschüsse zu garantieren (Neos) -> zu Justiz~~

- ~~Umsetzung der Unterhaltsgarantie für Kinder (SPÖ) – Anm. Cluster Familie~~
- ~~Ausbau Kinderbetreuungseinrichtungen/ Fahrplan Elementarpädagogik (SPÖ) – Anm. Cluster Bildung~~
- ~~Pflege und Betreuung für ältere Menschen (SPÖ) – Anm. Cluster Pflege~~
  
- ~~Karenzregelungen für EPUs und Kleinunternehmerinnen verbessern, Abwicklung vereinfachen --- (NEOS) Anmerkung zu Familie~~
- ~~Bessere Anrechnung von Kinderziehungszeiten gegen Altersarmut, Basis: Medianeinkommen – (SPÖ) -> Anmerkung: zu Pensionen~~
- ~~Familienarbeitszeitmodell umsetzen, Männer in die Pflicht nehmen (SPÖ) – zur Arbeit~~
- ~~Harmonisierung arbeitsrechtlicher Karenz und Kinderbetreuungsgeld, mehr Transparenz für Familien (SPÖ) -> Familie/Soziales~~
- ~~Partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung: Karenzen reformieren – nicht übertragbare Zeiten erhöhen – (NEOS) Anmerkung: zu Familie/Bildung~~
- ~~Ausbau der Kindergartenplätze und Rechtsanspruch darauf ab dem 1. Geburtstag des Kindes Anmerkung: alle drei Familie/Bildung~~
- ~~Errichtung von Betriebskindergärten vereinfachen (NEOS) Anmerkung: zu Familie/Bildung~~
- ~~Maßnahmen für eine gerechtere Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit (SPÖ) Anm. Abklärung Ergebnis Gruppe Arbeit-BUDGETWIRKSAM~~
-

## **06 Regionen, Mobilität, Klima, Landwirtschaft, Sport**

### **06-01 Land- und Forstwirtschaft**

Unser Ziel ist eine Land- und Forstwirtschaft, die wirtschaftlich, sozial und ökologisch orientiert ist. Dies ist ein zentrales Fundament einer nachhaltigen Volkswirtschaft, die insbesondere Versorgungssicherheit, gute Arbeitsplätze, Einkommen, Umweltschutz, sowie Tradition und Moderne sichert und verbindet.

Die österreichische Landwirtschaft ist im internationalen Vergleich kleinstrukturiert und sehr vielfältig in den Produktionsbereichen und Betriebsformen, die weiter ausgebaut werden sollen, insbesondere Biolandwirtschaft und die Regionalität. In einer Zeit der Krisen, der globalen, gesellschaftlichen Veränderungen und des Klimawandels stehen die österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe vor enormen Herausforderungen. Um diese Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen, bedarf es klare und faire, gesetzliche Rahmenbedingungen sowie gezielte Fördermaßnahmen.

Die Land- und Forstwirtschaft ist ein strategisch bedeutender Sektor und zugleich ein zentrales europäisches Anliegen im Kontext der Gemeinsamen Agrarpolitik. Im Rahmen der Weiterentwicklung der betroffenen EU-Politiken setzt sich Österreich dafür ein, dass Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt vermieden werden und Wettbewerbsfähigkeit mit fairen Preisen für Landwirte und Landwirtinnen gewährleistet werden.

Zentrale Ziele der Bundesregierung sind

1. Die Versorgung mit qualitativ hochwertigen, gesunden Lebensmitteln zu fairen Preisen in verschiedenen Segmenten sicherzustellen
2. Eine flächendeckende, multifunktionale, nachhaltige, und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft auf Basis bäuerlicher Familienbetriebe zu erhalten
3. Einen hohen Grad an Selbstversorgung zu gewährleisten
4. Bürokratische Hürden und Doppelgleisigkeiten vermeiden und gleichzeitig die österreichische Qualität aufrechterhalten
5. Stärkere Position der Landwirte und Landwirtinnen in der Wertschöpfungskette, sowie Stärkung des unternehmerischen Denkens
6. Die Chancen der Diversifizierung und Kooperationen stärker nutzen
7. Gezielter Waldbau für klimafitte Wälder zum Schutz vor Hitze und Trockenheit
8. Aktive nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Nutzung der Ressource Holz

So wollen wir gemeinsam die österreichische Land- und Forstwirtschaft nachhaltig weiterentwickeln und eine lebenswerte Zukunft für kommende Generationen mitgestalten.

## Landwirtschaft

### DIE GEMEINSAME AGRARPOLITIK ALS STARKE, GEMEINSAME EUROPÄISCHE POLITIK

- Eine finanziell ausreichend ausgestattete Agrarpolitik sichert eine flächendeckende Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, besonders in benachteiligten Gebieten, sowie die Stärkung der Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln. Wir setzen uns für eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Agrarpolitik ein, die betriebliche Einkommen sichert und multifunktionale Leistungen für die Gesellschaft festlegt. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die Ausfinanzierung der derzeitigen GAP (23-27) wird auf dem bisherigen Niveau (samt Impulsprogramm) gewährleistet. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Für die Jahre 2025 bis 2027 wird zumindest der inflationsbedingte Wertverlust (plus rund 50 Millionen Euro/Jahr gegenüber Vorjahr) national ausgeglichen. (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS) [budgetrelevant, Grund Wertverlust der Gelder aufgrund Inflation von 2020 bis 2027 33%]
- Die Bedeckung von allenfalls seitens der Europäischen Kommission vorgenommenen Finanzkorrekturen in der GAP erfolgt im Rahmen des Budgetvollzugs durch zusätzlich zur Verfügung gestellte Mittel. (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS) [budgetrelevant - Hinweis für BMF: im Regierungsprogramm der letzten GP enthalten, schwer prognostizierbar, gegebenenfalls einstelliger Millionenbetrag]
- Der aktuelle österreichische GAP-Strategieplan wurde grundsätzlich in einem breiten Dialog und Konsens mit Bundesländern und Stakeholdern erarbeitet. Änderungen oder Anpassungen durch Schwerpunktsetzungen (z.B. Tierwohl) werden in einem gemeinsamen transparenten Prozess auf deren Umsetzungsmöglichkeit geprüft. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Im Rahmen der laufenden und künftigen GAP werden maßgebliche inhaltliche Ausgestaltungen sowie Änderungen bzw. Programmanpassungen vorab in der Bundesregierung abgestimmt, bevor diese bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht bzw. als Vorlage dem GAP-Strategieplan-Begleitausschuss übermittelt werden. (ÖVP – SPÖ – NEOS)

### Künftige Periode der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik

- Die GAP wird als starke, gemeinsame europäische Politik beibehalten und ist zentral im mehrjährigen EU-Finanzrahmen verankert. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die Bundesregierung setzt sich für den Erhalt der GAP-Mittel auf europäischer Ebene ein, insbesondere der ländlichen Entwicklung. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Zudem wird eine nationale Kofinanzierung weiterhin gewährleistet (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Einsatz auf europäischer Ebene zur eigenständigen Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die gesamten GAP-Mittel für Österreich werden im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU ab 2028 sowie mit der nationalen Kofinanzierung gleichbleibend fortgeführt. Im Falle einer Kürzung von EU-Mitteln werden diese national ausgeglichen.

- (ÖVP – SPÖ – NEOS) – [budgetrelevant – Abhängig von EU-MFR-Verhandlungen, Vergleich nationaler Ausgleich letzte Periode]
- Zudem werden die künftigen GAP-Mittel jährlich valorisiert (inklusive Inflation). (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS) – [budgetrelevant – jährlicher Wertverlust aufgrund gegebener Inflation ]
  - Bei der zukünftigen Ausgestaltung der Agrarpolitik wird insbesondere auf die praxisnahe Umsetzung bzw. Weiterentwicklung der Maßnahmen bei Aufrechterhaltung der hohen Standards wertgelegt. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
  - Für die nationale Umsetzung der GAP in der Folgeperiode wird rechtzeitig ein umfangreicher und breiter Strategie-, Dialog- und Umsetzungsprozess gestartet, um die entsprechenden Inhalte und Regelungen auf Basis des europäischen Rechtsrahmens zu erarbeiten. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
  - Österreich setzt sich auf EU-Ebene insbesondere für folgende Punkte ein:
    - Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden europaweit einheitlich verpflichtend an wirksame ökologische Voraussetzungen geknüpft (ÖVP – SPÖ – NEOS)
    - Deutliche Positionierung zu Capping und Degression auf europäischer Ebene (ÖVP – SPÖ – NEOS)
    - Das Instrument der sozialen Konditionalität (Vorbild Österreich) wird weiterentwickelt (ÖVP – SPÖ – NEOS)
    - Weiterentwicklung einer klimaeffizienten Land- und Forstwirtschaft sowie Maßnahmen zur Klimaanpassung (ÖVP – SPÖ – NEOS)
    - Schwerpunkt auf Umwelt-/Klimabeitrag in der zweiten Säule der GAP sowie transparente Nachhaltigkeitskriterien (ÖVP – SPÖ – NEOS)
    - Das erfolgreiche österreichische Modell der Ländlichen Entwicklung wird auf europäischer Ebene gestärkt, insbesondere mit folgenden Schwerpunkten: (ÖVP – SPÖ – NEOS)
      - Agrarumweltprogramm und Bergbauernförderung
      - Weiterer marktkonformer Ausbau der biologischen Landwirtschaft basierend auf dem BIO-Aktionsprogramm mit flächen- und projektbezogenen Maßnahmen
      - Tierwohl, Biodiversität und Naturschutz
      - Investitionsförderungen für Modernisierung der Betriebe und zur Erreichung zukunftsfähiger bzw. tiergerechter Haltungsformen
      - Zielorientierte und verstärkte Maßnahmen zur Verbesserung der Boden-, Wasser- und Luftqualität für alle Betriebsformen ungeachtet der Eigentümerstruktur
      - Innovation und Unternehmertum, Diversifizierung, Verarbeitung und Vermarktung sowie Klimaanpassung
      - Unterstützung junger Betriebsübernehmerinnen und Betriebsübernehmer, sowie Bildung und Beratung
      - Stärkung ländlicher Regionen, Investitionen in soziale Dienstleistungen, interdisziplinäre lokale Entwicklung, sowie LEADER

## REGELUNGEN

- Bei allen gesetzlichen Regelungen und Fördermaßnahmen ist eine Orientierung auf das zentrale Ziel der stabilen Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen

Lebensmitteln zu bedenken. Im Rahmen einer solchen Prüfung werden unter anderem die Auswirkungen auf das Verhältnis der Lebensmittel-, Futtermittel- und erneuerbare Energieproduktion erhoben sowie ein damit einhergehender Importbedarf festgestellt. Wesentlicher Maßstab für Fördermaßnahmen soll ein nachhaltiger Ressourceneinsatz sein, um eine stabile Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln langfristig zu gewährleisten. (ÖVP – SPÖ – NEOS)

- EU-Gesetze müssen im Einklang mit den drei Säulen der Nachhaltigkeit stehen um den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu sichern. Daher müssen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichwertig Berücksichtigung finden. (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Wir setzen die EU-Rechtsvorschriften für die Land- und Forstwirtschaft so praktikabel wie möglich um. Gleichzeitig sichern wir die hohen Österreichischen Standards. Dazu nutzen wir auch die Chancen der Digitalisierung. (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS)

## HANDEL UND EU-ERWEITERUNG UNTER FAIREN BEDINGUNGEN

- **Handel muss unter fairen Regeln stattfinden.** Das bedeutet insbesondere, dass die EU-Qualitäts- und Produktstandards bei Handelsabkommen Voraussetzung für eine Agrarmarktöffnung sein müssen, bzw. Nachhaltigkeitsaspekte und Quoten für sensible Produkte in den Abkommen mitberücksichtigt sind. (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die **Außenwirtschaftsstrategie** wird gemeinsam mit Stakeholdern weiterentwickelt, um die Exporterfolge des österreichischen Agrar-, Lebensmittel- und Holzsektors auf internationalen Märkten zu stärken. (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Wir setzen uns für die Einrichtung einer **Marktbeobachtungsstelle** auf europäischer Ebene für EU-Lebensmittelimporte ein, um faire Rahmenbedingungen sicherzustellen (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Es benötigt volle Solidarität mit der Ukraine und auch Fairness zur europäischen Landwirtschaft. Im Rahmen des Assoziierungsabkommens werden geeignete Schutzklauseln **zur Sicherung der europäischen Lebensmittelproduktion und -standards** entwickelt. (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS)

## MODERNER PFLANZENBAU UND PFLANZENSCHUTZ

- Insbesondere bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird ein EU-einheitlicher, risiko- und gefahrenbasierter Ansatz basierend auf der Grundlage wissenschaftlicher Studien fortgesetzt und das Binnenmarkprinzip gestärkt. (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Österreich setzt sich auf europäischer Ebene für eine europäische Forschungsstrategie für schonende Alternativen zu herkömmlichen chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ein. (SPÖ) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Österreich setzt sich für eine Stärkung des Einsatzes von schonenden Alternativen zu herkömmlichen chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln europaweit und national ein. (ÖVP – SPÖ – NEOS)

- **Alternative Pflanzenschutzmethoden forcieren:** Forschung und Etablierung von Lösungen im Bereich Digitalisierung, Precision Farming Tools, Sensoren, Robotik, RTK basierte Technik z.B. Hackgeräte, biologische Mittel, etc. (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Eine **vereinfachte Zulassungsmöglichkeit für Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** in kleinen Kulturen wird nach Vorbild anderer EU-Staaten geprüft. (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Wir wollen die Produktion von kleinflächigen Alternativkulturen, vor allem Obst (Kern-, Stein- und Beerenobst), Gemüse, Kräuter, Heil und Gewürzpflanzen und auch die Saatgutvermehrung in Österreich stärken und erhalten. (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Österreich entwickelt eine Forschungsstrategie für alternative Ansätze zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft. (SPÖ) (ÖVP – SPÖ – NEOS)

## STÄRKUNG DER WERTSCHÖPFUNG

- Die Arbeit des Fairnessbüros wird hinsichtlich Verbesserungsmöglichkeiten evaluiert. (NEOS) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Das AMA-Gütesiegel-Programm wird außerdem dahingehend weiterentwickelt, dass für die teilnehmenden Betriebe die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen Voraussetzung ist und diese entsprechend kontrolliert werden. (SPÖ) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die Transparenz für Konsumentinnen und Konsumenten bei Regionalität und Qualität soll weiter verbessert werden – sowohl auf EU-Ebene, als auch national. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Weiterentwicklung des **AMA-Gütesiegels**. (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die **Direktvermarktung und Urlaub am Bauernhof** sind zukunftssträchtige Möglichkeiten der Diversifizierung, um die Wertschöpfung direkt am Hof zu erhöhen. Regionale Produkte sollen verstärkt ohne Umwege den Weg zu Konsumentinnen und Konsumenten finden. (NEOS) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Wir prüfen eine Ausnahme im **Öffnungszeitengesetz** zugunsten automatisierter Selbstbedienungsläden. Dieses Vorhaben trägt der steigenden Nachfrage nach solchen Angeboten im ländlichen Raum und den technologischen Entwicklungen Rechnung und stärkt zugleich die Nahversorgung. (NEOS) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die enge Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, **Gastronomie und Tourismus** soll gestärkt werden. Diese Vernetzung stärkt regionale Wertschöpfungskreisläufe und hebt die Attraktivität ländlicher Gebiete. (NEOS) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Im gesamten **Veranstaltungscatering** des Bundes, sollen die Umsetzung von Maßnahmen im Sinne des Umweltzeichens und damit der Erhalt dieser Zertifizierung, verpflichtend sein (derzeit nur kann Bestimmung) (Green Catering mit dem Österreichischen Umweltzeichen) (NEOS) (ÖVP – SPÖ – NEOS)

## EFFIZIENZSTEIGERUNG UND EVALUIERUNG

- Wir setzen uns für eine umfassende **Evaluierung der Agrarförderungen** durch unabhängige Institutionen ein. Ziel ist es, die Effektivität der Mittelverwendung zu erhöhen. Dies schafft Transparenz und lenkt die Fördermittel gezielt in zukunftsweisende Projekte. (NEOS) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die **AMA** wird von einer unabhängigen Institution auf ihre Effizienz evaluiert, um die Wirksamkeit der eingesetzten Gelder zu erhöhen: (NEOS) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die Kontrolltätigkeit der AMA sowie der AMA-Marketing wird auf Effizienzsteigerungen und der Möglichkeit einer Kombination von Kontrollen geprüft, die im Sinne einer bürokratischen Entlastung der Landwirte sind, ohne Umwelt- und Klimaauflagen oder Sicherheitsaspekte (z.B. Veterinärkontrollen, Lebensmittelsicherheit) zu nivellieren. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Ein internationaler Vergleich wie und ob in anderen europäischen Staaten unter vergleichbarem Mittelaufwand Agrarmarketing betrieben wird und welche Lehren daraus für Österreich gezogen werden können (Bench-Marking) wird erarbeitet, inklusive Kooperationspartner. Der Tätigkeitsbericht an das Parlament wird darauf aufbauend ausgeweitet. (NEOS) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Um die **Wettbewerbsfähigkeit zu stärken**, wird die Bundesregierung, bürokratische Hemmnisse (keine Nivellierung der Standards) in der LW überprüfen und abbauen. (NEOS) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Wir treiben die **Digitalisierung** in den zuständigen Behörden voran, um Förderanträge und Verwaltungsprozesse einfacher und effizienter zu gestalten. Digitale Lösungen sollen den Aufwand für Landwirte und Landwirtinnen reduzieren und die Interaktion mit Behörden erleichtern, bei gleichzeitiger analoger bzw. persönlicher Hilfestellung. (NEOS) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Prüfung auf Aufnahme von Indikatoren wie Landwirtschaftliches Einkommen, Betriebsanzahl oder Bodenverbrauch bei den **Wirkungszielen** (z.B. **Budget- oder Förderungsmaßnahmen**). (NEOS) (ÖVP – SPÖ – NEOS)

## STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER VIELFÄLTIGEN ÖSTERREICHISCHEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- Der **Agrardiesel** wird unbefristet fortgeführt: Die Verbrauchsteuer auf Diesel entspricht dem europäischen Durchschnittsniveau in der land- und Forstwirtschaft (Neuregelung über **CO<sub>2</sub>-Rückvergütung bzw. MÖST-Rückvergütung**) (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS) [Für SPÖ/NEOS Thema in **Cluster 1, für ÖVP klassisch agrarischer Punkt**], 2025 budgetiert mit **rund 83 Millionen Euro, für Folgejahre rd. 75-80 Millionen Euro/Jahr**]
- Rasche innovative Schritte der Land- und Forstwirtschaft, um die Produktion gegen höhere Temperaturen und Extremwetterereignisse zu schützen (NEOS) (ÖVP-NEOS-SPÖ)

- Initiativen zur stärkeren Verbreitung der **Herkunftskennzeichnung** in der Gastronomie sollen forciert werden. (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Novelle des **Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes** mit dem Ziel der Einarbeitung der Erfahrungen aus den vergangenen und aktuellen Krisen – insbesondere die Möglichkeit von Vorsorgemaßnahmen. (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Neufassung eines modernen und übersichtlichen **Weinggesetzes** samt Durchführungsverordnungen. (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die Bundesregierung setzt sich gegen die Zulassung von **Laborfleisch** auf EU-Ebene ein und fordert eine Folgenabschätzung. (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS)

### STÄRKUNG DER REGIONAL, BIOLOGISCH UND TIERGERECHT ERZEUGTEN LEBENSMITTEL IN DER ÖFFENTLICHEN BESCHAFFUNG (ÖVP – SPÖ – NEOS)

- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und für die Umsetzung des Aktionsplans nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) sollen soziale und ökologische Kriterien bestmöglich berücksichtigt und damit der Einsatz von regionalen, tiergerechten und insbesondere BIO-Lebensmitteln in der öffentlichen Verwaltung laufend gesteigert werden: (ÖVP – SPÖ – NEOS)
  - Wir setzen den naBe-Aktionsplan im Bereich Bio-, tiergerechter und regionaler Lebensmittelbeschaffung inklusive des 55% Bio-Ziels bis 2030 in allen Ministerien konsequent um. Wir schaffen Rahmenvereinbarungen, die allen Lieferanten einen fairen Zugang im Bereich der öffentlichen Lebensmittelbeschaffungen garantieren. Voraussetzung dafür ist, dass Produktgruppen in ausreichendem Maß verfügbar sind.
  - Zusätzlich wird ein für alle Ministerien verbindliches und einheitliches Monitoringsystem entwickelt, das den Fortschritt in der Zielerreichung transparent dokumentiert und vergleichbar macht.
  - Sicherung der Budgetmittel für die qualitative Beschaffung von Lebensmitteln durch die öffentliche Hand

### DIE BIO-LANDWIRTSCHAFT SOLL AMBITIONIERT AUSGEBAUT WERDEN

- Die Bundesregierung bekennt sich zur Förderung und Weiterentwicklung der BIO-Landwirtschaft in Österreich, und diese weiter zu stärken. Es wird eine ressortübergreifende BIO-Strategie (BIO-Aktionsprogramm Österreich) etabliert, das das BIO-Aktionsprogramm des Landwirtschaftsministeriums und dessen Ziele erweitert und in Zusammenarbeit mit allen notwendigen Akteurinnen und Akteuren organisiert, wobei alle Sektoren, inklusive Konsumentinnen und Konsumenten bzw. Abnehmerinnen und Abnehmer aktiv eingebunden werden. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Es werden Bioschwerpunkte bei Projektmaßnahmen wie Investitionen, Informations- und Absatzförderung, EIPs (Europäische Innovationspartnerschaft), Bildung und Beratung gesetzt. SPÖ (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Es werden Schwerpunktprojekte zur biologischen Saatgutzüchtung und Vermehrung von Saat- und Pflanzgut gesetzt, um die Verfügbarkeit von biotauglichem Pflanzenvermehrungsmaterial zu erhöhen. SPÖ (ÖVP – SPÖ – NEOS)

- Wir setzen im Bereich der Forschung Bio-Schwerpunkte, wie etwa zu den Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung und biologischer Pflanzenschutz. **SPÖ** (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die Bundesregierung setzt sich aktiv gegen Patente auf Saatgut und auf Eigenschaften von Pflanzen und Tieren ein. **SPÖ** (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene dafür ein, dass neue genomische Techniken eine Risikobewertung, sowie ein Zulassungsverfahren durchlaufen und die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit garantiert wird, insbesondere um die Koexistenz zu gewährleisten (z.B. mit der biologischen Produktion). (ÖVP – SPÖ – NEOS).
- Die Land- und Forstwirtschaft spielt eine große Rolle in der Dekarbonisierung. Für CO<sub>2</sub>-Speicherleistungen durch Böden, Wälder, Almen, Moore, Feuchtgebiete, etc. werden über die Schaffung europarechtlicher harmonisierter Standards und Berechnungsmethoden neue Einkommensmöglichkeiten ermöglicht. **NEOS** (ÖVP – SPÖ – NEOS)

#### TRANSFORMATION, INNOVATION, BILDUNG

- Der vom Landwirtschaftsministerium initiierte Prozess **Vision 2028+** wird mit breiter Beteiligung fortgesetzt. **ÖVP** (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Das Programm „**Versorgungssicherheit im ländlichen Raum - Energieautarke Bauernhöfe**“ wird nach 2025 evaluiert, fortgeführt und vereinfacht. **ÖVP** (ÖVP – SPÖ – NEOS) **[budgetrelevant – ab 2026 rd. 20-25 Millionen pro Jahr]**
- Das **eigenständige land- und forstwirtschaftliche Bildungs- und Forschungssystem** im Landwirtschaftsministerium soll aufgrund der großen Nachfrage weiterentwickelt werden, insbesondere aktuelle Themenfelder wie z.B. Klimawandel, Biodiversität, Digitalisierung, Tierwohl, usw. sollen in den Lehrplänen abgebildet werden. **ÖVP** (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- **Aufbau eines Kompetenznetzwerkes für digitale Landwirtschaft und KI-Forschung** im Agrarbereich mit dem Ziel einen österreichischen Agrardatenraum zu schaffen und die Weiterentwicklung einer smarten Agrarverwaltung durch online-Zugänge, Schnittstellen und intelligente Datennutzung zu bewerkstelligen. Beispielhafte Anwendungen, deren Erforschung und Implementierung sind Precision Farming, Sensortechnologien, künstliche Intelligenz und Robotik. **ÖVP** (ÖVP – SPÖ – NEOS)

#### WEITERENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN KULTURGÜTER

- Eine Sonderinvestitionstranche sowie erhöhte Basiszuwendung (**insgesamt 20 Millionen Euro in der Legislaturperiode**) für den Erhalt der Kulturgüter der **Spanischen Hofreitschule** wird bereitgestellt. **ÖVP** (ÖVP – SPÖ – NEOS) **[budgetrelevant, aufgrund Tierwohl, Tierzucht in Piber und Wien,**

### Kompensation Einnahmefälle aufgrund dringender notwendiger Substanzerhalt, z.B. Winterreiterschule]

- Um die kulturelle und gesellschaftlich bedeutende Aufgabe der Bundesgärten vor dem Hintergrund des Klimawandels und der erhöhten Nutzung zu sichern ist ein **Aktionsprogramm Bundesgärten** notwendig. (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS)

## FORSTWIRTSCHAFT

### Aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung – Gezielter Waldumbau hin zu klimafitten und damit vor Hitze besser geschützten Wäldern

- Österreich wird international als Vorzeigeland für eine **aktive, nachhaltige Forstwirtschaft** positioniert. (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Österreich setzt sich für eine praxisnahe Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung ohne bürokratischen Mehraufwand ein. (ÖVP – SPÖ – NEOS).
- Der **Waldfonds** wird fortgeführt, evaluiert (inklusive Ausbau der Transparenz, Obergrenzen) und weiterentwickelt, um die vielfältigen Leistungen des heimischen Waldes abzusichern. (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS) [budgetrelevant – ab 2026 rd. 50 Millionen/Jahr]
- Wir setzen die klimafitte Aufforstung von Waldflächen, welche durch den Klimawandel geschädigt wurden, weiter fort. Es gibt ein klares Bekenntnis zu einer aktiven Waldbewirtschaftung und Naturschutz. (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die bisherigen Ansätze zur Kalamitätsbekämpfung werden zu einer **bundesweiten Schädlingsstrategie (insb. Borkenkäfer)** gebündelt. (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Das „**Aktionsprogramm Schutzwald**“ wird weiterverfolgt, insbesondere hinsichtlich Qualität und Pflege. (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Klimaangepasste Baumarten, inklusive dienender Baumarten, werden forciert (insbesondere bei forstrelevanten Gesetzesnovellen wie Waldfondsgesetz, Anpassung von Förderrichtlinien, oder Konzeption von Forschungsprojekten), wobei ein besonderes Augenmerk auf regional bzw. standortangepasste Baumarten gelegt wird. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die Bundesregierung setzt sich für ein ausgeglichenes Wald-Wildverhältnis ein und eine nachhaltige Reduktion des Wildverbisses. Dazu wird im Forst-Jagddialog ein Schwerpunkt auf die Wildschadensreduktion gesetzt, zudem wird der Wildschadensbericht angepasst und überarbeitet (insb. Darstellung des Zustandes des Schutzwaldes). (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Nationale Förderschienen werden hinsichtlich EU-kofinanzierte Maßnahmen abgeglichen und bestmöglich abgestimmt. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Als Voraussetzungen für waldbezogene Förderungen gilt die Einhaltung der kollektivvertraglichen Entlohnung und der ordnungsgemäßen Unterkünfte der

durch diese Maßnahmen beschäftigten Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter. **SPÖ** (ÖVP – SPÖ – NEOS)

- Die Einhaltung der kollektivvertraglichen Entlohnung und der ordnungsgemäßen Unterkünfte der beschäftigten Waldarbeiterinnen und Waldarbeitern soll in Abstimmung mit den Land- und Forstwirtschaftsinspektionen besser kontrolliert werden, um insbesondere den Schutz der Beschäftigten vor Forstunfällen maßgeblich zu erhöhen. Zudem sollen insbesondere für diese Personengruppe spezifische Schulungen zum Landarbeitsrecht angeboten werden. Alternativ ÖVP: (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Maßnahmen für Schutzwälder werden forciert. **SPÖ** (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Evaluierung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Eigentümerstrategie (inklusive Aufgaben wie Klimaschutz, Teilnehmendenmanagement) der Bundesforste AG. **NEOS** (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Wir werden den Einsatz von regionalen und nachhaltigen Ressourcen (unter anderem Holzbau) in der österreichischen Bauwirtschaft weiter verstärken. **ÖVP** (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Fokus in öffentlichen Bauprojekten auf Holzbaweise: beim Neubau öffentlicher Gebäude soll die Nutzung von Holzbaweisen attraktiviert werden. **NEOS** (ÖVP – SPÖ – NEOS)

## KLIMAWANDELANPASSUNG DER NATURRÄUME, SCHUTZ VOR NATURGEFAHREN

- Schutzmaßnahmen werden verstärkt (Wildbach- und Lawinerverbauung, Schutzwälder, etc.) **SPÖ** (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Naturräume werden widerstandsfähiger gemacht (klimafitte Wälder, Grünräume erhalten, hitzebeständigeres Gehölz, nachhaltige Boden- und Waldbewirtschaftung, Naturverjüngung, Biodiversität etc.) **SPÖ** (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Wir forcieren eine bundesweit einheitliche, wissenschaftlich abgesicherte Berechnungsmethode zur systematischen Erfassung des THG-Budgets von Wäldern und Waldböden bzw. des Potentials dieser als CO<sub>2</sub>-Speicher bzw. CO<sub>2</sub>-Senke auf Basis europarechtlicher Vorgaben. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Der Schutz des Waldbodens als sensibles Ökosystem, wird durch die Vermittlung nachhaltiger Bewirtschaftungsmethoden in der forstlichen Aus- und Weiterbildung gestärkt. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Position zu Freizeitaktivität auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen: Es wird gerade eine Mountainbike-Strategie erarbeitet, der wir nicht vorgreifen wollen. **NEOS** (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Es werden Wald-Wind-Projekte forciert, auf Basis der Windkraft-Eignungszonen der Bundesländer. (ÖVP – SPÖ – NEOS)

## **06-01 Wasserwirtschaft**

Wasser ist eine zentrale Ressource der Zukunft. Österreich ist ein wasserreiches Land und das gemeinsame Ziel der Bundesregierung ist es, diesen Wasserschatz zu bewahren, zu schützen und nachhaltig zu nutzen. Die Trinkwasserversorgung, als Teil der Daseinsvorsorge, steht dabei immer an erster Stelle. Die Bundesregierung bekennt sich daher klar zu ihrer Verantwortung, die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser in höchster Qualität zu sichern. Die Bundesregierung bekennt sich dazu das öffentliche Eigentum an der Trinkwasserversorgung und die Verfügungsgewalt darüber in öffentlicher Hand zu erhalten.

Da mit dem Klimawandel die Häufigkeit für Extremwetterereignisse steigt, müssen wir uns noch stärker rüsten, indem wir weiter in den Ausbau von Hochwasserschutz investieren. Der Schutz der Bevölkerung, von Gebäuden und Infrastruktur hat dabei stets Priorität.

Intakte Fließgewässer und Feuchtgebiete stellen wertvolle Naturräume dar und erbringen wichtige Ökosystemleistungen. Die Bundesregierung bekennt sich daher zum Erhalt bzw. der Verbesserung dieser Ökosysteme und fördert entsprechende Maßnahmen.

Der kontinuierliche Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Gemeinden, Wasserverbänden, Forschung und Universitäten sowie allen Sektoren wird in sämtlichen Bereichen der Wasserwirtschaft fortgesetzt. Investitionen in Forschung, zukunftsweisende Projekte (z.B. Schwammstadt) und relevante Infrastruktur sind insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels unverzichtbar, um das Wasserdargebot in Österreich für die nächsten Generationen zu erhalten und weiter nachhaltig nutzen zu können.

- Deutliches Bekenntnis zu Wasser als ein öffentliches Gut und zur öffentlichen Verfügungsgewalt über die Trinkwasserversorgung in Österreich. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die Bundesregierung setzt sich entschieden gegen Regelungen ein, die die volle staatliche Souveränität in der Trinkwasserversorgung auf nationaler und europäischer Ebene einschränken könnten. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Der Zugang zu Trinkwasser von hoher Qualität und zu erschwinglichen Preisen ist für alle Bürger und Bürgerinnen sicherzustellen. Insbesondere im öffentlichen Raum, soll die kostenlose Verfügbarkeit von Trinkwasser ausgebaut werden. Damit leisten wir einen Beitrag zur Umsetzung des Menschenrechtes auf Wasser. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die Bundesregierung entwickelt den Trinkwassersicherungsplan zu einer nationalen Wasserstrategie weiter, die eine vorausschauende Planung ermöglicht. Zudem gestaltet sie auf europäischer Ebene eine solche Strategie mit. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Der Bund richtet in Zusammenarbeit mit den Bundesländern ein zentrales Melderegister für tatsächliche Wasserentnahmen ein, um verlässliche Datengrundlagen und eine solide Wissensbasis über die Wasserentnahmen zu schaffen. (ÖVP – SPÖ – NEOS)

- Im Fall von Nutzungskonflikten hat die **Trinkwasserversorgung entschädigungsfreien Vorrang** vor allen anderen Nutzungen. **SPÖ** (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die wasserrechtlichen Bewilligungen werden verstärkt durch die Wasserrechtsbehörden im Zuge der Gewässeraufsicht überprüft und bei Bedarf angepasst. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für die Einführung einheitlicher Messmethoden und Normen zum Schutz vor Schadstoffen und Mikroverunreinigungen (zB gesundheitsgefährdende Ewigkeitschemikalien) ein. Einträge von Schadstoffen in die Umwelt, insbesondere auch in Oberflächengewässer und Grundwasser sind bereits an der Quelle zu bekämpfen. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die Bundesregierung strebt an, dass **der freie Seezugang für die Bevölkerung** ausgebaut und damit die Erholungsfunktion besser gewährleistet wird. **SPÖ** (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die Bundesregierung verstärkt die Anstrengung zur Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP). **SPÖ** (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 zu erreichen, ist u.a. eine deutlich **verstärkte Umsetzung von gewässerökologischen Maßnahmen** insbesondere bei Fließgewässern notwendig. Dafür stellt der Bund eine ausreichende Finanzierung zur Verfügung. **SPÖ** (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die Investitionen in die Gewässerökologie werden fortgeführt, um die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie voranzutreiben und um einen guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial der österreichischen Fließgewässer zu erreichen. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Basierend auf dem Umweltförderungsgesetz werden über 2027 hinaus weitere Fördermittel zumindest im selben Ausmaß für die Gewässerökologie zur Verfügung gestellt. (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS) **[budgetrelevant, ab 2028 zumindest 200 Millionen Euro für 6 Jahre]**

#### Finanzierung von Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sicherstellen

- Um eine zuverlässige Trinkwasserversorgung und sichere Abwasserentsorgung auch in Zukunft unter geänderten klimatischen Bedingungen sicherstellen zu können, sind laufend nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur erforderlich. Mit der Absicherung der Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft wird die Anpassung der österreichischen Trinkwasser- und Abwasserinfrastruktur an den Klimawandel weiter forciert. (ÖVP) (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Betrieb und **Investitionen in die Wasser- und Abwasserversorgung** werden von der Bundesregierung mit **zusätzlichen 100 Mio. Euro jährlich** unterstützt. **SPÖ** (ÖVP – SPÖ – NEOS) **[budgetrelevant – ab 2025 zusätzlich 100 Millionen Euro]**

- Eine **nachhaltige Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaftsinfrastruktur** ist im Finanzausgleich zu berücksichtigen. **SPÖ** (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Abwasser- und Wasserverbände, welche sich im hundertprozentigem Eigentum von Kommunen befinden, sollen im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit auch Mittel von kommunalen Investitionsprogrammen des Bundes und der Länder abrufen können. **SPÖ** (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die **Anpassung der Wasserinfrastrukturen an veränderte klimatische Verhältnisse** und der Schutz vor Extremwetterereignissen finden stärkere Berücksichtigung in der Förderausgestaltung des Bundes. **SPÖ** (ÖVP – SPÖ – NEOS)

### Eine resiliente Wasserversorgung für die Zukunft der Bevölkerung und der Wirtschaft absichern

- Die **Resilienz der Wasserversorgung** auch für langanhaltende Trockenperioden auf überregionaler Ebene erhöhen **SPÖ** (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Auf Grundlage von Klimaszenarien ist damit zu rechnen, dass es neben immer häufigeren Unwettern auch vermehrt zu Trockenperioden kommen wird. Deshalb entwickeln wir langfristige und solide Lösungen für die niederschlagsarmen Regionen des Landes. Dazu zählt auch die Bereitstellung von genügend Wasser für die Trinkwasserversorgung sowie quantitative und qualitative Versorgung mit heimischen Lebensmitteln. Zudem müssen einzigartige Lebensräume für kommende Generationen nachhaltig gesichert werden. Das Memorandum of Understanding zwischen dem BML, dem Land Niederösterreich und dem Land Burgenland zur Sicherung der Wasserressourcen im Osten wird weiterverfolgt und in Umsetzung gebracht. Der Ausbau überregionaler Wasserinfrastruktur, insbesondere in Trockengebieten (z.B. Sicherung der Trinkwasserversorgung, Stabilisierung des Wasserhaushalts einzigartiger Naturräume, landwirtschaftliche Bewässerung) wird fortgesetzt. **ÖVP** (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung im Rahmen einer **resilienten EU-Wasserstrategie (EU Blue Deal)** dafür ein, das Verursacherprinzip bei Wasserverschmutzung zu berücksichtigen, den nachhaltigen und sorgsam Umgang mit den knapper werdenden Wasserressourcen zu gewährleisten, die Wasserversorgung in öffentlicher Hand sowie die Versorgung mit sauberem und leistbarem Trinkwasser für alle sicherzustellen, sowie für mehr Forschung und Investition. **SPÖ** (ÖVP – SPÖ – NEOS)

### Schutz vor Hochwasser und Naturgefahren

- Der Schutz vor Naturgefahren ist eine Investition in die Zukunft Österreichs, um einen starken Wirtschaftsstandort, sichere Verkehrsverbindungen und eine hohe

Lebensqualität sicherzustellen. Bei der Planung und der Umsetzung von Maßnahmen soll eine enge Abstimmung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und der Bevölkerung erfolgen. Beim Hochwasserschutz soll nach dem Grundsatz „Natur wo möglich und Dämme wo notwendig“ vorgegangen werden.  
**(ÖVP)** (ÖVP – SPÖ – NEOS)

## **06 Regionen, Mobilität, Klima, Landwirtschaft, Sport**

### **06-02 Regionen**

Die Bundesverfassung garantiert die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in ganz Österreich. Ein Ziel, dem sich die Bundesregierung verpflichtet sieht.

Um eine hohe und gleichwertige Lebensqualität im ganzen Land zu garantieren wollen wir die Gemeinden, Städte und Regionen stärken und fit für die Zukunft zu machen. Durch eine Anpassung der kommunalen Budgets ermöglichen wir den Gemeinden das gesellschaftliche Leben vor Ort gestalten zu können. Eine solide und zukunftssichere Gemeindefinanzierung und mehr Klarheit (Aufgabenreform) bei den Aufgaben und Zuständigkeiten bilden die Grundlage, um öffentliche Aufgaben zu erfüllen und Investitionen zu ermöglichen – so stärken wir auch die Gemeindeautonomie.

Wir setzen uns für gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land ein, damit alle Menschen unabhängig von ihrem Wohnort faire Chancen und ein lebenswertes Umfeld vorfinden. Eine flächendeckende Daseinsvorsorge sowie kurze (digitale) Wege in Gemeinden bzw. Regionen sowie eine moderne Regionalpolitik sind dafür wichtige Säulen. Unsere Heimat lebt von ihren vielfältigen Lebensräumen – von großen Städten bis hin zu kleinen ländlichen Gemeinden – hier möchten wir Brücken bauen, interkommunale Zusammenarbeit ausbauen und fördern und Verständnis schaffen.

Ein Zugang zu Dienstleistungen des täglichen Bedarfs muss im ganzen Land wohnortnahe möglich sein, wie zum Beispiel Zugänge zur Post, Bargeldversorgung oder Einkaufsmöglichkeiten. Durch die Stärkung der regionalen Wirtschaft und der Gemeinden sollen mehr Arbeitsplätze vor Ort entstehen. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, die medizinische Versorgung, ein Pflegeangebot in Wohnortnähe sind ebenso unabdingbar, wie der Ausbau des schnellen Internets, sowie eine Stärkung der erneuerbaren Energieversorgung und der Ausbau des Kinderbetreuungsangebots. Unser Ziel ist es gerechte und moderne Lebensbedingungen zu schaffen, die allen Generationen Chancen bieten. Denn faire Chancen sollen keine Frage des Wohnortes sein.

Wir stehen für eine bürgernahe, transparente und effiziente Verwaltung, die die Anliegen der Bürger ernst nimmt und auf digitale und analoge Zugänglichkeit setzt. Gemeinsam schaffen wir eine lebenswerte Zukunft für alle Bürgerinnen und Bürger. Das Zusammenwirken und die Hilfen im Katastrophenfall sollen evaluiert und gegebenenfalls modernisiert werden, um den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen zu sein.

Eine lebendige Demokratie lebt von der Mitwirkung und dem gesellschaftlichen Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Das Ehrenamt ist für uns ein unverzichtbarer Teil des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Es verdient Respekt, Anerkennung und Unterstützung.

Die vielfältigen Lebensräume möchten wir nachhaltig weiterentwickeln und sorgsam mit der Ressource Boden umgehen. Unser Umgang mit Boden muss nachhaltig und zukunftsorientiert sein. Klimaschutz, Klimaanpassung und Kreislaufwirtschaft sind dabei zentrale Leitlinien. Den Bodenverbrauch möchten wir messbar, basierend auf Fakten und solidarischen Anstrengungen reduzieren.

## GEMEINDEFINANZEN

### **Gemeinde-Hilfspaket für Zukunftsinvestitionen [budgetrelevant, Zahlen des KDZ und Gemeindebundes]**

Das Gemeinde-Hilfspaket zielt darauf ab, die finanzielle Liquidität der Gemeinden bis zur Wirksamkeit der Aufgabenreform 2028 zu sichern und gleichzeitig Investitionen und die Bedeckung laufender Ausgaben für Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen. Das Paket basiert auf einem Zweckzuschussgesetz (Verteilung nach Bevölkerungsanzahl) und wird unbürokratisch in Form eines 100%-Zuschusses bereitgestellt, und direkt an die Gemeinden ausgeschüttet. Das Paket hat einen Umfang von (1,5 Mrd. Euro) und soll im ersten Quartal 2025 umgesetzt werden.

#### **Ziele des Hilfspakets**

- 1. Sicherung der Liquidität in den Gemeinden**
- 2. Förderung von Zukunftsinvestitionen**

Das Gemeinde-Hilfspaket 2025 schafft eine solide Basis für die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität der Kommunen und unterstützt die Konjunktur. Abhängig von der Entwicklung der Ertragsanteile und konjunkturellen Lage wird die Unterstützung jährlich fortgeschrieben, bis der Prozess zur Aufgabenreform und dem neuen Finanzausgleich abgeschlossen ist. Nach Abschluss und verbindlichen Umsetzung der Aufgabenreform bis spätestens 2028 entfällt das Gemeindehilfspaket ersatzlos. Ziel des Paketes ist es Zukunftsinvestitionen der Gemeinden zu stärken. Das betrifft insbesondere die Bereiche Bildung, Stärkung Wirtschaft und Beschäftigung sowie Klima und Umweltschutz.

#### **Finanzausgleich und Aufgabenreform**

Prozessplan: Aufgabenreform und Weiterentwicklung des österreichischen Finanzausgleichs (2025-2027)

Parallel zum Gemeinde-Hilfspaket wird eine Reformgruppe – bestehend aus Bund, Ländern, Städten und Gemeinden – unter Beiziehung von weiteren Stakeholdern ins Leben gerufen, um den nächsten Finanzausgleich vorzubereiten. Damit erfolgt der Startschuss für die Aufgabenreform und Weiterentwicklung. Zentrales Ziel des Prozesses ist eine Weiterentwicklung der Aufgabenorientierung.

## Ziele

1. **Klare Aufgabenverteilung, Regelungs- und Verantwortungsstrukturen:** Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften klarer definieren, um einen fairen und transparenten Finanzausgleich zu entwickeln. Als Pilotprojekt klare Aufgabendefinition betreffend Schulerhalter im Bereich Pflichtschulen.
2. **Aufgabenorientierter Finanzausgleich:** Finanzierung der Aufgaben von Ländern und Gemeinden richtet sich nach dem Prinzip das Geld folgt der Aufgabe
3. **Effizienzsteigerung:** Messbare Synergien und Optimierungspotenziale im Finanzausgleichssystem gemeinsam entwickeln, um die demographischen und räumlichen Veränderungen zu begleiten. Prüfung und Festlegung von Maßnahmen zur Reduktion des Bodenverbrauchs.
4. **Transparenz und Nachvollziehbarkeit:** Finanzströme und Leistungen verständlicher gestalten, insbesondere im bildungspolitischen Bereich
5. **Langfristige Finanzstabilität:** Nachhaltige und faire Finanzierungsgrundlagen schaffen.

## Schlüsselmaßnahmen bei dem Prozess

1. **Partizipation:** Frühzeitige und umfassende Einbindung aller relevanten Akteure
2. **Kommunikation:** Transparente Kommunikation über Ziele, Fortschritte und Herausforderungen.
3. **Evidenzbasierte Entscheidungen:** Nutzung empirischer Daten und Pilotprojekte zur Absicherung der Reformmaßnahmen.
4. **Flexibilität:** Bereitschaft zur Anpassung auf Basis von Evaluierungsergebnissen.

## DASEINSVORSORGE & INFRASTRUKTUR

### Gesundheit

- Fortführung des Projektes Community Nurses, indem es für weitere Gemeinden die Möglichkeit gibt auf 3 Jahre diese gefördert anzustellen. **(SPÖ)** (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Ausreichende Gesundheitsversorgung in den Regionen durch den flächendeckenden Ausbau von Primärversorgungszentren und eine bessere Verzahnung von Pflege und Betreuung mit dem Gesundheitswesen sowie Attraktivierung von Kassenärzt:innenstellen. **(SPÖ)** (ÖVP-SPÖ-NEOS)

## Bargeldversorgung

Rund 97 Prozent der österreichischen Bevölkerung haben im Umkreis von weniger als 5 Kilometer einen Geldausgabeautomaten:

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer flächendeckenden Bargeldversorgung, um die bestehenden Lücken zu schließen und das Versorgungsnetz aufrechtzuerhalten und setzt sich zum Ziel, gemeinsam mit der Nationalbank, eine flächendeckende Bargeldversorgung sicherzustellen. (SPÖ) (ÖVP-SPÖ-NEOS)

## Belebung der Ortskerne, Wohnen & Infrastruktur

Um die regionale Infrastruktur und die Chancengleichheit der Lebensbedingungen in den Regionen weiter zu verbessern, werden folgende Maßnahmen gesetzt (siehe auch andere Kapitel):

- Die Entwicklung attraktiver und belebter Ortskerne ist ein wesentlicher Faktor für das wirtschaftliche aber auch das soziale Gefüge in Gemeinden und Regionen. Durch Revitalisierung und Attraktivierung von Ortskernen, sollen Regionen wirtschaftlich und sozial belebte Orte sein. (ÖVP-SPÖ-NEOS)
- Um Leerstand in Ortskernen zu vermeiden und das baukulturelle Erbe zu erhalten, wird die Nutzung und Revitalisierung historischer Gebäude erleichtert und die Bürokratie abgebaut. (ÖVP-SPÖ-NEOS)
- Die ÖROK prüft Modelle von Leerstands- und Verfügbarkeitsdatenbanken (auch Brachflächen im Sinne des Flächenmonitorings) und deren Wirksamkeit bzw. Umsetzbarkeit. Insbesondere zur Etablierung von Strategien zur Mobilisierung von Flächen sowie Wohn- und Gewerbeimmobilien. (NEOS) (ÖVP-SPÖ-NEOS)
- Schaffung von leistbarem Wohnraum durch Zweckwidmung der Wohnbauförderung. (SPÖ) (ÖVP-SPÖ-NEOS)
- Standortoffensive in Städten und Gemeinden: Prüfung, Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen, damit sich wieder Gasthäuser, Nahversorger, Geschäfte, etc. aktiv ansiedeln, und damit das Leben der Menschen in den Gemeinden lebenswerter machen. (SPÖ) (ÖVP-SPÖ-NEOS)
- Das Bildungs- und Betreuungsangebot in der Elementarpädagogik in ländlichen Regionen ausbauen, um Kinder, Familie und Beruf vereinbaren zu können. (NEOS) (ÖVP-SPÖ-NEOS)
- Die Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs durch den FLAF wird verbessert, um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Wohnort eine zuverlässige und sichere Anbindung zu den Schulen haben. (ÖVP) (ÖVP-SPÖ-NEOS)
- Der Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur und der öffentlichen Mobilität wird weiter vorangetrieben (ÖVP) (ÖVP-SPÖ-NEOS)
- Bereitstellung von Infrastruktur für Betriebe und Haushalte sowie für ortsungebundene Dienstleistungen (z.B. Glasfaser). (NEOS) (ÖVP-SPÖ-NEOS)
- Pilotregionen zum Thema Reallabor Digitaler Datenraum werden in Österreich eingerichtet. (ÖVP) (ÖVP-SPÖ-NEOS)

## **Mobilität für jede Region**

- Wir setzen uns für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs ein, um den ländlichen Raum besser anzubinden und eine klimafreundliche Mobilität für alle zu ermöglichen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Lösung der "letzten Meile" und einer besseren ÖV-Erschließung, auch an schulfreiem Tagen. (ÖVP-SPÖ-NEOS) (siehe Kapitel Mobilität)

## BODENVERBRAUCH

- **Einführung eines Raumordnungs-Bundesrahmengesetzes NEOS** (ÖVP-SPÖ-NEOS) – geht in Steuerungsgruppe (Kompetenzverschiebung, 2/3 Materie)
  - Mit verpflichtenden Zielsetzungen und Grundsätzen – Ziel 2,5 ha bis 2030
  - Vorgaben für Länder und Gemeinden, nationale Strategie für Flächenmanagement und Raumordnung
  - Planungs- und Widmungskompetenzen sollen stärker auf Landesebene gebündelt werden, um übergeordnete Ziele effizient umzusetzen
  - Die Raumordnung soll weiterentwickelt werden. Durch entschlossene Maßnahmen wie die verdichtete Bauweise, Brownfields vor Greenfields, etc. vermeiden wir Zersiedelung und schaffen gleichzeitig die Möglichkeit, Wohnen, Wirtschaften, Bildung und Versorgung auf kurzen Wegen zu gewährleisten. Neu gewidmete Flächen und Nachverdichtungen müssen innerhalb der Siedlungsgrenzen stattfinden.
- Die Bundesregierung bekennt sich zu einem sorgsamem Umgang mit der Ressource Boden und zur Reduktion des Bodenverbrauchs. Die Maßnahmen der von den Bundesländern beschlossenen Bodenstrategie sind eine geeignete Basis für die dafür notwendigen solidarischen Anstrengungen und Festlegung von Zielpfaden. Die koordinierende Funktion der ÖROK wird in diesem Zusammenhang wieder gestärkt und ausgebaut, um gemeinsame Arbeiten auf Augenhöhe und unter wissenschaftlicher Begleitung voranzutreiben. (ÖVP) (ÖVP-SPÖ-NEOS)

## VERWALTUNG

- Unsere Gemeinden zeichnen sich mehr denn je durch eine bürgernahe und moderne Verwaltung aus. Die digitale Verwaltung wird ausgebaut und analoge sowie persönliche Hilfestellungen gewährleistet, damit niemand zurückbleibt. (ÖVP) (ÖVP-SPÖ-NEOS)
- Einführung einer staatlichen bzw. staatlich bezuschussten Rechtsschutzversicherung für kommunale Funktionen (ÖVP) (ÖVP-SPÖ-NEOS)
- Die Regionalförderung als ein wichtiges EU-Finanzierungsinstrument für die Regionen wird abgesichert und die Förderinstrumente zukunftsorientiert weiterentwickelt, Entbürokratisierungsmöglichkeiten und Effizienzsteigerungen sind zu heben. Zur Stärkung der Regionen wird die Bündelung und Vereinheitlichung (z.B.: von Förderkriterien) bisheriger regionaler Initiativen forciert, insbesondere um einen leichteren Zugang zu

ermöglichen. Die Attraktivierung von Ortskernen und die Innenverdichtung sollen gestärkt werden. (ÖVP) (ÖVP-SPÖ-NEOS)

## GESELLSCHAFT & ZUSAMMENLEBEN

### **Ehrenamt**

Eine lebendige Demokratie lebt von der Mitwirkung ihrer Bürger:innen. Das Ehrenamt ist für uns ein unverzichtbarer Teil des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Es verdient nicht nur Respekt, sondern auch zeitgemäße Unterstützung und Vernetzung – vor allem in Krisenzeiten:

- Es erfolgt ein Abbau bürokratischer Hürden und Hemmnisse bei der Vereinsarbeit, insbesondere bei der Ausrichtung von Vereinsveranstaltungen, Digitalisierungsmaßnahmen werden vorangetrieben. (ÖVP-SPÖ-NEOS)
- Investitionen in Rettungs- und Blaulichtorganisationen werden abgesichert – die Arbeit dieser Organisationen ist eine unverzichtbare Grundlage für ein funktionierendes und sicheres Zusammenleben. (ÖVP-SPÖ-NEOS)
- Der weitere Ausbau notwendiger Versicherungen für ehrenamtliche Helfer wird geprüft. (ÖVP) (ÖVP-SPÖ-NEOS)

### **Unterstützung bei Katastrophen – Variantenvergleich von solidarischen Unterstützungsmodellen (inkl. Katfonds)**

- Hinsichtlich der immer zunehmenden Anzahl an Extremwetterereignissen, muss eine Reform des Katastrophenfonds geprüft werden. Das Zusammenwirken und die Hilfen im Katastrophenfall sollen evaluiert und gegebenenfalls modernisiert werden, um den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen zu sein. Dafür wird ein Prozess aufgesetzt, der einen Variantenvergleich von solidarischen Unterstützungsmodellen durchführt (inkl. bestehende Hilfen durch den Katastrophenfonds – „Hochwasserentschädigung“) (ÖVP) (ÖVP-SPÖ-NEOS)
- Bestehende Instrumente sollen weiterentwickelt werden:
  - Gesamtstaatliche Krisenkommunikation
  - Black-Out-Vorsorge
  - Bundes-Krisensicherheitsgesetz
  - Trainings- Fort- und Ausbildungen im Bereich des SKKM (ÖVP) (ÖVP-SPÖ-NEOS)

## 06 [Cluster: Regionen, Mobilität, Klima und Landwirtschaft]

### 06-03 [Untergruppe: Klima- und Umweltschutz]

#### [UNTERKAPITEL 1: zB Steuern] PRÄAMBEL

Die Bundesregierung bekennt sich zu den Pariser Klimazielen und ihren internationalen Verpflichtungen im Klima- und Umweltbereich. Eine nachhaltige Klima- und Umweltpolitik ermöglicht gleichzeitig Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum sowie soziale Absicherung. Die drei Zieldimensionen Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Leistbarkeit müssen in einem ausgewogenen\_\_Verhältnis zueinanderstehen. Es wird verstärkt angestrebt, Mehrfachnutzen zu erzielen, indem durch die gesetzten Maßnahmen beispielsweise heimische Wertschöpfung, Krisenfestigkeit und sozialer Nutzen geschaffen werden.

Ein entschlossener Klima- und Umweltschutz sowie Klimawandelanpassung sichern unsere Lebensgrundlagen und Lebensqualität. Dabei setzen wir auf einen evidenzbasierten Zugang als Grundlage für politische Entscheidungen, auf Anreize und möglichst unbürokratische Spielregeln.

Maßnahmen auf dem konsequenten Weg zur **angestrebten** Klimaneutralität **bis 2040** **[für den Bereich außerhalb des Emissionshandels]** **[und im Rahmen der europäischen Klimagovernance-Strukturen]** orientieren sich an den Lebensrealitäten der Bevölkerung, an den Bedürfnissen und Notwendigkeiten des Standorts Österreich und der Sicherung und Schaffung heimischer Arbeitsplätze.

Klimapolitik muss in Verbindung mit allen Politikbereichen, insbesondere Energiepolitik und Standortpolitik gedacht werden. Neben dem Klimaschutz muss aktive Klimapolitik als weitere zentrale Säulen die Klimawandelanpassung und die ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft beinhalten.

Durch eine aktive Innovationspolitik und technischen Fortschritt werden neue klimafreundliche Lösungen geschaffen, die neben bewährten Klimaschutzinstrumenten den Umbau zu einer klimaneutralen Gesellschaft und Wirtschaft ermöglichen. Österreich strebt eine Führungsrolle im Bereich Umwelttechnik an und leistet damit einen starken Beitrag zum internationalen Klimaschutz.

Die Bundesregierung nimmt die Herausforderung der Transformation an und gestaltet den dafür erforderlichen Rahmen im Sinne der Standortsicherung, der Arbeitsplätze und der Zukunftsorientierung.

Um den nächsten Generationen eine intakte Natur zu hinterlassen, sichern wir den Artenreichtum sowie naturnahe und natürliche Lebensräume. Aktiver Bodenschutz leistet einen wichtigen Beitrag um wertvolle Grün- und Freiräume zu erhalten. Bei der Wiederherstellung beeinträchtigter Lebensräume sucht die Bundesregierung den Dialog mit den Ländern, Städte, Gemeinden und betroffenen Sektoren und sorgt für eine praktikable, rechtssichere und möglichst

unbürokratische Umsetzung. Der Zugang zu unseren Naturräumen festigt die Verbundenheit mit der intakten Natur und soll daher unter Wahrung der Eigentümerrechte sowie der Berücksichtigung von Wildlebensräumen erleichtert werden.

Wir schaffen die Rahmenbedingungen um umweltrechtliche Genehmigungsverfahren unter Wahrung hoher ökologischer Standards zu verbessern und beschleunigen.

## **[UNTERKAPITEL 1: zB Steuern] KLIMAPOLITIK**

- [Prosatext allgemein zu Unterkapitel:] Die Bundesregierung bekennt sich zu einer sozial ausgewogenen und umfassenden Klimaschutzpolitik im Sinne der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele und sorgt dafür, dass diese konsequent im Regierungshandeln Berücksichtigung finden. (SPÖ) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Österreich beteiligt sich angemessen an der internationalen Klimafinanzierung und verstärkt seine internationale Klimapolitik. Auf europäischer Ebene setzt sich Österreich dafür ein, dass die EU-Mitglieder insgesamt einen angemessenen Beitrag leisten. (SPÖ) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Die Bundesregierung bekennt sich zu den Zielsetzungen des Green Deal der EU und setzt sich für eine effektive Umsetzung der entsprechenden Rechtsakte des Fitfor55-Pakets ein. (SPÖ) ÖVP-NEOS-SPÖ

### **[Ziel des Unterkapitels 1:] Schaffung einer Governance-Struktur zur Erreichung der Klimaziele**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum des Unterkapitels Ziel 1:] Ein Klimagesetz schafft den regulatorischen Rahmen für Maßnahmen, Werkzeuge und Governance zur Erreichung der Klimaziele und der Klimaneutralität, der Klimawandelanpassung und der Kreislaufwirtschaft.

Es enthält verbindliche jährliche Obergrenzen für nationale Gesamtemissionen [gemäß LastenteilungsVO]. Es etabliert und regelt unter anderem Aufgaben einer Klima-Governance-Struktur, etabliert Klimachecks [in der WFA], legt den Prozess des NEKP fest und definiert den Rahmen einer klimaneutralen Verwaltung. Es etabliert und regelt die Aufgabe einer interministeriellen Steuerungsgruppe und definiert einen Korrekturmechanismus im Falle einer Überschreitung der verbindlichen jährlichen Obergrenzen für Gesamtemissionen. Dabei wird der Fokus auf die Gesamtverantwortung und Flexibilität zwischen den Sektoren gelegt. Die Steuerungsgruppe verantwortet die Erarbeitung eines Klimafahrplans, der als Planungsinstrument fungiert und sowohl Monitoring als auch indikative Reduktionspfade bzw. Treibhausgasbudgets für jeden Sektor beinhaltet, denen Projektionen der Emissionsentwicklungen gegenübergestellt werden.

Der Klimafahrplan stellt zudem, [gemäß des Ziels der Klimaneutralität 2040,] [den Reduktionspfad der Treibhausgasemissionen pro Sektor], [das nationale Treibhausgasbudget bis 2040 klimaneutral für den Bereich außerhalb des Emissionshandels und 2050 für den Emissionshandelsbereich (gemäß EU-Vorgaben)] sowie die Maßnahmen des Bundes und der Bundesländer dar. Die Einbindung von Bundesländern und Gemeinden, Sozialpartnerinnen und Zivilgesellschaft wird sichergestellt und ein wissenschaftlicher Expertenbeirat wird eingerichtet.

## **[Ziel des Unterkapitels 1:] Klimaschutz**

- Die Bundesregierung strebt eine effektive Umsetzung des Green Deals an und setzt sich auf europäischer Ebene für eine umfassende Folgenabschätzung (Fitness-Check) der kumulierten Auswirkungen der Green-Deal Gesetzgebung ein. Etwaige Zielkonflikte sollen damit identifiziert werden, um eine bestmögliche Umsetzung zu begünstigen. ÖVP-NEOS-SPÖ
- Die Bundesregierung strebt an, die Umsetzung von EU-Vorgaben im Umwelt- und Klimabereich so unbürokratisch wie möglich vorzunehmen. (ÖVP) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Die Bundesregierung wird den Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) fertig stellen und unter Einbeziehung der Länder die Umsetzung der Maßnahmen unter den in diesem Regierungsprogramm formulierten Maßgaben in Angriff nehmen. (SPÖ) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Die EU-Kommission wird angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation der energieintensiven Industrie in Folge massiv gestiegener Energiepreise aufgefordert, die bestehenden Carbon Leakage Regeln im Rahmen des EU-Emissionshandel (ETS1) zu evaluieren. (ÖVP) ÖVP-NEOS-SPÖ
- CO<sub>2</sub>-Bremse im Verfassungsrang (NEOS) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Im Hinblick auf die nationale Klimazieleerreichung wird, als letzte Option im Rahmen der EU-Klimagovernance, ein Ankaufsprogramm für europäische Zertifikate erwogen. Zudem wird die Nutzung von Kooperationsmechanismen nach Art. 6 des Pariser Klimaübereinkommens geprüft. (ÖVP) ÖVP-NEOS-SPÖ (budgetrelevant)
- Schrittweise Ökologisierung [und Abbau] [und Vermeidung] klimaschädlicher Subventionen. Diese wird sozial ausgewogen, standortgerecht und inflationsdämpfend gestaltet. (NEOS) ÖVP-NEOS-SPÖ (budgetrelevant)
- Evaluierung von Klimaförderungen auf Kosteneffizienz, Wirksamkeit und soziale Treffsicherheit. (NEOS) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Die Überführung des österreichischen CO<sub>2</sub>-Bepreisungsmodells in das EU ETS-2 Schema erfolgt möglichst planbar und standortfreundlich. (ÖVP) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Der Klimabonus wird evaluiert und unter der Logik europarechtlicher Bestimmungen zur Verwendung der Einnahmen aus dem neuen Emissionshandelssystem II reformiert. Soziale und regionale Treffsicherheit werden dabei berücksichtigt. ÖVP-NEOS-SPÖ (budgetrelevant)
- Die Bundesregierung schafft die regulatorischen Rahmenbedingungen für eine kosteneffiziente Gestaltung von Aus- sowie Umstieg aus fossilem Gas in der Raumwärme, um die Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich auf null zu bekommen. ÖVP-NEOS-SPÖ
- Der Bund nimmt seine Vorbildwirkung in Klimaschutzfragen ernst und setzt daher in seinem Verantwortungsbereich rasch eine klimaneutrale Verwaltung um, nutzt die öffentliche Beschaffung als wirksames Instrument und prüft grüne Leitmärkte zu etablieren. ÖVP-NEOS-SPÖ (budgetrelevant)
- Atomenergie ist keine erneuerbare Energie. Sie ist zu teuer, birgt unkontrollierbare Risiken und der radioaktive Müll bürdet künftigen Generationen eine enorme Aufgabe auf. Sie ist auch keine ernstzunehmende Lösungsoption für die Klimakrise. Es wäre verantwortungslos, heute auf Atomstrom zu setzen. Österreich muss eine starke Stimme gegen Atomenergie sein, gegenüber unseren Nachbarn, aber auch innerhalb der Europäischen Union. (SPÖ) ÖVP-NEOS-SPÖ

## **[Ziel des Unterkapitels 1:] Transformation**

- SPÖ Vorschlag: Zur Sicherung der Arbeitsplätze, des Standorts und der Zukunftsorientierung erarbeitet die Bundesregierung eine Transformationsstrategie. Die im Rahmen der Transformation erforderlichen Fördermitteln werden mit [öko]soziale Kriterien verbunden, die für Standortsicherung und Sicherung hochwertiger Beschäftigung und regionale Wertschöpfung sorgen. Orientierungspunkt für betriebliche Instrumente können dabei die bereits vorgesehenen Transformationspläne im Bereich der Industrie sein. ÖVP-NEOS-SPÖ (budgetrelevant)
- Die für die Unterstützung der Transformation von Industrie, Wirtschaft und Landwirtschaft erforderlichen Förderinstrumente, werden praxistauglich ausgestaltet bzw. fortgeführt. (ÖVP) ÖVP-NEOS-SPÖ (budgetrelevant)
- Mehrgleisigkeiten oder gar Widersprüche in der Förderabwicklung werden mit dem Ziel einer One-Stop-Shop-Lösung für alle Transformationsförderungen geprüft, wodurch die klare strategische und effiziente Ausrichtung verstärkt wird. ÖVP-NEOS-SPÖ
- Um die Transformation in Regionen und Branchen mit hohem Anpassungsbedarf aktiv zu begleiten, wird ein rechtlicher und organisatorischer Rahmen geschaffen, in dem nicht nur beschäftigungs- und wirtschaftspolitische, sondern auch gesellschaftliche und soziale Herausforderungen bewältigt werden können. In Modellregionen sollen die entsprechenden Maßnahmen erprobt und verbessert werden. ÖVP-NEOS-SPÖ

#### [Ziel des Unterkapitels 1:] Kohlenstoffmanagement

- Umsetzung der nationalen Carbon Management Strategie zur Dekarbonisierung von hard-to-abate Industriezweigen und Forcieren des Hochlaufs einer Kohlenstoffwirtschaft (NEOS) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Aufhebung des Verbots der CO<sub>2</sub>-Speicherung in Österreich, um eine Alternative zur off-shore Speicherung zu schaffen. (NEOS) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Die Weiterentwicklung effektiver CO<sub>2</sub>-Speichertechnologien, die unter Einhaltung hoher Sicherheits- und Umweltstandards einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, wird ermöglicht. (ÖVP) ÖVP-NEOS-SPÖ
- BECCS (Bioenergy Carbon Capture and Storage) kann durch Negativ-Emissionen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Rahmenbedingungen werden so gestalten, dass Österreich in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einnimmt. (ÖVP) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Aufbau einer Pipeline-Infrastruktur für den Transport und die Speicherung von CO<sub>2</sub> und Entwicklung von Finanzierungsinstrumenten für hard-to-abate Sektoren (NEOS) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Der Bund schafft, aufbauend auf der Carbon Management Strategie, die grundlegenden Rahmenbedingungen für den Aufbau eines rohrleitungsgebundenen CO<sub>2</sub>-Transports. Die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarstaaten wie Deutschland oder Italien sowie die strategische Kooperation mit den Anrainerstaaten der Nordsee wird als essenziell erachtet. (ÖVP) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Prüfung der Ratifizierung des London Protocol (NEOS) ÖVP-NEOS-SPÖ
- CCS und CCU (Carbon Capture and Utilization) sollen für die hard-to-abate Sektoren verstärkt in gesamtstaatlichen Planungen mitberücksichtigt werden. CCS wird in Österreich für die europäische Entwicklung kompatibel gemacht. (ÖVP) ÖVP-NEOS-SPÖ

- Förderung von CCU-Technologien, um Märkte für CCU-Produkte zu stärken und die Kreislaufwirtschaft auszubauen (NEOS) ÖVP-NEOS-SPÖ budgetrelevant
- Setzt sich auf europäischer Ebene für die Ausarbeitung zur Integration der abgeschiedenen Emissionen in die CO<sub>2</sub>-Bepreisung und Anrechnung von durch CCU-abgeschiedenem CO<sub>2</sub> im ETS ein (NEOS) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Schaffung eines attraktiven Rahmens für die CO<sub>2</sub>-Speicherung durch die Renaturierung von Mooren bzw. Feuchtgebieten, den Ausbau von Grünstreifen, Naturraumschutz sowie eine Begrünungsoffensive des öffentlichen Raums. (NEOS) ÖVP-NEOS-SPÖ

### **[Ziel des Unterkapitels 1:] Klimawandelanpassung und Schutz vor Naturgefahren**

- Neben der Emissionsreduktion werden Anpassungsstrategien sowie Schutzmaßnahmen vor den Auswirkungen des Klimawandels erarbeitet. Zudem finden wir Antworten, um konsequent gegen die Hitzewellen in den Städten vorzugehen. (ÖVP) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Die Verbindlichkeit und die Umsetzungswahrscheinlichkeit der in der Klimawandelanpassungsstrategie vorgesehenen Maßnahmen werden erhöht und Klimawandelanpassung wird institutionell stärker verankert. (SPÖ) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Die Antizipation und Abfederung von verstärkt vorkommenden Extremwetterereignissen durch entsprechende (bundesweite) Gesamtstrategien (NEOS) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Einrichtung einer Task Force „Klimawandelanpassung - zukunftsfittes Österreich“, bestehend aus Vertreter:innen der Wissenschaft und Technik zur Beratung der Bundesregierung (NEOS) ÖVP-NEOS-SPÖ
- In enger Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Praxis arbeitet die Bundesregierung daran, Klimarisikoanalysen/-bewertungen, Gefahren- und Risikokarten auf regionaler und lokaler Ebene der Öffentlichkeit sowie insbesondere den Kommunen und Gemeinden kostenlos und leicht verständlich bzw. interpretierbar zur Verfügung zu stellen. (NEOS) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Forcierung europaweiter Kooperation und Wissensaustausch bei Klimawandelanpassung sowie schnelle Umsetzung der Europäischen Strategie für Klimawandelanpassung (NEOS) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Europäischer Katastrophen- und Zivilschutz: eine verstärkte europäische Zusammenarbeit bei Katastrophen- und Zivilschutz (NEOS) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Die Erfahrungen der bestehenden Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!) und der Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) dienen modellhaft für weitere Maßnahmenswerpunkte. (SPÖ) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Stärkung und weiterer Ausbau des erfolgreichen Förderprogrammes KLAR! (Klimawandel-Anpassungsmodellregionen) (NEOS) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Die Häufung der Extremwetterereignisse erfordert eine Verstärkung der Schutzmaßnahmen (insbesondere bei ökologischem und technischem Hochwasserschutz sowie bei Schutzwäldern) und widerstandsfähigere Naturräume (u.a. in Form von klimafitten Wäldern, dem Erhalt von Grünräumen und hitzebeständigeren Bäumen in der innerstädtischen Begrünung). (SPÖ) ÖVP-NEOS-SPÖ

- Wir passen die Infrastruktur durch bauliche und landschaftsplanerische Vorkehrungen an, um den erhöhten Risiken von Hochwasser und Stürmen zu begegnen. (ÖVP) ÖVP-NEOS Die Bereitstellung von Flächen für den Schutz vor Naturgefahren (zB Hochwasserschutzmaßnahmen) soll durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen erleichtert werden. (ÖVP) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Sicherstellung eines geeigneten Rahmens für ein effizientes und wirtschaftliches Sedimentmanagement und Unterstützung für den Umgang mit Schwemmholz nach Katastrophenereignissen. (ÖVP) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Insgesamt ist es notwendig v.a. auch öffentliche Infrastruktur anpassungsfähiger an die Erderhitzung und Extremwetter zu machen. (SPÖ) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Die Bundesregierung bekennt sich zum Hitzeschutz als Klimaanpassung und forciert die Begrünung von Ballungszentren auf. (ÖVP) ÖVP-NEOS-SPÖ
- SPÖ
- Die Bundesregierung bekennt sich dazu, Initiativen und Maßnahmen zur Natur-, Umwelt- und Klimabewusstseinsbildung für die Bevölkerung an Schulen und im institutionellen Bereich speziell auszubauen und gemeinsam mit den Bundesländern zu koordinieren. (ÖVP) ÖVP-NEOS-SPÖ

## **[UNTERKAPITEL 2: zB Finanzen] KREISLAUFWIRTSCHAFT**

- Bekenntnis zu einer nachhaltigen ressourcenschonenden und -effizienten Kreislaufwirtschaft als wesentliche Säule der zukunftsfähigen und kompetitiven Wirtschaftsentwicklung und Standortsicherung in Österreich. (NEOS) ÖVP-NEOS-SPÖ

### **[Ziel des Unterkapitels 2:] Strategischer Rahmen**

- Kreislaufwirtschaftsstrategie weiterentwickeln mit einem konkreten Umsetzungsplan mit klaren Maßnahmen, Monitoring und geeigneter Governance mit interministerieller Kooperation (NEOS) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Vorantreiben der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie, inkl. Evaluierung und einer entsprechenden Weiterführung des Reparaturbonus und die Förderung von sozial-ökonomischen Betrieben und „Sharing-Economy“-Modellen. (SPÖ) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Zur Reduktion der Importabhängigkeiten von Rohstoffen sind gemeinsame europäische und nationale Anstrengungen erforderlich. Wir verfolgen eine konsequente Umsetzung des Masterplans Rohstoffe 2030, um eine umfassende Rohstoffversorgung sicherzustellen. (ÖVP) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Identifikation strategisch wichtiger Rohstoffe für Europa und Österreich und Entwicklung eines wettbewerbsfähigen Sekundärrohstoffmarktes zur Reduktion von Importabhängigkeiten und Risikofaktoren in globalen Lieferketten. Das Ziel ist zumindest ein „level playing field“ für Primär- und Sekundärrohstoffe in Österreich und der EU. Dazu gehören der forcierte Einsatz von KI zur Analyse zukünftigen

Verfügbarkeit von Sekundärrohstoffen aus heimischen Abfallströmen und biogenen Reststoffen und digitale Rohstoffbörsen. (NEOS) **ÖVP-NEOS-SPÖ**

- Forcierter Ausbau des Sekundär-Rohstoffmarktes reduziert die Abhängigkeiten von Rohstoffimporten und vulnerablen Lieferketten. Ende der Benachteiligung von Sekundärrohstoffen (Abfall / recycelten Materialien) gegenüber Primärrohstoffen. (NEOS) **ÖVP-NEOS-SPÖ**
- Neue Wertschöpfungsketten nützen: Analyse der Verschiebung, Entstehung und Potenziale von neuen Wertschöpfungsketten in der Kreislaufwirtschaft (Roadmaps) sowie begleitende Qualifikationspläne; (SPÖ) **ÖVP-NEOS-SPÖ**
- Österreich als Vorreiter für kreislaufwirtschaftliche Technologien und zirkuläre Produktionsprozesse und als Kernland einer „Central European Circular Region“ mit unseren Nachbarn zur systematischen und strategischen Marktentwicklung für heimische zirkuläre Produkte und Dienstleistungen (NEOS) **ÖVP-NEOS-SPÖ**

### **[Ziel des Unterkapitels 2:] Regularien**

- Beseitigung regulatorischer Hemmnisse: Reform von Gesetzen und unzeitgemäßen Vorschriften, die zirkuläre Geschäftspraktiken /-modelle behindern z. B. im Abfallrecht, den Normen für Produktion und Gewerbe und die Sharing Economy. Umwelt- und Konsumentenschutzstandards werden dabei bewahrt. (NEOS) **ÖVP-NEOS-SPÖ**
- Das Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) wird mit dem Ziel einer Prozessoptimierung und einer gesteigerten Verfahrenseffizienz evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Evaluiert wird etwa die mögliche Vereinfachung der Abfalldevorschriften. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für klare und praktikable Regelungen für Nebenprodukte und Sekundärrohstoffe im Sinne der Kreislaufwirtschaft sowie für eine erleichterte grenzüberschreitende Abfallverbringung ein. **ÖVP-NEOS-SPÖ**
- Evaluierung des Mülltransports per Schiene (insbesondere für die kurzen Distanzen) (NEOS) **ÖVP-NEOS-SPÖ**
- Kleinstbetriebe werden von der Rücknahmepflicht von bepfandeten Einweggetränkeverpackungen ausgenommen. (ÖVP) **ÖVP-NEOS-SPÖ**
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäische Ebene dafür ein, die Deponierung von Siedlungsabfällen bereits vor 2040 maximal zu reduzieren, als wichtiger Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und zum Klimaschutz. (SPÖ) **ÖVP-NEOS-SPÖ**
- Schrott- und Altreifenexporte aus Europa verhindern (NEOS) **ÖVP-NEOS-SPÖ**
- Sehr große Online-Plattformen und die Waren die über diese Plattformen angeboten werden, sollen stärker auf die Einhaltung der produkt- und abfallrechtlichen Vorschriften kontrolliert werden. Die Bundesregierung setzt sich dafür auch auf europäischer Ebene ein. **ÖVP-NEOS-SPÖ**
- Die EU-Kreislaufwirtschaft zielt auf eine Ausweitung von EPR (Extended Producer Responsibility) auf neue Produktbereiche ab. Neue EPR-Systeme sollten in

Österreich dahingehend gestaltet werden, dass übermäßige Kosten und Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden. (SPÖ) ÖVP-NEOS-SPÖ

- Mit der Umsetzung der EU-Plastikabgabe für Hersteller setzen wir wichtige Preissignale für recyclingfähige Kunststoffverpackungen. (SPÖ) ÖVP-NEOS-SPÖ budgetrelevant
- Eine Erhöhung der Mehrwegquote im Handel sorgt für eine Schonung der Ressourcen. (SPÖ) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Die Bundesregierung prüft die Entpflichtung aller Pflanzenschutzgebilde im Hinblick auf die Vereinheitlichung deren Rücknahme und Entsorgung. (ÖVP) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine Diskussion über die Bewertung von Umweltauswirkungen von KI ein. (SPÖ) ÖVP-NEOS-SPÖ

#### **[Ziel des Unterkapitels 2:] Konsumenten**

- Als ein wichtiger Schlüssel zur Kreiswirtschaft wird die Bewusstseinsbildung durch zielgerichtete Informationskampagnen gefördert. (ÖVP) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Wir setzen uns für unabhängige Konsument:inneninformation über Umweltauswirkungen eines Produkts über den gesamten Lebenszyklus ein. (SPÖ) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Konsument:innen stärken, frühe Obsoleszenz verhindern: Produkte müssen länger nutzbar sein. Es braucht produktspezifisch festgelegte lange Mindestlebensdauern sowie reparierfähige Produkte, wofür wiederum Ersatzteile verfügbar sein müssen. Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene dafür ein. (SPÖ) ÖVP-NEOS-SPÖ

#### **[Ziel des Unterkapitels 2:] Technologien**

- Digitale Technologien und Lösungen für die Kreislaufwirtschaft, wie digitaler Zwilling, digitaler Produktpass und digitale Rohstoffbörsen, als Nährboden für Innovationen im Rahmen der Digitalisierung (NEOS) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Betreffend Recyclingtechnologien wird ein technologieoffener Ansatz verfolgt, insbesondere im Hinblick auf chemisches Recycling. (ÖVP) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Die Bundesregierung setzt zielgerichtete Initiativen damit die heimische Bauwirtschaft Vorreiter bei den Gebäuden der Zukunft (Circular Buildings) wird. (SPÖ) ÖVP-NEOS-SPÖ

#### **[Ziel des Unterkapitels 2:] Abfallvermeidung**

- Die Förderung von Reparaturdienstleistungen sowie Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung werden evaluiert und gegebenenfalls angepasst. (ÖVP) **ÖVP-NEOS-SPÖ budgetrelevant**
- **Ein Vernichtungsverbot für Retouren aus dem Online-Handel schont wichtige Ressourcen und stärkt die heimische Wirtschaft.** (SPÖ) **ÖVP-NEOS-SPÖ**
- Die Reduktion der Lebensmittelabfälle soll auf allen Wertschöpfungsstufen erfolgen, sodass sich alle an diesem wichtigen Ziel beteiligen. (SPÖ) **ÖVP-NEOS-SPÖ**

### **[Ziel des Unterkapitels 2:] Recycling**

- Das zukünftige EPR-System für Textilien ist in Abstimmung mit sozial-ökonomischen Betrieben und der kommunalen Abfallwirtschaft zu entwickeln. **ÖVP-NEOS-SPÖ**
- Evaluierung der Einführung geeigneter Anreizmechanismen für die Rückgabe von Alt- Akkus und Alt- Batterien, da vor allem Alt-Li Akkus/Batterien beim Transport und bei der Sortierung größere und kleinere Brände verursachen können, im Einklang mit den EU-rechtlichen Vorgaben. Durch solche Anreize wird der Endkunde motiviert, Alt- Akkus und Alt-Batterien in den Systemkreislauf zurückzubringen. (NEOS) **ÖVP-NEOS-SPÖ**
- Die Verfügbarkeit von nachwachsenden Rohstoffen für die Bioökonomie zur Aufrechterhaltung und Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit wird sichergestellt. Zur Umsetzung negativer Emissionen in der Landwirtschaft und zur Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe wird die Anlage von Kurzumtriebsflächen, unter Vermeidung großflächiger Monokulturen, unterstützt. (ÖVP) **ÖVP-NEOS-SPÖ**
- Je länger CO<sub>2</sub> in Holzprodukten gebunden bleibt, desto besser ist es für das Klima. Die stoffliche Nutzung (inkl. Wiederverwendung, Aufbereitung und stofflicher Verwertung) ist daher zu forcieren und bis zum Ende der Legislaturperiode zu stärken. (SPÖ) **ÖVP-NEOS-SPÖ**

### **[UNTERKAPITEL 3: zB Finanzen] UMWELT- UND NATURSCHUTZ**

- **Um der nächsten Generationen eine intakte Umwelt zu hinterlassen, sichern wir den Artenreichtum sowie naturnahe und natürliche Lebensräume. Aktiver Bodenschutz leistet einen wichtigen Beitrag um wertvolle Grün- und Freiräume zu erhalten. (Aus Präambel kopiert)**

### **[Ziel des Unterkapitels 3:] Wiederherstellung degradierter Ökosysteme**

- Die EU-Vorgaben zur Wiederherstellung der Natur zielen darauf ab, Artenvielfalt und Lebensräume besser zu schützen. **ÖVP-NEOS-SPÖ**

- Für eine effektive Umsetzung der Ziele der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur in Österreich muss die praktische Umsetzbarkeit gewährleistet werden. Dabei ist essenziell, dass Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsame Ziele vereinbaren. **ÖVP-NEOS-SPÖ**
- Die Erstellung des nationalen Wiederherstellungsplans erfolgt in einer strukturierten Vorgehensweise in Abstimmung mit dem Bund, Ländern, Gemeinden und den betroffenen Stakeholder. Dafür wird eine gemeinsame Programmstruktur eingerichtet. **ÖVP-NEOS-SPÖ**
- In Bezug auf Wiederherstellungsmaßnahmen müssen finanzielle Auswirkungen, Kosten und Folgekosten der Umsetzung für die betroffenen Sektoren im Vorfeld kalkuliert und entsprechende Ausgleichszahlungen für zu setzende Maßnahmen durch die zuständigen Gebietskörperschaften, unter Wahrung der Kosteneffizienz, sichergestellt werden. Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine adäquate Finanzierung ein. **ÖVP-NEOS-SPÖ budgetrelevant**
- Zur Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung soll ein Gliedstaatsvertrag nach Art. 15a B-VG geprüft werden. **ÖVP-NEOS-SPÖ**

### **[Ziel des Unterkapitels 3:] Naturschutz**

- **Schaffung eines Bundesnaturschutzgesetzes** (NEOS) **ÖVP-NEOS-SPÖ**
- Durch ein Bekenntnis zum Biodiversitätsfonds stellt die Bundesregierung sicher, dass Artenschutzprojekte einen stabilen Förderrahmen vorfinden. Dabei sind Synergien mit der EU Wiederherstellungs-Verordnung zu prüfen. (SPÖ) **ÖVP-NEOS-SPÖ**
- Durch ein dichteres Biodiversitätsmonitoring unter Einbeziehung unter anderem der Länder gewinnen wir einen robusteren Überblick über Zustand und Entwicklung der Artenvielfalt, und liefern bspw. auch nützliche Daten für die naturgerechte Planung von Infrastrukturvorhaben. (SPÖ) **ÖVP-NEOS-SPÖ**
- **Aufbau und Umsetzung eines Nationalen Biodiversitäts-Monitoring-Zentrums am Umweltbundesamt: Ausbau der erforderlichen Infrastruktur und Expert:innenkapazitäten für ein Biodiversitätsmonitoring und ökologisches Langzeitmonitoring nach dem Stand von Wissenschaft und Technik, entsprechend den Erfordernissen der Biodiversitätsstrategie, regional und österreichweit** (NEOS) **ÖVP-NEOS-SPÖ**
- **Der Einfluss von Regierungshandeln auf die Biodiversität soll im Rahmen der WFA bewertet werden.** (SPÖ) **ÖVP-NEOS-SPÖ**
- Die Bundesregierung unterstützt die Bundesländer bei einer Ausweitung der Naturschutz- und Nationalparks. (SPÖ) **ÖVP-NEOS-SPÖ**

- Die Bundesregierung sorgt dafür, die bestehende Wegfreiheit bzw. den Zugang zur Natur für die Menschen zu garantieren und stärkt damit die Verbundenheit mit der intakten Natur. (SPÖ) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Die Bundesregierung strebt an, dass der freie Seezugang für die Bevölkerung ausgebaut und damit die Erholungsfunktion besser gewährleistet wird. ÖVP-NEOS-SPÖ
- Die Förderung der alpinen Infrastruktur (Schutzhütten, Wegeerhaltung) stellt sicher, dass der alpine Raum weiter für alle zugänglich bleibt. (SPÖ) ÖVP-NEOS-SPÖ budgetrelevant
- Ermöglichung einer umweltfreundlichen Anreise zu hochfrequentierten Freizeitangeboten in der Natur, für einen Naturgenuss ohne negative Klimaauswirkungen. (SPÖ) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Ausweitung der Sockelfinanzierung des Umweltbundesamtes im Ausmaß des vorgesehenen Gesamtbudgets für das Umweltbundesamt (NEOS) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Die Umsetzung europäischer Rechtsakte und Normen insbesondere im Bereich Umwelt- und Naturschutz ist der Bundesregierung sehr wichtig. Daher sind die methodischen Erhebungen, Bewertungen und die Grundlagen für Berichtspflichten im europäischen Gleichklang zu entwickeln und zu adaptieren. (ÖVP) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Auf Grundlage der Änderungen beim Schutzstatus setzt sich die Bundesregierung für ein systematisches Monitoring und die Erarbeitung einer Definition des günstigen Erhaltungszustandes für das Großraubtier Wolf ein. Dies wird die Basis für künftige Bestandsregulierungen und Schutzmaßnahmen bilden. (ÖVP) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Die Alpenkonvention legt die grundlegenden Prinzipien für ein nachhaltiges Leben in den Alpen fest. Sie bildet die rechtliche Basis zum Schutz der empfindlichen alpinen Ökosysteme sowie zum Bewahren der regionalen kulturellen Identitäten. Sie wird weiterhin als dynamisches Instrument zur Sicherstellung und Steigerung der Lebensqualität und als politische Plattform dienen, die es ihren Vertragsparteien ermöglicht, umfassende Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen. (SPÖ) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Im Bereich des Strahlenschutzes setzt die Bundesregierung aus Verantwortung für die nachfolgenden Generationen das Nationale Entsorgungsprogramm konsequent um, insbesondere durch Fortsetzung der Arbeiten des Österreichischen Entsorgungsbeirats und durch die gesetzliche Verankerung klar geregelter Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Entsorgung der in Österreich anfallenden radioaktiven Abfälle. Die österreichischen Notfallsysteme für (neue) radiologische und nukleare Bedrohungen werden aufrechterhalten und ertüchtigt. (ÖVP) ÖVP-NEOS-SPÖ

### **[Ziel des Unterkapitels 3:] Bodenschutz**

- Reduktion des täglichen Flächenverbrauches auf 2,5 Hektar pro Tag bis 2030 (NEOS) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Die Bundesregierung bekennt sich zum bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Boden, Flächeninanspruchnahme und Versiegelung sowie zu regional differenzierten Zielen, welche die Reduktion des Flächenverbrauchs konsequent vorantreiben. ÖVP-NEOS-SPÖ
- Um eine nachhaltige Reduktion sicherstellen zu können, müssen vier Schwerpunkte verfolgt werden: Schutz von Frei- und Grünland, Unterbindung der Zersiedlung, effiziente Innenentwicklung inkl. Entsiegelungsmaßnahmen sowie Intensivierung der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit. ÖVP-NEOS-SPÖ
- Im Rahmen der Österreichische Raumordnungskonferenz soll eine Evaluierung und Umsetzung eines Aktionsplans in Bezug auf die vier Schwerpunkte durchgeführt werden. ÖVP-NEOS-SPÖ
- Mittels eines dreijährigen Fortschrittsberichts aus dem bundesweiteinheitlichen Flächenmonitoring sollen Trends erkannt und gegebenenfalls Handlungen abgeleitet werden. ÖVP-NEOS-SPÖ

#### **[Ziel des Unterkapitels 3:] Luftreinhaltung**

- Die Regierungsparteien vereinbaren eine zeitgerechte Umsetzung der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie. Die neuen Grenzwerte werden stufenweise im nationalen Recht verankert. In einem ‚Luftqualitätsfahrplan‘ wird transparent dargestellt, mit welchen Maßnahmen die neuen Luftgüte-Zielsetzungen bis 2030 erreicht werden sollen. ÖVP-NEOS-SPÖ
- Das nationale Luftreinhalteprogramm (einschließlich regional abgestimmter Luftreinhaltepläne) wird weiterentwickelt und umgesetzt. (ÖVP) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Zur leichten Einordnung für Betroffene wird ein Hauptaugenmerk auf transparente, verständliche und nachvollziehbare Luftgüteinformationsvermittlung gelegt. (SPÖ) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Im Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) bleibt die geltende Regelung, wonach Anlagen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, von Maßnahmen auszunehmen sind, aufrecht. Anlagengenehmigungen werden auch in Luft-Sanierungsgebieten grundsätzlich weiterhin möglich sein. Von Verkehrsbeschränkungen für emissionsarme Fahrzeuge wird Abstand genommen. Fahrverbote kommen nur als letztes Mittel zu Anwendung. (ÖVP) ÖVP-NEOS-SPÖ
- Die Vorgaben der Ammoniakreduktionsverordnung werden konsequent umgesetzt damit die EU-Vorgaben zum Schutz der Gesundheit eingehalten werden können. (SPÖ) ÖVP-NEOS-SPÖ



## **06 [Cluster: Regionen, Klima und Landwirtschaft]**

### **06-04 [Untergruppe: Sport]**

#### Arbeitsdokument Sport

Breite und Spitze im ganzen Land stärken: Österreich wird durch eine Sportoffensive der Österreichischen Bundesregierung zu einer Sportnation werden. Aus diesem Grund ist ein besonderer Fokus auf Sport und Bewegung bereits ab dem jüngsten Alter zu setzen.

Bewegung und Sport müssen als wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft wahrgenommen werden. Alle Menschen in Österreich werden einen niederschweligen und leistbaren Zugang zu Bewegung und Sport, unabhängig ihres Alters, Geschlechts oder ihrer Herkunft haben.

Als Teil eines gesunden Lebensstils erhöhen Sport und Bewegung nachweisbar den Gesundheitsstatus sowie das körperliche, soziale und geistige Wohlbefinden und gleichzeitig werden nachweisbar volkswirtschaftliche Kosten eingespart. Wir stehen für eine nachhaltige Verankerung von Sport und Bewegung im österreichischen Gesundheitswesen.

Das Ehrenamt ist als Garant für Erhalt der Selbständigkeit und der Autonomie des Sports in den Mittelpunkt zu stellen und zu fördern. Finanzielle Rahmenbedingungen für den organisierten Sport werden nachhaltig und ausreichend abgesichert. Eine zwischen autonomem Sport und Staat gemeinsam abgestimmte sportpolitische Strategie und Planung sichert den effizienten Einsatz öffentlicher Fördermittel.

Spitzensport repräsentiert unser Land international und verbindet Menschen. Unsere Athletinnen und Athleten werden Rahmenbedingungen vorfinden, mit welchen sie mehr internationale Erfolge denn je feiern.

Die Bundessportförderung in Österreich wird evaluiert und weiterentwickelt, um das Zusammenspiel zwischen autonomen Sport und staatlichen Fördergebern zu verbessern.

#### UNTERKAPITEL 1: Bekenntnis zum Breitensport, Entlastung des Ehrenamtes – Abbau von bürokratischen Hürden und Optimierung des Förderwesens

- Zur Entwicklung von Talenten im Breiten- und Spitzensport ist die Nachwuchsförderung essenziell. Dafür werden wir die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Vereinen und Verbänden weiterentwickeln, um sportliche Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen bestmöglich zu fördern.
- Förderung von Bewegung und Sport für Kinder mit der Zielsetzung, dass künftig zwei von drei Kindern in einem Sportverein sind, mit einem besonderen Fokus auf Mädchen.
- Förderung von Ehrenamt im Sportbereich durch Verwaltungsvereinfachung, Umsetzung von innovativen Ideen, Digitalisierung und Optimierung des Förderwesens (One-Stop-Shop), etwa im Bereich der Synergien zwischen den Förderprozessen der Allgemeinen und besonderen Bundes-Sportförderung, um die Transparenz und Effektivität zu erhöhen.
- Anpassung der Höchstgrenzen an die Teuerung bezüglich der abrechenbaren Beträge (insbesondere Personalkosten, Nächtigungs- und Reisekosten).

- Rolle der Verbände weg vom Fördernehmer hin zum Leistungserbringer: Entwicklung der Sportförderung in Richtung Leistungsvereinbarungen, Initiierung eines Pilotprojekts.
- Ausbau der qualitativ hochwertigen Aus- und Weiterbildungen für Athlet:innen, Trainer:innen, Funktionärinnen sowie Kampfrichter:innen und Schiedsrichter:innen, damit diese niederschwellig zugänglich sind. Finanzierung durch bestehende Mittel der Allgemeinen Bundessportförderung

### UNTERKAPITEL 2: Bekenntnis zum Spitzensport

- Sicherstellung einer modernen, standardisierten, gesamtösterreichischen sportwissenschaftlichen, sportmedizinischen, physiotherapeutischen und insbesondere sportpsychologischen Betreuung bzw. Beratung von Leistungssportler:innen, insb. Nachwuchs-Leistungssportlerinnen und -sportlern; und Trainer:innen in Koordination mit allen bestehenden Einrichtungen und Einrichtungen des Sports. Optimierte Auffindbarkeit (One- Stop-Shop) für die Sportler:innen, sowie im Sport tätigen Personen.
- Evaluierung, Harmonisierung und Ausbau der Angebote insbesondere des Österreichischen Instituts für Sportmedizin, der Olympiazentren, der Leistungssport Austria, des Österreichischen Bundesnetzwerks Sportpsychologie und der Bundessportakademien.
- Unterstützung von Sportlerinnen und Sportlern durch Laufbahnmodelle im Bereich sportlicher und beruflicher Entwicklung vom Nachwuchssport bis hin zum Spitzensport und Verbesserung von Perspektiven nach der Karriere.
- Spitzensport wird in Zukunft mit schulischen, akademischen und beruflichen Ausbildungen besser vereinbar sein.
- Evaluierung der Schaffung von Anreizen zur Attraktivierung von Anstellungsverhältnissen für Leistungssportler:innen und Trainer:innen in der Privatwirtschaft sowie Ausbau der Beschäftigungsmodelle im öffentlichen Dienst.
- Prüfung eines Ausbildungsbonus für Vereine, für eine nachweisbare erfolgreiche Nachwuchsarbeit im internationalen Bewerb und eines «Österreich-Topfs» und Ausbildungsbonus aus bestehenden Mitteln der Allgemeinen Bundessportförderung in Team- und Ligasportarten für Vereine, die besonders viele Nationalspieler:innen ausbilden, hochziehen bzw. in die höchsten Ligen bringen.

### UNTERKAPITEL 3: Finanzielle Grundabsicherung des organisierten gemeinnützigen Sports

- Die Sportförderung in Österreich wird evaluiert und weiterentwickelt, um das Zusammenspiel zwischen autonomen Sport und staatlichen Fördergebern zu verbessern. Ziel ist eine mit allen Stakeholdern abgestimmte Reform der Bundessportförderung, um den effizienten Einsatz öffentlicher Fördermittel und einen Abbau der Bürokratie zu gewährleisten sowie um unseren Sportler:innen und Verbänden und Vereinen die besten Rahmenbedingungen zu bieten.

- Im Zusammenhang damit soll die Höhe der Bundessportförderung wertmäßig regelmäßig entsprechend valorisiert werden. – **Budgetrelevanz**
- Prüfung einer Erhöhung der staatlichen Einnahmen aus Sportwetten im österreichischen Markt und Bereitstellung der Mittel für den organisierten Sport. – **Budgetrelevanz**

#### UNTERKAPITEL 4: Optimale Rahmenbedingungen für den Sport

- Gesetzliche Rahmenbedingungen für Beschäftigungsverhältnisse von im Sport tätigen Personen durch Berücksichtigung der sportspezifischen Besonderheiten im Arbeits-, Abgaben- und Sozialversicherungsrecht.
- Das Berufsbild Trainer:in wird genauer skizziert und besser etabliert werden. Besonders sollen Ausbildungsprogramme für weibliche Trainer:innen bestehenden Mitteln der Allgemeinen Sportförderung gefördert werden.
- Koordinierter Ausbau von Stützpunktzentren, in Verbindung mit dem Nachwuchs und den allgemeinen Klassen, in Verbindung mit finanziellen Förderungen für qualifizierte sportartspezifische Trainer:innen, aus bestehenden Mitteln der Allgemeinen Sportförderung.
- Öffnung des freiwilligen Sozialjahres für Institutionen des organisierten Sports.

#### UNTERKAPITEL 5: Ausbau für Jugend- und Schulsport

- Jedes Kind wird schon im frühesten Alter im polysportiven und koordinativen Bereich aktiviert, um die eigenen Stärken zu entdecken und zu entwickeln. Deshalb ist die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Vereinen und Verbänden weiter auszubauen.
- Flächendeckender Ausbau des Pilotprojekts zur täglichen Bewegungseinheit gemeinsam mit Ländern und Gemeinden: Stufenweise Ausrollung der täglichen Bewegungseinheit für Österreichs Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre mit dem Ziel, innerhalb der nächsten 10 Jahre die tägliche Bewegungseinheit in dieser Altersgruppe flächendeckend realisiert zu haben. Dazu wird eine Ausbildungsoffensive für Trainer:innen etabliert. . [budgetrelevant, rd. 18 Millionen im ersten Jahr, Schätzung Steigerung + 10 Mio. Euro/Jahr in den darauffolgenden]
- In der Primarstufe wird die Gesamtstundenzahl für „Bewegung und Sport“ um eine Unterrichtsstunde erhöht. [budgetrelevant]
- Konzept zur Rettung der Schulsportwochen auch durch innovative Maßnahmen. Für alle Kinder und Jugendlichen wird es die Möglichkeit geben, an einer Sommer- und Wintersportwoche teilzunehmen, unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern. Dazu werden entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen. –
- Wir bekennen uns zur österreichischen Positionierung als Skination Nummer eins. Daher: Wintersportwochen und Unterstützung für die Aktion des Österreichischen Skiverbandes „Kinder zum Schnee“. Sicherstellung und Ausbau des Angebots der Servicestelle Schulsportwochen (vormals Servicestelle Wintersportwochen). –

- Sicherstellung, dass ausreichend Bewegungseinheiten im Freien in der Natur für Kinder und Jugendliche verbindlich verankert sind.
- Im Sinne des Klimaschutzes sollen auch sportorientierte Initiativen zum besseren Verständnis unserer Natur und Umwelt aufgebaut und vorangetrieben werden.

#### UNTERKAPITEL 6: Gesellschaftspolitische Themen im Sport

- Projekte zur Integration durch Sport, zur Gleichstellung von Frauen und Männer im Sport und Inklusionsprojekte müssen ausgebaut werden.
- Fortsetzung der Maßnahmen zum Kinderschutz im Sport und des Kampfs gegen Doping, Korruption, Wettbetrug, sexualisierte Gewalt, Machtmissbrauch, Rassismus und Homophobie im Sport.
- Kostenloser Zugang über ID Austria zur Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge.

#### UNTERKAPITEL 7: Intensivierung und Förderung des Behindertensports

- Es ist unerlässlich, Strukturen für den Behindertensport zu stärken, mit dem klaren Ziel, mehr Menschen mit Behinderungen nachhaltig in Bewegung zu bringen, im Breiten- wie im Spitzensport.
- Förderung der Installierung von Bewegungs- und Informations-Coaches, um Menschen mit Behinderung nachhaltig für ein bewegtes Leben zu aktivieren.
- Vermehrte Einbindung bzw. Berücksichtigung in Angebote für Spitzensportler:innen, als Beispiel: Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst (Heeressport, BMF), auch für die im Blinden- und Sehbehinderten-Spitzensport notwendigen Guides.
- Prüfung einer Schaffung von Behindertensport-Kompetenzzentren zur Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport.
- Intensivierung und Förderung der Inklusion des Behindertensports in den Regelsport insbesondere im Bereich Spitzensport.

#### UNTERKAPITEL 8: Sport als wichtigen Teil der Prävention im Gesundheitswesen etablieren

- Anerkennung des Sports als Teil der Prävention im Gesundheitswesen. Geeignete Sport- und Bewegungsprojekte sollen für alle Menschen durch gemeinsame Projektplanung und -gestaltung mit dem Gesundheitssektor ausgebaut und finanziell unterstützt werden.
- Ziel „5 more years“ – 5 zusätzliche gesunde Lebensjahre bis 2035. Während Österreich eine hohe Lebenserwartung hat, sind die gesunden Lebensjahre unterdurchschnittlich. Mit einem Nationalen Aktionsplan für mehr Sport und Bewegung soll bis 2035 jede Österreicherin und jeder Österreicher 5 zusätzliche gesunde Lebensjahre erhalten. .

#### UNTERKAPITEL 9: Ausbau der Sportinfrastruktur

- Sport-Infrastruktur-Offensive im Sinne eines Konjunkturbelebungsprogrammes: Ausarbeitung eines nationalen Sportinfrastrukturkonzepts für professionelle Rahmenbedingungen des österreichischen Sports. Ein Plan zur Errichtung und Sanierung neuer sowie bestehender Sportstätten unter Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien und Maßnahmen der Energieeffizienz bzw. -optimierung für Bau und Betrieb wird in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und Gemeinden erarbeitet. [budgetrelevant, 10 Millionen Euro einmalig
- Neben multifunktionellen Stadien/Hallen über Trainings- und Leistungszentren bis zu Bewegungsinfrastruktur für den Gesundheits- und Breitensport wird ein besonderes Augenmerk den Hallen abhängigen Sport (z.B. Schwimminfrastruktur) gewidmet.
- Zu erstklassigen Rahmenbedingungen für den Sport gehört für uns auch der Bau eines neuen multifunktionalen Nationalstadions, einer Sportarena auch unter Integration von Shared Services eines Hauses des Sports. Die Einbindung von Verbänden, Sportpsychologie, Sportwissenschaft, Sportmedizin, Sporttechnologie sowie Ernährung, Digitalisierung und Wirtschaft soll die bestmöglichen Synergien für Athlet:innen, Trainer:innen und Funktionär:innen sicherstellen. (ÖVP SPÖ NEOS) – Dissens, Entscheidung der Parteichefs; [budgetrelevant, 350 Millionen Euro/aufwärts je nach Konzept]
- Damit soll die infrastrukturelle Grundlage geschaffen werden, um Sportgroßveranstaltungen wie z.B. eine Fußballeuropameisterschaft 2036 ermöglichen zu können. (ÖVP) (ÖVP, SPÖ, NEOS) – Dissens, Entscheidung der Parteichefs
- Konzepte zur verstärkten der Öffnung öffentlicher Sporteinrichtungen in Abstimmung mit den Bundesländern wird erarbeitet. (Bsp: digitale Buchungs- und Schließsystemen)
- Förderung der Forschung im Sport sowie Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten von KI im Sport: Prüfung der Errichtung eines "Sporttechnologischen Instituts" –

#### UNTERKAPITEL 10: Österreich als Gastgeber von Sportgroßveranstaltungen

- Erarbeitung eines modernen und nachhaltigen Konzepts für Sportgroßveranstaltungen, sowohl für den Spitzen- als auch für den Breitensport unter Einbindung des organisierten Sports, des Tourismus und den Bundesländern sowie Erstellung einer vorausschauenden Bewerbungsstrategie.

#### UNTERKAPITEL 11: Sport und Medien

- Sicherung der medialen Aufmerksamkeit für den österreichischen Sport in seiner Breite und Vielfalt. Breite, ausgewogene und vielfältige Sportberichterstattung mit dem Focus auf gerechte Verteilung zwischen den Geschlechtern und Sportarten sowohl im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, im digitalen Markt als auch im organisierten Mediensektor.
- Digitale Medienplattformen sind in ihrer Struktur zu stärken und nach Möglichkeit auf einer Plattform zu zentralisieren.

## 06 Landwirtschaft, Regionen, Klima & Umwelt, Sport, Mobilität & Verkehr 06-05 Mobilität & Verkehr

Die Bundesregierung will leistbare, wohnortnahe und nachhaltige Mobilitätslösungen für Österreich in der Stadt und am Land sicherstellen, um den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger sowie den Anforderungen der Wirtschaft gerecht zu werden.

Der Verkehrssektor bewegt Österreich. Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Sicherheit des Personen-, Güter- und Warenverkehrs hängen an resilienten und krisensicheren Verkehrssystemen.

Dazu werden wir Mobilität und regionale Entwicklung ganzheitlich und intermodal denken. Klar ist, ganz Österreich muss mit seinen vielfältigen sozialen, regionalen, topografischen Gegebenheiten bewegt werden. Bei der Zukunft der Mobilität gelten für uns dabei Prinzipien wie Leistbarkeit, Umweltfreundlichkeit, die Sicherstellung von Wahlfreiheit der Mobilitätsform, **Technologieoffenheit**, Planbarkeit und Kostentransparenz. Zur Servicesteigerung treten wir etwa für eine bessere Koordination aller Verkehrsmittel ein. Innovationskraft, insbesondere im Bereich Digitalisierung sichert die Zukunft unserer Mobilität.

Ein flächendeckendes Mobilitätsangebot ist ein essenzieller Teil der Daseinsvorsorge und ein wesentlicher Standortfaktor. Das erfordert langfristige Planung unterlegt mit gesicherter öffentlicher Finanzierung. Die Bedürfnisse der Pendlerinnen und Pendler, die auf zuverlässige Verkehrssysteme angewiesen sind, müssen besondere Berücksichtigung finden. Zudem benötigt es einen Ausbau der Infrastruktur im öffentlichen und im Individual-Verkehr, sowie eine Weiterentwicklung der multimodalen Güterbeförderung (z.B. Verlagerung auf Schiene), die im Sinne einer Krisenresilienz abgesichert werden. Dabei soll insbesondere auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung geachtet werden.

Wir bekennen uns dazu, die Klimaziele einzuhalten und Maßnahmen zur Dekarbonisierung zu setzen. Mit positiven Anreizen forcieren wir die Verwendung und den Ausbau des Umweltverbundes (öffentlicher Verkehr, Geh- und Radwegen) alternative Antriebsformen, erneuerbare Energien. Wir treten für eine sparsame und effiziente Nutzung unseres Bodens ein, um Infrastrukturprojekte umsetzen zu können.

Ein respektvolles Miteinander aller Verkehrsteilnehmer ist für uns unverzichtbar. Insbesondere die Sicherheit unserer Kinder und weiterer schwächerer Verkehrsteilnehmer hat oberste Priorität. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf Personen mit eingeschränkter Mobilität und besonderen Bedürfnissen.

Wir stehen an der Seite der transitgeplagten Bevölkerung in allen Regionen Österreichs, zum Beispiel entlang der Routen in Tirol, Salzburg oder Wien.

Wir denken an die Menschen, die im Verkehrswesen arbeiten, deren Arbeitsbedingungen wir verbessern werden. Insbesondere aufgrund demografischer Herausforderungen ist dies noch wichtiger, um Fachkräfte zu finden und zu binden.

Österreich ist ein bedeutender Produktionsstandort für die Mobilitätsindustrie. Dessen Qualitäten entwickeln wir gezielt weiter, um internationale Marktchancen und Nischen besser zu nutzen, aber auch den eigenen Bedarf selbst abdecken zu können.

## MOBILITÄTSMASERPLAN

Die bessere Abstimmung und Integration der unterschiedlichen Verkehrsmittel sind wichtiger denn je. Grundsätzliche Überarbeitung der Mobilitätsmasterpläne 2030 insbesondere für die Bereiche:

- Logistikstandortentwicklung
- Öffentlicher Verkehr
- Güterverkehr
- Aktive Mobilität (Fußgänger, Radfahrer:innen)
- Individualverkehr
- Luftfahrtstrategie
- Schifffahrt

Entwicklung differenzierter Mobilitätspläne für die unterschiedlichen Transportbedürfnisse unter Einbindung internationaler Expert:innen, wissenschaftlicher Begleitung und Berücksichtigung verschiedener Zukunftsszenarien. Damit soll die Optimierung multimodaler Funktionsweisen und eine bedarfsgerechte, zukunftsfähige Ausrichtung aller Mobilitätsarten ermöglicht werden. (ÖVP , SPÖ , NEOS)

## BARRIEREFREIHEIT

Infrastruktur soll senioren- und familiengerecht sowie für Menschen mit besonderen Bedürfnissen geplant werden. (ÖVP , SPÖ , NEOS)

## KLIMAVERANTWORTUNG

- Wir bekennen uns zu den Klimazielen und unterstützen umweltfreundliche Initiativen. Dabei gewährleisten wir, dass wirtschaftliche, soziale und regionale Aspekte in Einklang bleiben. Durch kontinuierliche Verbesserung und Innovation reduzieren wir Emissionen und tragen zu einem nachhaltigen und ökologischen Europa bei. (ÖVP)  
(ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Ein zukunftsfähiger und klimafreundlicher Verkehr entspricht den Bedürfnissen Österreichs und erhält die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes. Dafür benötigt die Wirtschaft u.a. ausreichend Verfügbarkeit von leistbaren klimafreundlichen Energieträgern (Preise und Menge), Ausbau und Förderung der Infrastruktur, Ausbau von – multimodaler – Güterbeförderung. (ÖVP) (ÖVP, SPÖ, NEOS)

## VERSTÄRKTES VERKEHRSMANAGEMENT

- Verstärktes, verkehrsträgerübergreifendes Verkehrsmanagement. Zur Umsetzung einer integrierten Mobilitätswende, soll das zentrale Verkehrsmanagement gebündelt werden. Dazu soll ein Infrastrukturentwicklungsprogramm für strategische Mobilitätslösungen im Bereich Straße und Schiene erstellt werden, das sich am Bedarf, volkswirtschaftlichen Effekten und CO<sub>2</sub>-Minderungszielen orientiert. (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Eine Unbürokratische Verkehrsträger übergreifende und international wirkende Baustellenkoordination mit dem Ziel der effizienten Aufrechterhaltung flüssiger Verkehrsströme, deren Expertise auch in Planungshorizonte von Bauprojekten etwa für Straße oder Schiene einfließt, damit negative Auswirkungen auf Nutzerinnen und Nutzer der Infrastrukturen möglichst geringgehalten werden. (ÖVP)  
(ÖVP , SPÖ , NEOS)

## LOGISTIKSTANDORT ÖSTERREICH

Erarbeitung einer umfassenden Strategie für den Logistikstandort Österreich, die Logistik zur Erreichung der Klimaneutralität und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit als Rückgrat einer nachhaltigen Standortentwicklung positioniert. (NEOS) (ÖVP , SPÖ , NEOS)

- Evidenzbasierte Maßnahmen sollen die Resilienz der Lieferketten gezielt verbessern und eine kontinuierliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit essenziellen Gütern garantieren. (ÖVP) (ÖVP , SPÖ , NEOS)
- Erstellung einer Terminalzielnetz-Strategie für den intermodalen Verkehr (ÖVP)  
(ÖVP, SPÖ, NEOS)

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer modernen Postversorgung. Die Rahmenbedingungen für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen (z.B. Rückgang des stationären Handels und sinkende Briefmengen) sind weiterzuentwickeln. (ÖVP)  
( ÖVP , SPÖ , NEOS )

## ÖFFENTLICHER VERKEHR & INTERMODALITÄT

- Der öffentliche Verkehr wird weiter ausgebaut und Qualitätsverbesserungen werden vollzogen. (ÖVP) ( ÖVP , SPÖ , NEOS ) [budgetrelevant, 150 Millionen/Jahr]

- Bekenntnis zu einem integrierten Mobilitätsansatz mit Blick- auf Personen und Güterverkehr auf Schiene und Straße (NEOS) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )
- Bekenntnis zu ÖV und Aktivverkehr und dazu, die Abhängigkeit vom Auto, insbesondere auch am Land, zu reduzieren (NEOS) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )
- Stufenweise Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs. (NEOS) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )
- Schaffung einer nationalen Buchungsplattform: Die Entwicklung von ONE Mobility soll beschleunigt werden, um österreichweit unternehmensübergreifende und diskriminierungsfreie Vertriebslösungen für den öffentlichen Verkehr zu ermöglichen. Die Bundesregierung setzt sich engagiert dafür ein, den Standard des Open Sales and Distribution Model (OSDM) rasch abzuschließen. Dieses Vorhaben soll die Buchungsmöglichkeiten für grenzüberschreitende Reisen innerhalb der Europäischen Union erheblich verbessern. (NEOS) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )
- Beibehaltung und Weiterentwicklung eines leistbaren Klimatickets. (NEOS) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )
- Forcierung von Automatisierungsprojekten im Schienenverkehr (NEOS) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )
- Stärkung der Interregio-Buslinien: zusätzliche Expressbuslinien für Regionen in Österreich, die schlecht überregional und bundesländerübergreifend an das ÖV-Netz angebunden sind (SPÖ) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )

### PENDLER:INNEN

- Angemessene und abgesicherte Finanzierung für Ticket-Lösungen für Lehrlinge/Berufsschüler:innen: insbesondere wenn Berufsschulen außerhalb des eigenen Bundeslandes besucht werden müssen. (SPÖ) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )
- Passagierrechte sichern: für Bahn-, Bus-, Schiffs-, Flug- und innerstädtischen Verkehr sollen Passagierrechte abgesichert und Lücken geschlossen werden. (SPÖ) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )
- Mobilitäts-Hubs attraktiv und intermodal gestalten (NEOS) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )

### Mikro-ÖV

- Schaffung guter Rahmenbedingungen, um den Gemeinden und Bundesländern einen raschen und attraktiven Ausbau des Mikro-ÖVs zu ermöglichen: Insbesondere in ländlichen und touristischen Regionen können Mikro-ÖV-Lösungen eine wertvolle Ergänzung zu bestehenden öffentlichen Verkehrsmitteln darstellen. Sie ermöglichen

der Bevölkerung, Gästen und Arbeitnehmer\*innen eine komfortable Anbindung an die Verkehrsknoten. Bei der Weiterentwicklung solcher Maßnahmen werden sowohl innovative als auch soziale Aspekte berücksichtigt. Dabei ist es essenziell, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu vermeiden. Damit sollen auch gewerbliche Micro ÖV Lösung forciert werden. (ÖVP, SPÖ, NEOS)

## BAHN & BAHNINFRASTRUKTUR

### **Zielnetz und Rahmenplan**

- Österreich soll eine zentrale Schnittstelle im europäischen Bahnverkehr werden, um wirtschaftliche Vorteile und verbesserte Anbindungen zu realisieren. (ÖVP) (ÖVP, SPÖ, NEOS )
- Bekenntnis zum bestehenden Schienen-Infrastruktur-Finanzierungsmodell mittels Rahmenplan, Zuschussvertrag und Budgetvorbelastungen (Annuitätenmodell).
- Das Zielnetz 2040 soll hinsichtlich der optimalen Wirksamkeit für die Bürgerinnen und Bürger, der Effektivität der eingesetzten Mittel, sowie der Krisen- und Klimaresilienz, evaluiert, weiterentwickelt und beschlossen werden.
- Sicherung der kontinuierlichen Finanzierung des ÖBB Rahmenplans für den Ausbau und Erhalt der ÖBB-Infrastruktur. Sicherung der Mittel zur Krisenresilienz des laufenden Betriebs und der kritischen Bahninfrastruktur.
- Laufende begleitende Bewertung zur Erhöhung der Transparenz des Rahmenplans durch Berichte an Parlament und Bundesregierung: Dabei sollen insbesondere die (regionalen) Wertschöpfungs-, Beschäftigungs-, und Klimaeffekte, der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger, die Effektivität der eingesetzten Mittel, sowie die Krisen- und Klimaresilienz dargestellt werden.
- Dialog mit den Nachbarländern zur Stabilisierung des Verkehrs und Sicherstellung der bedeutenden Ost-West-Zugverbindung über das Deutsche Eck. (ÖVP) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )

### **Güterverkehr**

- Um den Ausbau des Güterverkehrs auf der Schiene voranzutreiben, wird nicht nur die Zusammenarbeit mit Deutschland und Italien verbessert, sondern mehr Engagement für einen einheitlichen europäischen Bahnraum gezeigt. Dazu zählt die konsequente Harmonisierung sowie die Verlängerung und Ausweitung des Projekts "Brenner ohne Grenzen". (ÖVP) (ÖVP, SPÖ, NEOS ) → Klärung Präambelformulierung
- Das der Brenner-Nordzulaufstreckenausbau beschleunigt wird (ÖVP) (ÖVP, SPÖ, NEOS)

- EU-weit harmonisiertes Zugsicherungssystem ETCS: Es ist sicherzustellen, dass die alleinige Verwendung von ETCS in den Mitgliedstaaten nur harmonisiert eingeführt wird, um das Befahren mit ausreichend verfügbaren Triebfahrzeugen zu ermöglichen. (ÖVP) (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Beschleunigung des österreichweite ETCS-Ausbaus um die Kapazitäten rasch zu steigern (mehr Züge auf gleicher Strecke) (ÖVP) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )
- Güterverkehr: Die derzeit gewährten Bundeszuschüsse für den Bahngüterverkehr sollen fortgeführt werden, damit das Ziel der Verlagerung von Transporten auf die Schiene auch weiterhin erreicht wird. Förderprogramme sollen langfristig, attraktiv und unbürokratisch gestaltet werden. Die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und die Attraktivierung der Bahn haben oberste Priorität. Die Bundesregierung setzt sich daher auf allen Ebenen für einen technisch harmonisierten Eisenbahnraum ein. (ÖVP) ( ÖVP , SPÖ , NEOS ) [budgetrelevant, 250 Millionen Euro/Jahr]
- Auf EU-Ebene das Gewichtslimit bei Verwendung von kranbaren Sattelaufliegern generell auf 41 t erhöht wird (keine Kosten) (ÖVP) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )
- Mehr behördenübergreifende Kontrollen im Straßenverkehr. Konsequentes Vorgehen gegen wettbewerbsrechtliche Verstöße, Schwarzarbeit, sicherheitsrelevante Vergehen, Lohn- und Sozialdumping. (SPÖ) ( ÖVP , SPÖ , NEOS ) → Redaktion
- SGV schneller und effizienter durch Digitalisierung, z.B. digitale Kupplung (SPÖ) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )
- Maßgeschneiderte Logistikförderungen/Investitionen für die verladende Wirtschaft als Pull-Faktor im Bereich der manipulationsintensiven und kürzeren Verkehre (SPÖ) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )
- Ausbau der fachlichen und rechtlichen Unterstützung sowie Begleitung der Wirtschaft beim Umstieg der Transporte von der Straße auf die Schiene (zB. Verlagerungcoach) (SPÖ) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )
- Abbau bürokratischer und rechtlicher Hürden im Schienentransport. Ziel ist es die nationalen Regelwerke hinsichtlich technischer Bestimmungen der Einzelstaaten zu evaluieren und international zu vereinheitlichen. Der Brennerkorridor (München – Verona) als TEN-V Strecke sollte dabei als europäisches Leuchtturmprojekt zur wirksamen Verlagerung vorangetrieben und umgesetzt werden (SPÖ) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )

### **Regional-, Neben- und Privatbahnen**

- Bekenntnis zur nachhaltigen Absicherung von Regional-, Neben- und Privatbahnen und insbesondere zu deren infrastrukturellen Ausbau und der qualitativen Verbesserung dieser Bahnen als wichtiger Teil um die notwendige Mobilitätswende auch im Hinblick auf die Klimaziele zu schaffen (SPÖ) (ÖVP, SPÖ, NEOS)

- Sicherung der Kofinanzierung des U-Bahn Ausbaus (SPÖ) (ÖVP, SPÖ, NEOS)

#### Vergabe

- Für optimale Qualität, Resilienz und Flexibilität ist bei der Vergabe von gemeinwirtschaftlichen Leistungen die Wahlfreiheit zwischen Direktvergabe und wettbewerbliche Vergabe im Sinne der zugrundeliegenden EU-Verordnung 2016/2338 anzuwenden. Ziel ist die Bereitstellung qualitativ hochwertiger, innovativer, leistbarer und nachhaltiger Mobilität sowie regionaler Wertschöpfung.

#### Qualität und Angebot, Sicherheit

- Das Angebot und die Qualität im Personenverkehr verbessern und absichern und die Sicherheit auf den Bahnhöfen und in Zügen erhöhen (ÖVP, SPÖ, NEOS )

#### Wirtschaftsfaktor Bahn/Öffis - Made in Austria

- Schaffung von Voraussetzungen für ein modernes Schienenfahrzeugtest- und Kompetenzzentrums zur Stärkung der Mobilitätsindustrie als zentrale Säule der Standortstrategie und als Beitrag zur Klimastrategie. Mit umfassenden Testmöglichkeiten und innovativen Forschungsansätzen wird die Grundlage geschaffen, Österreichs Rolle als internationaler Vorreiter im Bereich nachhaltiger Mobilität auszubauen. Die Umsetzung eines Leuchtturmprojekts, soll durch die Fortführung sowie Ausweitung bestehender Forschungsaktivitäten und Kooperationen zwischen öffentlicher Hand, tertiären Bildungseinrichtungen, Eisenbahnunternehmen und der Industrie begleitet werden. (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Die Weiterentwicklung des Automotive-Cluster zum Mobilitäts- und Forschungscluster: Österreich als Weltmarktführer für Bahnsysteme weiterentwickeln und ausbauen. Einsatz der Bundesregierung auf EU-Ebene zur Erarbeitung einer Strategie für die angewandte Forschung und Industrien des öffentlichen Verkehrs. (SPÖ) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )
- Regionale Wertschöpfung, die Qualität der Leistungserbringung und die Einhaltung der arbeits- und sozialrechtlichen Standards sollen Priorität bei der Vergabe von Dienstleistungsverträgen, Beschaffungsprozessen und Förderungen im Verkehrssektor, insbesondere bei Unternehmungen der öffentlichen Hand, sein. (SPÖ) (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Abschaffung der Energieabgabe für Eisenbahnverkehrsunternehmen, um das Bahnfahren und den Güterverkehr auf der Schiene attraktiver zu machen. (SPÖ) (ÖVP, SPÖ, NEOS)

## Forcierung aktiver Mobilität

---

- Bekenntnis zur Erhöhung des Radverkehrsanteils von derzeit 7% auf 14% (ÖVP) (ÖVP , SPÖ , NEOS)
- Festlegung einer bundesweiten mit dem Infrastrukturausbau von ÖBB und ASFINAG akkordierten Strategie für die Errichtung von Radwegen bzw. Rad-Highways, um klimarelevante Begleitmaßnahmen bei Straßen- und Eisenbahnbauprojekten von vornherein miteinzuplanen bzw. zu bauen. (SPÖ) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )
- Überarbeitung der Förderkriterien für den Bau von Radverkehrsinfrastruktur, unter anderem in Hinblick auf die topografischen Gegebenheiten. Sowie das Ziel ein planbares und verlässliches System zu schaffen. (ÖVP) (ÖVP , SPÖ , NEOS)
- Attraktivierung von Radwegen im ländlichen Bereich. (ÖVP) (ÖVP , SPÖ , NEOS)
- Um den individuellen Mobilitätsbedürfnissen in den Regionen gerecht zu werden, sollen Infrastrukturplanungen konsequent die Fuß- und Radwege berücksichtigen. (ÖVP) (ÖVP , SPÖ , NEOS)
- Weiterentwicklung und Attraktivierung der Rahmenbedingungen für Fußgängerverkehr. (ÖVP) (ÖVP , SPÖ , NEOS)
- Fußgängerverkehr bei Gestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen der Verkehrsorganisation wie der StVO und bei Gestaltung des Straßenraums berücksichtigen. (ÖVP) (ÖVP , SPÖ , NEOS)
- Weitere Anpassungen der StVO an die Bedürfnisse aktiver Mobilität und des öffentlichen Verkehrs, dabei soll die Fahrradverordnung und Einbahnregelungen hinsichtlich laufender Entwicklungen geprüft werden. (NEOS) (ÖVP , SPÖ , NEOS)

## Straße – Straßenbau

---

- Im Sinne einer Gesamtbetrachtung soll die Straße in Zukunft verstärkt als intermodale Drehscheibe genutzt werden und den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr erleichtern (z.B. durch den Ausbau von Park&Ride, Park&Drive, Bike&Ride, wo notwendig, den einfachen Umstieg auf Schnellbusse direkt neben der Autobahn und Sharing Angeboten). (SPÖ) (ÖVP , SPÖ , NEOS)
- Zur Ankurbelung der heimischen Wirtschaft sowie zur dringend notwendigen Entlastung der Bevölkerung von Durchzugsverkehr und dessen negativen Begleiterscheinungen sollen Autobahnen und Schnellstraßen (im Bundesstraßengesetz angeführt) die bereits über eine Genehmigung verfügen (z.B. S1 Spange) schnellst möglichst realisiert werden und anhängige Verfahren und Planungen zügig weitergeführt werden.

- Für das weitere aktuelle ASFINAG-Bauprogramm wird eine begleitende Prüfung hinsichtlich der Effektivität durchgeführt, ohne dadurch Verzögerungen bei den Verfahren und den Projektrealisierungen zu verursachen, mit dem Ziel bei positiver Prüfung die Fertigstellung/Realisierung zu verfolgen.
- Zur Verbesserung der Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs sind erforderliche Sicherheitsausbauten, wirtschaftlich zweckmäßige Anschlussstellen und bedarfsgerechte Fahrspurverbreiterungen im höherrangigen Straßennetz im Sinne eines integrierten Mobilitätsansatzes umzusetzen.
- Die vorgezogene Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen zur raschen Entlastung der Bevölkerung vom Verkehrslärm soll geprüft werden. (SPÖ) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )
- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für den Ausbau von E-Infrastruktur entlang des hochrangigen Straßennetzes insbesondere auch an Rastplätzen, um ein attraktives Angebot zu schaffen, um Elektromobilität stärker an die Lebensrealität in Österreich anzupassen (SPÖ) ( ÖVP , SPÖ , NEOS ) → prüfen Kosten Wasserstofftankstellen
- Vernetzte Mobilitätsdienste und bessere Verkehrsinformation und –Steuerung sowie Maßnahmen im Bereich der E-Mobilität. Es wird eine umfangreiche Verkehrs- und Infrastrukturstrategie erarbeitet, die zehn Jahre in die Zukunft denkt und vorausschauend plant (SPÖ) (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Prüfung der regulatorischen Rahmenbedingungen für neue partnerschaftliche Vertragsmodelle des Allianzmanagements bzw. der integrierten Projektentwicklung für komplexe Großprojekte und Instandhaltungsprogramme zwischen öffentlichen Auftraggebern und Privatwirtschaft. (NEOS) (ÖVP, SPÖ, NEOS)

#### Europäische Verkehrspolitik, Transit, Anrainer- und Lärmschutz

---

- Als Binnenstaat ist Österreich ganzjährig vom Transitverkehr betroffen. Die Bundesregierung steht voll und ganz hinter der transitgeplagten Bevölkerung in allen Regionen Österreichs, insbesondere entlang der Routen in Tirol, Salzburg oder Wien. Daher werden Gespräche auf allen Ebenen geführt und Rahmenbedingungen geschaffen, damit Anti-Transit-Maßnahmen umgesetzt, aufrechterhalten und ausgebaut (beispielsweise auf Basis von Lärmbelastung) werden können, die zu einer Entlastung für Mensch und Umwelt, einer Erhöhung der Verkehrs- und Versorgungssicherheit, sowie zu mehr Lebensqualität führen. (ÖVP) (ÖVP, SPÖ, NEOS)

- Keine Gigaliner auf Österreichs Straßen und Einsatz auf allen Ebenen zur Verhinderung der Umgehung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für LKW-Transporte durch den Einsatz von Klein-LKW im Transitverkehr. (ÖVP) (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Aufrechterhaltung bestehender LKW-/Abfahrverbote am niederrangigen Straßennetz sowie verstärkte Kontrollen der Abfahrverbote. Dabei soll es weiterhin eine enge Kooperation der ASFINAG mit den jeweiligen Bundesländern geben. (ÖVP) (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Es sollen alle Maßnahmen unternommen werden, um Umwegverkehre zukünftig zu verringern. (ÖVP) (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Um die europäische Eisenbahnintegration, das Angebot für Bahnfahrende und den schienengebundenen Güterverkehr zu steigern, setzen wir uns auf allen Ebenen ein, um die Attraktivität zu fördern, damit betroffene Regionen entlastet werden. (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Absicherung von bestehender und europarechtlicher Prüfung möglicher neuer Dosiersysteme: Stark frequentierte Transitrouten, wie zB in Tirol und Salzburg, müssen entlastet werden. Daher bedarf es dosierende Maßnahmen, die dazu führen, dass es zu keinem Verkehrskollaps kommt und dadurch die Lebensbedingungen der Anrainergemeinden gefährdet werden; Maßnahmen, welche die Flüssigkeit des Verkehrs sicherstellen und auch die Verkehrssicherheit erhöhen. (ÖVP) (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Sanktionen für Verkehrsverstöße im gewerbliche Schwerverkehr sollen künftig dort ansetzen, wo sie verursacht werden. (SPÖ) (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Kontrollen im Schwerverkehr ausbauen: strengere und regelmäßige Kontrollen der Geschwindigkeit von LKW und Kontrolle zur sachgemäßen Verladung und Kabotage. Dafür braucht es mehr Flächen, Kontrollpersonal und notwendiges Equipment, sowie bei Bedarf eine Erhöhung der Strafen. (SPÖ) (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Reduktion und bessere Steuerung des LKW-Transitverkehrs unter anderem durch Prüfung und Umsetzung geeigneter Slot-Pilot-Projekte eines möglichst grenzüberschreitenden Systems insbesondere am Brenner (SPÖ) (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Sicherstellung der nachhaltigen ASFINAG-Finanzierung insbesondere für den Erhalt der Infrastruktur in Folge der technologischen Transformation. (SPÖ) (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Gemeinsam mit den Bundesländern Prüfung der Möglichkeiten langfristig durchgängige Fahrscheine zu ermöglichen. (NEOS) (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Bedarfsgerechter Ausbau des Lärmschutzes unter Miteinbeziehung von Kriterien wie Topographie, Anteile des Schwerverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen und bestehenden Schutzmaßnahmen für effizientere Lärmschutzmaßnahmen in

besonders sensiblen und von Verkehr geplagten Regionen sowie die Nutzung der Lärmschutzwände für Photovoltaik-Anlagen (ÖVP) (ÖVP , SPÖ , NEOS)

#### Luftfahrt / Luftfahrtinfrastruktur (ÖVP)

---

- Die Bundesregierung bekennt sich zur volkswirtschaftlichen wie auch strategischen Bedeutung eines starken Luftfahrtstandorts. Der Flughafen Wien als Drehkreuz, Bundesländerflughäfen sowie der Hub-Carrier Austrian Airlines sind zentrale Bestandteile unserer exportorientierten Wirtschaft und notwendig für einen starken Tourismusstandort. (ÖVP) (ÖVP , SPÖ , NEOS)
- Sicherheit in unserer Luftfahrt: (ÖVP) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )
  - Vernünftige rechtliche Ausgestaltung der Zuverlässigkeitsüberprüfung im österreichischen Luftfahrtgesetz, die darauf abzielt, ob von der zu überprüfenden Person in der Einzelfallbetrachtung tatsächlich eine Gefährdung der Luftfahrt abgeleitet werden kann; ( ÖVP , SPÖ , NEOS )
  - Schaffung zeitgemäßer, technologisch wirksamer Antworten auf die massiv gestiegene Gefahr, die von Drohnen für kritische Infrastrukturen und besonders zu schützenden Einrichtungen ausgehen. (ÖVP , SPÖ , NEOS)
- Der europäische Luftraum soll weiter harmonisiert werden, um gute ökologische und ökonomische Rahmenbedingungen für die Luftfahrtindustrie zu schaffen. (ÖVP) (ÖVP , SPÖ , NEOS)
- Prüfung von Rahmenbedingungen mit dem Ziel, dass Rettungsflüge mit Hubschrauber per Instrumentenflug aus den Regionen zum jeweiligen nächstgelegenen Zentralspital möglich sind. (ÖVP) (ÖVP , SPÖ , NEOS)
- Stärkung des Flugsports. (ÖVP) (ÖVP , SPÖ , NEOS)
- Im Rahmen liberaler Luftverkehrsabkommen Einsatz für eine faire und klimaeffiziente Gestaltung (und ggf. Neuverhandlung). (ÖVP) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )
- Intermodalität: Stärkung der (öffentlichen) Verkehrsanbindung der österreichischen Flughäfen; Zeitnahe Umsetzung der Flughafenspange und Ertüchtigung des Wiener Schienennetzes sowie Bekenntnis zur Einbindung der Luftverkehrsstandorte (in Wien sowie in den Bundesländern) in multimodale Verkehrsnetzwerke (SPÖ) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )

#### Wasserstraße und Hochwasserschutz (ÖVP)

---

- Modernisierung der Wasserstraßen-Infrastruktur: Ziel ist die Zuverlässigkeit und die Resilienz der Wasserstraße zu stärken (ÖVP) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )
- Koordination der Umsetzung der Europäischen Strategie für den Donauraum im Bereich Binnenwasserstraße durch Österreich (ÖVP) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )

- Fortführung des Nationalen Aktionsplans Donauschifffahrt und Weiterentwicklung zu einem integrativen Aktionsprogramm Donau (ÖVP) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )
- Ausreichende Dotierung für den Schutz vor Naturgefahren. (ÖVP) (ÖVP , SPÖ , NEOS)
- Ausbau des Hochwasserschutzes. (ÖVP) (ÖVP , SPÖ , NEOS)
- Ziel ist es, den dezentralen und ökologischen Hochwasserschutz auszubauen. (ÖVP) (ÖVP , SPÖ , NEOS)

## Seilbahnen

---

Wir bekennen uns zum österreichischen Seilbahnwesen als bedeutenden Faktor für Wirtschaft und insb. für Tourismus. Auch die klimaverträgliche Entwicklung des Wintertourismus soll durch den Ausbau der Eigenproduktion erneuerbarer Energie in den Bereichen Fotovoltaik, Wasser- und Windkraft gestärkt werden. (ÖVP, SPÖ, NEOS)

- Urbane Seilbahnen können Teil des integrierten Mobilitätsverständnisses sein und stärken neben der Mobilität auch die regionale Wertschöpfung. (NEOS) ( ÖVP , SPÖ , NEOS )

## E-Mobilität & Ladeinfrastruktur

---

- Rascher kapazitätsorientierter Netzaufbau für das „neue Laden“ und Ausbau der Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe (Elektro, (Schnell-) Ladestationen (ÖVP) (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Rahmenbedingungen für schnelleren Hochlauf von E-Mobilität schaffen durch schnellen Ausbau der Ladeinfrastruktur. (NEOS) (ÖVP , SPÖ , NEOS)
- Stärkung des Konsumentenschutzes bei der E-Mobilität (kWh-exakte Abrechnung, grenzüberschreitendes Laden ohne Zusatzkosten etc.) (NEOS) (ÖVP , SPÖ , NEOS)
- Eine Evaluierung und Weiterentwicklung des Förderprogramms nach EBIN. Es soll mittel- und langfristig ein sicherer Rahmen für die Finanzierung der gesetzlich vorgegebenen Dekarbonisierung im Öffentlichen Bus-Verkehr geschaffen werden (SPÖ) (ÖVP , SPÖ , NEOS)

## Innovation im Verkehr

---

- Technologieoffenheit und Innovationskraft sind/ Innovationsoffenheit ist für die Zukunft der Mobilität wichtiger denn je. Deshalb schaffen wir die besten Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Implementierung neuer umweltfreundlicher Technologien. wie Wasserstoff, Elektromobilität, erneuerbare Kraftstoffe inkl. deren höheren Beimengung oder E-Fuels, sondern auch die Förderung neuer Konzepte. Wir treten auch klar für Technologieoffenheit beim "Grünen Verbrenner" und für eine Investitionsoffensive ein. (ÖVP) (ÖVP , SPÖ , NEOS)
- Die Verringerung von Importen fossiler Treibstoffe, lokale Wertschöpfung, Unabhängigkeit von Drittstaaten, Ökologisierung von Antriebstechnologien und die Förderung des österreichischen Unternehmertums wird angestrebt. (ÖVP , SPÖ , NEOS)
- Automatisiertes Fahren: rechtlichen Rahmen unter Einbindung der Stakeholder weiterentwickeln. Österreich stellt derzeit schon Teststrecken für automatisiertes Fahren zur Verfügung. (ÖVP) (ÖVP , SPÖ , NEOS)
- Initiative auf europäischer Ebene zur Kooperation mit führenden Anbietern von GPS-Navigation zur besseren Kommunikation von Abfahrverboten sowie nach Möglichkeit Novellierung des Bundesgesetz über die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern (IVS-Gesetz) und Aufnahme einer Verpflichtung für Navigationsbetreiber zur Berücksichtigung von temporären Fahrverboten. (ÖVP) (ÖVP , SPÖ , NEOS)
- Die Bundesregierung unterstützt den Einsatz von Digitalisierung bei Mobilitätslösungen und insbesondere die Umsetzung digitaler Verkehrsmanagementsysteme, wie beispielsweise das von Tirol, Bayern und Südtirol ausgearbeitet SLOT System, und versucht über die Grenzen hinaus Partner zu gewinnen. (ÖVP) (ÖVP , SPÖ , NEOS)
- Offensive Digitalisierungsstrategie für den Sektor, die v.a. auch die Anliegen der Bürger:innen und Beschäftigten im Bereich der Arbeitserleichterung, der Automatisierung und der Qualitäts- und Arbeitszeitkontrollen berücksichtigt (SPÖ) (ÖVP , SPÖ , NEOS)
- Klare rechtliche Basis für den langfristigen Regelbetrieb von autonomen Fahrzeugen schaffen und Österreich als Vorreiter in Europa positionieren. (NEOS) (ÖVP , SPÖ , NEOS)

## Verwaltungsvereinfachungen und Anpassungen

---

- Prüfung eines bundesweit einheitlichen Dienstaussesweises für Sondertransportbegleiter, ohne Kostenverschiebungen zwischen Bund und Ländern zu verursachen (§ 97 StVO). (ÖVP) (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Anpassungen an das höhere Eigengewicht von e-Kleintransportern (e-LNF): damit der Einsatz von e-Kleintransportern für Unternehmen nicht zum Nachteil wird, ist gesetzlich sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene dringend Ausgleich zu schaffen. Es bedarf daher einer raschen Anpassung aller relevanten Gesetze (z.B. GüterbefG, KFG, StVO). (ÖVP) (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Prüfung der Möglichkeiten einer Digitalisierung und zentralen Erfassung von Fahrverboten (ÖVP) (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- C95/D95 soll evaluiert werden, um bürokratischen Aufwand zu minimieren, beispielsweise mittels Computerprüfung. (keine Kosten) (ÖVP) (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Verbesserung der Rechtssicherheit im Genehmigungsverfahren: punktuelle Anpassungen und Klarstellungen im Hochleistungsstreckengesetz bzw. -verordnung (z.B. Einheitliche Methodik zur Definition von Bahnstrecken, Knotendefinitionen etc.) (SPÖ) (ÖVP, SPÖ, NEOS)

## Verkehrssicherheit

---

- Schaffung von bis dato fehlende Gesetzesbestimmungen, um die Kontrolle der vielen verschiedenen neuen Formen der Mikromobilität zu verbessern und die Sicherheit für die Nutzerinnen und Nutzer von aktiver Mobilität auf Rad- und Fußwegen zu erhöhen.  
So etwa die Prüfung neuer Gesetzesbestimmungen, die die Nutzung von kennzeichenlosen E-Mopeds auf Radwegen verunmöglicht. Damit soll die Sicherheit von Nutzer\*innen von aktiver Mobilität auf Radwegen erhöht werden. Ein erster Schritt hierbei ist die rechtliche Unterscheidung zwischen mit Muskelkraft betriebenen Fahrrädern und rein motorbetriebenen Elektro-Fahrzeugen. Dabei sollen auch die baulichen Dimensionen der jeweiligen Fahrzeuge genau definiert werden. (SPÖ) (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Prüfung verstärkter Sicherheits- und Ausbildungsvorschriften für E-Mopeds. (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Schaffung eines Straftatbestandes für die Teilnahme an illegalen Straßenrennen, um härter gegen notorische Raser zum Schutz der Bevölkerung vorgehen zu können (ÖVP, SPÖ, NEOS)

- Schaffung einer praxismgerechten rechtlichen Grundlage für ein automatisiertes Zufahrtsmanagements (insbesondere kamerabasiertes automatisiertes Zonenzufahrtsmanagement) nach Vorbild der italienischen Zona Traffico Limitato, um den österreichischen Gemeinden eine effektive Verkehrsberuhigung ihrer Stadtzentren zu ermöglichen. Hierzu ist in der StVO die Schaffung einer entsprechenden datenschutz-konformen Rechtsgrundlage notwendig (SPÖ) (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Die Finanzierung des im Verkehrsministerium angesiedelten Verkehrssicherheitsfonds soll weiterhin gesichert und eine unbürokratische Förderung von Maßnahmen und Projekten gewährleistet werden (SPÖ) (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Einhebung einer Sicherheitsleistung für Abschleppungen von Fahrzeugen mit Zulassung aus Ländern ohne Strafverfolgungsabkommen, um Steuerzahler\*innen nicht unverschuldet zur Kasse zu bitten. (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch verstärkte bzw. effektivere Kontrollen hinsichtlich Alkohol- und Drogenkonsums. (ÖVP) (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Die Schulung von Kindern in Bezug auf Orientierung und Aufmerksamkeit im öffentlichen Raum wird forciert. Dazu verstärkte Verkehrserziehung in Schulen: Implementierung von mehr Unterrichtsinhalten zur „Verkehrserziehung“ in den Regelunterricht, um Kinder zeitgerecht an die Regeln zur sicheren Teilnahme am Straßenverkehr heranzuführen. Es wird geprüft, Module wie die freiwillige Radfahrprüfung und die Prüfung für den Mopedführerschein in die Ausbildung zum Führerschein der Klassen A und B zu integrieren. (ÖVP) (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Eine Qualitätssteigerung bei der zweiten Phase der Führerscheinausbildung durch neue Inhalte bei der ersten Perfektionsfahrt soll zur Anhebung der Verkehrssicherheit im Straßenverkehr beitragen. (ÖVP) (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Eine weitere, Reduktion der Verkehrstoten wird angestrebt. (ÖVP) (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Evaluierung der LKW-Nachtfahrbeschränkung von 60 km/h: LKW's dürfen auf Österreichs Autobahnen in den Nachtstunden max. 60 km/h fahren - aufgrund Lärmbelastungen. Nachdem sich in den letzten Jahren sowohl die Reifen- als auch Motorentchnik stets weiterentwickelt hat, sollte die Möglichkeit geprüft werden, ob man aus lärmtechnischer Sicht die max. Geschwindigkeit für LKWs in den Nachtstunden auf 80 km/h erhöhen kann. Eine solche Maßnahme könnte auch zur Entzerrung des LKW-Verkehrs, auf ohnehin bereits stark frequentierten Autobahnabschnitten, beitragen. (ÖVP) (ÖVP, SPÖ, NEOS)
- Prüfung einer StVO-Novelle, mit dem Ziel die Anzahl der Verkehrsschilder zu reduzieren. (ÖVP, SPÖ, NEOS)

Arbeitsbedingungen und Personaloffensive im Verkehrssektor

---

### **Wir bekennen uns zu fairen und guten Arbeitsbedingungen im Verkehrssektor**

- Durch gezielte Maßnahmen, wie Attraktivierung der Berufsbilder, Lehrlings- und Ausbildungsinitiative bei Unternehmungen der öffentlichen Hand, Verbesserung der Sozialinfrastruktur, praxisnahe Gestaltung der Grundqualifikation und Weiterbildung wird dem Arbeitskräfte-/Fachkräftemangel im Mobilitätssektor entgegengewirkt.

### **Fairer Wettbewerb bedarf effektiver Kontrolle und wirksamer Sanktionen.**

- Hierzu bündeln wir die relevanten Behördenkompetenzen im Sektor, unter Berücksichtigung der erforderlichen Ressourcen, im Zusammenhang mit Bestimmungen zur Kabotage, Verkehrssicherheit, Lenk- und Ruhezeiten sowie Lohn- und Sozialdumping und nutzen digitalisierte Kontrollmöglichkeiten.
- Im Sinne eines Bürokratieabbaus und zur Modernisierung werden bestehende Regulierungen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Sowohl Effizienz als auch die Wirksamkeit der Schutzbestimmungen sind zu gewährleisten.
- Die Auswirkungen der zunehmenden Marktteilnahme von Ein-Personen-Unternehmen (EPU) und freien Dienstnehmer:innen im Verkehrsbereich werden evaluiert. Auf Basis der Evaluierungsergebnisse werden Rahmenbedingungen entwickelt die einen effizienten und fairen Wettbewerb für alle Marktteilnehmer:innen gewährleisten.

## Tierschutz

Tierschutz ist den Österreicherinnen und Österreichern wichtig. Die Bundesregierung setzt daher nachfolgende Maßnahmen und Aktivitäten in Österreich und Europa.

### Tierschutz und Heimtiere

- Um Tierleid zu verhindern und zum Schutz der österreichischen Züchterinnen und Züchter sollen Maßnahmen gesetzt werden, um den illegalen Welpen- und Kittenhandel insbesondere über Online-Kanäle abzustellen. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
  - Es werden behördliche Schwerpunktaktionen zur Aufdeckung des organisierten illegalen grenzüberschreitenden Welpen- und Kittenhandels gesetzt. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
  - Die Rückverfolgbarkeit der Elterntiere wird national ausgebaut, aufbauend auf den kommenden europarechtlichen Vorgaben. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Es soll eine nationale Informationskampagne geben, um die Gesellschaft und insbesondere die Jugend über artgerechte Heimtierhaltung und den illegalen Tierhandel weiterzubilden. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Es erfolgt eine Überprüfung der Neustrukturierung des Tierschutzrates bzw. Novellierung des §42 im Tierschutzgesetz. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Überarbeitung der Begrifflichkeiten im Tierschutzgesetz und eine Klarstellung von Deutungsunterschieden in Hinblick auf Vollzugsschwierigkeiten. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die Bundesregierung bekennt sich dazu, auf Basis der von der neu geschaffenen Qualzuchtkommission erarbeiteten Grundlagen, nächste Schritte zu setzen. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die Bundesregierung unterstützt beim Austausch über Tierhalteverbote zwischen den Bundesländern bzw. bei der Einführung einer bundesweiten Datenbank für Tierhalteverbote. (ÖVP – SPÖ – NEOS)

- Die Weitervermittlung von in Tierheimen untergebrachten Tieren wird auf 14 Tage verkürzt, um die Tiere rascher vermitteln zu können und die Tierheime zu entlasten. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Auf Basis der Erkenntnisse der Studie „Pferdenutzung in Zeiten des Klimawandels“ sollen mögliche Maßnahmen zum Wohl der Tiere abgeleitet werden. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Modernisierung des Tierversuchsgesetzes, insbesondere auch in Hinblick auf Kosmetikbestandteile. Der Forschungs- und Wissenschaftsstandort Österreich soll dabei nicht geschwächt werden. Die Bundesregierung setzt sich für eine Weiterentwicklung der Leitlinien der ECHA in Hinblick auf die Vermeidung von Tierversuchen ein. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Evaluierung des Wildtiererlasses hinsichtlich des stärkeren Schutzes von in Europa stark bedrohten Tierarten (z.B. Kaiseradler). (ÖVP – SPÖ – NEOS)

#### Nutztierhaltung und Tierschutz

- Es werden fokussiert Mittel für das Tierwohl von Nutztieren bereitgestellt, insbesondere für Stallumbauten. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die Bundesregierung begleitet den Prozess zu einer kombinierten Haltungs- und Herkunftskennzeichnung. Der Prozess soll ein einheitliches System zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Haltungsstandards und der Herkunft von tierischen Produkten ergeben. Dabei strebt die Bundesregierung einen gesetzlichen Rahmen an, der sowohl inländische, als auch ausländische Produkte umfassen soll, und praxisnah umgesetzt werden kann. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- In einem gemeinsamen Prozess wird für AMA-Gütesiegel-Betriebe der vollständige Ausstieg aus der „Vollspalten-Haltung“ bei Schweinen verstärkt vorangetrieben – parallel dazu wird das Tierwohlsegment ausgebaut. Das AMA-Gütesiegel wird parallel zur Tierwohl-Strategie und der Haltungs- und Herkunftskennzeichnung im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten vereinfacht bzw. weiterentwickelt. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Die Österreichische Bundesregierung – insbesondere jene Ressorts, die mit Landwirtschaft und Tierschutz befasst sind – wird die erste ressortübergreifende „Tierwohlstrategie im Nutztierbereich“ in einem Stakeholder-Prozess erarbeiten. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
  - Ziel ist, den Status Quo der Nutztierhaltung in Österreich im europäischen Vergleich zu erfassen, eine transparente umfassende Datengrundlage (z.B. der Haltungsformen) zu schaffen, mögliche praxisnahe Verbesserungspotentiale für Tierhaltungsstandards zu erarbeiten und die dafür notwendigen Schritte bzw.

Maßnahmen (insb. kostenmäßig, marktmäßig, regulatorisch) darzustellen – vom Hof bis zum Teller.

- Im Sinne der Transparenz sollen interdisziplinäre Aspekte (z. B. Nutztierschutz, Wirtschaftlichkeit, Konsumentenverhalten, Produktpreisentwicklungen, Wertschöpfungskette, Binnenmarkt und europäischer Kontext) Berücksichtigung finden.
  - Die Tierwohlstrategie bildet die faktenbasierte Basis um weitere Schritte im gesetzlichen, fördertechnischen und marktmäßigen Teil setzen zu können. Der Prozess dient auch der Vorbereitung der nächsten GAP-Periode.
  - Im Zuge der Strategie wird ein regelmäßiges und sinnvolles Intervall für die Datenerhebung und Feststellung der relevanten Entwicklungen festgelegt – Ergebnisse werden dem Parlament vorgelegt.
- 
- Schnellstmögliche Ausrollung der Kontrolldatenbank (KIS - Kontrollinformationssystem) ab 2025, um einen modernen und offenen (unter Wahrung des Datenschutzes) Kontrollverbund mit effizienten Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls zu ermöglichen und Doppelkontrollen zu vermeiden. Die Datenbank soll sowohl im landwirtschaftlichen Bereich, als auch von den Veterinärbehörden genutzt werden – gesetzliche Grundlagen werden dafür geschaffen. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
  - Rasche Sanktionierung von Betrieben nach europarechtlichen Vorgaben, die Tierhaltungsbestimmungen (inklusive Tierhaltungsförderkriterien) übertreten und Rückforderung von zu Unrecht ausbezahlten Geldern. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
  - Evaluierung der im Rahmen der GAP geförderten Maßnahmen (inkl. Investförderung für Stallneu- und –umbauten sowie Tierschutz-Stallhaltung und Tierschutz-Weidehaltung) im Bereich des Tierwohls, um Fortschritte zu dokumentieren. Umfassendere Darstellung dieser Maßnahmen im Grünen Bericht. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
  - Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine Harmonisierung bzw. Anhebung der Tiertransport-Standards ein. Um unrechtmäßige Zuchttierexporte in Drittstaaten hintanzuhalten, wird ein Monitoring eingeführt, das die Nachvollziehbarkeit des Einsatzes der österreichischen Zuchttiere in Drittstaaten ermöglicht und die Sanktionen evaluiert. Zudem wird der Herdenaufbau in den betreffenden Ländern 2025 evaluiert und in regelmäßigen Abständen überprüft sowie die Definition und Nachweisführung gestärkt. Insbesondere soll die Transparenz bei Tiertransporten ausgebaut, die Nachvollziehbarkeit gewährleistet, und vermehrte Kontrollen der zollrechtlichen und bilateralen Vereinbarungen im Rahmen der Abfertigung durchgeführt werden. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
  - Weideschlachtung und mobile Schlachtung sollen forciert werden, sowie etwaige rechtliche Möglichkeiten zum Ausbau dieser genutzt werden. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
  - Die Übergangsfrist für ein Verbot der unstrukturierten Vollspaltenbuchten ohne Funktionsbereich in der Schweinehaltung aufgrund der VfGH-Entscheidung wird gesetzlich

bis spätestens Ende Mai 2025 neu geregelt. Die verfassungskonforme neue Regelung muss einerseits dem Tierschutz gerecht werden, andererseits sachlich gerechtfertigte Übergangsfristen für die betroffenen Betriebe abbilden. (ÖVP – SPÖ – NEOS)

- In die Ausgestaltung der Übergangsfristen fließen Überlegungen zu ausreichend langen Vertriebsmöglichkeiten bestehender Betriebsformen ein, damit in der Phase der notwendigen Transformation hin zu mehr Tierwohl, die wettbewerbsfähige Versorgung mit österreichischem Schweinefleisch gewährleistet bleibt und gleichzeitig den Vorgaben des VfGH-Erkenntnisses entsprochen wird. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- 2023 wurden neue gesetzliche Haltungsstandards in Kraft gesetzt, diese sollen nach Vorliegen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse (Projekte IBeST/IBeST Plus, Abschluss 2026) weiterentwickelt werden. Für neue Ställe benötigt es auch aufgrund gestiegener Baukosten eine ökonomisch gerechtfertigte Planungssicherheit, die dem VfGH-Erkenntnis gerecht wird. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Österreich unterstützt die Transformation der Standards in der österreichischen Schweinehaltung hin zu nachhaltigen Systemen über dem europäischen Mindeststandard, um sowohl das Tierschutzniveau zu heben, als auch die Absatzmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe sicher zu stellen. (ÖVP – SPÖ – NEOS)
- Bezüglich der Vollspaltenbodenhaltung bei Rindern wird vereinbart, dass im Falle, dass der VfGH möglichen gesetzlichen Anpassungsbedarf sieht, sachlich gerechtfertigte Übergangsfristen für die betroffenen Betriebe eingeräumt werden, um das Tierwohl zu steigern. (ÖVP – SPÖ – NEOS)

## **Cluster 07 Bildung, Innovation und Zukunft**

07-01 INNOVATION, FORSCHUNG UND DIGITALISIERUNG .....	249
07-02 BILDUNG.....	262
ELEMENTARPÄDAGOGIK.....	262
SCHULISCHE BILDUNG.....	266
ERWACHSENENBILDUNG .....	279
07-02 WISSENSCHAFT .....	281
UNIVERSITÄTEN.....	281
FH – HOCHSCHULEN FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN .....	283
STUDIERENDE .....	283
SCHWERPUNKTSETZUNGEN – MEDIZIN / KI / DIGITALISIERUNG / MINT .....	284
F & E SOWIE STÄRKUNG DES WISSENSTRANSFERS .....	284
INTERNATIONALISIERUNG FORCIEREN .....	285
07-03 ÖFFENTLICHER DIENST.....	286
TRANSPARENZ UND OBJEKTIVIERTE POSTENBESETZUNGEN .....	286
07-04 ENTBÜROKRATISIERUNG UND VERWALTUNG .....	293
07-05 KUNST UND KULTUR .....	298

## 07 Bildung, Innovation und Zukunft

# 07-01 INNOVATION, FORSCHUNG UND DIGITALISIERUNG

### INNOVATION UND FORSCHUNG

Innovation und Forschung sind die treibenden Kräfte für die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit Österreichs. Ziel ist es, die Forschungslandschaft nachhaltig zu stärken, Ressourcen effizient zu nutzen und den Übergang von der Wissenschaft in die Wirtschaft zu fördern. Durch gezielte Investitionen in Schlüsseltechnologien, exzellente Forschung und eine langfristige Finanzierung wird Österreichs Position als europäischer Innovation Leader ausgebaut. Der Fokus liegt auf der Entwicklung einer zukunftsweisenden Infrastruktur, der Förderung von MINT-Talenten und der Sicherstellung eines effektiven Technologietransfers, um Wertschöpfung, Resilienz und gesellschaftlichen Fortschritt zu gewährleisten.

#### **Governance: Zuordnung der Agenturen/Fonds, mehr Exzellenz**

Die Forschungsförderung in Österreich wird zukunftsfit gestaltet: durch mehr Exzellenz, klare Zuordnungen und eine transparente, serviceorientierte Governance

- Die Forschungsförderung soll effizienter, transparenter und serviceorientierter gestaltet sein. Ziel ist die Erhöhung der Durchlässigkeit im Datenmanagement (z.B. once-only-Prinzip, Prüfung von LumpSum-Förderungen)
- Prüfung der bisherigen internationalen Empfehlungen auf deren Aktualität und Umsetzungsgrad - sowie Umsetzung der relevanten und offenen Empfehlungen, insbesondere Autonomie der Agenturen und größere Programme
- Internationale Evaluierung des Forschungssystems bis Ende 2027

#### **Forschungsfinanzierungsgesetz: FTI-Pakt gesetzlich absichern, längere Zeitspanne (5 Jahre) für Finanzierungsgarantie führt zu Planungssicherheit. Vorstoß Österreichs in den Kreis der Innovation Leader auf europäischer Ebene**

Das Forschungsfinanzierungsgesetz schafft langfristige Planungssicherheit und stärkt Österreichs Position als Innovationsleader in Europa durch nachhaltige Finanzierung und strategische Zielsetzungen.

- **(B)** Erhöhung der Forschungsquote auf über 4% bis 2030 durch eine steigende Basisfinanzierung im 3-jährigen FTI-Pakt, um die österreichische Grundlagenforschung und angewandte Forschung als Motor für Innovation zu stärken.
- Erhöhung der Planungssicherheit für FOFINAG-Institutionen durch einen zusätzlichen budgetären Planungshorizont über die nächste Finanzierungsperiode hinaus (z.B. 5-Jahresregelung der Basisfinanzierung im FTI-Pakt)
- **(B)** Verlängerung des Fonds Zukunft Österreich bis 2030 und Dotierung mit € 200 Mio. pro Jahr

## **(B) 4% Ziel in Forschungsfinanzierungsgesetz bis 2030 absichern**

Das Ziel, die Forschungsquote bis 2030 auf 4% zu steigern, wird gesetzlich verankert, um Österreichs Spitzenforschung, Technologieführerschaft und Innovationskraft nachhaltig abzusichern.

- Weiterhin laufende Evaluierung der Förderprogramme hinsichtlich ihrer Wirksamkeit (impact)
- Spitzenforschung und Technologieführerschaft absichern und ausbauen, sowohl langfristige finanzielle Absicherung, Ausbau Infrastruktur
- Stärkung der unternehmensbezogenen Forschungsförderprogramme durch themen- und technologieoffene Förderung mit besonderem Fokus auf Leitbetriebe und KMUs, um Forschungsquote zu erhöhen und Innovation in diesem Bereich zu unterstützen

## **Technologietransfer sicherstellen**

Die Innovationskette von der Grundlagenforschung über angewandten Wissenstransfer zur betrieblichen Forschung wird transparent gegliedert und Kompetenzen gebündelt. Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft ist ein zentraler Hebel, um Innovation voranzutreiben und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Österreich hat das Potenzial, durch gezielte Maßnahmen zu den globalen Innovationsführern aufzuschließen. Internationale Best-Practise-Beispiele und deren Technologiestrukturen, Förderprogramme und Partnerschaften sollen helfen, den Weg Österreichs zur Innovationsspitze zu ebnet.

- Unmittelbarer Wissenstransfer für universitäre Spin-Offs. Setzen direkt an der Forschung an und generieren Startups mit hohem Wachstumspotential (Spin-Off Fellowship)
- Frühe und systematische Einbindung von Investor:innen in den Spin-Off Prozess ermöglichen, um eine nachhaltige Finanzierung der Wachstumsphase zu gewährleisten.
- Kooperationsstrukturen. Stabile Formen der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft stärken den kontinuierlichen hocheffizienten Austausch und Transfer sowie die Interdisziplinäre Kooperation auch hin zu den gesellschaftlichen Herausforderungen
- Projektbasierte Kooperationen. Im angewandten Bereich wird Forschung und Entwicklung oftmals in kooperativen Projekten organisiert, national und auf europäischer Ebene
- Personalmobilität. Insbesondere die Möglichkeit im Rahmen von industrienahen Abschlussarbeiten (Dissertationen, Diplomarbeiten) oder über Stiftungsprofessuren Kooperationsbeziehungen zu knüpfen und Kompetenzen entlang Problemstellungen aus der Anwendung gezielt aufzubauen.
- Transfer über niederschwellige Kooperationsangebote seitens der Wissenschaft sind insbesondere für KMU's besonders hilfreich und oft ein Startpunkt für kontinuierliches Innovieren.
- Im Sinne einer Open Innovation Logik, wird das IP-Management (Licensing-Out) an Universitäten und FHs und andere Forschungseinrichtungen professionalisiert, um Unternehmens- bzw. Ausgründungen zu fördern und langfristig auch Erträge mit Rückflüssen zu generieren.

## Forschung-, Technologieschwerpunkte und MINT-Kompetenzen

Entbürokratisierung und Vereinfachung des Förderprozesses sowie effiziente Abstimmung von Landes- und Bundesinitiativen.

- Optimale Ausschöpfung Europäischer Forschungsmittel (Horizon, Chips Act, Weltraumprogramme, Sicherheit) bei entsprechender Fortsetzung und im Bedarfsfall Stärkung und Weiterentwicklung der Forschungsservicestelle zur Unterstützung der Einreichung bei nationalen, europäischen und internationalen Projekten/Fördermaßnahmen
  - **(B)** Für zügige Genehmigung von Investitionsvorhaben auf EU-Ebene (z.B. Halbleiter & EU-Chips-Act) einsetzen, notwendige Rahmenbedingungen für Investitionen konsequent budgetieren, um Österreichs Zukunftschancen zu sichern.
  - Österreich verfolgt seine Funktion als Vorreiter in der Weiterentwicklung des europäischen Forschungsraums aktiv weiter:
    1. Österreich setzt sich für ein starkes, eigenständiges nächstes EU-Forschungsrahmenprogramm (FP 10) ein.
    2. Um Stärkefelder und Schlüsseltechnologien weiterzuentwickeln, wird die EU-weite kollaborative Forschung und der ERC im nächsten EU-Forschungsrahmenprogramm gestärkt.
    3. **(B)** Weiterhin Beteiligung an europäischen Leuchtturminitiativen (z.B. EU-Partnerschaften)
  - Gemeinsame Anstrengungen, um mehr privates Kapital zu mobilisieren. Zu prüfen sind die Möglichkeiten, Stiftungskapital zu nutzen oder Public-Private Funds (Verticals) zu wesentlichen Forschungs- und Transformationsthemen einzurichten.
  - Die Notwendigkeit und Innovationskraft der stärkeren Integration der Creative Industries in Österreichs Innovationsökosystem.
  - **(B)** Ausbau und synergetische Nutzung der für Spitzenforschung erforderlichen F&E-Infrastruktur. Österreich wird seine, dem öffentlichen Sektor zurechenbaren Rechenkapazitäten sowie seine Beteiligung an europäischen Supercomputer-Initiativen ausbauen.
- Österreich zum Land der MINT-Talente machen. Konsequenterweise das Ziel der FTI-Strategie verfolgen, indem wir die notwendigen Kapazitäten von MINT-Ausbildungsplätzen ausbauen und einen MINT-Fokus ab dem Bereich der Elementarbildung legen. Effiziente Initiativen zwischen Wirtschaft, Bildungs- und Wissenschaftsinstitutionen und anderen Stakeholdern werden gestärkt, skaliert und vernetzt (bspw. im Rahmen von MINT-Regionen). Derartige Initiativen starten in der Elementarbildung und laufen entlang der gesamten Bildungskette, um das MINT-Interesse, vor allem auch bei Mädchen, zu stärken. Tech-Talente-Strategie für internationale Talente entwickeln und internationale Potentiale vor Ort heben.

## Spitzenforschung Made in Austria gewährleisten

Forschung unterstützt den Strukturwandel, um Wertschöpfung, hochwertige Arbeitsplätze und Resilienz zu stärken.

- Stärkung der Forschung in Österreich, mit dem Ziel exzellente Forscher:innen zu rekrutieren und kritische Massen zu schaffen.

- Wichtige Entwicklungen der letzten Jahre zur Transformation im Mobilitäts-, Energie- und Produktionssektor werden kraftvoll weitergeführt.
- Fokus auf Exzellenz, effektivere Kooperation zwischen Institutionen, aber auch stärkerer Wissenstransfer von Wissenschaft in Wirtschaft und Gesellschaft, um europaweit in der Forschung zu den Innovation Leaders aufzuschließen.
- Zukunftsorientierte Investitionen in Schlüsseltechnologien sollen Österreichs Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken. Im Rahmen einer Technologieoffensive soll ein noch stärkerer Fokus auf Stärkefelder und Schlüsseltechnologiebereiche (z.B. Quantenphysik/-technologie, Mikroelektronik, Life Sciences, Materialforschung, Künstliche Intelligenz und Weltraumforschung) von der Grundlagenforschung bis zur konkreten Anwendung gelegt werden.

### **Forschungsprämie als wichtigen Standortfaktor in der jetzigen Form absichern**

- Forschungsprämie evaluieren – Anreize für add-on, knüpfen an Beschäftigungswirksamkeit, Forschungszentren mit umfassen.

### **Zukunftsthemen**

Österreich setzt auf zukunftsweisende Technologien und Innovationen, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Durch Investitionen in KI, Schlüsseltechnologien, Weltraumforschung und Gesundheitsforschung sowie durch die Förderung datengetriebener Innovationen gestalten wir eine nachhaltige und fortschrittliche Zukunft.

- Künstliche Intelligenz als Chance nutzen: Österreich braucht eine mutige und ambitionierte KI-Strategie, die durch ein transparentes Monitoring den Fortschritt messbar macht und den Innovationsstandort stärkt. Die Umsetzung der KI-Verordnung muss ein Gleichgewicht schaffen: Innovation fördern, Datenschutz und Sicherheit gewährleisten und gleichzeitig Bürokratie abbauen (möglichst EU-weit einheitlich, unbürokratisch und praxisorientiert). Essenzielle Investitionen in die Grundlagenforschung und in die unternehmensbezogene Forschung bilden die Basis für langfristige Erfolge. Durch die gezielte Verknüpfung öffentlicher Daten und die Entwicklung spezifischer Use Cases können datengetriebene Innovationen und passgenaue KI-Lösungen heimische Betriebe stärken und Österreichs Wettbewerbsfähigkeit sichern.
- **(B)** Zur Hebung der Potenziale in Weltraum- und Sicherheitsforschung müssen bei den internationalen Programmeignern – ESA und EDA – entsprechende Zeichnungen sowie Ausfinanzierungen sichergestellt werden, für die europäischen Programme bedarf es ausreichender Kofinanzierung.
- Anreize für traditionelle Wirtschaftssektoren setzen (z.B. traditionelle Sachgütererzeugung – hohe Fertigungskompetenz, Technologiesprünge, Kreislaufwirtschaft, Produktionstechnologie)
- Stärkung der Gesundheitsforschung, insbesondere der Versorgungs-, akademisch klinischer Forschung und Gendermedizin.
- Verantwortungsvolle Umsetzung des EHDS unter höchsten Sicherheitsstandards unter der Schirmherrschaft von Statistik Austria / AMDC und **GÖG (oder öff. Infrastrukturen)** und öffentlichen Kontrollmechanismen (Berichte an das Parlament). -> **Abklärung eines möglichen Widerspruch Formulierung in UG Gesundheit zu EHDS!**
- **Implementierung von Open Science Instrumenten / Kompetenzbereichen in allen FoFinaG Organisationen (S)**

## Exzellenz fördern und Ressourcen gezielt einsetzen

Österreich muss sich als führender Standort für Spitzenforschung etablieren und die Innovationskraft gezielt stärken

- Ein zukunftsorientiertes Budget ist die Grundlage für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand. Österreich soll seine Forschungsquote nicht nur quantitativ steigern, sondern durch gezielte Investitionen in die Spitzenforschung von Schlüsseltechnologien transformative Innovationen fördern. Nur so kann das volle Potenzial des Wissenschafts- und Forschungsstandorts ausgeschöpft werden und Österreich im internationalen Wettbewerb eine führende Rolle einnehmen.
- Ein Kulturwandel in der Forschungsfinanzierung ist dringend notwendig, um größere Forschungseinheiten zu etablieren und Fragmentierung in der Forschungslandschaft zu vermeiden. Exzellenzfinanzierungen sollen nicht für Basisfinanzierungen verwendet werden. Gleichzeitig sollte die Einstellung von Programmen nicht als Scheitern, sondern als Teil eines dynamischen und lernenden Systems betrachtet werden. Besonders bei disruptiver Forschung ist es essenziell, frühzeitig zu erkennen, wann eine Weiterverfolgung nicht mehr sinnvoll ist – und dies auch konsequent umzusetzen. Nur so können Ressourcen gezielt für neue, zukunftsweisende Projekte eingesetzt werden, ohne sie unnötig lange in wenig aussichtsreichen Vorhaben zu binden.
- Stärkung der exzellenten Forschung der „FOFINAG-Institutionen“.
- Stärkung der Förderung von im Wettbewerb vergebenen Forschungsmitteln in der Grundlagenforschung sowie in der angewandten Forschung.
- Ausbau kooperativer Spitzenforschung und Stärkung Fachkräftenachwuchs für Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie im Rahmen der Exzellenzinitiative.

## Von Internationalisierung profitieren

Österreich setzt auf Internationalisierung als Schlüssel für Exzellenz in Forschung und Innovation. Durch den Ausbau von Maßnahmen zur Research Security und attraktive Stipendienangebote wird der internationale Austausch gestärkt, während gezielte Netzwerke österreichische Spitzenforschende aus dem Ausland zurückholen und Talente aus der ganzen Welt nach Österreich bringen.

- (B) Um Forschungsspionage zu verhindern, werden Maßnahmen im Bereich Research Security sowie Tackling Interference ausgebaut.
- (B) Attraktive Stipendienangebote für Studierende und Forschende aus EU-Ländern und Drittstaaten weiterführen, beziehungsweise ausbauen, um benötigte Talente und Fachkräfte (insb. MINT) nach Österreich zu bringen.
- Aufbau eines Netzwerks in Wissenschaft und Forschung von Auslandsösterreicherinnen und – Österreichern, um österreichische Spitzenforschende aus dem Ausland gezielt zurückzuholen

## Registerdaten – Ausbaumöglichkeiten des Austrian Micro Data Center (AMDC)

Das Austrian Micro Data Center (AMDC) wird durch die Anbindung aller relevanten Registerdaten, eine gestärkte Finanzierung und niedrigere Projektkosten zur zentralen Plattform für Forschungsdaten ausgebaut.

- (B) Alle bundesgesetzlich eingerichteten Registerdaten (mit Ausnahme der nationalen Sicherheit) werden vollständig bis zum 01. Juli 2026 an das Austrian Micro Data Center (AMDC) angebunden. Die Basisfinanzierung des AMDC wird erhöht, gleichzeitig werden die Kosten für einzelne Forschungsprojekte auf internationale Standards gesenkt. Die Finanzierung des Austrian Socio-Economic Panels (ASEP) wird im Falle einer positiven Evaluierung gesichert und auch zukünftig mit Registerdaten für Forschungszwecke im Austrian Micro Data Center verknüpfbar sein.

## DIGITALISIERUNG

Österreich gestaltet seine digitale Transformation mit einem klaren Ziel: ein führendes europäisches Zentrum für Innovation und Digitalisierung zu werden. Mit gezielten Investitionen, zukunftsorientierten Strategien und einem klaren Fokus auf digitale Souveränität schaffen wir moderne und effiziente Rahmenbedingungen für Bürger:innen, Unternehmen und Verwaltung. Von der Stärkung digitaler Kompetenzen über den Ausbau digitaler Infrastrukturen bis hin zur Förderung von Daten- und KI-Strategien wird die Digitalisierung als Hebel für Fortschritt, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz genutzt.

Unsere Maßnahmen reichen von der Weiterentwicklung der ID Austria für alle Bürger:innen bis 2030 über eine ambitionierte Datenstrategie und den Schutz digitaler Bürgerrechte bis hin zur Förderung innovativer Technologien und KI-Exzellenz. Mit einer sicheren, vertrauenswürdigen und nachhaltigen Infrastruktur legen wir den Grundstein für eine digitale Gesellschaft, die Innovation und Verantwortung vereint. Die Digitalisierung wird so zum Motor für eine zukunftsfähige, inklusive und resiliente Gesellschaft in Österreich.

### Allgemeine Grundsätze

Österreich wird eine führende Rolle im Bereich Innovation und Digitalisierung einnehmen und sich als europäisches Zentrum für Fortschritt etablieren. Mit gezielten Maßnahmen wie der IT-Konsolidierung, einer Plattformstrategie und einem GovTech-Campus schaffen wir Synergien, stärken die Wettbewerbsfähigkeit und verbessern den Service für Bürger:innen und Unternehmen.

- Österreich wird im Global Innovation Index und im European Innovation Scoreboard eine führende Position einnehmen und sich langfristig als europäisches Zentrum für Innovation und Digitalisierung etablieren. Diesen Weg werden wir entschlossen und mit voller Kraft vorantreiben, um Fortschritt und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu sichern.
- Schaffung eines parlamentarischen Technikfolgen-Abschätzungs-Diensts (Foresight und Monitoring) zur Gestaltung und Steuerung der Technologie- und Innovationspolitik (alt. VP: Digi Check in WFA)
- Mit einer bedarfsorientierten IT-Konsolidierung im Bund werden Synergien genutzt, Kosten gespart und der Service des Staates gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen verbessert.
- Um Staat, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen künftig mittels digitaler Lösungen zu entlasten, wird die Erstellung einer Plattformstrategie mit dem stufenweisen Ziel eines digitalen One-Stop-Shops) forciert.

- Der Digital Austria Act wird weiterhin die Richtschnur der österreichischen Digitalpolitik sein.
- Mit einem GovTech-Campus wird beim BRZ ein Raum geschaffen, welcher Bund, Bundesländer, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft an einen Tisch gebracht.

## Digitale Kompetenzen stärken

Digitale Kompetenzen sind der Schlüssel zur Zukunft und müssen entlang der gesamten Bildungskette gefördert werden – vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung. Mit Initiativen wie „She goes AI“ stärken wir gezielt Mädchen und Frauen, um ihre Chancen im Bereich der Künstlichen Intelligenz und digitaler Technologien zu erhöhen.

- Digitale Kompetenzen spielen eine immer wichtigere Rolle. Vom Kindergarten, über die Schule, beruflichen Bildung, den tertiären Bereich bis hin zur Erwachsenenbildung müssen Aus- und Fortbildung zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen verankert werden.
- Digitale Kompetenzen werden bereits im Kindergarten vermittelt. Bereits im letzten Kindergartenjahr und im besten Fall davor, werden digitale Kompetenzen vermittelt.
- Initiative She goes AI für Forschung und Wirtschaft: mit dem Ziel, Mädchen und Frauen den Einstieg in den KI-Bereich oder den Umstieg in entsprechende Positionen zu erleichtern, etwa durch Frauenförderung in der KI-Forschung, Stipendien, TT-Stellen, etc.

## ID Austria ausbauen

Die ID Austria wird zum zentralen Schlüssel für digitale Amtswegen und Dienstleistungen, mit dem Ziel, bis 2030 allen Bürger:innen einen einfachen und kostenlosen Zugang zu ermöglichen. Durch zusätzliche Registrierungsstellen, automatische Verlängerungen und den Ausbau in der Privatwirtschaft wird die Nutzung weiter erleichtert und die Digitalisierung des Alltags vorangetrieben.

- Bis 2030 soll jede Person in Österreich eine ID Austria besitzen und damit alle Amtswegen online erledigen können.
- Die ID Austria wird bereits bei der Geburt ausgestellt. Die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter können dadurch digitale Amtswegen vollziehen.
- Jede und jeder wird mittels ID Austria künftig alle Ausweise und Nachweise (z.B. Geburtsurkunde) digital, gratis und auf einen Klick zur Verfügung haben.
- Die Ausrollung der ID Austria in der Privatwirtschaft für Login und Kundenidentifikationsverfahren (KYC) wird weiter forciert.
- Jeder und jede soll niederschwellig einen Zugang zur ID Austria erhalten, hierfür sind zusätzliche Registrierungsstellen (z.B. Körperschaften öffentlichen Rechts) zu schaffen und der Zugang für EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in Österreich analog zum Zugang für österreichische Staatsbürger zu gestalten.
- ID Austria Zertifikate werden automatisch durch Zustimmung verlängert, wenn in den letzten 6 Monaten der Zertifikatsgültigkeit eine Signaturprozess (z.B. Login im Digitalen Amt) ausgelöst wird.
- Um den Menschen einen niederschweligen Zugang zu digitalen Angeboten zu geben, werden so genannte „Digital Austria Terminals“ etabliert.

- Services werden durch die ID-Austria künftig proaktiv digital angeboten.

## Digitalisierung für die Bürgerinnen und Bürger

Die Digitalisierung wird gezielt genutzt, um Bürger:innen den Alltag zu erleichtern und die Verwaltung effizienter zu gestalten. Mit einem Large Language Model, dem elektronischen Akt und einem One-Stop-Shop für Vereine schaffen wir moderne, bürgerfreundliche Lösungen, die Zeit sparen und Zugänge vereinfachen.

- Ein Large Language Model von der öffentlichen Hand soll die Mitarbeiter\*innen der öffentlichen Verwaltung bei ihrer Arbeit entlasten und gleichzeitig die Bürger\*innen bei der Anwendung unterstützen.
- **(B)** Der elektronische Akt wird umfassend in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eingeführt, um eine effizientere Verfahrensführung sicherzustellen.
- Nach Vorbild des Unternehmensserviceportals soll für alle Behördenwege von Vereinen ein (kein eigener) One-Stop-Shop etabliert werden (Vereinsmeldung, Meldung Vorstandsmitglieder, Förderungen beantragen, Veranstaltungsanmeldungen)
- **(B)** Bürger:innen soll ein kostenloser Zugang zu grundlegenden Informationen des Grundbuchs ermöglicht werden.
- **Prüfung des Förderbedarfs für Organisationen der Sozialwirtschaft.**
- **(B) Die Weiterentwicklung des eSports soll nachhaltig unterstützt werden.**

## Zugangsmöglichkeiten ausbauen, Chancen sichern und Wahlfreiheit für analoge Lösungen sichern

Der Zugang zu öffentlichen Informationen und Dienstleistungen muss für alle Menschen in Österreich barrierefrei, inklusiv und diskriminierungsfrei gestaltet sein. Gleichzeitig wird die digitale Inklusion gestärkt, indem Zugangsmöglichkeiten ausgebaut, die UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen umfassend umgesetzt und Web Accessibility sowie Angebote in Einfacher Sprache gefördert werden.

- **Es braucht daher, das Recht auf analoges Leben.** In Ergänzung zu digitalen Angeboten braucht es einen einfachen, barrierefreien, inklusive und diskriminierungsfreien Zugang zu Informationen und Angeboten des öffentlichen Lebens, um eine Teilhabe für alle Menschen, die in Österreich leben, zu ermöglichen.
- Wir bekennen uns zur digitalen Inklusion aller Bezugsgruppen.
- Wir setzen unter anderem die UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen ganzheitlich um und bauen Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen aus: Förderung von Web Accessibility, mehr Angebote für Menschen in Einfacher Sprache.

- Wir setzen uns für den Erhalt von persönlichen Bankberatungen, sowie den Erhalt von Poststellen ein. Ergänzend forcieren wir den Zugang zu Bankomaten in Gemeinden.

## Digitalisierung für Unternehmen

Die Digitalisierung für Unternehmen wird mit gezielten Maßnahmen vorangetrieben, um Innovation und Effizienz zu fördern. Von Reallaboren für innovative Technologien über No-Stop-Verfahren und die Erweiterung der E-Zustellung bis hin zu Investitionen in KI-Kompetenzen und die elektronische Unternehmensgründung schaffen wir moderne Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt.

- Reallabore bzw. Sandbox-Modelle (inkl. KI-Reallabore gem. AI-Act) werden eingeführt, um die Weiterentwicklung innovativer Technologien in einem geschützten rechtlichen Rahmen erproben zu können.
- Auch bei der digitalen Verwaltung zwischen Behörden und Unternehmen werden No-Stop-Verfahren forciert. Durch Datenverschneidung werden vorhandene Daten verfügbar gemacht, vor allem auch für die Förderinstitutionen.
- Die E-Zustellung wird künftig auf alle unternehmensrelevanten Schriftstücke als sichere Kommunikation zwischen Unternehmen erweitert (inkl. XML-Rechnungen).
- Aktive Arbeitsmarktpolitik und Investition in KI-Kompetenzen, Re- und Upskilling im Kontext der digitalen und KI-Transformation.
- (B) Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von KI-Fachkräften
- Einbindung der Beschäftigten in die Transformationsprozesse sowie Stärkung der Mitbestimmung von Arbeitnehmervertreter:innen, sowie die Stärkung der betrieblichen Aus- und Weiterbildung
- Die elektronische Gründung wird für möglichst viele Unternehmensformen ermöglicht.

## Digital- und KI-Standort Österreich

Österreich soll durch eine innovationsfreundliche Umsetzung des AI-Acts seine Position als KI-Standort stärken. Künstliche Intelligenz als Chance nutzen und den Standort stärken: Österreich braucht eine neue, mutige und ambitionierte KI-Strategie inkl. Umsetzungsplan. Mehr und zielgerichtete Mittel für KI-Grundlagen- und angewandte Forschung.

- (B) Die Bundesregierung wird dazu ein (dezentrales) interdisziplinäres KI-Exzellenz- und Kompetenzzentrum gründen, bei dem Spitzenforschung mit Technologiemonitoring und Wissenstransfer verbunden wird.
- Begleitend soll die staatliche Errichtung und Betreibung von möglichst ökologischen Rechenzentren erfolgen.
- Für KI-Forschung und Quanten-Computing wird ein vereinfachter Zugang zu Risikokapital geschaffen.
- (B) Institutionell wird dazu die KI-Behörde aufbauend auf die KI-Servicestelle in der RTR eingerichtet. Diese soll unabhängig sein und die nichtkommerzielle, rechtliche Beratung

von Organisationen und Unternehmen in der Umsetzung von KI-Maßnahmen und des AI-Acts ist in Abstimmung mit den anderen Institutionen, die sich mit KI beschäftigen, eine wesentliche Aufgabe.

- (B) Ergänzend dazu soll eine Einrichtung einer Behörde, die für die Kontrolle des Grundrechtsschutzes durch KI-Systeme zuständig ist, geprüft werden
- (B) Um die Grundlage für den Einsatz von KI in der Breite der Wirtschaft zu schaffen, werden Anreize für Investitionen in Digitalisierung und KI geschaffen.
- (B) Außerdem wird ein Fördertopf zur Digitalisierungs- und KI-Beratung von Betriebsrät:innen und AN-Vertreter:innen eingerichtet.
- Maßnahmen zur Sichtbarmachung von KI-Anwendungen und zur Unterstützung des KI-Ökosystems werden forciert.
- Ein wichtiges Handlungsfeld ist der öffentliche Sektor, in dem in den nächsten Jahren verstärkt Künstliche Intelligenz für Routinetätigkeiten und Überprüfungen genutzt wird. Der Einsatz erfordert eine sorgfältige Prüfung und Steuerung, muss ethischen Grundsätzen sowie dem Gemeinwohl verpflichtet sein und verantwortungsbewusst umgesetzt werden.
- Die verstärkte Bekämpfung von Desinformation und des missbräuchlichen Einsatzes von KI im digitalen Raum wird weiter forciert. Insbesondere wird der Kampf gegen Deepfakes intensiviert, um die Integrität demokratischer Prozesse zu schützen.
- Umsetzung eines Nachhaltigkeitsindex für Umweltauswirkungen von KI auf europäischer und nationaler Ebene sowie Förderung von und Investitionen in „Grüne Rechenzentren“

## Daten

Daten sind die Grundlage für Innovation und Fortschritt. Mit einer sicheren und vertrauenswürdigen Dateninfrastruktur, der Umsetzung der österreichischen Datenstrategie und dem Ausbau von Open Data-Angeboten schaffen wir einen rechtlichen Rahmen, der den Zugang zu öffentlichen Daten für Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung erleichtert und Österreich als europäischen Datenhub etabliert.

- Erhöhung der Datenverfügbarkeit unter Wahrung des Datenschutzes und Schaffung einer sicheren und vertrauenswürdigen Dateninfrastruktur.
- Ausreichend Ressourcen und eigene Verantwortliche für Datenverfügbarkeit in den Behörden/Ministerien.
- Ausbau von Open Data Angeboten und Bereitstellung von API-Lösungen für alle digitalen Leistungen des Bundes.
- (B) Schaffung einer Abteilung für Beschäftigtendatenschutz in der Datenschutzbehörde mit entsprechender Ressourcenausstattung
- Sitz im Datenschutzrat für alle Sozialpartner
- Die österreichische Datenstrategie wird konsequent umgesetzt und der Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung Zugang zu öffentlichen Daten gegeben.
- Damit die Forschung Daten besser nutzen kann und sich Österreich zum europäischen Datenhub entwickeln kann, wird ein praxistauglicher rechtlicher Rahmen geschaffen (Datenzugangsgesetz und Datenstrategien).

- Die Bundesregierung öffnet den Zugang zu Registern für Gemeinden und Länder.
- Um das "Once-Only"-Prinzip konsequent durchzusetzen, wird die verpflichtende Anbindung von Registern an den DADEX forciert.

## Digitale Souveränität und Cybersicherheit

Digitale Souveränität und Cybersicherheit sind essenziell für die Resilienz und Unabhängigkeit der öffentlichen Verwaltung. Mit der Priorisierung europäischer Lösungen, der Festlegung einheitlicher Standards und Policies sowie der Stärkung des Bundesrechenzentrums als Kompetenzzentrum schaffen wir eine sichere, zukunftsfähige digitale Infrastruktur und fördern die Nutzung von Open-Source-Software.

- Primärer Einsatz von europäischen Cloud-, Software-, KI- und Cybersicherheitslösungen im Bund und Erstellung einer österreichischen Cloud Strategie in der Verwaltung.
- Berücksichtigung des Faktors digitaler (europäischer) Souveränität bei Beschaffungen des Bundes
- Festlegung von einheitlichen Policies und Standards im Bund (zB insbesondere Kommunikationskanäle, post-quantum-sicheren Kommunikationslösung) sowie bei Endpoints und bei der Dokumentensicherheit durch das für die IT-Konsolidierung zuständige, oberste Organ. Sowie Bewusstseinsbildung zum Thema „Digitale Souveränität“.
- Aufgaben, die aufgrund von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit dem Bundesrechenzentrum in diesem Zusammenhang zukommen sollen:
  - Konzeption einer Standardarchitektur und eines Vorgehensmodell für resiliente digitale Infrastruktur für die öffentliche Verwaltung. Dies soll im Rahmen der angedachten IT Konsolidierung geschehen.
  - Bereitstellung von Infrastruktur unter dem Gesichtspunkt Verfügbarkeit als auch Krisenvorsorge – Stichwort Datenevakuierung.
  - BRZ als Kompetenzzentrum für resiliente digitale Infrastruktur.
  - Etablierung des Bundesrechenzentrums als souveräner Cloud-Broker.
  - Prüfung der Eignung des Bundesrechenzentrums als staatlich qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter.
- Stärkung digitaler Bürgerrechte und mehr IT-Sicherheit für Unternehmen zum Schutz vor Firmenspionage: Wir führen ein Recht auf Verschlüsselung ein und schließen mit „security-by-design/default“-Vorgaben sowie einem wirksamen Schwachstellenmanagement Sicherheitslücken im Netz. (S) -> V: Zielkonflikt mit anderen UGs
- Verschlüsselung Kommunikation: Vertraulichkeit und Integrität in der digitalen Welt sind nur durch den Einsatz moderner Verschlüsselungstechnologien gewährleistet. Ein Grundrecht auf Verschlüsselung sollte verankert werden, während staatliche Eingriffe, die den Einsatz von Kryptografie einschränken oder IT-Sicherheitslücken offenhalten,

vermieden werden. Dies schützt Eigentum, Privatsphäre und die Vertraulichkeit der Kommunikation in der Digitalisierung. (N)

- Verstärktes Setzen auf Open-Source-Software in Abstimmung mit europäischen Partnern.
- Konzept „Maschinensteuer neu“ erarbeiten und umsetzen (S)
- Keine Maschinensteuer (N)
- Clickworking und digitale Fließbandarbeit gerecht gestalten, um die Ausbeutung von sogenannten Klick-Arbeiter:innen zu stoppen. Ratifizierung des Übereinkommens 177 der internationalen Arbeitsorganisation. (S)
- (B) Trusted Flagger, Schlichtungsstellen und Faktencheck-Initiativen besser unterstützen.

## Kinder und Jugendschutz im Netz

- Gewaltschutz in Zeiten von KI anpassen (S):
  - Anerkennung von Online-Gewalt als Menschenrechtsverletzung, insbesondere gegen Mädchen und Frauen (S)
  - Ausfinanzierung der entsprechenden Beratungsstellen (S)
  - Beharrliche Verfolgung durch mittelbare Kontaktaufnahme im digitalen Raum: Ergänzung §107 StGB (S)
  - Erstellen und Teilen von sexualisierten Deep-Fakes unter Strafe stellen (S)

## KonsumentInnenrechte im Netz ausbauen, lokale Wirtschaft stärken -> V+N klärt; S klärt offene Fragen

- Plattformregulierung effektiv umsetzen und fairen Wettbewerb stärken. (N ok)
- Vorschlag neu (S): Ehestmögliche Erstellung des Umsetzungsgesetzes der EU Richtlinie Plattformarbeit in Österreich um Probleme durch Scheinselbstständigkeit, algorithmisches Management und den Datenschutz von Plattformarbeiter:innen sicherzustellen.
- Betrauung der Sozialpartner mit der nationalen Ausgestaltung.
- Arbeitsinspektorate mit ausreichend Ressourcen für die Durchsetzung ausstatten (auch technische Experten) für die Überprüfung und Kontrolle der RL-Konformität der algorithmischen Systeme. (lt. Auskunft S: UG Arbeit -> soll bei uns behandelt werden; lt. N nicht bei uns)
- Transparenz betreffend Algorithmen und die Verwendung von Daten von User:innen auf Plattformen gewährleisten und Gefahren der Massenüberwachung von Bürger:innen verhindern. Recht auf Zufall bei Algorithmischen Systemen (S) (in Gruppe Medien auf grün? -> lt. S nicht auf grün)
- Verbandsklagerecht im Datenschutz prüfen: Um den Datenschutz gegenüber großen Digitalkonzernen sowie digitale Sicherheit und Souveränität zu stärken, sollen Konsumenten- und Datenschutzorganisationen in der kommenden Legislaturperiode die Möglichkeit einer Verbandsklage nach Art 80 Abs 2 DSGVO erhalten. (S)

- Opt-in zu automatischen Abo-Verlängerungen festschreiben, mit dem Ziel, dass Abo-Verlängerungen nur nach einem bewussten Opt-in. (S)
- Nationale Umsetzung der „Right to repair RL“, um im Sinne des Re-Use-Gedankens (S) (N ok)

# 07-02 BILDUNG

Wir setzen auf eine zukunftsfähige Bildung, die allen Kindern und Jugendlichen von klein auf die besten Chancen bietet. Durch Investitionen in digitale Infrastruktur und die kontinuierliche Weiterbildung von Lehrkräften stärken wir die Bildungsqualität und bereiten junge Menschen auf die Herausforderungen der Arbeitswelt vor.

## ELEMENTARPÄDAGOGIK

Die Elementarpädagogik ist ein entscheidender Bestandteil des Bildungssystems und eine wesentliche Grundlage für die spätere Entwicklung jedes Kindes. Daher ist es unser Ziel, die Ausbildung und Qualität in der frühkindlichen Bildung weiter auszubauen und gezielt zu fördern.

### Ausbildungs- und Joboffensive

Um den steigenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu decken, setzen wir auf eine umfassende Ausbildungs- und Joboffensive. Dazu gehört der bedarfsorientierte Ausbau von BAFEP- und Kolleg-Plätzen sowie die Überarbeitung des Curriculums, mit einem besonderen Fokus auf Sprachförderung, Inklusion, Elternarbeit und Werte- und Demokratiebildung. Die Einführung eines einheitlichen Berufsbildes für pädagogische Assistenz und eine modulare Qualifizierung bieten eine klare Perspektive für zukünftige Fachkräfte.

- Ausbau der Berufsinformation und der Vermittlung des Berufsbildes (ua. um auch mehr Männer für den Beruf zu begeistern)
- BAFEP bzw. Kollegs
  - **(B)** Bedarfsorientierter Ausbau der verschiedenen BAFEP- bzw. (berufsbegleitenden) Kolleg-Plätze und Berücksichtigung im SCHEP
  - Überarbeitung des Curriculums (Fokus auf Sprachförderung, Inklusion, Elternarbeit sowie Werte- & Demokratiebildung)
- Aus- und Weiterbildung
  - Schaffung eines österreichweiten, einheitlichen Berufsbildes für zukünftige Assistenzen und pädagogische Assistenz und modulare Qualifizierung (Finanzierungsfrage offen)
  - DAF (Deutsch als Fremdsprache)/DaZ-Weiterbildungsmaßnahmen.
  - Ausbau und Förderung der berufsspezifischen Sprachqualifikationen mit dem Ziel, Sprachniveau C1 für pädagogisches Personal und B2 für Assistent:innen.
  - **(B)** Ausbau der Ausbildungsangebote für Quereinsteiger/innen und Aufqualifizierung für Assistenzen sowie Bereitstellung der dafür

- erforderlichen zeitlichen und finanziellen Ressourcen wie beispielsweise Brückenkurse
- o Nostrifizierung von ausländischen Qualifikationen erleichtern (z.B. Spracherwerb fördern, eigene Gruppen z.B. an BAFEPs, Kollegs)
  - o (B) Deutlicher Ausbau von Elementar+
  - o Einführung eines grundständigen BAC-Studiums „Elementarpädagogik“ in Form eines Pilotprojekts an ausgewählten Standorten
  - o (B) Stipendien für Auf- und Umqualifizierung in der Elementarbildung (Arbeitszeit-Kosten werden Betreibern refundiert, Selbsterhalterstipendien für 2. Bildungsweg.)
  - o (B) Schaffung spezifischer regionaler Sprachqualifizierungsmaßnahmen für Assistent:innen und pädagogische Assistent:innen (Arbeitszeit-Kosten werden Betreibern refundiert) mit längeren Laufzeiten.
  - o (B) Supervisions- und Beratungsstellen für elementarpädagogische Fachkräfte analog zur Schulpsychologie werden aufgebaut. Regelmäßige Supervisionen zur Unterstützung des pädagogischen Personals.

## Qualitätsoffensive

Die Qualität frühkindlicher Bildung ist ein zentraler Baustein für die Bildungskarriere und den späteren Erfolg jedes Kindes. Daher setzen wir mit der Qualitätsoffensive in der Elementarpädagogik auf einen flächendeckenden Ausbau mit Fokus auf die Erweiterung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige und die Sicherstellung der VIF-Konformität. So werden höchste Bildungsstandards erreicht und ein System geschaffen, das allen Kindern eine bestmögliche Förderung und Betreuung bietet.

- (B) Für eine Qualitäts- und Ausbau-Offensive im Bereich der Elementarpädagogik (Kinderbildung- und -betreuung) stellt der Bund ab 2026 ein zusätzliches Ressourcenpaket **im Umfang einer jährlichen "Kindergartenmilliarde"** zur Verfügung. Diese ist gekoppelt an hohe bundesweite Qualitätsstandards (mit Übergangsfristen), einen Stufenplan zur schrittweisen Senkung der Gruppengrößen und einen Stufenplan zur schrittweisen Umsetzung einer **Garantie/Rechtsanspruchs/Rechtsanspruch auf Vermittlung** eines ganztägigen und ganzjährigen Kinderbildungs- und -betreuungsplatzes.
- Die Qualitätsstandards und Stufenpläne werden rechtlich verbindlich festgehalten. **Bis 2035/2034 (S) soll damit ein Rechtsanspruch ab dem 1. Geburtstag/ab dem vollendeten 1. Lebensjahr unter Einbindung der Länder, des Gemeinde- und Städtebundes (S) sowie eine Gruppengröße von max. 15 Kindern im Kindergarten und max. 8 Kindern in der Kleinkindbetreuung erreicht werden.**
- (B) Um diese Ziele zu erreichen, können die Bundesländer, der Gemeinde- und Städtebund die Mittel je nach Ausgangslage vorrangig in den Ausbau des Angebots sowie in die laufende Finanzierung des bestehenden Angebots und/oder in die Bildungsqualität sowie in Maßnahmen zur Behebung des pädagogischen Fachkräftemangels investieren. Das elementarpädagogische Angebot, das neben Kindergärten auch die Kleinkindbetreuung, Tageseltern, Betriebskindergärten/Betriebstageseltern und andere Betreuungsformen umfasst,

ist dabei ganzheitlich im Sinne der Bedürfnisse der Kinder und Eltern weiterzuentwickeln.

- (B) Verbesserung der Förderung von Plätzen in (betriebsübergreifenden) Betriebskindergärten, Betriebstageseltern und Krippen.
- (B) Einrichtung von Bildungs- One- Stop- Shops zur Förderung der Chancengerechtigkeit. (S)

### **Stärkung der Bildungspartnerschaft mit Mitwirkungspflicht der Eltern**

Die Mitwirkung der Eltern in der frühkindlichen Bildung wird künftig stärker gefordert und gefördert. Eltern werden nicht nur als Begleiter der Bildungsprozesse ihrer Kinder gesehen, sondern aktiv in die Gestaltung des Bildungsweges einbezogen.

- Die Einbeziehung der Eltern in die frühkindliche Bildung („Elternarbeit“) wird eingefordert und gefördert.
- Definition der Mitwirkungspflicht sowie Erarbeitung eines Sanktionsmechanismus mit mehreren Eskalationsstufen (wie z.B. sozialarbeiterische Intervention, bei mangelnder Mitwirkung Möglichkeit finanzieller Sanktionen)
- (B) Sozialarbeiter:innenstunden für Elternarbeit (sozialindizierte Zuschüsse). (S)
- Die österreichische Lebensart und traditionelle Feiern sowie unser liberales Demokratieverständnis werden bereits im Kindergarten vermittelt.

### **Frühe Sprachförderung**

Die Sprachfördermaßnahmen sollen ausgebaut werden. Jedes in Österreich geborene Kind beherrscht bei Schuleintritt ausreichend die deutsche Sprache, um dem Unterricht folgen zu können.

- (B) Rasche Einführung des zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres
- Sprachstandserhebung zu Beginn des vorletzten Kindergartenjahres, bei mangelnden Deutschkenntnissen neuerliche Erhebung vor Schuleintritt
- (B) Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels und Ausbau der Planstellen für frühe sprachliche Förderung.
- (B) Schrittweise Ausweitung der Besuchspflicht im letzten verpflichtenden Kindergartenjahr von 20 auf 30 Stunden für Kinder mit Sprachförderbedarf.
- (B) Um Internationalität zu fördern, erfolgen die Etablierung von internationalen Kinderbildungseinrichtungen und der Ausbau von englischsprachigen Kinderbildungseinrichtungen.
- (B) Sprachförderung auf Basis von Evaluierungen neugestalten, zum Beispiel integrative Sprachförderung.

### **Ganzheitliche Betreuung und Bildung**

Die Qualität der frühkindlichen Bildung bildet die Grundlage für den gelungenen Kindergartenbesuch. Ebenso ist eine interdisziplinäre Betreuung, direkt vor Ort, anzustreben.

- Der Bildungsrahmenplan, der die Bildungsinhalte im Kindergarten bundesweit festschreibt, wird aktualisiert und überarbeitet. Dabei werden insbesondere folgende Themen und Aspekte berücksichtigt:
  - Stärkung der Basiskompetenzen für gelingenden Übergang vom Kindergarten in die Schule
  - Wertevermittlung und frühkindliche Demokratiebildung
  - Kinderrechte
  - Elternarbeit - Einbeziehung der Eltern in frühkindliche Bildung
  - Flächendeckende Kinderschutzkonzepte
- (B) Multiprofessionelle Teams zur Unterstützung der Pädagog:innen einsetzen.
- Therapieangebote, Nursering-Dienste und weitere zuerkannte Gesundheitsleistungen verstärkt in den Räumlichkeiten von Bildungseinrichtungen ermöglichen.

### **Schnittstelle Kindergarten/ Volksschule**

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule ist ein entscheidender Moment im Bildungsweg eines Kindes. Um ihn für alle Kinder erfolgreich zu gestalten, setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit zwischen der elementarpädagogischen Einrichtung und der Volksschule. Dabei fördern wir eine koordinierte Bildungs- und Entwicklungsdokumentation, die den nahtlosen Übergang unterstützt und die individuelle Förderung jedes Kindes sicherstellt.

- Wenn die Sprachstandserhebung nicht bestanden wird und kein ausreichendes Sprachniveau in Deutsch vorhanden ist, kann eine Vorschule zur Sprachförderung besucht werden, bevor die Kinder in den Regelschulbetrieb einsteigen können.
- Einführung eines Bildungsportfolios, das neben den Deutschkenntnissen auch Informationen zum allgemeinen Bildungs- und Entwicklungsstand enthält. Das Bildungsportfolio wird der Volksschule übergeben. Für diese Informationsweitergabe werden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen.

## SCHULISCHE BILDUNG

Schule ist Grundlage für die persönliche und berufliche Entfaltung jedes Kindes und der Schlüssel zu Chancengerechtigkeit. Unser Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern durch eine moderne, inklusive und qualitativ hochwertige Bildung eine bestmögliche Zukunft zu ermöglichen. Dazu investieren wir in die Weiterentwicklung des Schulsystems, stärken die Lehrerbildung und fördern eine digitale Bildungsoffensive. Wir setzen auf eine individuelle Förderung und eine enge Zusammenarbeit mit Eltern und Schulpartnerschaften, um jedes Kind gemäß seinen Bedürfnissen und Potenzialen zu unterstützen. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Förderung von sozialen und emotionalen Kompetenzen sowie der Wertebildung, um demokratische Grundprinzipien und respektvolles Miteinander zu vermitteln.

### Chancengerechtigkeit steigern

Wir bekennen uns zur Stärkung aller Schulstandorte und unterstützen Schulen dabei, autonom die besten Bedingungen für ihre Lernenden zu schaffen.

- **(B)** Aufbauend auf internationalen Erfahrungen zur Schulstandortentwicklung sowie der Evaluierung des Projekts 100 Schulen 1000 Chancen wird über einen sozialindizierten Chancenbonus eine individuelle Stärkung der Schulen ermöglicht. Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in der Höhe von jährlich 300 Millionen Euro (budgetrelevant) sollen zur schulautonomen Verwendung (bspw. für standortgebundenes psychosoziales Supportpersonal, Lehrkräfte, Lerncoaching, Förderunterricht, Nachhilfe, Schulentwicklung, Fortbildung, etc.) herangezogen werden. Der Chancenbonus wird durch ein laufendes Monitoring begleitet.

### Strukturreform, Schulautonomie, Bürokratieabbau

Schulstandorte sollen gestärkt und darin ermächtigt werden, standortspezifische pädagogische Konzepte in der Schulautonomie mit multiprofessionellen Teams umzusetzen.

- Um Schulen unterschiedliche Schwerpunkte zu ermöglichen, wird die Stärkung und Ausbau der Schulautonomie vorangetrieben, um eine zielgerichtetere und bedarfsgerechtere Mittelverwendung am Schulstandort sicherzustellen.
- Ausbau der schulautonomen Bestimmungen in pädagogischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Angelegenheiten, z.B. Entscheidungskompetenz der Schulleitung über die Anstellung unterschiedlicher Berufsgruppen in einem bestimmten Rahmen. Dementsprechende Reduktion der Regelungen durch Ministerium und Bildungsdirektionen.

- Weiterentwicklung der Schulverwaltung unter Einbindung von Expert:innen und Ländern unter Berücksichtigung des Rechnungshofberichts. Die effizientere Steuerung der Bildungsdirektion muss das Ziel sein.
- Ausbau des Servicecharakters der Bildungsdirektionen zur Unterstützung der Schulen.
- Transparentere und nachvollziehbarere Besetzung von Positionen in der Bildungsdirektion.
- Volle Schulautonomie umsetzen und Bürokratie abbauen:
  - **(B)** Ein entsprechendes Beratungsangebot im Ministerium soll aufgebaut werden, um bei der Umsetzung der Schulautonomie zu unterstützen.
  - **(B)** Bedarfsgerechte Ressourcenplanung am Standort: Den Schulen ein Gesamtbudget übertragen, um Gestaltungsspielraum zu schaffen. (N)
  - Reduktion der Dokumentationspflichten und Bürokratie an Schulen.
- **(B)** Gründung einer Bundesagentur für die Bereitstellung von Unterstützungspersonal. Berufsbilder und Finanzierung dieser Berufsgruppen werden somit bei einer bundesweiten Stelle gebündelt (Sozialarbeit, Psychologie, administrative Stützkräfte, lerntherapeutische Angebote, ...). (N)
- Prozess zur Kompetenzverteilung im Bildungssystem starten zwecks Analyse von Reformpotential für transparente und effiziente Finanzierung, klare Regelungskompetenzen und Aufgabenverteilung im Sinne einer Stärkung der Effizienz und Qualität des Bildungssystems. Es wird ein Strategiedialog zwischen Bund und Ländern sowie Städte- und Gemeindebund mit dem Ziel einer Aufgabenreform initiiert.
- Mehr Flexibilität in der Unterrichtszeit(en)gestaltung (bsp: Flex- System).

### **Spracherwerb, Deutschförderung, Mehrsprachigkeit**

Der Spracherwerb ist eine grundlegende Voraussetzung für den Bildungs- und Integrationserfolg. Wir setzen uns für eine umfassende Deutschförderung ein, um allen Kindern und Jugendlichen die nötigen sprachlichen Kompetenzen zu vermitteln, die für ihren schulischen und gesellschaftlichen Erfolg erforderlich sind. Gleichzeitig fördern wir Mehrsprachigkeit als wertvolle Ressource, die die kulturelle Vielfalt stärkt und den Zugang zu einer globalisierten Welt öffnet.

- **(B)** Sprachförderung an Schulen auf Basis der Evaluierungen neugestalten/ integrative Sprachförderung durch Deutschförderstunden.
- Evaluierung des MIKA-D-Testverfahrens sowie Überarbeitung des MIKA- D- Zuweisungsinstruments.
- **(B)** Durchgängige Sprachbildung an den Nahtstellen durch systematische Weitergabe von Kompetenzdiagnosen (z.B. Sprachstandbeobachtungen des Kindergartens) und darauf aufbauenden Förderplänen (statt ausschließlich punktueller Eingangstestungen bei Schuleintritt wie MIKA-D).
- **(B)** Weiterentwicklung der Deutschförderklassen auf Grundlage bestehender Evaluierungen im Rahmen der Schulautonomie mit zentraler Erfolgsmessung und Ausbau sämtlicher Deutschfördermaßnahmen. Die Ressourcenzuteilung

soll dabei bedarfsgerecht pro Kind erfolgen und die Qualität durch ein besseres Interaktionsverhältnis Fachkraft – Kind gesteigert werden.

- **(B)** Für außerordentliche Schüler:innen mit entsprechendem Förderbedarf in der Unterrichtssprache Deutsch wird eine ausgeweitete Sommerschule mit erweiterter Sprachförderung zur Pflicht.
- Schaffung von pädagogisch sinnvollen Maßnahmen zur verbesserten Beschulung von Schüler:innen mit Laufbahnverlust in der Sek 1. (zb. Erleichterung von Mehrstufenklassen).
- **(B)** Orientierungsklassen: Einführung eines schulrechtlichen Rahmens, in dem quer einsteigende Schüler/innen mit unzureichender Schulerfahrung und Sprachkenntnissen in einem bestimmten Zeitraum auf den Schulbesuch in Österreich vorbereitet werden, erste Sprachkenntnisse erwerben und Wertevermittlung praktiziert wird. Durch die Orientierungsklassen soll mehr Flexibilität ermöglicht werden, als das im regulären schulrechtlichen Rahmen der Fall ist.
- **(B)** Deutschförderung auch in Sekundarstufe II ermöglichen.
- Aufstiegsregelungen in nächste Schulstufe nach dem Wechsel in den ordentlichen Status erleichtern, um altersinadäquate Klasseneinstufung und Schuljahresverlusten vorzubeugen.
- **(B)** Ausbau des Erstsprachenunterrichts sowohl zum Zwecke der Erstsprachförderung wie zur Unterstützung der DaZ-Förderung und v.a. als Brückenleistung für mehrsprachige Eltern sowie für Kolleg:innen und Schulleitung. (S)
- **(B)** Verstärkte Unterstützung aller Pädagog/innen durch Ausbau der DaZ-DaF-Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Nutzung der Möglichkeit der Sprachbildungskoordinator/innen.
- Verankerung sprachlicher Bildung als verpflichtender Kernbereich inklusive Praxiselemente in der Pädagog/innenausbildung aller Schulstufen/ der Elementarpädagogik.
- **(B)** Attraktivieren und Öffnen des Berufsfeldes für Personen mit Zuwanderungshintergrund durch Qualifizierung und Aufbaukurse für erstsprachliche Lehrkräfte sowie gezielte Informations- und Anwerbungskampagnen der Ausbildungsstätten. Ausbau begleitender Sprachförderangebote für Deutschperfektionierung.
- **(B)** Weiterentwicklung der Bildungsangebote in Volksgruppensprachen.

### **Stärkung der Bildungspartnerschaft mit Mitwirkungspflicht der Eltern**

Eine erfolgreiche Bildung erfordert die enge Zusammenarbeit von Schule, Eltern und Gesellschaft. Wir setzen uns für eine stärkere Bildungspartnerschaft ein, in der Eltern aktiv in den Bildungsprozess ihrer Kinder eingebunden werden.

- **(B)** Verbindlichkeit in der Elternarbeit: Im Rahmen einer formellen Bildungspartnerschaft werden Mitwirkungspflichten der Eltern festgelegt. Bei Bedarf kommen multiprofessionelle Teams zum Einsatz. Bei wiederholter

Nichteinhaltung der Mitwirkungspflichten gibt es Eskalationsstufen inkl. möglicher Sanktionen.

- **(B)** Ausweitung der mehrsprachigen Beratungsangebote für Eltern mit anderen Erstsprachen als Deutsch im außerschulischen Bereich.

## Werte und Integration

Prosatext und genaue Beschreibung

- **(B)** Die unterschiedlichen Angebote im Bereich Demokratiebildung durch Bündelung auf einer neu zu schaffenden Plattform sichtbar machen.
- Die Vermittlung der österreichischen Lebensart und traditionelle Feiern sowie unser liberales Demokratieverständnis werden in der Schule weiter forciert.
- Religionspädagogik muss im Einklang mit Verfassung und Menschenrechten stehen. Islamische Religionspädagoginnen und -pädagogen müssen in deutscher Sprache und im Sinn eines europäischen Islams unterrichten, der im Einklang mit unserem westlichen Lebensmodell steht. Zudem erfolgt eine Stärkung der Islamischen Religionspädagogik an österreichischen Universitäten.
- **(B)** Zur Sicherstellung der Durchführung des Religionsunterrichts gemäß den Grundsätzen des österreichischen Schulwesens (§ 2 SchOG) wird eine religions-unabhängige Schulaufsicht durchgeführt.
- **(B)** Eine verpflichtende Auseinandersetzung mit Gedenkstätten wird verstärkt. Kooperationsprogramme mit Bildungseinrichtungen werden ausgebaut. Übernahme der Kosten für Gedenkstättenbesuche von Schulklassen (Anreise- und Vermittlungskosten) zur geschichtlichen Bildung.

## Schule als sicherer Ort

Prosatext und genaue Beschreibung

- **(B)** Standards für Suspendierungsbegleitung etablieren und begleitende Angebote ausbauen.
- **(B)** Einbeziehung der Familie und der Schulsozialarbeit bei Suspendierungen und in der Gewaltprävention forcieren.
- Gewaltprävention in der Lehrer-/innenausbildung berücksichtigen.
- Gewaltpräventionsmaßnahmen als verpflichtenden Teil in die Kinderschutzkonzepte aufnehmen.
- **(B)** Die Beziehung von Security-Personal in Brennpunktschulen soll ermöglicht werden.
- **(B)** Die Präventionsprogramme gegen Extremismus und Radikalisierung an Schulen und Jugendzentren werden ausgeweitet.
- **(B)** Etablierung von spezialisierten «Reha-Klassen» (Strukturen für erziehungsschwierige Kinder, Kinder und Jugendliche mit psychiatrischen Diagnosen), die auch standortübergreifend eingerichtet werden.

- Verstärkte Einrichtung von Timeout-Formaten.

## Inklusion

Kindern mit Behinderungen volle Bildungsteilhabe ermöglichen: Volles Bekenntnis zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Nationalen Aktionsplans. Ziel ist das Vorantreiben der wechselseitigen Öffnung sämtlicher Schulformen für Kinder mit und ohne Behinderungen.

- **(B)** Die Sonderschulen und FIDS werden weiterentwickelt und ergänzt durch ein Angebot, in dem Kinder ohne Behinderung Integrationsklassen besuchen und dort mit beeinträchtigten Kindern gemeinsam lernen.
- Erkenntnisse aus den Modellregionen sollen in ein österreichweites inklusives Bildungssystem einfließen.
- Einführung eines verpflichtenden Moduls der inklusiven Pädagogik im Rahmen des regulären Lehramtsstudiums. Zudem Einführung einer eigenständigen Lehramtsausbildung für Inklusion und Sonderpädagogik.
- **(B)** Rechtsanspruch auf ein 11. und 12. Schuljahr für Schüler/innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf einführen und entsprechende Lehrpläne entwickeln.
- **(B)** Schrittweiser Ausbau eines barrierefreien und inklusiven Bildungsangebots in der Sekundarstufe 2 mit dem Ziel, die Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern.
- **(B)** Neukonzipierung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs inklusive bedarfsgerechter Ausstattung (genauere Definition der Vorgaben), bis dahin Anhebung der Deckelung für Sonderpädagogische Förderung von 2,7% auf 4,5%.
- **(B)** Einführung und Finanzierung von Ganztagsbetreuung sowie **Ferienbetreuung** in inklusiven Schulen.
- **(B)** Die Gemeinden aus der Verantwortung entlassen, die Kosten für die Schulassistenz für Schüler/-innen, die ein Recht auf Schulassistenz haben, zu tragen.

## Psychosoziales Supportpersonal

Schule als Spiegel der Gesellschaft muss eine Vielzahl an Aufgaben erfüllen, die über den Bildungsauftrag im engeren Sinne hinausgehen. Dies erfordert multiprofessionelle Teams und wirksame Unterstützungsstrukturen, die sicherstellen, dass geeignete Rahmenbedingungen für einen sicheren Schulbetrieb und wirksames Lernen bestehen

- **(B)** In Schulen mit sozialen Herausforderungen wird das psychosoziale Supportpersonal ausgebaut (multiprofessionelle Teams). **Die Finanzierung und bedarfsgerechte Bereitstellung von Supportpersonal erfolgt zentral.**

- **(B)** Ausbildung zur Schulsozialarbeit österreichweit etablieren: um den Fachkräftemangel im psychosozialen Bereich zu überwinden, werden die FH-Studienplätze für Soziale Arbeit aufgestockt, und als Schwerpunkt Schulsozialarbeit eingerichtet.
- Öffnung der Schulpsychologie für Psychotherapeut/-innen prüfen.

### Ausbau der Ganztagsschulen, Gemeinsame Schule

Der Ausbau von Ganztagsschulen, um allen Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Förderung und individuelle Betreuung zu ermöglichen, ist ein wesentlicher Schritt hin zu einem zukunftsorientierten Bildungssystem für alle. Die Ganztagschule wird so zu einem Ort des Lernens und der persönlichen Entfaltung.

- **(B)** Ausbau der Ganztagesesschulen mit kostenfreiem Mittagessen mit dem Ziel ausreichend wohnortnahe Angebote zu schaffen. Die Wahlfreiheit der Eltern, ob eine ganztägige Schulform besucht wird, muss lückenlos gewährleistet sein.
- **(B)** Schrittweise Umstellung der derzeitigen Finanzierung auf ein neues, transparentes System zur Finanzierung der Freizeit- und Stützpädagogen durch den Bund inklusive Aufbau eines modularen Qualifikationsschemas. Schaffung einer entsprechenden Übergangsfinanzierung (Bildungsinvestitionsgesetz) sowie Übergangszeitraum unter Berücksichtigung bestehender Systeme in Ländern und Gemeinden regeln.
- **(B)** Ausbau ganztägiger Schulangebote: Die schulautonome Entscheidung zur Festlegung, welche Schulstandorte verschränkte oder offene ganztägige Betreuungsangebote anbieten, wird gestärkt. (Damit wird ein hauptsächlich am Nachmittag stattfindendes Vereinsleben weiterhin ermöglicht.) (V)
- **(B)** Mehr Unterstützung und Anerkennung für Schulen in freier Trägerschaft mit Öffentlichkeitsrecht (Gleichstellung mit konfessionellen Privatschulen und Übernahme der Personalkosten analog Privatschulen). (N)
- Novelle des Privatschulgesetzes (unter anderem kein Verlust des Öffentlichkeitsrechts bei bloßer Standortänderung).
- **(B)** Die frühe Trennung in Gymnasium und Mittelschule hat negative Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit (N,S):
  - Erleichterung von Pilotregionen für die Gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen. Diese Pilotregionen sollen wissenschaftlich begleitet werden. (N,S)
  - Die schrittweise Einführung einer sechsjährigen Volksschule führt zu einer besseren Anpassung an die individuellen Lernbedürfnisse der Kinder. (N)
- **(B)** Gesamtheit der Schulbildung: Durch Umsetzen einer ganztägigen, gemeinsamen, verschränkten und inklusiven Schule. Zügig Schritt für Schritt Verbesserungen auf dem Weg zur gemeinsamen Schule umsetzen. (S)

### Leistung & Talente sollen bei jedem Kind/ Jugendlichen gefördert werden

Leistung und Talente sollen bei jedem Kind und Jugendlichen individuell gefördert werden. Durch maßgeschneiderte Bildungsangebote und gezielte Förderprogramme schaffen wir die besten Voraussetzungen, damit alle jungen Menschen ihr volles Potenzial entfalten können.

- **(B)** Das bewährte und differenzierte Schulsystem wird erhalten und ausgebaut. **(V)**
- **(B)** Ganztägige Begabungsförderung und Lernangebote werden gemeinsam gestärkt (Talentförderung, Förderungsmaßnahmen, Lernangebote und Nachhilfe).
- **(B)** Leistungsgruppen in Mittelschulen werden ausgebaut, und es wird die Möglichkeit gestärkt, Klassen mit AHS-Standard auch in Mittelschulen zu führen. **(V)**
- **(B)** Es erfolgt eine stärkere Leistungsförderung in der Sekundarstufe II. Das Drehtürmodell (Möglichkeit, den Unterricht in höheren Jahrgängen zu besuchen, Kooperation mit Hochschulen, anderen Schulen und Unternehmen) wird ausgebaut, um Talente für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort zu sichern (gezielte Begabten- und Exzellenzförderung im Schul- und Hochschulwesen).
- **(B)** Rechtzeitig vor Abschluss der Sekundarstufe I und II wird in allen Schultypen eine obligatorische Lehr-, Berufs- und Studienorientierung mit einheitlichen Qualitätsstandards eingeführt, die Fähigkeiten und Talente hervorhebt und auf die Vielfalt an Bildungsmöglichkeiten hinweist.
- Um den Schülern die bessere Möglichkeit zu geben, an unterschiedlichen Kunstuniversitäten (Schauspiel, Musical, Malerei, Bildhauerei) zu studieren, ist ein einheitliches Kunstschulstatut auf Basis des Privatschulgesetzes zu erlassen. **(V)**

### **Innovation in Schule und Unterricht**

Unsere Schulen setzen ein stabiles Bildungsfundament, indem sie Lesen, Schreiben, Rechnen lehren. Sie sollen den Kindern die notwendigen Qualifikationen für eine eigenständige und eigenverantwortliche Zukunft mitgeben. Neben Vermittlung der österreichischen Lebensart und Wissen in den unterschiedlichen Fachbereichen sind das die „21st Century Skills“ - wie Problemlösungskompetenz, kritisches Denken, Kreativität – und Wissen über technologischen Themen, wie Künstliche Intelligenz. Dabei wird ein Schwerpunkt auch auf die Finanzbildung gelegt.

- Die Studentafel und die Lehrpläne werden an die Anforderungen der modernen Gesellschaft und Arbeitswelt angepasst. Es werden weitere inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, um Schülerinnen und Schüler die nötigen Kompetenzen in den Bereichen liberale Demokratie, Digitalisierung, Wirtschaft, Finanzen, Entrepreneurship Education, Medienkompetenz, Kunst/ Kultur und Gesundheit zu vermitteln.
- Öffnen der Möglichkeit Unterrichtsfächer in Fachbereichen zu organisieren.

- **(B)** Demokratiebildung wird in der Sekundarstufe 1 in der Stundentafel als eigenes Unterrichtsfach verankert.
- **(B)** Für mehr Fitness und Gesundheit wird die tägliche Bewegungseinheit (z.B. bewegte Klasse) bundesweit ausgerollt.
- **(B)** Leseförderungsprogramme werden intensiviert. Es werden gezielte Lesetrainings, die Einbindung von Literatur in den Alltag und die Zusammenarbeit mit Bibliotheken und anderen Bildungseinrichtungen forciert.
- **(B)** Ausbau des Angebots internationaler Schulformen (z.B. zur Erleichterung der Implementierung des IB-Programms an öffentlichen Schulen sowie der Etablierung von anerkannten Europäischen Schulen). Damit sollen attraktive und familienfreundliche Rahmenbedingungen für internationale Fachkräfte in Wirtschaft und Wissenschaft geschaffen werden.
- Weiterentwicklung der neuen Oberstufe mit dem Ziel der Vertiefung individueller Begabungen und Interessen. Etablierung eines schulautonomen Freibereichs für die AHS-Oberstufe zur Schwerpunktbildung (Kurs-Modulsystem) unter Berücksichtigung der Erfahrungen der modularen Oberstufe.
- Klassenforum entscheidet in den ersten drei Volksschuljahren über eine Ziffernbeurteilung oder über eine Alternative Form der Leistungsbeurteilung. (N)
- **(B) Urspr. Variante:** Mittlere Reife als Abschluss mit standardisierten und individuellen Elementen: (N)
  - Externer, standardisierter Test zu den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen (Weiterentwicklung von IKMPLUS) nach der 8. Schulstufe. (N)
  - Individuelle Leistungsdokumentation, projekt- oder portfolioartig, aus Interessensgebieten des Schülers bzw. der Schülerin. (N)
  - Individuelle Reflexion der eigenen Stärken und Ziele (Persönlichkeitsbildung, Berufsorientierung). (N)
  - Neu-Entwicklung eines Modularen Bildungsangebots für jene, die die Mittlere Reife nicht (gleich) erfolgreich absolvieren: Lerncoaching, Lernhilfe, psychosozialer Support, berufspraktische Elemente etc. (N)
- **(B) Variante 2:** Um die Verlässlichkeit und Verbindlichkeit unseres Schulsystems für alle Beteiligten zu erhöhen sowie sicher zu stellen, dass keine Schülerinnen und Schüler unser Schulsystem verlassen, ohne die Grundkompetenzen zu beherrschen, wird
  - eine Förderpflicht auf Basis der IKMplus in den Schulstufen 3, 4, 7 und 8 sowie
  - eine Bildungspflicht/ Bildungsabschluss als Garantie am Ende der Schulpflicht eingeführt.

Ziel ist es, ausreichende Grundkenntnisse in Deutsch, Mathematik und Englisch frühzeitig für möglichst alle Schülerinnen und Schüler sicher zu stellen und die Beherrschung der grundlegenden Kompetenzen jedenfalls am Ende der Schulpflicht zu gewährleisten. Jugendliche, die diese Kompetenzen durch eine standardisierte Prüfung nicht nachweisen können, sollen sie im Rahmen eines eigenen, verpflichtenden Bildungsprogramms erwerben, wobei dieses Bildungsprogramm auch an anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung absolviert werden kann.

- **(B)** Die Einführung eines digitalen Bildungspasses, der die Bildungslaufbahn jedes Kindes begleitet und Information über den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen bietet, wird umgesetzt. Dieser umfasst die Funktionen:
  - Orientierung für die Eltern
  - Informationsweitergabe für die Pädagog:innen nach erfolgter Aufnahme in jeweiligen Schultyp der jeweils nächstfolgenden Bildungsstufe.
  - Dokumentation der erreichten Ziele für das Kind
 Dazu ist im Dialog mit allen Stakeholdern ein Konzept auszuarbeiten, das eine unbürokratische, datenschutzrechtlich sichere und für die Qualitätsentwicklung des Bildungswesens hilfreiche Umsetzung garantiert.
- **(B)** In Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden werden Maßnahmen ausgearbeitet, um den Schwimmunterricht sicherzustellen. Bestehende Förderprogramme für externe Angebote werden weiterentwickelt und ausgebaut.
- **(B)** Die HTL wird als "Technikschule der Zukunft" und wesentliche Ausbildungsstätte für MINT-Absolventinnen und -Absolventen weiterentwickelt. Verstärkte Themensetzung in den BHS in Richtung Klima/ Nachhaltigkeit und IT/ Digitalisierung (grüne Transformation).
- **(B)** Die weitere Förderung und Stärkung der berufsbildenden Schulen wird vorangetrieben.
- **(B)** Die Innovationsstiftung für Bildung (ISB) wird auf Basis des Rechnungshofberichts und unter Wahrung der Transparenzerfordernisse (parl. Interpellationsrecht) reformiert. Die ISB wird ein etabliertes Vehikel, um unbürokratisch und rasch Bildungsinnovationen ins Bildungssystem zu bringen. Das Budget der ISB wird gesteigert, um noch mehr privates Kapital für das Bildungssystem zu hebeln. (V)
- **(B)** Die Innovationsstiftung für Bildung (ISB) wird dazu genutzt, um schulautonome Projekte zur Schulentwicklung in kompetitiver Weise zu finanzieren. (V)
- **(B)** Etablierung eines Programms zur Schulentwicklung: Auf Basis der IKMPLUS-Ergebnisse und der Daten zur sozialen Zusammensetzung der Schüler:innen-Population wird ein evidenz- und datenbasierter Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess ins Leben gerufen.
- **(B)** Weiterentwicklung der Schulen durch Daten und Feedback: Laufendes Benchmarking anhand der IKMPLUS -Daten (Schulperformance im "fairen Vergleich" unter Einbeziehung des sozialen Hintergrunds), Balanced Score Card für den Erfolg von Schulen einführen, "Best practice"-Lernen ermöglichen, 360°-Feedback und kollegiale Hospitation etablieren. (N)
- **(B)** Die Weiterentwicklung der Plattform des OeAD, die vorab zertifizierte Angebote an externen Workshops bündelt, wird forciert.
- **(B)** Reform und Weiterentwicklung der Sommerschule mit dem Ziel, die Teilnehmer:innenzahlen zu erhöhen und durch eine verbindliche Anmeldung die «No-Shows» zu reduzieren. Darüber hinaus sollen ganztägige Angebote forciert werden.

## Lehrpersonal: Attraktivität des Berufs, Ausbildung, Fortbildung

Wir setzen uns für eine deutliche Steigerung der Attraktivität pädagogischer Berufsbilder durch bessere Arbeitsbedingungen, eine angemessene Entlohnung und ein modernes Ausbildungssystem ein. Zudem fördern wir kontinuierliche Fortbildungsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass unser Lehrpersonal stets mit den neuesten pädagogischen Konzepten und digitalen Werkzeugen arbeiten kann.

- **(B)** Etablierung eines strategisch-fachlichen Austauschboards in pädagogischen Angelegenheiten (Expert:innen, Ministerium, Lehrpersonen). (S)
- Geschlechtersensible Ausbildung von Pädagog:innen verstärken und diesbezügliche Weiterbildung bei schon im Beruf stehenden Pädagog:innen
- **(B)** Der Unterricht von Praxisfächern durch Fachleute aus der Praxis wird forciert (BHS und BMHS).
- **Lehrer:innendienstrecht und Bildungsdirektionen abschaffen.** (N)
- **(B)** In mittelgroßen und großen Schulen soll ein mittleres Management (z.B. Fach- oder Abteilungsleitungen) eingerichtet werden:
  - Entlastung von Schulleitungen, Lehrkräfte besser führen und unterstützen, Schulentwicklung vorantreiben und professionalisieren.
  - Engagierten Lehrkräften Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten in der Schule bieten.
- **(B)** Akuten Lehrkräftemangel überwinden (N,S):
  - Quereinstieg attraktiver machen durch größtmögliche und nachvollziehbare Anrechnung von Vordienstzeiten aus der Privatwirtschaft.
  - **Quereinstieg in Volksschule gesetzlich ermöglichen und begleitende Unterstützungsangebote sicherstellen.** (N)
  - **Lehrer:innenberuf attraktivieren durch moderne Arbeitsplätze, digitale Ressourcen und Supervisionsangebote.** (S)
  - Rasche Anerkennung bzw. Nostrifikation ausländischer Qualifikationen für mehr Personal im Bildungsbereich.
- Lehrkräfte-Fortbildung öffnen und ausbauen: (N)
  - **Neben Pädagogischen Hochschulen auch Universitäten und private Bildungseinrichtungen als Anbieter von Lehrkräfte-Fortbildung zulassen.** (N)
  - **Fortbildungsverpflichtung der Lehrer:innen ausweiten auf einheitlich 30h/Jahr im alten und neuen Dienstrecht.** (N)
- **(B)** Lehrer:innen-Ausbildung optimieren:
  - **Lehrer:innenbildung und -fortbildung bedarfsgerechter (Inklusion, DaF-DaZ etc.) gestalten.** (S) (Angebote der pädagogischen Hochschulen stärker am tatsächlichen Bedarf und an den praktischen Herausforderungen orientieren).

- Prüfung einer dualen Lehrer:innen-Ausbildung durch Einführung eines Praxissemesters an Ausbildungsschulen, indem die Lehramtsreform 2024 um die Vorgabe ergänzt wird, dass die Curricula ein Praxissemester vorsehen müssen, in dem pädagogisch-praktische und fachdidaktische Studien gebündelt werden.
- **(B)** Die Initiative «Klasse.job» wird fortgesetzt, ausgebaut, das Onboarding und Anrechnungsmöglichkeiten werden weiter verbessert (insbesondere Lösung für Gesundheits- und Krankenpflegeschulen).
- Zügiges Einsetzen einer Expert:innengruppe sowie den Gebietskörperschaften zur Abgrenzung der unmittelbar erforderlichen gesundheitlichen Aufgaben und Assistenzleistungen zwischen Bildungs- und Gesundheitsbereich auf Grundlage des bestehenden Spendingreviews.

### **Attraktivierung der Funktion der Schulleitungen**

Eine umfassende Attraktivierung der Funktion der Schulleitungen wird angestrebt, indem Gestaltungsmöglichkeiten gestärkt und berufliche Weiterentwicklung gefördert werden. Durch eine verbesserte Ausbildung und eine gerechte Entlohnung werden Schulleitungen als Führungskräfte im Bildungssystem besser unterstützt und wertgeschätzt.

- Aufwertung der Direktorinnen und Direktoren zu starken Personal- und Schulmanagern in Zusammenhang mit der erweiterten Schulautonomie.
- Ausbau des Curriculums für die Direktor:innenausbildung mit Fokus auf Managementfähigkeiten und Schulautonomie.
- **(B)** Insbesondere im Bereich des Managements Fort- und Weiterbildungen in Kooperation mit Anbietern außerhalb des Schulbereichs ermöglichen.
- **(B)** Um die Schulleitungen in Bezug auf organisatorische, administrative und koordinative Aufgaben zu entlasten, werden die neu geschaffene Funktion einer pädagogisch-administrativen Fachkraft und die bestehenden Schulsekretariatskräfte in Pflichtschulen weiter etabliert.
- **(B)** Anhebung der Schulleiter:innen-Zulagen im Pflichtschulbereich und der Clusterleitungen um Verantwortung dieser Führungs- und Managementaufgabe entsprechend abzubilden.
- Auswahlverfahren, Ausbildung und Kompetenzprofil für Schulleiter:innen werden weiterentwickelt.
- **(B)** Servicestelle „Schulleitung“ errichten.
- **(B)** Angebote für Coaching und Supervision von Schulleitungen ausweiten.
- **Öffnung der Position der Schulleitung: Ab Sekundarstufe 1 müssen Schulleiter:innen nicht Lehrer:innen sein sondern können ihre Befähigung durch Führungs- und Managementenerfahrung in anderen Bereichen nachweisen. (N)**
- **(B)** Ausbau des Mentoringprogramms für Schulleitungen.

### **KI-Offensive & Schulbuchaktion 2.0**

Schule fit für eine digitalisierte Welt machen. Im Rahmen einer KI-Offensive wird der Einsatz moderner Technologien in Schulen vorangetrieben und Lehrkräfte sowie Schüler für die digitale Zukunft bestmöglich vorbereiten. Gleichzeitig wird mit der Schulbuchaktion 2.0 der Zugang zu digitalen Lernmaterialien erleichtert.

- Kinder und Jugendliche in Österreich sollen etwa nicht nur lernen, Apps anzuwenden, sondern diese auch zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und selbst zu entwickeln.
- Um Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt bestmöglich vorzubereiten, werden digitale und KI- Kompetenzen in den Lehrplänen aller Schulstufen verstärkt und noch stärker mit Mathematik und Computational Thinking verknüpft.
- **(B)** Der Ausbau der digitalen Bildung und Informatik in der AHS-Oberstufe ist logischer nächster Schritt nach der Digitalen Grundbildung in der Unterstufe.
- **(B)** Alle digitalen Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler werden auf einer benutzerfreundlichen Plattform gebündelt. On-Demand-Lehrmaterialien werden zur Verfügung gestellt.
- Digitale Inhalte und Kompetenzen (insb. KI) müssen zentraler Bestandteil der Aus,- Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen sein.
- **(B)** Reform der Schulbuchaktion: Die Finanzierungslogik wird im Sinne einer Gesamtsicht auf das gedruckte Schulbuch und digitale Lehr- und Lernmittel auf eine neue Basis gestellt und das Angebot an digitalen Schulbüchern und Lern-Apps ausgebaut.
- **(B)** In einem ersten Schritt sollen verstärkt digitale Lernprogramme (inklusive Open- Source) zum Einsatz kommen und KI-gestütztes individualisiertes Lernen ermöglicht werden. Die Chancen neuer, individualisierter Lernformen sollen ohne Zeitverzug breit genutzt werden können, ~~daher wird ab dem Schuljahr 2025/26 den Schulen ein Ressourcenpaket für digitale, interaktive Lernprogramme zur Verfügung gestellt~~
- Die Approbation von Schulbüchern wird grundlegend überarbeitet und ein zeitgemäßes Qualitätssicherungssystem für analoge und digitale Lehr- und Lernmittel geschaffen.
- **(B)** Das Schulbauprogramm (SCHEP) wird umgehend einer Neuausrichtung unterzogen, um auf aktuelle Anforderungen des Arbeitsmarkts (Fachkräftebedarf), digitale Ausstattungserfordernisse, moderne Lehr- und Lernformen (digitales Klassenzimmer) und die Anforderungen an Klima- und Energietechnik ausgerichtet zu werden. Für Lehrkräfte werden im Rahmen von Um- und Neubauten zeitgemäße, attraktive Arbeitsplätze geschaffen.
- **(B)** Die Ergebnisse der KI-Pilotschulen werden genutzt, um allen Schulen entsprechende Lernmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.
- Weiterentwicklung der IT-Kustod:innen zu Multiplikator:innen von digitaler Didaktik am Schulstandort.

- **(B)** Fortsetzung der Digitalen Kompetenzoffensive im Sinne des 8-Punkteplans inkl. begleitender Maßnahmen zur vollen Ausrollung der Geräte-Initiative.
- Es werden klare Regelungen zur altersgerechten Umsetzung eines Handyverbots in der Schule, abseits der gezielten Nutzung von Handys in der Unterrichtszeit, vorgegeben. Diese wird im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit begleitenden pädagogischen Maßnahmen unterstützt. (Ursprungsvorschlag N+V, Adaption S)

## Berufsschulen stärken

Berufsschulen sollen gezielt gestärkt werden, um eine praxisorientierte Ausbildung zu fördern und die Verbindung zur Wirtschaft weiter zu intensivieren. Durch moderne Bildungsangebote und enge Kooperationen mit Unternehmen wird sichergestellt, dass junge Menschen optimal auf den Arbeitsmarkt vorbereitet sind und ihre beruflichen Perspektiven erweitern können.

- **(B)** Modernisierung der Berufsschulen (E-Learning, Einführung bzw. Ausbau des Modulsystems) und Prüfung der Aufhebung der Schulsprengel, um eine ortsunabhängige Berufswahl zu ermöglichen.
- Die Angebote der Berufsschule werden im Bereich der digitalen Ausbildung weiterentwickelt.
- **(B)** Reform der neunten Schulstufe. Stärkung und Aufwertung der polytechnischen Schule (PTS) mit der Vergabe eines „Ausbildungsreifezertifikats“ zur Vorbereitung auf eine Lehre. (V)
- Ausbau der Berufsschulen zu Berufsbildungskompetenzzentren für ein lebenslanges Lernen: Ziel muss es sein, die bestehende Infrastruktur auch für Fort- und Weiterbildungen, Lehrabschluss- und Meisterprüfungen, überbetriebliche Ausbildung sowie zum Nachholen von Abschlüssen (z. B. nach Lehrabbrüchen) oder für Umschulungen zu nutzen. Dies verhindert teure Doppelgleisigkeiten bei der Schaffung von Infrastruktur in den Bildungseinrichtungen der Sozialpartnerschaft und anderen Bildungsanbietern. (N)
- **(B)** Verstärkte Umstellung des Berufsschullehrplans auf ein modulares System: (N)
  - Für Schüler:innen aus höherbildenden Schulen ohne Abschluss soll der Umstieg in die Lehre erleichtert werden, indem die Anrechnung von Lehrinhalten vereinfacht wird.
  - Erarbeitung von zusätzlichen Lernmodulen zur Verbesserung von Deutsch und anderen Basiskompetenzen.
- **(B)** Lehre mit Matura forcieren und verstärkt in die berufsschulische Ausbildung integrieren. (N)
- **(B)** Modernisierung der Berufsschulen und Schaffung qualitativer Ausbildungsplätze (Endgeräte für Schüler:innen/Lehrer:innen, Investitionskosten LAN Ausstattung, zusätzliche digitale Ausstattung für den Unterricht,

Schulungsaufwand für Lehrer:innen). Hierfür findet eine Eingliederung der Berufsschulen in den 8-Punkte-Plan statt. (S)

- **(B)** Die Reduzierung der wöchentlichen und täglichen Unterrichtsstunden. Ziel ist eine Anpassung der Berufsschulstunden auf maximal sieben Stunden pro Tag. Die übrigen zwei Stunden sollen für individuelle Interessen, unverbindliche Übungen und gezielte Förderung genutzt werden können. (S)

## ERWACHSENENBILDUNG

Die Erwachsenenbildung ist ein wesentlicher Bestandteil eines modernen Bildungssystems und spielt eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung von Chancengleichheit, lebenslangem Lernen und der Bewältigung des Fachkräftemangels. Eine starke Erwachsenenbildung stärkt nicht nur die individuelle Selbstbestimmung, sondern auch die gesellschaftliche Teilhabe und die Wettbewerbsfähigkeit des Arbeitsmarktes.

### Erwachsenenbildung stärken

Die Stärkung der Erwachsenenbildung durch klare Strategien, eine effizientere Organisation und innovative Lehransätze, um Weiterbildungsmöglichkeiten zielgerichteter und nutzerfreundlicher zu gestalten.

- Erarbeitung und Umsetzung einer LLL-Strategie/Weiterbildungsstrategie als Teil einer umfassenden Fachkräftestrategie.
  - Analyse der aktuellen Weiterbildungslandschaft, um Übersichtlichkeit, Treffsicherheit und Transparenz der Angebote zu verbessern.
  - Evaluierung und Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes.
  - Evaluierung der derzeitigen Verwaltungsstrukturen in der Erwachsenenbildung und Weiterentwicklung mit dem klaren Ziel einer Bündelung zur Verbesserung der Effizienz, Qualitätssicherung und stärkeren strategischen Ausrichtung.
- Die Qualitätssicherung und die Validierung von Zertifizierungen in der Fort- und Weiterbildung gewährleisten.
  - Evaluierung der Nationalen Koordinierungsstelle (NKS) und der Zuordnungsprozesse mit dem Ziel, die Nutzbarkeit und Bekanntheit des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) zu erhöhen.
  - Vereinfachung der Validierungsstrategie, mit der nicht-formale und informell erworbene Kenntnisse und Kompetenzen im NQR zugeordnet und am Arbeitsmarkt somit leichter nutzbar gemacht werden können.
- Level-Up-Initiative ausbauen und langfristig sichern
  - **(B)** Bedarfsgerechter Ausbau der Bund-Länder-Kooperation zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses und zum Erwerb der Basisbildung mit besonderem Schwerpunkt auf die

Arbeitsmarktintegration von Frauen (in Kombination mit Kinderbetreuung).

- Prüfung der Einführung einer dritten Säule für Spracherwerb bis B1.
- **(B)** Integration innovativer, flexibler und inklusiver Lehrangebote.
  - Digitale Badges und Micro-Credentials forcieren.
  - Digitale Transformation in der Erwachsenenbildung vorantreiben:
    - Integration von KI und Datenanalyse

Fokus auf digitale und Medienkompetenzen, E-Learning-Plattformen, Blended-Learning-Ansätze.

## 07-02 WISSENSCHAFT

Bildung, Wissenschaft und Forschung zählen zu den zentralen Treibern eines prosperierenden Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes, inklusive einer innovativen Gesellschaft, die den zahlreichen wie unterschiedlichen nationalen und internationalen Herausforderungen gewachsen ist.

Zur langfristigen Absicherung, strategischen Planbarkeit und zukunftsorientierter Zielsetzung setzt die Bundesregierung ein klares Zeichen bei Universitäten und Fachhochschulen/Hochschulen der angewandten Wissenschaften. Unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklungs- und Veränderungsperspektiven wird daher der bisher eingeschlagene Weg konsequent fortgesetzt und gleichzeitig auf unterschiedlichen Ebenen gezielt weiterentwickelt. Dazu zählen die Bereiche der Universitäts- und Hochschulfinanzierung, Verbesserung qualitativvoller Studienbedingungen in allen hochschulischen Sektoren, wie auch Verbesserungen für Studierende, Lehrende und Forschende.

In enger Verknüpfung mit Universitäten und Fachhochschulen/Hochschulen der angewandten Wissenschaften gilt es die gesamte Innovationskette von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung zu stärken und so im Sinne der FTI-Strategie 2030 wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Spitzenforschung sicherzustellen. Damit verbunden ist auch ein verstärkter Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft, die Steigerung akademischer Spin-Offs, aber auch die Sichtbarmachung hochschulischer Aktivitäten im Rahmen der Dritten Mission, um Bürgerinnen und Bürger die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse sichtbar zu machen. Denn Wissenschaft und Forschung wirken sich unmittelbar positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung eines Landes aus.

### UNIVERSITÄTEN

#### Prosatext allgemein:

#### Strategische Hochschulplanung:

- Hochschulstrategie 2040 mit Betonung der Profilbildung und -schärfung und einer neuen Arbeitsteilung im Hochschulsystem erarbeiten und umsetzen
- aufbauend auf einer Analyse des Rates für Forschung, Wissenschaft und Technologie (FORWIT), unter Einbindung von hochschulpolitischen Stakeholder (inkl. der Sozialpartner (S)) im Rahmen eines Hochschuldialogs
- bis zum Vorliegen der Hochschulstrategie sollte keine Gründung neuer Bundeseinrichtungen im tertiären Bereich erfolgen
- (B) Die kürzlich gegründete IT:U wird in die Johannes-Kepler-Universität Linz integriert, um Doppelgleisigkeiten bei Governance, IT-Infrastruktur und Gebäude-Infrastruktur zu vermeiden. (N)

- Die 14 Pädagogischen Hochschulen und die Lehramtsbereiche der Universitäten, die derzeit in vier Verbänden organisiert sind, werden organisatorisch enger zusammengeführt und nach dem Vorbild der Schools of Education weiterentwickelt.

### **(B) Sicherstellung des Universitätsbudgets bis 2030 unter Fortführung und Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung und unter besonderer Berücksichtigung der Forschungs- und Wettbewerbskomponente**

#### **Demokratisierung:**

- Evaluierung der inneruniversitären Governance-Strukturen durch das zuständige Ministerium unter ausgewogener Einbeziehung der verschiedenen Anspruchsgruppen/Personengruppen (z.B. Kompetenzverteilung und Repräsentanz der verschiedenen Angehörigen der Universität,)
- Kompetenzorientierte, transparentere und nachvollziehbarere Bestellung der Universitätsräte.

#### **Universitätsautonomie stärken**

- Abstimmung der strategischen Planung mit der Politik, Umsetzung bleibt der Universität vorbehalten

#### **Hochschulen als attraktive Arbeitgeber/innen**

- Wissenschaftliche Karrieren nach internationalen Standards etablieren (Kettenverträge, diskriminierungsfreie Karrierepfade, Ausbau unbefristeter Stellen), insbesondere für Frauen und Personen mit Migrationshintergrund (um Forschung und Lehre zu diversifizieren) (S)
- Entwicklung und Etablierung langfristiger Karrieremöglichkeiten und Karriereprofile auch abseits der Professur und abseits der Universitäten
- Weiterentwicklung des tenure-track-Modells
- Evaluierung der arbeitsrechtlichen Grundlagen für wissenschaftlich-künstlerisches Personal, mit dem Ziel, unbefristete Verträge weiter auszubauen, bei gleichzeitiger Sicherstellung der Rahmenbedingungen einer notwendigen Auflösung des Dienstverhältnisses.

#### **Universitäres Studien- & Organisationsrecht sowie Lehrbetrieb**

- Evaluierung und Weiterentwicklung der StEOP unter Beteiligung der unterschiedlichen Anspruchsgruppen.
- Zugänglichkeit erhöhen: Studienplätze bedarfsorientiert ausbauen, Zugangsbeschränkungen abschaffen (S).
- Stärkere Unterstützung und Beratung der Studierenden (v.a. für first-generations-Studierende, Vereinbarkeit von Studium und Beruf, Ausweitung der Prüfungsangebote in lehrveranstaltungsfreier Zeit)
- Entlastung durch Abschaffung der Mindeststudienleistung (S)
- Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren zur Bewertung, Anerkennung und Nostrifizierung europäischer und außereuropäischer Hochschulqualifikationen sowie Schaffung der rechtlichen und technischen Grundlagen dafür.
- (B) Um die finanzielle Ausstattung der Universitäten im Bereich der Lehre zu verbessern und optimale Studienbedingungen herzustellen, wird ein System nachgelagerter Studiengebühren eingeführt. (N)
- Adaptierung aktuell geltender Studienbeitragspflicht in Richtung eines progressiven Studienbeitrags (z.B. jedes Sem. über Mindeststudiendauer erhöht die Beiträge) (V)
- Optimierung der Zugangsregelungen zum Universitätsstudium (S): bestehende Zugangsregelung zum Studium Humanmedizin (Quotenregelung) soll in enger Abstimmung mit der Europäischen

Kommission weiterentwickelt werden; in den Bereichen Zahnmedizin und Psychotherapie sind entsprechende Regelungen neu zu schaffen.

- Neuregelung des Aufnahmeverfahrens an den Kunst-Universitäten unter Harmonisierung der Bewertung der künstlerischen Eignung mit den Kapazitäten in den künstlerischen Fächern.(V)
- Ausbau der hybriden Lehre sowie Errichtung einer österreichweiten Plattform für Online-Learning.
- In Fächern mit hohen Drop-Out-Raten werden gezielte Maßnahmen – etwa im Bereich der Studienbedingungen – getroffen, um die Abschlussquote zu erhöhen und die Drop-Outs zu reduzieren.
- Die Mindeststudienleistung wird angehoben, um mehr Verbindlichkeit im Studium herzustellen.(N)
- Ein österreichweit einheitlicher digitaler Studierendenausweis wird eingeführt und trägt dazu bei, Verwaltungsabläufe bei innerösterreichischer Mobilität von Studierenden zu erleichtern.

## FACHHOCHSCHULEN – HOCHSCHULEN FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

### Prosatext allgemein:

- (B) Vorlage eines neuen FH-Entwicklungs- und Finanzierungs-Plans 2026 – 2030 inklusive Forschungskomponente bis spätestens 31.10.2025
- (B) Forschungsgrundbudgets idH von 10% der studienplatzbezogenen Förderung
- (B) FH werden weiterentwickelt und die themenbezogenen und kompetitiven Forschungsfinanzierungsmittel werden aufgestockt
- (B) laufende Valorisierung pro Studienplatz
- Vereinfachung (ggfls. bis hin zur Abschaffung) der Programm-Akkreditierung für Studiengänge bereits bestehender Fachhochschulen (Hochschulen für angewandte Forschung) innerhalb des bestehenden Wirkungsbereichs
- Stärkung der hochschulischen Autonomie bei der Studienplatzbewirtschaftung innerhalb der Fächergruppen
- Lückenschluss im Hochschulsektor durch Kollektivvertrag für FHs und Privathochschulen- und universitäten
- Prüfung eines Promotionsmodells in Kooperation mit europäischen Hochschulen mit Promotionsrecht
- Die Förderzusagen für FH-Studienplätze werden mit mehr Vorlaufzeit versehen, um die Planbarkeit für Fachhochschulen zu verbessern.
- Die FH-Studienplätze in den am Arbeitsmarkt stark nachgefragten Bereichen Gesundheit, Soziales (Schulsozialarbeit) und MINT werden weiter ausgebaut (Fachkräfte-Offensive).

## STUDIERENDE

### Prosatext allgemein:

- (B) Um ein Vollzeitstudium unabhängig vom Einkommen der Eltern zu ermöglichen, sollen die Studienbeihilfensätze erhöht, sowie die für die Berechnung notwendigen Beträge (Elterneinkommen, Frei- und Absetzbeträge) erhöht und valorisiert werden. Prüfung der Auszahlungsmodalitäten der Auslandsstipendien gem. StudFG im Sinne der besseren

Zugänglichkeit. und mit einem Rechtsanspruch versehen werden. Studierende sollen über der Armutsgefährdungsschwelle (2024: 1.572€) leben können.

- (B) Wiedereinführung der staatlichen Studierendenheimförderung zur Sanierung und Errichtung leistbaren Wohnraums für Studierende
- (B) Wiedereinführung des gesetzlichen Erlassgrunds Erwerbstätigkeit für Studienbeiträge
- Fortsetzung der Bemühungen um ECTS-Gerechtigkeit mit dem Ziel, den tatsächlichen Arbeitsaufwand in der ECTS Bemessung abzubilden
- (B) Fortsetzung psychologischer Unterstützungsangebote für Studierende sowie bessere Abdeckung der Standorte der Psychologischen Studierendenberatung
- Soziale Dimension (finanzielle Situation, soziale Durchlässigkeit, Anerkennungen, Vereinbarkeit Studium/Beruf, Kompetenzzentren für first academics, berufstätige Studierende)
- Zügig studieren mit guten Bedingungen: mit der Zielsetzung, Engpässe im Lehrveranstaltungsangebot zu überwinden und einen raschen Studienfortschritt zu ermöglichen, werden in Studienrichtungen mit hohen Drop-Out-Quoten und Mindeststudiendauer-Überschreitungen weitere Maßnahmen für eine bessere Studierbarkeit gesetzt.
- E-voting für die ÖH-Wahl
- Die „Mensen GmbH“ soll in eine zeitgemäße Struktur umgebaut werden, um den aktuellen Anforderungen an Produkte und Leistungen zu entsprechen und den sozialen Auftrag zu erfüllen.

## SCHWERPUNKTSETZUNGEN – MEDIZIN / KI / DIGITALISIERUNG / MINT

Stärkung der geisteswissenschaftlichen Institute und Fakultäten, v.a. mit dem Bekenntnis eines interdisziplinären Zugangs, um der anstehenden Komplexität der gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden.

- Weiterentwicklung & Weiterführung des "Uni-Med-Impuls-2030"-Programms.
- Studienplätze für das Medizinstudium werden ausreichend, auf Basis einer Bedarfserhebung – zur Verfügung gestellt, sowie der Aufnahmetest für das Medizinstudium kontinuierlich weiterentwickelt (z.B. Prüfung von Anrechnung fachlich relevanter Kompetenzen).
- (B) Die medizinische Fakultät Linz soll - nach Auslaufen der 15a Vereinbarung 2028 – weiterbestehen und nach inhaltlicher Bewertung der Evaluierung weiterentwickelt werden.
- Stärkung von Wissenschafts- und Demokratievertrauen als Fundament für gesellschaftlichen Fortschritt und Innovation durch entsprechende Wissenschaftsvermittlung und Wissenstransfer, sowie kontinuierliche Stärkung der „third mission“.
- Bekenntnis zum Wiederaufbau der bereits festgelegten Forschungsschwerpunkte, die auch im Zusammenwirken mehrerer Universitäten und Forschungseinrichtungen nationale Bedeutung und internationale Sichtbarkeit haben (z.B. Eric-Kandel-Institut, Ignaz-Semmelweis-Institut)
- Fortführung und Stärkung der bestehenden Strukturen und Programme zum Forschungsschwerpunkt Digitaler Humanismus.
- Die Digitalisierung der Hochschulen und der Hochschullehre wird vorangetrieben. Die KI-Kompetenz und -Schwerpunkte werden ausgebaut.

## F & E SOWIE STÄRKUNG DES WISSENSTRANSFERS

Klarer Fokus der Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf Spitzenforschung und akademische Ausbildung von Fachkräften für Wirtschaft und Gesellschaft. Eine besondere Stellung wird

dabei auch der Wissenstransfer von Universitäten bzw. Hochschulen in die Gesellschaft und Wirtschaft haben.

- Die Nutzung von Regulatory Sandboxes wird auch im Wissenschaftsbereich ermöglicht, um Innovationen einfach und unbürokratisch zu testen und zu entwickeln.
- (B) Erfolgreiche Initiativen, wie die Spin-off Fellowships werden verlängert und weiter ausgebaut. Anreize für Spin-off-Initiativen der Universitäten in Leistungsvereinbarungen stärken.

## INTERNATIONALISIERUNG FORCIEREN

### Prosatext allgemein:

- Um Österreichs Hochschulen im europäischen Kontext zu stärken, wird die nachhaltige Beteiligung österreichischer Universitäten und Hochschulen an den „European University Initiatives“ forciert sowie Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu echten Europäischen Universitäten geprüft.
- Forcierung der European Universities sowie attraktive Rahmenbedingungen für hochqualifiziertes Personal.
- Beschleunigte und vereinfachte Verfahren für attraktivere Rahmenbedingungen, um den Standort Österreich für mehr internationale Spitzenforscher/innen und deren persönliches Umfeld attraktiver zu machen.
- In einem ersten Schritt wird ab Postdoc Level ein Fast-Track-Verfahren zur Erlangung der Rot-Weiß-Rot-Karte eingerichtet, um mehr internationale Spitzenforscher nach Österreich zu holen.

## 07-03 ÖFFENTLICHER DIENST

Der öffentliche Dienst ist das Rückgrat unserer Verwaltung und spielt eine zentrale Rolle in der Erfüllung staatlicher Aufgaben. Es ist entscheidend, den öffentlichen Dienst so zu gestalten, dass er den modernen Anforderungen gerecht wird und gleichzeitig den Werten von Verantwortung und Gemeinwohl dient.

Wir setzen uns für eine Stärkung dieses Sektors ein, indem wir die besten Köpfe gewinnen, fördern und langfristig halten. Dies erreichen wir durch faire Arbeitsbedingungen, eine leistungsorientierte Entlohnung und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Beschäftigten. Eine zukunftsfähige Verwaltung muss dabei bürgernah und effizient arbeiten, um das Vertrauen der Bevölkerung zu festigen.

### TRANSPARENZ UND OBJEKTIVIERTE POSTENBESETZUNGEN

**Gesetzliche Änderungen bezüglich der Kabinette** Die Einführung klarer gesetzlicher Regelungen für die Kabinettsbildung in Ministerien stärkt die politische Transparenz und Verantwortlichkeit. Dadurch stellen wir sicher, dass Ministerien effizient und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger arbeiten.

- Stärkung des Vertrauens in die Politik und Verwaltung durch Einführung eines Verhaltenskodex für Kabinettsmitarbeiter:innen
- gesetzliche Klarstellung der Aufgaben der Kabinettsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter
- Cooling-off-Phase im Kabinett (stammen Kabinettsmitarbeiter aus der Bundesverwaltung, beträgt die Cooling-off-Phase ein Jahr; stammen Kabinettsmitarbeiter nicht aus der Bundesverwaltung, beträgt die Cooling-off-Phase sechs Monate)
- Verbot von Doppelfunktionen im Kabinett und in Ministerialfunktion
- Gesetz zur Abschaffung der Weisungsberechtigten Generalsekretäre (bis auf BMEIA)

**Stärkung der Transparenz bei Postenbesetzungen und Durchlässigkeiten in der Bundesverwaltung und damit Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in die Verwaltung**

Transparente und nachvollziehbare Besetzungsverfahren stärken das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung und sichern eine faire Auswahl der besten

Kandidatinnen und Kandidaten. Wir setzen uns dafür ein, dass Verwaltungsstellen transparent vergeben werden.

- Expertise in der Verwaltung besser nutzen und Auslagerungen an Dritte minimieren
- ~~Umfassende Begründungspflicht des Ministers/der Ministerin für die Notwendigkeit einer neuen Geschäftseinteilung sowie die Einbindung des Rechnungshofs~~ → Gruppe „Neu Regieren“
- Weiterentwicklung des Einstiegstests für Bewerberinnen und Bewerber in der Bundesverwaltung
- Einführung der Konkurrentenklage
- Vorsitz durch externe und unabhängige Expertinnen und Experten in Begutachtungskommissionen
- Einführung eines neuen Auswahlverfahrens für Begutachtungs- und Personalkommissionen: Die Mitglieder werden aus einem Pool aus internen Bundesverwaltungsbediensteten per Los bestimmt.
- Bessere Durchsetzung der im Ausschreibungsgesetz vorgesehenen Fristen
- Personalleihen nur in begründeten Ausnahmefällen
- Bewirbt sich auf die Ausschreibung einer leitenden Funktionen in der Bundesverwaltung (Führungsposition oder Positionen ab der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (Abteilungsleitung, Gruppenleitung, Sektionsleitung, etc.)) und bei Personalbestellungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern und Geschäftsführern in staatsnahen Betrieben und Institutionen lediglich eine Person, muss die Stelle neu ausgeschrieben werden.
- Einführung von verpflichtenden Hearings bei Personalbestellungen von leitenden Funktionen in der Bundesverwaltung (z.B. Führungspositionen oder Positionen ab der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (Abteilungsleitung, Gruppenleitung, Sektionsleitung, etc.)) und ~~bei Personalbestellungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern und Geschäftsführern in staatsnahen Betrieben und Institutionen~~ → „Neu Regieren“?

### **Attraktivierung und neue Ausgestaltung des öffentlichen Dienstes - Strukturelle Veränderungen**

Durch strukturelle Veränderungen und eine Neugestaltung der Arbeitsbedingungen möchten wir den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber attraktiver machen. Wir schaffen ein modernes und dynamisches Arbeitsumfeld, das sowohl qualifizierte Fachkräfte anzieht als auch langfristig bindet.

- Attraktive Arbeitsbedingungen und faire Entlohnung
  - (B) Sicherstellung, dass die Vergütung im öffentlichen Dienst mit der Privatwirtschaft konkurrieren kann
  - Attraktivierung des Öffentlichen Dienstes als familienfreundlicher Arbeitgeber im Hinblick auf Arbeitszeitmodelle
  - Klare Aufstiegsmöglichkeiten

- (B) Hochwertige Fortbildungsangebote
- Mentoringprogramme: Erfahrene Mitarbeiter begleiten Neueinsteiger, um Wissenstransfer zu fördern.
- (B) Attraktivierung der Gehälter, auch im „mittleren Management“
- Verbesserung der Anrechnung von Vordienstzeiten
- Angebot von Gesundheitsprogrammen, betrieblicher Altersvorsorge
- Erhöhung des Beitragssatzes für die betriebliche Altersvorsorge (Bundespensionskasse) mit gleichzeitiger Schaffung eines Anreizsystems (V)
- Die besten Köpfe für die Verwaltung gewinnen - Attraktivierung des öffentlichen Dienstes (S)
  - (B) Modernes Dienst- und Besoldungsrecht unter Beibehaltung der derzeitigen Aktivverdienstsumme
  - (B) Konkurrenzfähige Gehälter
  - Personaloffensive zur rechtzeitigen Besetzung von offenen Planstellen sowie Pensionsabgängen
  - Reform von onboarding/offboarding sowie Wissenstransfer durch Nachfolgeplanung und Übergabemanagement
  - Vorbildwirkung im Hinblick auf Gleichstellung von Frauen (Präambel)
- Optimierung der Strukturen (V)
  - Optimierung von Verwaltungsstrukturen, um überlappende Verantwortlichkeiten abzubauen und Arbeitsprozesse zu straffen (zu Verfassung)
  - Einberufung eines Österreich-Konvents zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effizientere Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (zu Verfassung)
  - Zusammenführung oder Neuordnung von Aufgabestellungen zum Abbau von Doppelgleisigkeiten zwischen den Ressorts, um Aufgaben effizienter abzuwickeln zu können (zu Verfassung SPÖ KLÄRT)
  - Personalhoheit der Ministerien im Rahmen des zugewiesenen Stellenplans
- Neue Ausgestaltung der Gehaltsverhandlungen (N)
  - Änderungen des Rahmenrechts (Zm Gehaltserhöhungen (Zusammenführung der Verhandlungen), Möglichkeit einer stärkeren Differenzierung? (Stellenantragsziffer, unterschiedliche Gehaltserhöhungen für unterschiedliche Berufsgruppen)
- Ende der Sonderregelungen des öffentlichen Dienstes (N)
  - Gleichberechtigte Rahmenbedingungen, Angleichung der Rahmenbedingungen für alle Beschäftigten (Angleichung von Regelungen, die noch nicht angeglichen sind; Karfreitags-Regelung)
  - Pensionsregelungen (Übergangsfristen im Pensionsrecht für Landes- und Gemeindebedienstete), Sozialversicherungsstruktur (Harmonisierung und Überführung in BVAEB) -> Zu UG 04-02 Soziales SPÖ KLÄRT
- Wertschätzung für unsere öffentlich Bedienstete (S)
  - branchenspezifisch ausgestaltete, attraktive Rahmenbedingungen. Anreize sollen in unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Dienstes

unterschiedlich ausgestaltet werden. Langfristige Bindung bei den Dienstverträgen. Transparente Leistungszulagen.

- Objektivierung und Transparenz von Aufnahme-, Ausschreibungs- und Bestellungsverfahren
- Dienstrechtsreform: Moderne Arbeitszeitmodelle ermöglichen und Modernisierung der Infrastruktur
- (B) Modernisierung der Arbeitsumgebung in Bezug auf Arbeitszeit und neue Technologien
- Prüfung der Annäherung der Verfahren bei Dienstpflichtverletzungen
- Ausweitung der Eigenverantwortung der Mitarbeiter:innen (Job-Enrichment) (Präambel)
- Attraktivierung von Berufen mit Arbeitskräftemangel im öffentlichen Dienst
  - Zusätzliche Anreize (Wohnformen, Öffi-Ticket prüfen?), pädagogische/personelle Autonomie in Schulen (differenzierte Betrachtung)
- Ausbau des Angebots zur nachhaltigen Mobilität
- Effiziente und schlanke Strukturen in der Organisation der Bundesministerien sicherstellen: Stabstellen, Sonderorganisationseinheiten, Kabinette (S)

### **Arbeitnehmer:innenschutz stärken**

Ein effektiver Arbeitnehmerschutz ist entscheidend, um Gewalt am Arbeitsplatz zu verhindern und ein respektvolles Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Wir setzen uns für die Gleichstellung der Geschlechter, die Bekämpfung von Diskriminierung und eine faire Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse im öffentlichen Dienst ein.

- Schutz vor Gewalt am Arbeitsplatz (ILO 190)
- Infrastrukturelle Ausstattung, insbesondere Umgang mit Hitze und Sicherheitsvorkehrungen verbessern
- Meldesperren (Privatadressen) und entsprechender Umgehungsschutz
- Schutz vor ungerechtfertigten Einflussnahmen (Compliance Management System, Hinweisgeber:innenschutz, Korruptionsbekämpfung)
- Gleichstellung Bundesbedienstetenschutz (B-BSG) – Arbeitnehmer:innenschutz (ASchG)

### **Leistungsfähigkeit sichern**

Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes muss durch kontinuierliche Anpassungen und die Förderung von Fachkräften gesichert werden. Nur so kann eine effiziente Erfüllung der Aufgaben im Sinne des Gemeinwohls gewährleistet werden.

- Bekenntnis zu einem starken, effizienten Staat und zu einer bürgernahen Verwaltung (Präambel)
- Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes als attraktiven zukunftssicheren Arbeitgeber
- ~~Standardisierung von Prozessen -> UG 07-03~~
- ~~Integration von neuen Technologien -> UG 07-03~~
- Sicherung von wertvollem Know-how durch Bereitstellung altersgerechter Arbeitsplätze und Ausbau des Gesundheitsschutzes
- (B) Stärkung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge im öffentlichen Dienst

### Verbesserte Aus- und Fortbildung für den öffentlichen Dienst

Gezielte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sind erforderlich, um den öffentlichen Dienst an die Herausforderungen der Zukunft anzupassen. Wir setzen auf eine kontinuierliche Weiterbildung, um die Fachkompetenz und Motivation der öffentlich Bediensteten zu stärken.

- (B) Verbesserung der Verwaltungsausbildung: Austrian School of Government und Vollfinanzierung des public management Studiums an der FH Campus Wien
- Weiterbildungsverpflichtung und Ausbau des diesbezüglichen Angebots
- Schaffung einer Justizakademie .-> Bei UG Justiz auf Rot

### Personaloffensive

Eine Personaloffensive ist notwendig, um den Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst zu überwinden und die Verwaltung zukunftsfähig zu machen. Wir wollen gezielt junge Talente gewinnen und für den Dienst am Staat begeistern.

- Ausbau der Möglichkeiten zur Nutzung von Sonderverträgen für Bereiche, in denen Personalrekrutierung schwierig ist unter Einbeziehung des BMKÖS
- Beschleunigung des Aufnahmeprozesses
- Schaffung von Stipendien für Bedarfsberufe im öffentlichen Dienst, die ein Studium voraussetzen
- Förderung des Quereinstiegs von Fachpersonal
- Förderung interner Mobilität
- Langfristige Personalstrategie, um Personalbedarf besser vorhersagen und gezielt Nachwuchskräfte einstellen zu können
- Sicherstellung langfristiger Beschäftigungsverhältnisse
- Verbesserung der Möglichkeiten zum Verbleib für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst

## **Ausbau der Familienfreundlichkeit und der Barrierefreiheit im Sinne der Gleichstellung**

Familienfreundliche Arbeitszeiten und die Barrierefreiheit im öffentlichen Dienst sind unverzichtbar, um Chancengleichheit und Teilhabe für alle zu gewährleisten. Wir setzen uns dafür ein, dass jede Person, unabhängig von Lebenssituation oder körperlicher Einschränkung, die Möglichkeit hat, aktiv im öffentlichen Dienst zu arbeiten.

- Weiterbeschäftigungsgarantie für schwangere Kolleginnen
- Schaffung von mehr Möglichkeiten zur Pflegefreistellung
- (B) Ausbau von betrieblichen Angeboten für Kinderbildung und -betreuung im öffentlichen Dienst
- (B) Für Menschen mit Behinderungen muss der öffentliche Dienst ein attraktiver Arbeitgeber sein. Insbesondere die infrastrukturelle Barrierefreiheit muss dafür weiter ausgebaut werden.

## **Öffentliche Aufgaben in ausgegliederten Einrichtungen**

Auch in ausgegliederten Einrichtungen muss die Qualität öffentlicher Aufgaben auf höchstem Niveau gewährleistet bleiben. Wir sorgen für eine enge Kontrolle und transparente Steuerung dieser Aufgaben, um dem Gemeinwohl zu dienen.

- Evaluierung ausgegliederter Einrichtungen des Bundes
- (B) Planbare Finanzierung durch Basisabgeltungen, die den Aufgabenentwicklungen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Inflation) entsprechen
- Vollständige kollektivvertragliche Abdeckung ausgegliederter Einrichtungen

## **Digitalisierung**

Die Digitalisierung im öffentlichen Dienst ist ein zentraler Schritt hin zu einer effizienteren und bürgernahen Verwaltung. Wir setzen uns dafür ein, digitale Lösungen zu fördern, die den Zugang zu Verwaltungsleistungen vereinfachen und gleichzeitig die Sicherheit und den Datenschutz wahren.

- (B) Investitionen in moderne IT-Systeme
- Zunehmende Nutzung von Künstlicher Intelligenz
- Automatisierte Antragsbearbeitung durch KI-gestützte Systeme für einfache Anträge

- Bürgerportale und One-Stop-Shop-Lösungen: zentrales, leicht zugängliches Bürgerportal, das sämtliche Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Gemeinden online anbietet
  - b, c und d in UG 07-04 Entbürokratisierung
- Vereinfachung von Prozessen zur Steigerung der Effizienz und Reduktion von Verwaltungsaufwand -> in UG 07-04 Entbürokratisierung
- Ausbau des Einsatzes von Chatbots und mobiler Apps für Behördendienste -> in UG 07-04 Entbürokratisierung
- Aufbau eines strukturierten Systems zur Erfassung und Weitergabe von Wissen, um den Wissensverlust durch Pensionierungen zu minimieren
- Digitalisierung und KI verwenden um Verschlangungspotenziale zu nutzen

# 07-04 ENTBÜROKRATISIERUNG UND VERWALTUNG

Entbürokratisierung ist ein zentrales Anliegen, um den Verwaltungsaufwand für Bürger und Unternehmen zu verringern und die Effizienz des öffentlichen Sektors zu steigern. Durch eine systematische Reduktion unnötiger bürokratischer Hürden und eine Vereinfachung von Prozessen schaffen wir eine schnellere und benutzerfreundlichere Verwaltung. Dies ermöglicht es den Bürgern, schneller und unkomplizierter mit der Verwaltung zu interagieren und unterstützt Unternehmen dabei, sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren. Ein transparentes und effektives Verwaltungssystem ist ein Gewinn für alle – es stärkt das Vertrauen der Bevölkerung und fördert gleichzeitig das wirtschaftliche Wachstum.

**Österreich zum EU-Spitzenreiter bei e-Government machen: Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit. Pellentesque nec porttitor massa**

Wir setzen uns dafür ein, Österreich zum führenden Land in der EU im Bereich e-Government zu machen, indem wir digitale Verwaltungsprozesse konsequent ausbauen und die Nutzung von Technologien zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen vorantreiben. So garantieren wir einen schnellen, sicheren und barrierefreien Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen.

- **One-Stop-Shop: (S+V klären noch)**
  - Die stufenweise Einrichtung eines One-Stop-Shops für Eingaben ist angedacht. (für alle Verwaltungsebenen vs Weiterleitung an entsprechende Ebene vs Betriebsanlagengenehmigungen, Förderungen)
- **Vorschlag N: Stufenweiser Ausbau einer bereits vorhandenen Service Seite des Bundes sukzessive zu einem "One-Stop-Shop" für alle natürlichen und juristischen Personen. (für S dieser Satz OK)**
  - Final sollen alle Verwaltungsebenen umfasst und bestehende Angebote ausgebaut und optimiert werden.
  - Kompatible Schnittstellen sind dabei essenziell.
  - Dabei handelt es sich um eine einfach bedienbare Anlaufstelle und nicht um die Zentralisierung von Dienstleistungen und Kompetenzen bzw. Kompetenzneuverteilung.
  - Gemeinsam mit modernisierten Prozessen und einem ausgebauten Register- und Systemverbunds (entspricht nicht der zentralen Datenhaltung), können auf Veranlassung der Bürger:innen mit Berücksichtigung des Datenschutzes automatisiert Daten von einem Register bzw. einer Verwaltungsstelle an eine andere übermittelt werden was zu einer deutlichen Verfahrensvereinfachung führt.

### **Verfahrensbeschleunigung durch effiziente Verwaltungsprozesse: Lorem ipsum dolor ist amet, consectetur adipiscing elit. Pellentesque nec porttitor massa**

Durch die Einführung effizienter Verwaltungsprozesse stellen wir sicher, dass alle Verfahren schneller und zielgerichteter abgeschlossen werden. Dies spart Zeit und Ressourcen und verbessert den Service für die Bürgerinnen und Bürger.

- bessere Behördenzusammenarbeit (N) S klärt
- Punktuelle Verbesserung der Zusammenarbeit
  - Beschleunigung von Verfahren, Prüfung einer „Genehmigungsfiktion light“
  - Vereinfachung von Verfahren
  - Schnittstellen zwischen den Behörden gemäß Digital Austria Act
  - Amtshilfe

### **Effiziente Verwaltung durch modernes, sicheres und datenschutzkonformes Datenmanagement: Lorem ipsum dolor ist amet, consectetur adipiscing elit. Pellentesque nec porttitor massa**

Ein modernes und datenschutzkonformes Datenmanagement ist der Schlüssel zu einer effizienten Verwaltung. Durch den Einsatz sicherer Technologien und eine optimierte Datenstruktur gewährleisten wir den Schutz der persönlichen Daten und steigern gleichzeitig die Arbeitsgeschwindigkeit.

- Die Verbesserungen des Datenmanagements und der Datenstruktur bilden die Grundlage für eine schnellere und digitale Verwaltung
- Once Only Prinzip umsetzen
- (B) Fertigstellung eines Register- und Systemverbunds zur Erleichterung von Abfragen und Verbesserung der bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK) (auch z.B. automatisierter Einkommensnachweis [inhaltlicher Konsens]), was zu weniger Aufwand und mehr Transparenz aus Bürger:innensicht führt.
- Die vollständige Befüllung der Transparenzdatenbank des Bundes (Transparenzportal) (Sanktionen) nach aktuellen Anforderungen
- Vorschlag N: Ziel ist es, bestehende Datensilos aufzubrechen und eine systematische Verknüpfung aller relevanten öffentlichen Daten zu ermöglichen, um Innovation zu fördern und Daten effizient zu nutzen.
- Dies schafft die Grundlage für digitale, vereinfachte und beschleunigte Verwaltungsprozesse.
- Eine Konzentration von Datenbeständen soll vermieden werden.
- Darüber hinaus eröffnet es den Weg für den Einsatz innovativer Technologien wie Künstlicher Intelligenz (KI), die künftig eine zentrale Rolle in der öffentlichen Verwaltung spielen werden.

## **Verwaltung für alle: Lorem ipsum dolor ist amet, consectetur adipiscing elit. Pellentesque nec porttitor massa**

Die Verwaltung muss für alle Menschen zugänglich sein, unabhängig von Alter, sozialer Herkunft oder Behinderung. Wir setzen uns für eine inklusive und barrierefreie Verwaltung ein, die jedem Bürger die Teilhabe an staatlichen Dienstleistungen ermöglicht.

- Bürger:innennähe
  - Zugang zur Verwaltung für alle Bürger:innen auch abseits des elektronischen Bereichs sicherstellen.
  - (B) Barrierefreier, inklusiver und einfacher Zugang zur Verwaltung (Präambel?) -> auch in UG Inklusion
  - (B) Ausbau der Serviceangebote (Vor Ort, Plattformen)
  - Diskriminierungsfreier Zugang zu Auslobungen mit befristeter Antragstellung (online/offline, First come, first serve)

## **Transparenz**

Transparenz ist die Grundlage für das Vertrauen der Bürger in die Verwaltung. Wir setzen uns dafür ein, alle Verwaltungshandlungen nachvollziehbar und offen zu gestalten, um die Integrität des Systems zu wahren.

- Demokratische Teilhabe und Transparenz stärken
  - Modernisierung und Entbürokratisierung des Staatsbürgerschaftsrechts
  - Einführung von Antragstracking im Zuge von Pilotprojekten

## **Verwaltungsverfahren**

Verwaltungsverfahren sollen klar, verständlich und effizient gestaltet werden, um den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen schnelle und unkomplizierte Lösungen zu bieten. Durch klare Regelungen und transparente Abläufe sorgen wir für Rechtssicherheit und Vertrauen.

- Verfahren beschleunigen und Qualität verbessern
  - Überprüfung von Sonderverfahrensrecht sowie verfahrensrechtliche Regelungen in Materiegesetzten -> Cluster ?
  - Ausbau der Großbetriebsprüfung (zu wenige Bedienstete, um die Prüfungen durchzuführen) – Beschleunigung der Prüfung;
  - Vereinfachung des Haushaltsrechts bzw. der Vorhabens- Verordnung
  - Standardisierung und Vereinfachung der EU-Förderabwicklung für Abläufe innerhalb der Verwaltung
  - Verbesserung der Verfügbarkeit und Qualität und Quantität der Sachverständigen und Dolmetscher:innen (S)
  - Ausweitung der Möglichkeiten zur Registerabfrage und Glaubhaftmachung anstelle von Urkundenvorlage.

## **Technologie**

Der Einsatz moderner Technologien ist entscheidend, um die Verwaltung zukunftsfähig und effizient zu gestalten. Durch Digitalisierung und Automatisierung können wir Verwaltungsprozesse vereinfachen und den Service für die Bürger verbessern.

- Technologische Innovation nutzen
  - Diverse Register zusammenführen, Abfragen erleichtern,
  - bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK) verbessern (auch z.B. automatisierter Einkommensnachweis)
  - Bundesweit einheitliche elektronische Aktenführung und Schaffung von Schnittstellen
  - Gesetzliche Regelungen des KI-Einsatzes in der Verwaltung unter Berücksichtigung des „Human in the Loop“-Prinzips. Die Letztverantwortung liegt bei einer natürlichen Person.
  - Ausbau der elektronischen Amtstafel
  - Ausbau des Einsatzes von Chatbots und mobiler Apps für Behördendienste
  - Zunehmende Nutzung von Künstlicher Intelligenz
  - Automatisierte Antragsbearbeitung durch KI-gestützte Systeme für einfache Anträge
  - Bürgerportale und One-Stop-Shop-Lösungen: zentrales, leicht zugängliches Bürgerportal, das sämtliche Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Gemeinden online anbietet
  - Vereinfachung von Prozessen zur Steigerung der Effizienz und Reduktion von Verwaltungsaufwand

### Ressourcenmanagement

Ein effektives Ressourcenmanagement ist unerlässlich, um die Mittel des Staates optimal zu nutzen. Durch präzise Planung und verantwortungsbewusste Allokation der Ressourcen stellen wir sicher, dass die Verwaltung ihre Aufgaben effizient erfüllen kann.

- Schonender Umgang mit öffentlichen Ressourcen
  - Shared Services des Bundes: Ausbau und Verbesserung der Strukturen und der gemeinschaftlichen Steuerung, insbesondere durch stärkere Einbeziehung der Nutzer:innen (S)
  - Verbesserung der Vergaben von Bundesbehörden. (S)
  - Einheitliche Förderabwicklung und –standards (S)
  - Überprüfung der Entgeltstruktur bei BIG und BHÖ (S)
  - (B) Ausbau der bestehenden Serviceplattform Bund.
  - Reform des Vergaberechts durch Stärkung der Eignungskriterien und des qualitativen Bestbieterprinzips sowie Entbürokratisierung (S: qualitatives Bestbieterprinzip wesentliche Stärkung der Gesamtstruktur) auch in UG Justiz

### Deregulierung

Wir setzen uns für eine Deregulierung ein, die bürokratische Hürden abbaut und Unternehmen sowie Bürgern mehr Freiheit und Flexibilität gibt. Weniger bürokratische Vorgaben schaffen Raum für Innovation und unternehmerisches Handeln.

- Zentrale Stelle zur Entbürokratisierung (innerhalb der Verwaltung) aus bestehenden Ressourcen die **aufbauend auf einem Entbürokratisierungsgesetz** folgendes umsetzt:
  - Zentrale Anlaufstelle für Vorschläge zur Entbürokratisierung (Bürger und Unternehmen)
  - Evaluierung der Umsetzbarkeit
  - Einspeisung in politischen Prozess oder Veröffentlichung der Gründe für Nichtumsetzbarkeit im Sinne der Transparenz
  - Überprüfung von Doppelgleisigkeiten
- Regelmäßige Überprüfung der bestehenden Berichtspflichten der Verwaltung mit dem Ziel diese zu reduzieren.

### **Bessere Rechtssetzung**

Eine bessere Rechtssetzung bedeutet klare, präzise und umsetzbare Gesetze. Wir streben nach einer Gesetzgebung, die sowohl den rechtlichen Rahmen sicherstellt als auch pragmatisch und bürgerfreundlich ist.

- **Entbürokratisierungs-Grundsatz-Gesetz (Sunset Clause als Standard; one in / one out; kein Gold Plating) wieder einführen.**

Entbürokratisierung für die Unternehmen

Entbürokratisierung für Unternehmen ist ein weiterer Schritt, um Österreich als Wirtschaftsstandort zu stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass Unternehmen von überflüssigen bürokratischen Auflagen befreit werden, um Innovation und Wachstum zu fördern.

- Aushängepflichten reduzieren (S+N klären)
- Anzahl an Beauftragte in Unternehmen reduzieren (S+N klären)
- Förderstellen reduzieren (S+N klären)
- **Wettbewerbsfähigkeitscheck für neue Regelungen (welche Auswirkungen hat die Einführung einer neuen Regelung auf die Wettbewerbsfähigkeit)**
  - Prüfung des erleichterten Einsatzes von Englisch in Verfahren (z.B. Unternehmensgründungen)
  - Mehr Effizienz in Österreichs Behördenstrukturen (S klärt noch)
    - Erarbeitung und Umsetzung eines Fahrplans für Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung in der ö Behördenverwaltung.
  - Künstliche Intelligenz – Für einen bürgernahen Staat in der digitalisierten Gesellschaft
    - Ausbau der zentralen Koordinierung von KI-Anwendungsfällen in der Verwaltung
- **Einführung eines Bürokratiekostenindex.**

# 07-05 KUNST UND KULTUR

Prosatext 07-05 Kunst und Kultur

Prosatext allgemein 07-05 Kunst und Kultur

## **Bekenntnis zu Kunst & Kultur**

Kunst und Kultur wesentlichen Beitrag zu Identität, persönlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, Zusammenhalt der Gesellschaft in einer Zeit der Orientierungslosigkeit Halt, Richtung; in demokratischer Gesellschaft; Wertschöpfung

Stärkung des zeitgenössischen Kunst- und Kulturraumes Österreich durch Vernetzung der einheimischen und globalen Kunstszene,

Klares Bekenntnis zur künstlerischen Freiheit und einer pluralistischen, weltoffenen Gesellschaft

Sicherstellung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung des Kulturbereichs

Förderung des künstlerischen Schaffens in seiner gesamten Vielfalt und Unterstützung eines lebendigen kulturellen Lebens

Kunst und Kultur wichtig für den sozialen Zusammenhalt

Menschen haben ein Recht auf Kultur

Privates Investment als wesentliche Ergänzung staatlicher Förderungen.

Umwegrentabilität, großer Wirtschaftsmotor und Wertschöpfung, Sozialgefüge von Kunst & Kultur

Die bestehenden Fördersysteme sollen möglichst einfach und effizient gestaltet sein.

Für die individuelle Entfaltung der Menschen in Österreich braucht es mehr (Frei)Räume, um sie in ihrer freien kulturellen Entfaltung zu unterstützen.

Kunst- und Kulturschaffen in Österreich fördert eine offene, demokratische Gesellschaft.

Kunst und Kultur Regionen/Bundesländern/Dezentral wird gestärkt

**Kunst und Kultur auf Ministerebene verhandeln – eigenes Kulturministerium**  
(V, S, N dafür, Verweis auf obere Ebene)

**Verankerung von Kultur als Staatsziel in der Bundesverfassung**  
(S dafür, V, N dagegen)

Die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion

Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten zum Nationalrat,

Bundesrat und Europäischen Parlament

Austria - 1017 Wien, Parlament

# KULTURLAND ÖSTERREICH UND SEINE VIELFÄLTIGE KULTURLANDSCHAFT

Kunst und Kultur sind von zentraler Bedeutung für unsere österreichische Identität. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt, zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung, zur Wertschöpfung und zum Bild Österreichs in der Welt. Die Freiheit der Kunst ist eine zentrale Säule unserer liberalen Demokratie, eine lebendige und vielfältige Kunst- und Kulturlandschaft ist für das Funktionieren demokratischer Gesellschaften unverzichtbar. Künstlerinnen und Künstler leisten einen wichtigen Beitrag zum öffentlichen Diskurs, ihre Kunst ist vielfältig, kritisch, lebendig und anregend und reflektiert wie ein Seismograph das Denken und Handeln der Gesellschaft.

Wir bekennen uns zu einem pluralistischen, weltoffenen Österreich und zu einer Kulturpolitik, die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten schafft, damit unser kulturelles Erbe bewahrt wird, die Künste sich frei entwickeln können und individuelle Freiräume zur kulturellen Entfaltung weiter bestehen.

Menschen haben ein Recht auf Kunst und Kultur. Dafür investieren wir verstärkt in kulturelle Bildung, Kulturvermittlung und kulturelle Teilhabe. Unsere großen Kulturinstitutionen sichern unser kulturelles Erbes und spielen auch eine wichtige Rolle für einen qualitätsvollen Tourismus. Wir heben Synergien und bauen ihre Zusammenarbeit weiter aus. Den zeitgenössischen Kunst- und Kulturraum Österreich unterstützen wir durch Vernetzung der einheimischen und globalen Kunstszene, Kunst und Kultur in den Regionen durch dezentrale Kulturarbeit und Unterstützung der lokalen Kulturversorgung.

Privates Investment in Kunst und Kultur verstehen wir als wesentliche Ergänzung staatlicher Förderungen und die Kultur- und Kreativwirtschaft als wichtigen Wirtschaftsfaktor, der nachhaltig Wertschöpfung in Österreich generiert. Das soll auch im Digitalzeitalter so bleiben. Wir wollen daher die materiellen Grundlagen für die Kunst und eine nachhaltige und gerechte Finanzierung des Kulturbereichs sicherstellen. Die bestehenden Fördersysteme sollen möglichst transparent, einfach und effizient gestaltet sein.

Wir bekennen uns zur Weiterentwicklung der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus, zur Förderung und Sichtbarmachung von jüdischem Leben in Österreich und damit zum konsequenten Kampf gegen sämtliche Formen des Antisemitismus in Österreich. Darüber hinaus sind uns vielfältige und zeitgenössische Formen der Erinnerungskultur ein zentrales Anliegen. Sie umfassen alle Aspekte österreichischer Geschichte, speziell auch die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Minderheiten.

## **Ziel 1: Das Kulturland Österreich wird in seiner Bedeutung umfassend gestärkt und langfristig abgesichert.**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels]

- Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für eine dynamische, innovative und vielfältige zeitgenössische Kunstproduktion und das kulturelle Erbe.
- **(B)** Die wesentlichen kulturelle Institutionen sollen langfristig abgesichert werden.
- **(B)** Im Sinne des internationalen Renommées des Kulturstandortes Österreich bekennt sich die Republik zur Fortsetzung in Umsetzung begriffener kultureller Infrastrukturprojekte, die eine unmittelbare Beteiligung des Bundes aufweisen. Bestehende und begonnene Bauvorhaben werden abgesichert.
- Die bestehenden Fördersysteme werden österreichweit weiterhin laufend evaluiert, vereinfacht und weiterhin transparent zugänglich gemacht. Eine bestmögliche Koordinierung der Fördergeber untereinander wird gemäß einer gemeinsamen Förderstrategie zur Stärkung von Kulturformaten mit überregionaler Bedeutung angestrebt.

## **Ziel 2: Gedenkfeiern und Jubiläen der Republik werden sichtbarer und besser koordiniert.**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels]

- Gedenkfeiern & Jubiläen der Republik tragen zur Identifikation mit unserer Nation bei. Beginnend beim Gedenkjahr 2025 (80 Jahre Gründung 2. Republik, 70 Jahre Staatsvertrag, 30 Jahre Österreichbeitritt zur EU) sollen diese besser koordiniert werden.
- Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle innerhalb der bestehenden Struktur wird geprüft.
- **(B)** Bereitstellung von Sonderbudgets für Republiksfeiern 2025 unter Einbeziehung des Zukunftsfonds
- Zeitgemäße Weiterentwicklung der Preise und Auszeichnungen für Kunst und Kultur

## Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung

[Prosatext]

### Ziel 3: Kunst, Kultur und Bildung zusammen denken.

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels]

- Kunst & Kultur sollen mehr Platz in der elementarpädagogischen und schulischen Ausbildung bekommen. Dazu bedarf es einer engeren Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Kulturressort, um kulturelle Bildung vom Kindergarten bis zum tertiären Ausbildungssektor besser zu verankern.
- Film- und Medien-Pädagogik in den Bildungseinrichtungen stärken
- Weiterentwicklung der Verschränkung und Kooperation des Regelschulwesens mit Musikschulen, Kulturinstitutionen und der Kunstszene; verstärkte Nutzung bestehender Angebote
- **(B)** Unterstützung des Bundes bei der Weiterentwicklung oder Ergänzung von Musikschulen zu gesamthafter Kunsthochschulen vor allem für die Ausweitung des Angebots und der Kooperationen mit den Regelschulen.
- Aus- und Aufbau von bundesländerübergreifenden Kooperationsmodellen der verschiedenen künstlerischen Ausbildungsstätten
- Prüfung der Entwicklung neuer Lehrberufe speziell für den Kunst- und Kulturbetrieb und Erhaltung traditioneller Berufsbilder.
- Stärkerer Fokus von wirtschaftlichen, sozialrechtlichen, und berufsrechtlichen Grundlagen in den künstlerischen Studienplänen.
- **(B)** Nachhaltige Absicherung der Wiener Sängerknaben und Chormädchen (V dafür, S, N dagegen)

### Ziel 4: Das Kunst und Kulturleben niederschwellig gestalten.

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels]

- Teilhabe an Angeboten der Kulturinstitutionen, Öffnung und niederschweligen Zugang sichern
- Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderung und entsprechende Berücksichtigung im Fördersystem.
- Anreizsysteme für Konzepte der Kulturvermittlung in die Förderkriterien aufnehmen.

## Bundeskulturinstitutionen und unser kulturelles Erbe

[Prosatext]

### Ziel 4: Bundeskulturinstitutionen stärken und die Zusammenarbeit ausbauen.

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels]

- Österreichs kulturelles Erbe sichern und in der Bevölkerung verankern -> *Intro*
- Langfristige finanzielle Absicherung durch mehrjährige Wertanpassung der Basisabgeltung für Bundesmuseen und Bundestheater auf Basis der derzeitigen kulturellen Ausrichtung:
  - Planungssichere Finanzierung
  - Transparenz bei der Verteilung der Basisförderung
  - **(B)** Optimierung der Leistungs- und Zielvereinbarungen und entsprechende Kontrolle Weiterentwicklung und Institutionalisierung der Bundesmuseen-Konferenz unter dem Vorsitz des zuständigen Mitglieds der Bundesregierung als gemeinsames Verantwortungsgremium der Bundesmuseen mit eigener Geschäftsordnung sowie Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Ziele sind die strategische Führung, die Hebung von Synergien und der Ausbau von Shared-Services. Das Gremium wird auch Synergien mit kulturellen Landeseinrichtungen suchen.
- Etablierung des Hauses der Geschichte Österreichs als eigenes Bundesmuseum.
- **Etablierung des Heeresgeschichtlichen Museums als eigenes Bundesmuseum.**
- **Prüfung der Umwandlung der Burghauptmannschaft in eine Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes mit sämtlichen Liegenschaften, Bundesgärten, Sammlungen, Artothek, Gestüt, u.a. („Österr. Kulturgütererbe“) Kompromissvorschlag: Prüfung einer einheitlichen und umfassenden Zuständigkeit für Liegenschaften des Bundes im Kulturbereich (Burghauptmannschaft, Bundesmuseen, Bundesgärten, Bundesgestüt, etc.)**
- **(B) Einrichtung einer wissenschaftlichen Anstalt öffentlichen Rechts oder eines Vereins nach dem Vorbild der UNESCO Kommission als Kompetenzzentrum zur Sicherung des immateriellen Kulturerbes: thematisch umfassend wie z.B. Wiener Klassik, Wiener Klangstil, Wiener Aktionismus, Wiener Schulen: Musik, Psychotherapie, Ökonomie, Philosophie, Medizin, Architektur, Küche + UNESCO Weltkulturerbe: Forschungsaufträge, Kuratierung, Ausstellungen (Bsp. disziplinübergreifende Ausstellung „Wien um 1900“)**  
(V dafür, S, N dagegen)
- **(B) Verstärktes Engagement des Bundes beim Entwickeln von Projekten aus prä-antiker und römischer Zeit (Carnuntum u.a.) von überregionaler Bedeutung**  
(V dafür, S, N dagegen)
- **Die Wirtschaftlichkeit der Bundestheater-Holding wird evaluiert und die langfristige finanzielle Absicherung der einzelnen Häuser sichergestellt. (Prüfung einer Neustrukturierung mit Ziel einer langfristigen, finanziellen Absicherung der einzelnen Häuser; gemeinsame Projekte wie ART for ART und Ticketing müssen erhalten bleiben)**  
(V dafür, S, N dagegen)

#### **Ziel 5: Denkmalschutz und Baukultur sichern und in der Bevölkerung verankern.**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels]

- Modernes Verständnis von Denkmalschutz, das auch Interessierten aus der Bevölkerung auf Augenhöhe begegnet, -> *Prosa*
- Evaluierung Denkmalschutzgesetz
- **(B)** Sicherstellung des digitalen Transformationsprozesses des Bundesdenkmalamtes und Prüfung der Möglichkeit zur besseren Zugänglichkeit für die Bevölkerung
- Steuerliche Absetzbarkeit von denkmalpflegerischen Maßnahmen prüfen und Erhalt der existierenden Förderschienen
- Im Lichte internationaler Modelle wird die Erforschung und Vermittlung unseres kulturellen Erbes wird gestärkt und besser vernetzt unter Einbeziehung von Bundesmuseen, Bundesdenkmalamt und Forschungseinrichtungen.
- Fortsetzung und Umsetzung der baukulturellen Leitlinien des Bundes zur Belebung der Stadt- und Ortskernen und zur Vernetzung, Beratung und Wissensvermittlung im Bereich Baukultur gemeinsam mit Ländern und Gemeinden

#### **Einkommenssituation und Arbeitsbedingungen**

[Prosatext]

### **Ziel 6: Faire Bezahlung und bessere soziale Absicherung für Künstlerinnen, Künstler, Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter.**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels]

- Die Arbeits- und sozialrechtliche Absicherung von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturarbeitenden soll verbessert werden. Dabei müssen die besonderen Erwerbsrealitäten und die damit einhergehenden arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Dazu soll eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet werden.
- Bundesförderungen werden an die Einhaltung von arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen und angemessene Bezahlung gebunden.
- Sicherung der Leistungen des Künstler-Sozialversicherungsfonds
- Weiterentwicklung der Fair Pay-Strategie in Richtung Förderbedingungen.
- Die Verhandlungen für einen gemeinsamen Kollektivvertrag in den Bundesmuseen sollen rasch wieder aufgenommen und abgeschlossen werden.
- Stärkung der bestehenden Anlauf- und Informationsstellen für Arbeits- und sozialrechtliche Belange der Kunst- und Kulturwelt.
- Tarifverträge auch für Solo-Selbständige: Die neuen kartellrechtlichen Leitlinien auf EU-Ebene lassen kollektive Verhandlungen bei wirtschaftlich abhängigen Solo-Selbständigen zu; Übernahme dieser wichtigen Klarstellung und Verankerung im österreichischen Recht (S dafür, V, N dagegen)
- Kulturvermittler:innen besser absichern unter anderem durch die Aufnahme in den Künstler-Sozialversicherungsfonds und sichere Arbeitsverhältnisse in den Bundeskulturorganisationen (S dafür, V, N dagegen)
- Faire Entlohnung in den Bundeskulturinstitutionen: Die Bundeskulturinstitutionen haben Vorbildwirkung auch bei Arbeitsbedingungen und Entlohnung (S dafür, V dagegen)

### **Ziel 8: Mehr Geschlechtergerechtigkeit in Kunst und Kultur.**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels]

- Kampf gegen Gender Pay Gap und Fortsetzung des Gender Reports für Kunst
- Fortsetzung der Frauenförder- und Mentoringprogramme
- Prüfung von Gender Incentives in allen Kunstsparten.
- Prüfung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit der künstlerischen Tätigkeit und Familie.
- Weiterführende Maßnahmen zur Bekämpfung von Macht-/Missbrauch im Kunst- und Kulturbetrieb.
- (B) Evaluierung der Vertrauensstelle vera\*, Absicherung und Ausdehnung auf Präventivarbeit und bewusstseinsbildende Maßnahmen.

### **Zeitgenössische Kunst, Freie Szene und Jugendkultur**

[Prosatext]

#### **Ziel 9: Klares Bekenntnis zur Zeitgenössischen Kunst.**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels]

- Evaluierung und Weiterentwicklung des Büros für zeitgenössische Kunst.
- Vereinfachung der Gemeinnützigkeitsprüfung durch Finanzamt
- Stärkung der europäischen und internationalen Kooperationen, Weiterführung von „Creative Europe“ und Absicherung der Kofinanzierung.

- Weiterführung nachhaltiger Förderinstrumente, etwa durch Stipendien, die ein längerfristiges, vertieftes Arbeiten ermöglichen.
- Berücksichtigung der besonderen Produktionsbedingungen der Freien Szene.
- Schaffung von Anreizen innerhalb der bestehenden Fördersysteme, um Tourneen künstlerischer Produktionen innerhalb von Österreich zu unterstützen.

#### **Ziel 10: Zukunftsfähige Rahmenbedingungen für Jugend- und Clubkultur schaffen.**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels]

- Clubs und Orte für Livemusik mit nachweisbarem kulturellem Bezug leisten einen Beitrag zur lebendigen österreichischen Kulturlandschaft.
- Wir anerkennen Clubkultur als eigene kulturelle Ausdrucksform und wirken in Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden auf geeignete Rahmenbedingungen für deren Fortbestand hin.
- Weiterführung der internationalen Vernetzung wie etwa des International Club Culture Matchmaking Programms mit besonderer Berücksichtigung regionaler Akteurinnen und Akteure abseits der Ballungsräume.

### **Kultur- und Kreativstandort**

[Prosatext]

#### **Ziel 11: Privates Investment wird attraktiver.**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels]

Prüfung von steuerlichen Anreizen für stärkere Unterstützung von Kunst & Kultur durch Private und Unternehmen:

- a. Novellierung des Umsatzsteuergesetzes für den Kunstbetrieb und Kunstverkäufen.
- b. Schaffung von Anreizen von Kunstankäufen, etwa durch steuerliche Absetzbarkeit.
- c. **(B)** Senkung der Mehrwertsteuer auf Kunstwerke, Tickets und Bücher im Lichte der Steuersätze anderer europäischer Länder zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen.

#### **Ziel 12: Kunst & Kultur in den Regionen stärken**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels]

- Anerkennung der kulturellen Leistungen der Vielzahl von Ensembles im amateur- und semiprofessionellen Musikbereich: Blasmusik, Chöre, Volksmusikensembles, Orchester und vieles mehr.
- Bessere Rahmenbedingungen, um Leerstände in Gemeinden für Kunst & Kultur zu nutzen.
- Prüfung der umsatzsteuerrechtlichen Regelungen bei der Zwischennutzung von Gebäuden durch gemeinnützige Kunst- und Kulturvereine.
- Stärkung kultureller Infrastruktur in ländlichen und städtischen Räumen und regionaler Kulturinitiativen als kulturelle Nahversorger in den Regionen

#### **Ziel 13: Der österreichische Film- und Fernsehstandort wird weiter gestärkt.**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels]

- Kulturelle Programme, Institutionen und Aktivitäten des ORF sollen weiter fortgeführt und im gesetzlichen Auftrag verankert werden (RSO, ORF III, 3sat, FM4). Die Finanzierung soll aus dem ORF-Budget erfolgen. (In Untergruppe Kunst & Kultur am 10.12. auf grün gestellt)

(In Clusterbesprechung am 11.12. durch N abgelehnt, auf türkis gestellt)  
(Ablehnung durch N)  
(Dissens mit UG Medien)

- Weiterentwicklung der Förderungen für Fernsehfonds und Filminstitut und Fortführung mit Evaluierung der Förderkriterien für ÖFI+ und FISA+. Zudem sollen ergänzend oder alternativ steuerliche Anreizsysteme geprüft werden.
- Stärkere Förderung von Co-Produktionen im Sinne des internationalen Austausches
- Österreich ist ein Musikstandort von Weltrang. Zu seiner Stärkung sollen bestehende Förderinstrumente weitergedacht und gemeinsam mit ExpertInnen eine Strategie für den Musikstandort entwickelt werden.
- Sicherstellung der Lagerung des filmischen Erbes Österreich unter Nutzung von Synergien mit bestehenden Einrichtungen.
- „Investment Obligation“: Fairer Beitrag internationaler Streaming-Dienste zur Finanzierung des Musik- und Filmstandortes Österreich unter Berücksichtigung der österreichischen Konsumenten und Medienlandschaft.  
(V, S dafür, N dagegen)
- Der Filmstandort Österreich wird weiter gestärkt. Wir entwickeln die attraktiven Förderinstrumente weiter und prüfen, ob es regulatorischer Vorgaben bedarf, um einen fairen Beitrag internationaler audiovisuellen Mediendienste zur Medienvielfalt und zur lokalen Wertschöpfung sicherzustellen.  
(V dafür, S dagegen)

#### **Ziel 14: Kunst und Kultur gehen erfolgreich ins Digitalzeitalter.**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels]

- Unterstützung für einen erfolgreichen Weg ins Digitalzeitalter: Für Kulturinstitutionen bedeutet die Digitalisierung eine große Herausforderung, aber auch eine Chance. -> Prosa
- Weitere Umsetzung der „Strategie Kulturerbe Digital“.
- Die interdisziplinären Kooperationen, der Wissenstransfer und die Know-how-Bündelung im Bereich Digitalisierung und Künstliche Intelligenz zwischen bestehenden Institutionen soll vorangetrieben werden
- Prüfung einer eigenen Kompetenzstelle für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz für Kunst- und Kultureinrichtungen zur Hilfe bei der Entwicklung von einheitlichen Standards und gemeinsamen Lösungen.
- Prüfung der Überarbeitung des Urheberrechts unter Berücksichtigung direkter Vergütungsansprüche im Lichte des europäischen AI-Acts, um den Anforderungen des digitalen Raums gerecht zu werden
- Stärkung der Position der Kunstschaffenden im Urhebervertragsrecht sowie Schaffung eines Passus für erhöhte Sicherheit für Sammlerinnen und Sammler.  
(S dafür, V, N dagegen)

#### **Fördervergabe und Kulturverwaltung**

[Prosatext]

#### **Ziel 15: Die Förderungen werden transparent, vereinfacht und nachvollziehbarer gestaltet.**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels]

- (B) Einrichtung eines Satellitenkonto Kultur zur Schaffung einer validen Förderdatengrundlage im Kulturbereich, die zentral und transparent bei der Statistik Austria zusammengeführt wird.
- Überarbeitung des Fördersystems im Hinblick auf Vereinfachung, Kostenwahrheit, Transparenz und Qualitätssicherung in Anlehnung an EU-Projektförderungen im Kunst- und Kulturbereich.
- Prüfung der Verhältnismäßigkeit von administrativem Aufwand in Relation zur Förderhöhe, Bürokratieabbau besonders bei Kleinprojekten.

- Hinwirkung auf höhere Planungssicherheit durch Forcierung mehrjähriger statt einjähriger Förderungen.
- Weiterführung des Förderprogramms „Klimafitte Kulturbetriebe“ und Schaffung von Anreizen für ressourcensparende Kulturproduktion.

#### **Ziel 16: Die Zusammenarbeit und Internationalisierung werden ausgebaut.**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels]

- Stärkung der Landeskulturreferenten-Konferenz zu einer permanenten nationalen Kunst- und Kulturkonferenz, die die Vertreter der Bundes- und Länderebene mit Stakeholdern zusammenbringt, um Synergien zu suchen und Verbesserungen voranzutreiben.
- Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur besseren Präsentation österreichischer zeitgenössischer Kunst bei großen internationalen Plattformen und Institutionen und Bündelung bestehender Aktivitäten im Lichte internationaler Best-Practices.

### **Erinnerungskultur und Kampf gegen Antisemitismus**

[Prosatext]

#### **Ziel 17: Antisemitismus entschlossen entgegenzutreten**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels]

- Die laufenden Maßnahmen im Kampf gegen Antisemitismus und Förderung jüdischen Lebens werden fortgesetzt und weiterentwickelt
- Stärkung und Weiterentwicklung der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus um sämtliche Formen des Antisemitismus zu erfassen (rechten, linken, politischen und religiösen).
- Fortführung der zweijährigen Antisemitismus-Studie des Parlaments
- Ausbau der österreichischen Antisemitismus- und Extremismus-Forschung zur Absicherung und Stützung der liberalen Demokratie
- Fortführung der Sensibilisierung von Polizei, Bundesheer und Justiz im Bereich Antisemitismus und Rechtsextremismus.

#### **Ziel 18: Förderung und Sichtbarmachung Jüdischen Lebens**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels]

- **(B)** Nationale jüdische Kulturgüter werden institutionell und finanziell abgesichert
- Bekenntnis zum österreichisch-jüdischen Kulturerbegesetz
- **(B)** Prüfung der Einrichtung eines nationalen jüdischen Kulturgüterfonds zur Sichtbarmachung jüdischen Lebens und Erbes
- Bekenntnis und Bewerbung zur 58c Staatsbürgerschaft für die Nachkommen der Opfer der Shoah, die AT-Staatsbürgerschaft zu erlangen

#### **Ziel 19: Impulse für eine zeitgemäße Erinnerungsarbeit**

[Prosatext und genauere Beschreibung zum Ziel des Unterkapitels]

- **(B)** Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Österreichischen Holocaust-Museums (ÖHM) als Sammlungs-, Bildungs-, Forschungs- und Gedenkort und Absicherung der bestehenden Einrichtungen zum Thema Erinnerungskultur.
- Stärkung der Erinnerungskultur & Ausbau der Gedenkstätte Mauthausen: Organisatorische Weiterentwicklung der KZ-Gedenkstätte; verstärkter Fokus auf die über 40 Außenlager des

ehemaligen KZ-Mauthausen & Errichtung und Sicherung des Betriebs der Lern- und Gedenkstätte Gusen

- Ausbau der Gedenkkultur in den Regionen und Unterschutzstellung und Sichtbarmachung von Orten der NS-Verbrechen
- Novellierung des Nationalfonds- und Friedhofsfonds-Gesetzes zur Besetzung der Leitung des Vorsitzes sowie des Simon-Wiesenthal-Preises
- **(B)** Verstärkter Fokus der Erinnerungskultur auf alle Widerstands- und Opfergruppen. Forcierung des geplanten Denkmals der Roma- und Sinti.
- Weiterentwicklung und Modernisierung der Plattform „www.erinnern.at“ hinsichtlich der Präsentation der Gedenkstätten und Orten der Erinnerung
- Prüfung der aktuellen Nutzung des Heldenplatzes.
- Prüfung einer Novellierung der Kriegsgräbergesetze um ein zeitgemäßes Gedenken samt Kontextualisierung zu ermöglichen
- **Stärkung der Forschung zu Flucht und Vertreibung und zu altösterreichischen Volksgruppen**